



B. 940.

L 148

# Historisches Journal,

von  
Mitgliedern  
des Königlichen historischen Instituts  
zu Göttingen.

---

herausgegeben  
von  
Johann Christoph Gatterer.

Sine ira et studio, quorum caussas procul  
habeo. **TACITVS.**



---

Bierter Theil.

---

Göttingen  
im Verlag der Witwe Vandenhoek 1775.



Na 242 (4)

AV

# Inhalt des vierten Bandes.

## Teutschland.

1. Die allgemeine Weltgeschichte durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertigt. In einem vollständigen und pragmatischen Auszuge mit zureichenden Allegationen. Verfertigt von D. Franz Dominikus Häberlin. Neue Historie I-XII. Band. Halle 1767-73. in gr. 8. - Seite 1.  
D. Franz Dominikus Häberlins neueste deutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Kriegs bis auf unsere Zeiten. Als eine Fortsetzung seiner bisher herausgegebenen deutschen Reichsgeschichte in den 12 ersten Bänden des Auszugs aus der neuen allgemeinen Welthistorie. Erster Band. Halle 1774. gr. 8. S. 9.
2. Memoria Gottfridi Mascovii, auctore I. L. E. Püttmanno. Accedunt Io. Barbeyrac, Chr. Gottl. Schwarzii, Io. Dav. Koeleri, Nic. Hier. Gundlignii, Io. Gottl. Heineccii, Mascovii et Io. Gottl. Boehmii epistolae aliquot ineditae, nec non specimen manuscripti graeci eclogam legum continentis typisque nondum descripti. Lips. 1771. 8. - S. 11.
3. Lebensbeschreibung Herrn Gözens von Berlichingen zugemahnt mit der eisernen Hand, mit verschiedenen Anmerkungen erläutert. Zweyde verbesserte Auflage. Nürnberg. 1771. 8. S. 14.
4. Dan. Nettelbladt ICti Halensis Initia Historiae litterariae iuridicae universalis. Edit. secunda, auctior et emendatior. Hal. 1774. gr. 8. S. 16.
5. Ernst Christian Westphals systematische Anleitung zur Kenntnis der besten Bücher in der Rechtsgelahrtheit und in den damit verbundenen Wissenschaften, für Liebhaber der Litteratur eingerichtet. Leipzig. 1774. 8. S. 18.
6. D. August Friedrich Schott's unparthenische Critik über die neuesten juristischen Schriften, nebst vermischten Beyträgen zur juristischen Gelahrtheit überhaupt, wie auch zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Leipziger Akademie. I = 56. St. Leipzig. 1768-74. S. 20.  
7. Neue

## In h a l t.

7. Neue juristische Bibliothek, in welcher kurze Auszüge aus allen gelehrten Nachrichten von den neuesten juristischen Schriften, nebst deren Inhalt und Urtheil darüber, auch eingesandte Recensionen und Nachrichten ic. mitgetheilt werden von Joh Christian Fischer. Ersten Bandes erstes Quartal. Jena 1773. 8. - S. 22.
8. Pragmatische Handlungsgeschichte der Stadt Leipzig, worinnen der Ursprung, das Wachsthum, die Ursache, und die Veränderungen der Handlung, aus glaubwürdigen Urkunden und zuverlässigen Zeugnissen beschrieben werden. Leipz. 1772. 8. - S. 24.
9. Divi Rudolphi Imperatoris, Caesaris Augusti, Epistolae ineditae, desumptae ex Codice manu exarato Caesareo Classis Iur. Civ. LXXVII, Mariae Therese Augustae honoribus dicatae ab illustrissimo Domino Bernardino Comite de Pace. Vien. 1771. in 4. - S. 28.
10. Von den Sitten und Gebräuchen der Römer. Breslau. 1772. 8. - S. 30.
11. Joh. Christian Sachs, Professors, und nunmehr Rectors an dem Gymnasio Illustri zu Carlsruhe, auch Marggräfl. Badischen wirklichen Kirchenraths, Einleitung in die Geschichte der Marggrafschaft und des Marggräfl. altfürstl. Hauses Baden. Carlsruhe 1- V. Th. 1764=73. 8. - S. 32.
12. Uebersezung der allgemeinen Weltgeschichte, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden, mit Vorreden begleitet von Joh. Sal. Semler. Halle, 1-12 (oder 19-30) Theil. 1759=1766. gr. 4. - S. 39.
- Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget. 13ter (31ster) Th. verfasset von Aug Ludw Schlüzer. Halle 1771. gr. 4. - S. 53.
- Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte 14ter und 15ter (32 u. 33ster) Theil von Gebhardi mit J. C. Gatterers Vorreden. Halle 1768 und 1770. gr. 4. - S. 72.
- Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte 16ter und 17ter (34 u. 35ster) Theil, von Toze mit Gatterers Vorreden. Halle 1770 u. 1771. gr. 4. - S. 85.
- Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte 17ter bis 20ster (35 bis 38ster Th. von Joh. Geo. Neusei. Halle 1771=74. gr. 4. - S. 96.
13. Joh.



## In h a l t.

13. Joh. Matthias Schrödhs Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte der Jugend. Nebst einem Anhange der Sächsischen und Brandenburgischen Geschichte. Verl. und Stettin 1774. 8. S. 104.  
Hilmar Curas Einleitung zur Universalhistorie zum Gebrauche bey dem ersten Unterrichte der Jugend. Ganz neu umgearbeitet, berichtiget und zum Gebrauch der Schulen bequemer gemacht von Joh. Matth. Schrödch. Verl. u. Stettin 1774. 8. S. 104.
14. Allgemeine Religions- und Staatsgeschichte von der Weltbeschöpfung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, zum gemeinnützigen Gebrauche, besonders der Würzburgischen Schulen, in zweien Bänden kurz verfasst von P. Joseph Ringmüller d. G. I. Ersten Bandes 1. u. 2ter Th. Würzb. 1772 II. 73. S. 118.
15. Carl Renatus Häusens Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts, Halle. Erster Theil, oder die alte Universalhistorie, 1771, zweyter Theil, oder die neue Universalhistorie 1772. gr. 8. S. 124.
16. Elementa Historiae antiquae. Auctore Gottlob Aug. Baumgarten Cruso. Lips. 1775. 8. S. 132.
17. Bibliothek zum Gebrauch der bayerischen Staats-Kirchen- und Gelehrten Geschichte von Peter Paul Sinauer. Frankf. u. Leipz. I. u. II. Th. 1772. 8. S. 137.
18. Versuch einer Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg, aus archivalischen und andern bewährten Urkunden herausgegeben von Joh. Phil. Wilh. Luck Trifff 1772. 4.
19. Taphographia Principum Austriae, in qua Marchionum, Ducum Archiducumque Austriae, utriusque sexus monumenta funerea, omnis generis, pleraque typis aeneis expressa, proferuntur. Opus in duas partes tributum, quod est Monumentorum Aug. Domus Austriacae Tomus IV et ultimus. Post mortem Marquardi Hergott et Rusteni Heer-restituit, novis accessionibus auxit, et ad haec usque tempora deduxit. Martinus Gerbertus -- Typis San-Blasianis 1772. in fol. mai. S. 143.
20. Codex epistolaris Rudolphi I. Romanorum Regis locupletior ex Ms. Bibliothecae Caesareae Vindobonensis editus ac commentario illustratus. Praemittuntur Fasti Rudolphini seu rerum gestarum gloria, ex ipsis cum epistolis, tum aliis antiquis monumentis et scriptoribus

# In h a l t.

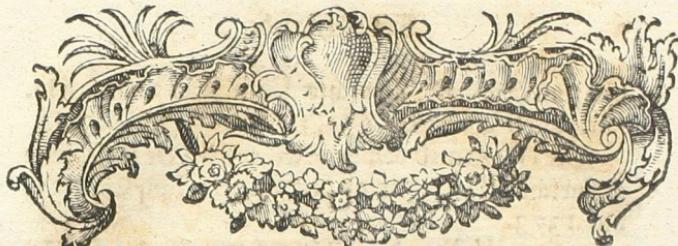
- ptoribus. Accedunt auctaria diplomatum cum indice. Opera Martini Gerberti -- Typis San - Blasianis. 1772. in Negalfolio. S. 154.
21. Joh. Steph. Pütters Grundris der Staatsveränderungen des Deutschen Reichs. In dieser 4ten Auflage der Absicht eines academischen Lesebuchs noch gemäser eingerichtet. Göttingen 1769. 8. S. 166.
22. Joh. Steph. Pütters vollständiges Handbuch der Deutschen Reichshistorie. Zweite vermehrte Ausg. Göttingen 1772. gr. 8. S. 167.
23. Io. Steph. Pütteri Institutiones iuris publici germanici. Goett. 1770. gr. 8. S. 168.
24. Io. Steph. Pütteri Tabulae iuris publici synopticae ad fidum institutionum iuris publici editorum. Goett. 1773. fol. S. 169.
25. Bibliotheca Norica Williana oder kritisches Verzeichniss aller Schriften, welche die Stadt Nürnberg angehen, von Georg Andr. Will. Altdorf P. I. - IV. 1772. 74. 8. S. 169.
26. Schnizleins Selecta Norimbergensia oder Sammlung verschiedener kleiner Ausführungen und Urkunden, welche grösstenteils bisher noch nicht gedruckt gewesen sind, doch aber vor dienlich angesehen werden, die Geschichte des Burgrathums und der Stadt Nürnberg in einigen Stücken zu erläutern. I. - V. Th. Anspach 1768 = 1774. 4. S. 171.
27. Memoria Michaelis de Kaden quam sub praesidio Georgii Andr. Willii exhibet Io. Frid. Frank. Altdorfii 1773. 4. S. 188.
28. G. T. Strobel's Melanchthoniana, oder Sammlung einiger Nachrichten zur Erläuterung der Geschichte Melanchthons. 1771. 8. S. 190.
29. Die Ehre Melanchthons gerettet wider die Beschuldigung des Herrn Prof. Hausens. Altdorf. 1773. 8. S. 191.
30. G. T. Strobel's Nachricht von den Verdiensten Melanchthons um die heilige Schrift. Altd. 1773. 8. S. 191.
31. G. T. Strobel von Melanchthon's öftren Aufenthalt und Verrichtungen in Nürnberg. Altd. 1774. 8. S. 191.
32. D. Marchai Razenbergers Geheime Geschichte von den chursächsischen Höfcer und den Religionstreitigkeiten seiner Zeit, mit erläuternden und widerlegenden Anmerkungen, jetzt zum erstenmal besonders herausgegeben von G. T. Strobel. Altd. 1774. 8. S. 191.
33. Bibliotheca Melanchthoniana s. collegio Scriptorum Philippi Melanchthonis, quam multo labore et studio ibi comparavit, et quotidie augere gestit Geo. Theoph. Strobel. Norimb. 1775. 8. S. 191.

## England.

1. A political survey of Britain, being a series of Reflexions, on the situation, lands, colonies and commerce of this Island, in two Volumes, by John Campbell Lond. 1774. 4. Vol. I. S. 201.
2. The Antiquities of England and Wales, by Francis Grose. Lond. 1773. 4. Vol. I, II. S. 225.
3. An Essay towards the History of Liverpool, drawn up from papers left by the late Mr. George Perry, and from other Materials since collected by Will. Enfield, 1774. Klein fol. S. 233.
4. Pennant's tour in Scotland and Voyage to the Hebrides. Chester 1774. 4. S. 244.

Deutsch,





# Teutschland.

I.

Die allgemeine Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und Engelland ausgefertiget. In einem vollständigen und pragmatischen Auszuge mit zureichenden Allegationen. Verfertiget von D. Franz Dominicus Häberlin. Neue Historie. I --- XII Band. Halle 1767 bis 1773. in gr. 8.

Dieser Auszug der neuern Geschichte fängt sich mit der Historie des deutschen Reichs an. Die zwölf ersten Bogen desselben röhren von Herrn Prof. Hausen her. Dieses ist den Lesern der allgemeinen historischen Bibliothek schon bekannt, indem in derselben 4ten B. S. 303, s. insonderheit gezeigt worden, wie Herrn Hausens und Herrn Häberlins Arbeit im allgemeinen und besondern Plan sowol, als in der Einkleidung sich unterscheiden. Wir wollen zuvörderst eine Nachricht von dem Zeitraum geben, den jeder Band in sich begreift. Die zwey ersten Bände erzählen die deutsche Reichsgeschichte  
IV. Th. II bis

bis zum Tod K. Albrechts I. im J. 1308. s. allg. hist. Bibl. 4 B. S. 294. f. und 8 B. S. 207. f.

Der III. Band von 800 S. enthält die Geschichte Heinrichs VII., Ludewigs des Bayern und Carls IV. bis 1373.

Der IV Band erzählt auf 712 S. die Regierungsgeschichte Carls IV. von 1373 an, K. Wenzels, Ruprechts, Jobocus und Siegmunds bis 1414.

Der Vte Band v. 752 S. setzt die Geschichte Sigmunds von 1414 bis 1437 fort.

Der VIte Band, der 750. S. stark ist, liefert die Geschichte Albrechts II. und Friedrich III. bis 1473.

In VII B. wird auf 688 S. die Geschichte Friedrichs III geendigt.

Der VIII Band enthält die Staatsverfassung des deutschen Reichs von Rudolph I. bis auf Friedrichs III. Tod. S. 776.

Im IX Band stehen 1) vermischtte Anmerkungen und Betrachtungen vom Teutschen Kirchenstaate, und dem Zustande der Wissenschaften, Künste, Manufacturen und Commercien in Teutschland vom J. 1273 — 1493.

2) der Anfang der Regierungsgeschichte Marianns I. von 1493 — 1515. Er ist 704 S. stark.

Der X Band beschreibt auf 716. S. die Geschichte Maximil. I. von 1515 an, und Carls V. bis 1525.

Der XI Band setzt auf 760 S. die Geschichte Carls V. von 1525 bis 1536 fort.

Der XII Band von 788 S. schließt mit dem J. 1546.

So sehr ist also jetzt schon dieses Werk angewachsen, da Herr Häberlin anfangs glaubte, es in vier Bänden endigen zu können. Wer des Verf. historische



sche Verdienste nicht verkennt, wird leicht vermu-  
then können, daß unsere Geschichte dabei mehr ge-  
wonnen, als verloren habe.

Der Titel röhrt vom Verleger her; man darf also  
den Verfasser nicht darnach beurtheilen. Er gibe  
es für nichts, als für eine vollständigere Historie  
des deutschen Reichs aus. Die Haubtsicht des  
Herrn geh. Justizraths war, die deutsche Geschichte  
zu berichtigten und vollständiger zu machen. Er  
bediente sich dazu nicht nur der Schriftsteller, son-  
dern auch der Urkunden. Aus dieser Quelle hatte  
bisher noch niemand unsere Geschichte in ihrem gans-  
zen Umfange geschöpft. Das Verzeichnis des  
Georgisch erleichterte zwar diese Mühe in etwas;  
aber Herrn Häberlin blieb noch immer eine starke  
Nachlese übrig, besonders aus denen Urkunden-  
Sammlungen, welche wir seit Georgisch bekommen  
haben. Durch dieses Mittel konnte er den Kaisertit  
beständig auf ihren Reisen folgen und manche chro-  
nologische Schwierigkeiten auflösen. Dieses setzte ihn  
in den Stand: in die Regierungsgeschichte mancher  
unserer Regenten, welche bisher dunkel, abgerissen,  
und übel zusammenhängend war, Licht und Zusam-  
menhang zu bringen. Ein Beispiel mag die Ge-  
schichte Wenzels und Rupprechts im 4ten B. seyn.  
Beyde sind auf einer bessern Seite vorgestellt worden,  
als man sie gemeinliglich kennt.

Auch die hin und wieder zerstreute Bemühu-  
gen anderer Geschichtsforscher, einzelne Begeben-  
heiten und Umstände zu berichtigten und aufzuklären,  
hat der Herr Verfasser auf das sorgfältigste benutzt.  
Die häufigen Allegate des Herrn Häberlins lassen sich  
gar wol entschuldigen, so lange die neue abgekürzte  
Ausgabe der gleichzeitigen Schriftsteller über die deut-  
sche Geschichte noch nicht zu Stande gekommen, womit  
sie sich

sich das historische Institut beschäftigt. Noch andre-  
re Gründe sind in der Vorrede zum 6ten Band an-  
geführt worden.

Wie sehr H. H. selbst besorgt sei, seine eigene  
Versehen zu verbessern, beweisen die Vorreden fast  
aller Theile seines Werks, in welchen viele Verbesserungen,  
Anmerkungen und Zusätze geliefert werden,  
die man bey dem Werk selbst nicht ungelesen lassen darf.

Es enthält diese Geschichte nicht blos Biogra-  
phien der Kaiser, sondern in die Geschichte der all-  
gemeinen Regierung Deutschlands ist die Specials  
geschichte der einzelnen Länder eingeschaltet.

Sein Plan schließt die Geschichte der Religion,  
des Justizwesens, der Gelehrsamkeit, der Sitten,  
des Gewerbes, des Handels &c. der Nation nicht ganz  
aus. Aber alles dieses zusammen macht in Verglei-  
chung mit den Revolutionen der Staatsverfassung ei-  
nen minder beträchtlichen Theil aus. Sein Haupt-  
augenmerk ist der Einfluss unserer vaterländischen Ge-  
schichte in das deutsche Staatsrecht. Er glaubt jene  
Stücke wären füglicher in andern Theilen der Histo-  
rie abzuhandeln, und die Reichshistorie würde da-  
durch unnöthiger Weise und auf eine unbequeme Art  
erweitert. Ja was noch mehr, er hält es sogar für  
unmöglich einen solchen Plan auszuführen, weil  
weder die Schriftsteller des mittlern Zeitalters, noch  
die Urkunden vieles zur Aufklärung jener Gegen-  
stände enthielten. Wenn Herr H. dieses von den  
Haubtsäzen, welche in den Urkunden enthalten  
sind und von den Herausgebern meistens in der Nu-  
brük angezeigt werden, versteht, so gestehen wir ihm  
seine Behauptung größtentheils zu. Und diese Nu-  
brüken sind es freylich, welche diejenigen, die aus  
Urkunden schöpften, bisher fast nur allein gebraucht  
haben. Was aber bey Fertigung einer Urkunde  
die



die Nebensache war und nur beyläufig gesagt wurde, kann bey der Benutzung eine Haubtsache werden. Ein solcher bis jetzt fast noch ungewöhnlicher Gebrauch der Urkunden könnte uns mit weit vollständigeren Begriffen von der Verfassung Deutschlands in den mittlern Zeiten bereichern, als wir bisher hatten. Manche Urkunden sind allein deswegen ganz ungenützt geblieben, weil derselben Rubriken nichts zu versprechen schienen, was in der grossen Geschichte Deutschlands Erläuterungen geben könnte. Wenn, zum Beyspiel, der König in einer Urkunde dem Kloster Hersfeld die Erlaubnis ertheilt, sich selbst einen Abbt zu wählen, wer vermuthet wol, daß man diesen Haubthinhalt in der allgemeinen deutschen Geschichte nutzen könne? Unter dieser Rubrik ließ Herr Rath Schminke unter den Beylagen seiner Beschreibung von Cassel eine Urkunde Conrads I. drucken, aus welcher er selbst nichts, als das *Actum cassalla* benutzte. Eben dieselbe enthält aber eine weit wichtigere Nebensache, wodurch eine von den bisherigen Schriftstellern falsch erzählte Begebenheit aufgeklärt wird. Sie beweist, daß nicht erst unter Heinrich dem Vogler das Herzogthum Franken entstanden, sondern daß schon König Conrad unter Ludwig dem Kind Herzog in Franken gewesen. Mehrere vergleichende Beyspiele lassen sich leicht in den Urkundensammlungen auffinden. In den Testamenten der Geistlichen trifft man insonderheit manchen wichtigen Umstand an, welcher die damalige Verfassung kennen lehrt. Sie geben bisweilen genaue Nachrichten von den Bibliotheken, Haustrath, Kleidungsstücken, Münzwesen, Berglauben, Musik und Denkungsarten der Zeit, in welcher sie verfertigt worden. Flüchtige Blicke in



die Gudenische Sammlung können einen jeden hies von überzeugen.

Von der Schreibart müssen wir eben das wiederholen, was schon ehehin bey der Recension der ersten zwey Bände gesagt worden. Bey der grossen Reichshistorie, welche der Herr Geh. Justizrath nach Vollendung des gegenwärtigen Werkes zu schreiben Willens ist, verspricht er dieselbe mehr auszuschmücken. Die Charactere der Kaiser stehen der Mode zu Folge hinter der Regierungsgeschichte eines jeden, und dürften vielleicht manchem bisweilen allzu gedeckt vorkommen.

Nun noch einige Anmerkungen über einzelne Stellen dieses Werks. — Im VII Th. S. 34. in der Anmerk. \*) vermuthet Herr H. daß Schöttgen bey Anführung einer Urkunde den Fehler begangen den H. Johannes in den H. Erich zu verwandeln. Diese Vermuthung haben wir ganz gegründet gefunden, da wir die sehr seltene Deduction des Kanzlers Hugo verglichen haben. — Eine andere Muchmassung, welche der Herr V. im VIII. B. S. 106 äussert, daß Rudolphs I. Gemahlin nach der Krönung ihren Namen Gertraut in Anna verändert, bestättiget der Abt Gerbert in seinem Codice epistolaris Rudolphi I. — Da der Herr Geh. Justizrath seine Recensenten besonders ersucht, über den Versuch des deutschen Staatsrechts im 8ten Bande ihre Gedanken mitzutheilen, so wollen wir nicht unterlassen einige unserer Zweifel und Anmerkungen darüber vorzulegen.

Statt dessen, was Herr H. S. 78. von Reichsadler beigebracht hat, wünschten wir, daß er die zuverlässigen Gedanken des Herrn Hofrath Gaterers über diesen Gegenstand hätte gebrauchen können. Sie sind aber noch nicht gedruckt. — Bey S.



S. 104 sind wir mit Herrn H. einig, wenn er das Iudicium Palatini in caesarem nicht schlechterdings für eine Fabel hält. In der Vorrede zu diesem Bande wird erzählt, daß auch Herr von Senkenberg in seinen späteren Jahren seine vorige Meynung bezweifelt habe.

Dafß es K. Rudolph I. kein rechter Ernst gewesen sey, den Römerzug vorzunehmen, behauptet der Herr Verfasser S. 96. Diese gemeine Meynung hat der Abbt Gerbert in seinem Codice epistolaris Rudolphi I. wie uns dünkt, hinlänglich widerlegt.

— S. 212. f. schreibt der Herr Verfasser die königlichen Ehren der Churfürsten einem uralten Herkommen zu, das noch über die Zeit der G. V. hinauf steigt. Dieses möchte aber wol nicht zu erweisen senn. Hier läßt sich aus dem, was bey der Königswahl geschah, nichts herleiten, weil da die Churfürsten gleichsam zu Hause sind. Diese haben auch Königen nie den Rang streitig zu machen gesucht. Die aragonischen und polnischen Gesandten, auf welche sich der Herr Verfasser beruft, hatten auf dem deutschen Reichstag nichts zu thun. Und das Beispiel der Gesandten des Herzogs von Burgund gehört gar nicht hieher, da dieser kein König war. Die goldene Bulle geht auch nur auf die celebracionem imperialis curiae. — S. 228 bis 232. nimmt der Herr Geh. Justizrath die Olenschlagerische Erklärung der Stelle in A. B. tit. 10. §. 2. 3. an und sucht dieselbe mit noch mehrern Gründen zu bestätigen. Wir halten diese Erklärung für nichts als eine unwahrscheinliche Vermuthung. Es ist noch unerwiesen, daß ein solches Gesetz, dergleichen man bey dieser Hypothese annimmt, vorhanden gewesen. Wenn man diese Stelle so, wie der Verf. verstehen wolte, so würde Carl IV. den Churfürsten hiedurch kein vor-



fügliches Recht ertheilet haben, welches doch seine Absicht war. Wenn man annehmen darf, daß in Ansehung der Reichslehen die strengen Grundsätze des longobardischen Lehnrechts niemals völlig in Deutschland gegolten, so möchte dieses Privilegium dem Thürfürsten wol kein anderes Recht ertheilt haben, als daß sie bey Erwerbung der Reichslehn die Einwilligung des Kaisers nur hinten nach erst suchen dürfen. Der böhmische Vergrößerungsplan Carls IV. scheint uns aus dieser Stelle sehr deutlich hervorzu leuchten, indem die Ausdehnung des Privilegiums auf alle Thürfürsten, welches im zweyten §. Böhmen allein ertheilet worden, erst im dritten §. gleichsam nur angehängt wurde, um jene auf Böhmens Vorzüge nicht neidisch zu machen. — S. 253. f. behauptet Herr H. mit Kopp u. a. daß die Grafen in diesem Periodus vora virilia auf dem Reichstag gehabt. Wir haben uns aus den vielen Beispielen, welche man zur Unterstüzung dieser Meynung anführt, noch nicht davon überzeugen können. Sie beweisen unserm Bedünken nach nur so viel, daß die Grafen überhaupt Sitz und Stimme auf dem Reichstag hatten. — Daß die G. B. f. 28. §. 5. vom ersten Reichshof spreche, welcher zu Nürnberg sollte gehalten werden, nach S. 301. ist vielleicht eine dem Herrn Verfasser eigne Erklärung, aber doch immer nur noch Hypothese. — Was S. 311. f. von dem Sitz- und Stimm-Recht der Reichsstädte angeführt wird, hätte vielleicht genauere Bestimmung verdient. Von der Anwesenheit der Reichsstädte auf den Reichstagen läßt sich nicht auf dieses Recht schließen. Das Beschwören des Landfriedens gibt keinen Anteil an der Gesetzgebung. Sonst müste diesen auch die Ritterschaft gehabt haben. Daß sie aber bey Reichsanlagen nicht übergangen werden könnten,



ten, hatte seinen guten Grund. S. 369 ist ver-  
gessen worden, den Grund anzugeben, warum eben  
unter Carl IV. die Adelsbriefe in Deutschland aufge-  
kommen. — Einige Materien scheinen, wir wissen  
nicht warum, ganz übergangen worden zu seyn. Z.  
E. die Lehre von den Kaiserlichen Siegeln, vom Be-  
gräbnis der Kaiser, vom Anteil der Kaiserinnen an  
der Regierung, vom Recht der ersten Bitte der Kai-  
serinnen, und worauf sich dasselbe gegründet.

Die noch rückständig gebliebene deutsche Reichs-  
geschichte setzt der Herr Geheime Justizrath unter ei-  
nem etwas veränderten Titel fort und der erste Band  
davon ist schon 1774 herausgekommen. Die Ver-  
änderung des Titels ist folgende:

D. Franz Dominicus Häderlins neueste deutsche  
Reichs-Geschichte vom Anfange des schmalkaldis-  
chen Krieges bis auf unsere Zeiten. Als eine  
Fortschreibung seiner bisher herausgegebenen deut-  
schen Reichsgeschichte in den zwölf ersten Bän-  
den des Auszuges aus der neuen allgemeinen  
Welthistorie. Erster Band. Halle bei Gebauer.  
1774. 708 Seiten ohne Vorrede und Register.

Dieser Band enthält nur die Geschichte von  
1546 bis 1551. Die in diesem Zeitraum vorgefallene  
Begebenheiten sind zwar von grosser Wichtigkeit. Al-  
lein einiges dünkt uns für eine deutsche Reichsge-  
schichte gleichwohl zu weitläufig abgehandelt zu seyn.  
Wir rechnen dahin besonders die zu umständliche Er-  
zählung von der Tridentinischen Kirchenversammlung,  
und von dem Interim, vornehmlich von den Bewe-  
gungen, welche dasselbe zu Cossnitz und Straßburg  
veranlaßt hat. Solte nicht vieles von denselben  
vielmehr in die Kirchengeschichte, als in eine all-  
gemeine deutsche Geschichte gehören? Der Herr Ver-  
fasser



fasser verspricht auch im voraus seine Leser inskünftige mit der Geschichte eines längern Zeitraums in einem jeden Bande zu unterhalten, und wir wünschen von Herzen, daß er dieses Versprechen erfüllen möge, um nicht durch die ungeheure Größe des Werkes manchen Geschichtsliebhaber von der Lecture abzuschrecken.

Der Herr Verfasser hat, so wie ehehin, nicht nur gedruckte Hülfsmittel sehr fleißig gebraucht, sondern auch einiger Handschriften, die in seiner eigenen, oder der Helmstädtter Universitäts-Bibliothek befindlich sind, sich bedient, um manches vollständiger und genauer zu erzählen. Z. E. S. 103. 195. 348. 460. In der Geschichte von der Gefangenschaft des Landgrafen von Hessen sind auch die neuern Untersuchungen eines Mogens und Niederers nicht unbenuzt gelassen worden.

In der Vorrede werden einige Zusätze zu den vorigen Bänden aus Urkunden geliefert, welche der Herr Regierungsrath und Archivar Spieß dem Hrn. geh. Justizrath mitgetheilt hat. Sie betreffen die Geschichte Wenzels und Ruprechts. Ein paar dieser Urkunden sind auch ganz eingerückt worden. Die übrigen Verbesserungen und Zusätze verspricht der Herr Verfasser in den Vorreden zu den folgenden Bänden abdrucken zu lassen.



Memoria Gottfridi Mascovii auctore I. L. E. Püttmanno. Accedunt Io. Barbeyracii, Chr. Gottl. Schwarzii, Ioh. Dav. Koeleri, Nic. Hieron. Gundlingii, Io. Gottl. Heinecii, Mascovii & Io. Gottl. Boehmii epistolae aliquot ineditae, nec non specimen manuscripti graeci eclogam legum continentis typisque nondum descripti. Lipsiae ap. S. I. Crusium. 1771, 8. p. 132,

**G**err Püttmann war unter v'elen andern Gelehrten am ersten fähig dieses Leben zu schreiben, da er von seinem Lehrer und Freunde die besten Nachrichten hatte. Aber warum musste er den Plan zu einer guten Biographie aus Heumanns Conspectu reipublicae literariae nehmen? Dies hätten wir Herrn Püttmanns gutem Geschmacke nimmermehr zugetraut. Auch wird man in einer guten Beschreibung so alltägliche und bis zum Eckel widerholte Gemeinsäße, dergleichen in dem Eingang S. 1. f., wie auch S. 12, S. 33 sc. vorkommen, nicht erwarten. — Herr Püttmann sagt gerne die bekanntesten Dinge mit den Worten fremder Schriftsteller. Z. B. S. 6. 7. 8. 36. 40. und in vielen andern Stellen mehr. Ob dies Geschmack der Alten sey, davon werden viele zweifeln.

In Mascovs Leben selbst hat der Herr Verfasser die Nachrichten von seinen Schriften nicht sogleich eingewebt, sondern jenes zuerst abgesondert in chronologischer Ordnung erzählt.

Gottfried Mascov wurde 1688 zu Danzig geboren. Noch als Gymnasiaste predigte er einigemal in seinem Vaterlande. Im 18ten Jahr seines Alters gieng er nach Leipzig, wo damals schon sein Bruder, Johann Jacob, lebte. Daselbst studierte

er vier Jahre, und wurde Advocat. Diese Lebensart gefiel ihm nicht lange. Er gieng also nach Altdorf und nachdem er daselbst in der juristischen und philosophischen Facultät promovirt hatte, kehrte er nach Leipzig zurück und fieng an zu lesen. Heineccius, der von Franeker nach Frankfurt an der Oder gieng, wünschte, daß Mascov an seine Stelle als erster Professor der Rechte kommen möchte. Religionshaf verhinderte es. 1729 folgte er dem Rufse nach Harderwick, und machte, daß diese Academie von Engelländern und Deutschen häufiger, als vorher, besucht wurde. Hier bekam er den berüchtigten Pagenstecher zum Collegen, von welchem eine lustige Anekdote aus einem Briefe Mascovs bekannt gemacht wird. Mascov wollte einen Candidaten examiniren. Da dies wider die Gewohnheit der Universität lief, so forderte Pagenstecher Mascoven heraus.

Die ungesunde Lust und schlechte Besoldung machten, daß Mascov nicht länger in Harderwick zu bleiben Lust hatte. Er nahm also gerne den Ruf an, welchen er 1735 nach Göttingen erhielt, mit dem Hofraths-Titel und 800 Thaler Besoldung. Hier lehrte, schrieb und disputirte er fleißig. Herr Puttmann besitzt 29 Dissertationen über Böhmers actiones im Manuscript. Jetzt beschäftigte er sich außer dem römischen Recht, auch mit den einheimischen Gesetzen und Gewohnheiten. Er wollte eben ein Lehrbuch der Pandekten heraus geben, als er mit seinen Collegen in Streit geriet, und deswegen 1739 nach Leipzig gieng. Hier wurde er 1748 Lehrer des Natur- und Völkerrechts. Außerdem beschäftigte er sich mit dem römischen und päpstlichen Rechte. Daselbst starb er 1760, den 5. October.

Mascov trieb die ächte und männliche Jurisprudenz. Er schöpfte sie also nicht aus den Meinungen



nungen der Rechtsgelehrten, sondern aus den Quellen. Er jagte nicht nach Widersprüchen in den Gesetzen, oder nach Verfälschungen des Tribonians. So ausgebreitet seine Kenntnisse waren, so schrieb er doch wenig, aber dies desto besser. Bisweilen machte er auch lateinische Verse. Er hatte keine gelehrt Streitigkeiten, keinen gelehrt Stolz, urtheilte aber doch von andern freymüthig. Er lebte sehr mässig und war ein guter practischer Christ. Entfernt von Geiz, Bosheit und wilden Leidenschaften freute er sich, wenn er sich täglich bessern konnte. Er urtheilte von niemand schlecht und hafste nur die Bösen odio civili. Er hat sich nie verheyrathet, semper suum faciens illud, nescio cuius: gaudebis minus, minus dolebis, coelibem lectum rixosae aut impriosae uxoris molestiis praeferendum duxit. — In seinen letzten Lebensjahren hielt er es besonders für seine Pflicht, sich mehr mit sich selbsten, als mit äusserlichen Dingen zu beschäftigen. Er suchte daher die Einsamkeit, wurde verdrüflich und misstrauisch, und las fast nichts mehr als die griechische Uebersetzung des alten Testaments.

Von S. 44 bis 89 werden Mascovs Schriften recensirt und aus denselben kurze Auszüge gemacht, in welchen besonders das Neue, das darinnen vorkommt, bemerk't wird. Diese Schriften bestehen fast aus nichts, als aus Prolusionibus, Dissertationibus, und neuen Ausgaben fremder Bücher. Herr Püttmann übertreibt manchmal das Lob derselben. Z. B. S. 72. S. 76 — 78. Bisweilen werden auch Anmerkungen mitgetheilt, welche Mascov an den Rand der Bücher schrieb. Z. E. S. 49. 50. 59. Herr Püttmann bemerk't auch, wo er von Mascovs Meinung abgeht. S. 60. ist ein Beyspiel hievon. — S. 52 wird eine Abhandlung, welche

welche bisher nur unter Joh. Florens Rivinus Nahmen bekannt war, Mascoven zugeeignet. — S. 61 sagt der Herr Verfasser seinen Lesern, daß er ehemals eine Prolos. Mascovii auswendig gelernt.

Unter die Werke, welche Mascov herausgeben wolte, gehörten nach S. 84. f. Cumberlands Ius Naturae, die Scriptores Historiae Augustae und die noch ungedruckte Eclogae legum iussu olim Leonis et Constantini Imperatorum ex Institutionibus, Digestis, Codice et Novellis Iustiniani excerptae; accurantibus Rufo, Pinalio et Rhodione, welche sich auf der Leipziger Nathsbibliothek befinden. Mascov wollte letztere ins Lateinische übersezten und mit seinen Anmerkungen herausgeben. Eine Probe seiner Arbeit ist dieser Lebensbeschreibung S. 119. f. beigefügt, welche uns aber weniger wichtig scheint, als daß sie auf das ganze Werk sehr begierig machen sollte.

## 3.

Lebens-Beschreibung Herrn Göckens von Berlichingen zugenannt mit der eisern Hand mit verschiedenen Anmerkungen erläutert. Zweyte verbesserte Auflage. 8. Nürnberg. 1775. 20. Bögen.

**G**ie erste Ausgabe dieses für die Geschichte und Verfassung Teutschlands so wichtigen Werkes ist 1731. zu Nürnberg herausgekommen. Herr D. Göthe, vor dem gegenwärtige Ausgabe besorgt worden, hat vieles aus der alten Ausgabe weggelassen. Man vermisst gern die Dedication und Vorrede des Veroni Frank von Steigerwald. Von den Ver-



Veränderungen in den Anmerkungen sagt der Herausgeber im Vorbericht, " daß man einige vor unser Zeitalter nicht mehr passende Noten weggestrichen, oder abgekürzt, historische und geographische Erläuterungen meist stehen gelassen, auch hier und da einiges zum Verständniß dienliches hinzugesfügt." Nach einer genauen Vergleichung beyder Ausgaben, die ich angestellt habe, getraue ich mir den Unterschied zwischen ihnen zuverlässig anzugezeigen.

Neue Anmerkungen habe ich nicht mehr, als eine gefunden. S. 40. n. 69. ich leg immer auf der Baan, wurde in der alten Ausgabe erklärt, auf der Bärenhaut.

Die moralisch-politische Noten hat man mit Recht herausgeworfen. Aber von den historischen und geographischen wünschte ich manche nicht vermissen zu dürfen oder wenigstens Auszugsweise in der neuen Ausgabe zu finden. Alsdann würde die erste Edition ganz entbehrlich seyn, welches sie jetzt nicht ist. Ich will aus der ersten Ausgabe die Zahlen derjenigen Anmerkungen hersecken, welche ganz oder wenigstens abgekürzt hätten erwartet werden können. Es sind n. 4, 10, 11, 12, 14, 18, ( es fehlt das citatum) 24, ( welche den Ausdruck Bischoff corrigit: ) 32, 44, 45, 53, 72, 74, 75, 82, 114, 129, 161, 177, 205, 239, 253, 259.

Zu Ende des Vorberichts wird die Mittheilung der bisher ungedruckten merkwürdigen Lebensgeschichte eines andern fränkischen Ritters versprochen. Dieses ist der Hauptmann Schertel.

Der Herr Herausgeber hätte sich um viele seiner Leser sehr verdient machen können, wenn er statt mancher falschen Erklärungen der veralteten Wörter bessere gegeben hätte. 3. E. S. 140. ist Meich



Meith ganz unrichtig, durch Wort oder Lyd erklärt, da es vielmehr Freude, Kennzeichen der Freude heist, ( s. Frisch unter dem Worte Meit ). — S. 165. n. 283. ist ihrſen so viel, als ihr dessen, nicht ihr es.

## 4.

*Daniel Nettelbladt Icti Halensis Initia Historiae litterariae iuridicae universalis. Edit. secunda, auctior et emendatior. gr. 8. Halae. 1774. 632 S. ohne Vorrede, Conspectus, III. Appendices von 80 S. und Register.*

**G**egenwärtige Ausgabe ist um vieles vermehrter und verbesserter, als die Erste von 1764. Dieses beweist schon die Vergleichung der Seitenzahlen beyder Ausgaben, indem die Erste, auch die Appendices mitgerechnet, nur 560 S. stark war. Im Ganzen ist der vorige Plan beybehalten worden; welcher dem Verf. eigen ist, und von welchem er schon vorher in den hallischen Beyträgen zu der juristischen gelehrten Historie Rechenschaft gegeben hat. Er handelt nemlich die allgemeine juristische Litterärlistorie in dreyen Theilen ab: I. die Kenntnis der Rechtsgelahrten, II. die Geschichte der Rechts-gelahrtheit, und III. die Kenntnis der juristischen Schriften.

In den einzelnen Theilen ist mancher Abschnitt versezt worden. Z. B. der Titel de Bonesidii et Leunclavii collect. iur. graeco - romani, der sonst §. 350.- 355. stand, hat weiter unten §. 419. seinen Platz bekommen. — §. 416.- 418. sind fast ganz neu hinzugekommen. Der



Der Abschnitt de ICcorum operibus et opusc., welcher sonst in den Addendis stand, ist jetzt am gehörigen Orte eingerückt. — §. 433 — 447. sind die scripta legalia Iuris germanici genauer classificirt worden. — Die allermeisten Vermehrungen und Verbesserungen aber hat die Bibliotheca doctrinalis erhalten durch die Verzeichnisse der Schriften über die vornehmsten Gegenstände aller einzelnen Theile der Rechtsgelehrsamkeit. Es würde zu weitläufig seyn sie alle herzuzählen, da doch ein jeder Liebhaber der Litteratur dieses Buch selbst in die Hände nehmen und es mit Vergnügen gebrauchen wird. Außerdem sind überall die neuesten Schriften ergänzt worden. Die drey Appendices haben auch Vermehrungen erhalten, insofern sie nemlich selbiger fähig waren; also nur der erste und zweyte.

Im App. S. 5. §. 8. suchten wir vergeblich den Verf. der Anmerk. über den deutschen Hippolitus a Lapide, welche Herr N. S. 487 selbst angeführt hat. Da er wenig bekannt zu seyn scheint, so können wir ihn als ganz gewiß angeben. Es ist der damalige Fürstlich-Dettingische Hofrath und Oberamtmann zu Aufkirchen Joh. Fried. Trötsch, welcher wegen dieses Buchs vom Kaiser in den Adelstand erhoben wurde.

Unter den Pseudonymis vermissen wir auch noch den Febronius, David Mansuetus de St. Germanis, Anton. de Gaudentii, Io. Sylverius Germanus, Ludov. de Montesperato, Bas. Hypereta, Caesareus Turrianus, deren wahre Namen meistens gewiß bekannt sind. Unter dem, p. 10. n. XXIX) angeführten Severin Neurod soll Herr Hofrath Lenz verborgen seyn.

IV. Th.

B

5. Ernst



Ernst Christian Westphals systematische Anleitung  
zur Kenntnis der besten Bücher in der Rechtsge-  
lahrtheit und in den damit verbundenen Wissen-  
schaften, für Liebhaber der Litteratur eingerich-  
tet. 8. Leipzig, 1774. 8 Bogen.

**G**es ist dies das Seitenstück zu der Milleris-  
chen Anleitung zur Kenntnis ausserlesener  
Bücher in der Theologie, von welcher im 3ten Theil  
dieses histor. Journals S. 105. Nachricht gegeben  
worden. Herr Prof. Murray hat auch bereits das  
medicinische Fach unter dem Titel: Enumeratio libr.  
medic. praecl. argum. 8. 1773 geliefert. Nun ha-  
ben wir noch eine ähnliche Arbeit von Hrn. Prof.  
Dierze über die philosophischen historischen und bel-  
etrifftischen Bücher, wie auch über die Kenntnis der  
alten classischen Schriftsteller zu erwarten.

Herrn Westphals Anleitung unterscheidet sich  
von der Millerischen Arbeit darinnen, daß er blos  
auf die Bücherkenntnis gesehen, die übrigen zur  
juristischen Gelehrten Geschichte gehörige Stücke nebst  
den encyclopädischen und methodologischen Anmer-  
kungen aber weggelassen hat.

Zweckmäßige Vollständigkeit und Genauigkeit  
machen das Verdienst litterarischer Verzeichnisse.  
Die erstere hat der Verf. hinlänglich beobachtet. Die  
Mängel der Genauigkeit können auch leicht durch die  
darüber zu haltende Vorlesungen gehoben werden.  
Diese sind aber nur nicht immer, und nicht auf allen  
Universitäten Mode. Es dürste daher nicht unan-  
genehm seyn für diejenigen, welche sich dieses Werks-  
thens außerdem bedienen wollen, wenn wir einige  
Verbesserungen mittheilen.

Ber.

Vermög des Titels soll es eine Arbeit z. K. der besten Bücher seyn. Unter diese gehören aber wol nicht L' Estocqs Rechtshistorie, S. 4 §. 6. oder Bernard (sollte heissen Benedict) Schmidts juristische Praxis, S. 43. §. 70. — S. 62. §. 105. b) würde eher die hamburgische Uebers. des Beccaria aangeschaut seyn dürfen, als die weit schlechtere Ulmer Uebersezung. — Wenn der Verf. S. 36. §. 62 eine baldige Fortsetzung des Hömmelischen Corp. iur. civil. wünschet, so möchten wir dageh wünschen, daß sie minder fehlerhaft und flüchtig sei.

Bisweilen sind Namen der Schriftsteller, Titel der Bücher und Jahrzahlen verschäfcht oder verunstaltet. Nach S. 22. b) sind die Consil. Altors, 1762. Norib. herausgekommen.

Höfers Policeyrecht wird man in keinem Buchladen finden; wol aber Höfers Beiträge zum Policeyrecht der Deutschen. 2 Th. — S. 84. §. 144. gegen das Ende ist Herr von Schneidt in Schmide verwandelt worden. — S. 87. §. 152. ist statt Streven zu lesen Stieven. — S. 67. §. 115. c) Niellii und Mühlfort, an statt Nidlii und Mühlfort. — S. 87. §. 150 ist ein noch unvollendetes Buch angeführt: Achenwallli Ius gent. Europ. — S. 8. §. 13. hätte der Verf. statt der philosophischen Moral richtiger die allgemeine practische Philosophie nennen können. —

Ohngeachtet dieser kleinen Flecken, wovon einige vielleicht durch Druckehler verursacht worden, kan man dieses Buch doch wenigstens als ein Supplément anderer litterarischen Werke, z. E. der Struvischen Bibliothek, ganz gut gebrauchen. Die Schriften über manche einzelne Gegenstände wird man kaum irgendwo so vollständig beysamminden.

antreffen, als hier, Man vergleiche S. 81. f.  
die Schriften über das Kammer-Gericht. S. 103.  
f. die Schriften in der febronischen Streitigkeit.

## 6.

D. August Friedrich Schotts unpartheyische Critik über die neuesten juristischen Schriften, nebst vermischten Beyträgen zur juristischen Gelahrtheit überhaupt, wie auch zuverlässigen Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande der Leipziger Akademie. 1stes bis 50tes Stück. Leipzig, bey Heinr. 1768 bis 1774.

**D**ieses Jurnal erstreckt sich auf alle inn- und ausländische juristischen Schriften und Abhandlungen. Zehn Stücke desselben machen einen Band und bekommen ein Register. Aus Arbeiten der Leipziger Rechtsgelehrten werden blos Auszüge ohne Beurtheilung gemacht. Academische Dissertationen werden kürzer, jedoch hinlänglich recensirt. Die Beyträge zur juristischen Litteratur sollten bestehen aus Nachrichten von dem Leben, dem Charakter und den Schriften berühmter Rechtsgelehrten, hinlängliche Anzeigen von alten raren juristischen Büchern, Erzählungen von merkwürdigen Streitigkeiten der Rechtsgelehrten, wie auch kurzen Abh. über Gegenstände aus der Rechtsgeschichte und zierlichen Jurisprudenz. Auch die neuste Geschichte der Leipziger Akademie wurde darunter begriffen.

Unter diesem Titel wurden in den 2 ersten Bänden geliefert: eine Nachricht von dem Leben und Schriften Anton Goveans; die Hessische h. G. O. von 1535; Nachrichten von den Statuten der Städte Gera,



Gera, von des Alteserraes sehr seltenen Recitatio-  
nibus in Tryphoninum; die Geschichte des Streits  
über das Alter und den Gebrauch des Senkenbergia-  
schen sogenannten Kaiserrechts; Zusätze zu Hamber-  
gers gelehrten Deutschland. Diese Beiträge hör-  
ten mit dem zweyten B. auf, und seitdem wurden  
nur Recensionen geliefert, besonders aber mehr De-  
ductionen, als vorher angezeigt.

Im ersten Bande war auch das deutsche Staats-  
recht, die Reichshistorie und die Specialgeschichte  
der deutschen Staaten von des Hrn. Verf. Plan aus-  
geschlossen. Seit dem 2ten Band ist aber derselbe  
auch auf diese ausgedehnt worden.

Bis auf das 35te Stück waren fast alle Re-  
censionen von Herrn Prof. Schott selbst gemacht wor-  
den. Jetzt hat er aber auch Mitarbeiter.

Wenn Herr Schott alle Vorschriften, die er in  
der Vorrede zum ersten Band einem Recensenten  
gibt, durchaus beobachtet hätte, so würde seine Cri-  
tik von der Vollkommenheit nicht weit mehr entfernt  
seyn. Aber bey dem heutigen überaus grossen Um-  
fang der Rechtsgelährsamkeit und der menschlichen  
Schwachheit war es nicht anders zu erwarten, als  
dass nicht alle Recensionen von gleicher Güte seyn und  
und nicht bisweilen Parthenlichkeit oder wenigstens  
ein etwas unanständiger Ton sich mit einschleichen  
würden. Doch hat der Herr Verf. eher bisweilen  
im übertriebenen Tadel, als im unverdienten Lob es  
verschen. Ein Beyspiel vom letztern findet man im  
1sten Band, S. 84. f. und im 4ten B. S. 903. f.  
Muster des allzustarken Tadels, der manchmal bis  
auf Hindansehung des Wolstandes und der Achtung  
gegen das Publicum herabsinkt, siehe im 1. B. S.  
504. 2. B. S. 1. f. 3. B. S. 131. f. S. 178.



Unterdessen wünschen wir die weitere Fortsetzung desselben zum Besten der juristischen Litteratur noch sehr lange.



## 7.

Neue juristische Bibliothek, in welcher kurze Auszüge aus allen gelehrten Nachrichten von den neuesten juristischen Schriften, nebst deren Inhalt und Urtheil darüber, auch eingesandte Recensionen und Nachrichten ic. mitgetheilet werden von Johann Christian Fischer. Ersten Bandes, erstes Quartal. Jena, bey Joh. Christ. Fischer. 1773. 8. 10 Bogen.

**D**er Herr Verf. wurde zur Besorgung dieses Journals dadurch bewogen, weil des Herrn von Selchows, und Herrn Prof. Schotts Bibliotheken, nicht alle neue inn- und ausländische juristische Schriften anzeigen, und beurtheilen. Er wird die eignen Worte anderer Journale und gelehrtten Zeitungen bey behalten, wenn er sich nicht für verbunden hält von ihrem Urtheil abzugehen. Auch eingesandten juristischen Abhandlungen, Anzeigen neuer Werke und Avertissements, wird er einen Platz in demselben geben. Jährlich sollen 4 Quartale erscheinen, welche einen Band ausmachen.

In diesem ersten Quartal sind bereits 70 juristische Schriften, und 36 Dissertationen theils beurtheilt, theils blos angezeigt, und meistens auf die gelehrten Zeitungen, oder Journale verwiesen, wo man weitere Nachricht finden kann.

Es ist falsch, wenn es S. 13 heist, daß Herr Schott in s. jurist. Wochenblatt Aufsätze aus allen, oder

oder doch wenigstens vielen Fächern der Gelehrsamkeit liefern wolle. — S. 15. wird eben dieser Irrthum widerholt. — Das Verzeichnis der Moserischen Schriften, ist sehr vollständig. — S. 87. scheine die Note \*) blos dazustehen, damit der Verf. seine Dissert. de arte felicitatis citiren konte. Die Anmerkung S. 87. hätten wir auch nicht hier gesucht. Sie gab doch dem Verf. Gelegenheit einen lateinischen Wahlspruch anzubringen, in welche er sehr verliebt scheint, die wir aber inskünftige verbitten wollen. — Herr Scheidemantels Staatsrecht, soll das erste und einzige seyn, das durch Geschichte erläutert worden S. 92 — S. 90 glaubt Herr Fischer „Köhler habe zu viel Philosophie in sein Ius naturae gebracht. — Nach S. 121. will der Herr Verf. Duckeri Opuscula mit vielen Vermehrungen und Verbesserungen ans Licht stellen. — Wir begreissen nicht, wie es in den Plan des Hrn. Verf. gehört, S. 159. f. die Nachricht von dem Denkmal, welches dem sel. Gellert errichtet werden, einzurücken. Ja, was noch mehr, er droht sogar dessen Elogium vollständiger in seiner Bibliothek mitzuhälen. — Bey Gelegenheit haben wir auch ein paar neue Wörter gelernt: Diplomatwesen und Uhrquellen.

Wenn Herr Fischer inskünftige lieber Auszüge, als eigne Recensionen liefern, den steifen Complimenten Ton sich abgewöhnen, und sich seines Plans öfters erinnern möchte, so kann er sich gewiß den Beysfall der Liebhaber der juristischen Litteratur versprechen. Beliebte es ihm unserm Rath zu folgen, so würde er sein Journal mehr als Supplement zu Schotts Unpartheyischer Critik einrichten, und die Auszüge aus demselben ganz weglassen, da ohnedem fast jederman die Schottische Bibliothek besitzt.

Pragmatische Handlungs-Geschichte der Stadt Leipzig, worinnen der Ursprung, das Wachsthum, die Ursachen und die Veränderungen der Handlung, aus glaubwürdigen Urkunden und zuverlässigen Zeugnissen beschrieben werden. Leipzig. 1772. 444 S. in 8, ohne Vorrede, Inhalt und Register.

**E**her Verf. dieses Buchs ist Herr Franz in Leipzig. Es hat demselben beliebt die Begebenheiten nach gewissen Classen zu ordnen, weil man bei der chronologischen Ordnung den Wiederholungen und Weitläufigkeiten nicht entgehen könne. Diese Geschichte ist daher in 4 Abschnitte abgetheilt, von welchen der erste die Handlung zu Leipzig nach ihrem Ursprung betrachtet. Es ist dem Verfasser wahrscheinlich, daß Heinrich der Vogler Leipzig erweitert habe, und daß zu dessen Zeit daselbst schon Handlung getrieben worden. S. 6. Ob sich gleich der eigentliche Zeitpunkt des Ursprungs der Handlung in Leipzig nicht festsehen läßt, so nimmt doch der Verf. an, daß um die Zeiten Marggrafen Conrad des Grossen die Handlung zu Leipzig entstanden, weil dieser ihr zwey Messen verstatet oder sie bestättiget hat. S. 20.

Die Ursachen und Absichten der Stifter der Handlung zu Leipzig waren theils allgemeine, theils besondere. Unter die allgemeinen rechnet der Verf. die Wolfahrt des ganzen Landes, die Vortheile des Landesherrn durch Accise, Zölle, Geleite, die Sorgfalt dem Nahrungsstand aufzuhelfen, und die Produkte des Landes zu verarbeiten. Die besondern Absichten bestanden in der Vermehrung der bürgerlichen



lichen Abgaben und den Einkünften aus der Markt- und Meßgerechtigkeit; in der Ermunterung des Fleisses der Kaufleute und Künstler; in der Ausbreitung guter und anständiger Sitten; und endlich in der Belohnung der Treue der Leipziger Bürger,  
S. 21. — 27.

Wie konnte nach S. 28. Marggraf Otto der Reiche, erst zween öffentliche Jahrmarkte anlegen, da nach S. 20. schon dessen Vatter Marggraf Conrad der Stadt Leipzig zweo Messen verstattet, oder sie bestätigt hat? Eines von beyden kan doch wol nur wahr seyn!

Der älteste Handel mag der Salz- und Getreide-Handel gewesen seyn. Die von Conrad oder Otto angelegten Jahrmarkte wurden zwar durch einen Krieg unterbrochen, aber von Marggraf Albert 1190 von neuem bestätigt. Nach einem langen Stillstand und den Zerrüttungen, welche Kaiser Otto IV. in Leipzig veranlaßte, stellten Heinrich der Erlauchte und sein Sohn die beyden Messen wieder her, welche nunmehr eine zeitlang ununterbrochen gehalten wurden, bis endlich 1458 die Neujahrsmesse dazu kam, welche K. Friedrich III. wider Halle schützte.

Leipzig hatte von dieser Zeit an mehr, als eine heftige Ansechtung von andern Städten auszustehen. Maximilian I. schützte dasselbe 1507 und 1514 wider Erfurt. Mit dem Thürfürsten von Brandenburg verglich man sich wegen Frankfurt an der Oder S. 58. f. Den Abbruch, welchen Naumburg der Leipziger Michaelismesse zu thun vorhatte, verhinderte 1514 sowol der Papst Leo X., als auch der Kaiser. S. 61 f. Wider Eisleben wurde Leipzig von seinem Landesherrn und Carl V geschützt. S. 71. f. Eben dieses trug sich 1544. mit Borna, Belgern und

und Grossenhayn zu. S. 76. Diese Unfälle, welche die Leipziger Handlung bis in unser Jahrhundert leiden musste, wurden meistens glücklich abgewendet, und beförderthen vielmehr ihren Wachsthum, anstatt denselben zu hindern.

Ausser diesen kaiserlichen Bestätigungen der Leipziger Messen, rechnet der Verf. unter die Anstalten die Leipziger Handlung in Flor zu bringen, auch die Freyheiten und Privilegien, welche die Messe betreffen. Diese werden in nothwendi-  
ge und zufällige abgetheilt.

Unter die zufälligen gehört 1) die Stapel-  
gerechtigkeit, über welche Leipzig mit andern Städ-  
ten in unzählige Streitigkeiten gerieth, von welchen  
S. 119 — 189 weitläufig gehandelt wird; 2)  
die Zusammenberufung der Landstände und Ritter-  
schaft, theils zur Abhandlung der Landesgeschäfte,  
theils zu Untersuchung ihrer eignen Angelegenheiten  
S. 190. f. 3) das Recht zu münzen. S. 192.

Die nothwendigen und wesentlichen Frey-  
heiten sind 1) das sichere Geleit. S. 194. f. 2) Die  
Befreiung von allem Arrest während der Messe S.  
211. f. 3) Die Einschränkung oder Aufhebung der  
Zoll-Ubgaben. S. 218. f. 4) Das Verbot in den  
umliegenden Städten und Flecken, auf etliche Meil-  
en Wegs im Umkreise öffentliche Fahrmarkte zu hal-  
ten, S. 234. f.

Die acht übrigen Capitel dieses Abschnitts be-  
schäftigen sich mit der löblichen Einrichtung in Anse-  
hung der Handlung fremder Kaufleute zur Messezeit,  
mit den Anstalten, die zum Besten aller Handels-  
leute getroffen sind, unter welche insonderheit gefäh-  
let werden: Der Banco di Depositi und der Geld-  
wechsel; das Scontriren und die Untermäcker; das  
Handelsgericht; die gute Einrichtung des Postwe-  
sens;

sens; die öffentlichen Gebäude zum Besten der Handlung u. a. m.

Die Ursachen, welche den Flor der Handlung zu Leipzg befördert haben, und im dritten Abschnitt erzählt worden, sind die vortheilhafte Lage der Stadt Leipzg, die mannigfaltigen Bequemlichkeiten der auswärtigen Kaufleute, die läblichen Verordnungen wegen der Handlung, die Fabriken, das Ansehen und die äusserlichen Glücksumstände der meisten Handelsleute in Leipzg, nebst der Unverdrossenheit und Geschicklichkeit der Einwohner bey Verfertigung der Waaren.

Der vierte und letzte Abschnitt erzählt die Aufrechthaltung und Ausbreitung der Handlung bey den mannigfaltigen Veränderungen, denen die Handlungen unterworfen gewesen. Hier kommt S. 380. f. eine Geschichte des leipziger Buchhandels vor, welche ziemlich interessant ist. — S. 433 steht das Avertissement von einer 1772 errichteten Kaufmannsschule. Den Beschlüß macht ein Anhang von den, der Stadt Leipzg verwilligten Wollen- und Vieh- und Noß-Märkten.

Der von uns gegebene Abriß überhebt uns der Mühe, dieses so wichtige und unterhaltende Buch zu empfehlen. Daz die Ordnung, in welcher die Begebenheiten vorgetragen worden, genauer hätte eingerichtet werden können, gesteh der Herr Verfasser selbst zu. Er ist der erste, der uns eine Geschichte der leipziger Handlung geliefert hat. Da er nicht zunächst für Gelehrte schrieb, so hat er die aus Urkunden oder andern lateinischen Schriften angeführte Stellen sogleich übersezt. Die Quellen sind fleißig angeführt, so wie andere Schriftsteller, deren er sich bedient hat. Wir wünschen, daß dieses Beispiel andern ehemals berühmten oder jetzt noch blühenden



henden Handelsstädten eben so pragmatische Geschichtschreiber verschaffen möge, damit endlich aus guten Particularhistorien eine uns noch fehlende allgemeine deutsche Handlungsgeschichte ausgearbeitet werden könnte.

## 9.

Divi Rudolphi Imperatoris, Caesaris Augusti Epistolae ineditae desumptae ex Codice manu exarato Caesareo Classis Iur. Civ. LXXVII. Mariae Theresiae Augustae honoribus dicatae ab illustrissimo Domino Domino Bernardino Comite de Pace. Viennae. 1771. S. 433. in 4.

**D**iese Sammlung enthält diejenigen Briefe, welche K. Rudolphs II. Sekretär Johann Barwiz in den J. 1589 bis 1595. in seines Kaisers Namen ausgesertigt hat. Der Herausgeber hat sein Verdienst weder durch Anmerkungen, noch durch Register vermehren wollen.

Die Briefe betreffen theils die Wahlen der Päpste Urbans VII. und Gregors XIV., theils die Polnischen Händel, theils die Unterbrechung des Stillstandes mit der Pforte von Seiten der Türken. Einige sind an den Papst, an Carbinale, an Gesandten des Kaisers an auswärtigen Höfen, und an andere ausländische grosse Herrn geschrieben. Sehr häufig enthalten sie Empfehlungen gewisser Personen, Verhaltungsbefehle für die Gesandten, wie auch Ereditive derselben.

Man wird nicht zweifeln, daß sie zur Erläuterung der Geschichte dieses Zeitraums sowol, als zur Kenntnis des damaligen Conzley-Ceremoniels am Kaiser-



Kaiserlichen Hofe und des Charakters R. Rudolphs gut zu gebrauchen sind. Wir wollen einige Stellen auszeichnen, welche dieses Urtheil bestätigen können.

R. Rudolphs Eifer für seine Religion sieht man gleich im ersten Brief an den Pabst, worin der Kaiser um die päpstliche Unterstützung des Seminariums zu Fulda bittet, ne si fortasse, deficiente sustentatione lolita, id deserit contingeret, adversariis ludibrii ansam, Catholicis vero moerorem et detrimentum adferat. S. 2. — Es ist bekannt, daß Rudolph ein grosser Pferdeliebhaber war. Hier kommt S. 54. ein Dankesagungsschreiben für zwey Pferde an den Herzog von Sabionetta vor, welches equi elegantes et generosi waren, qui nobis grati fuerunt, wie sich der Kaiser ausdrückt. — Der Herzog in Ostrog schenkte dem Kaiser ein lebendiges und zwey tote Glendthiere. S. 180. — Der Herzog von Ferrara schickte einen Hebräer Abraham Colorni an den R. welcher mancherley Sachen hatte, quae elegantia, quae rara et subtilia essent, quibus oblectamentum nobis acculit, wie er selbst sage. S. 131. — Die Sorge desselben für das Musikkor sieht man aus S. 375. Nach S. 210 wird Busbek der Gesandte am Französischen Hof ersucht, den Lambert de Beaulien, einen sehr guten Bassisten am Hof des verstorbenen R. von Frankreich, nach Prag zu verschaffen. — S. 165. kommt ein Beispiel vor, daß Rudolph um gute Aerzte nicht unbekümmert war. — Dieser R. vertheidigte die Rechte des Reichs wider den Pabst aus allen Kräften. Hieron kommt S. 64 und 174. ein Beispiel vor, daß der Pabst sich anmaßte Modena und Reggio aus der Lehensverbindung mit Deutschland zu ziehen und der dortigen Clerisey einen Zehnten aufzulegen.

Der



Der Cursor, durch welchen der Gesandte in Constantinopel seine Briefe nach Prag schikte, wurde bisweilen von dem Bassa in Ofen aufgehalten. S. 14, 15. Bisweilen giengen diese Briefe auch über Venedig. S. 198. — 1589 wolte ein Italienischer Fürst König werden, welches Rudolph auf alle Art zu verhindern trachtete. S. 17. ff. — Die kaiserliche Instruktion an den nach Polen bestimmten Gesandten, wegen eines zu schliessenden Friedens S. 31, ist merkwürdig.

Der Kaiser musste öfters Ehrengeschenke nach Constantinopel schicken, um den Türken-Krieg abzuhalten. S. 20. f. Bisweilen mussten diese Geschenke verdoppelt werden. S. 256 f — 1590 befahl der K. dem D. Bartholomäus Perzen seinem Gesandten in Constantinopel, dem Gros-Wesir ein Geschenk von 6000 Thl. anzubieten, wenn der bald zu Ende gehende Stillstand verlängert werden könnte. S. 201. — Zu Anfang des J. 1591. wurde ein neuer Stillstand mit den Türken auf 8 Jahre gemacht. S. 315.

1591. war Besançon noch eine Reichsstadt. S. 373. 379. — S. 406. ff steht eine Schildderung des Westlichen Europens ums J. 1595. — S. 294 kommt ein von der eignen Hand des Kaisers an die Gesandten in Polen geschriebener Brief vor.

## 10.

Von den Sitten und Gebräuchen der Römer. Bresslau. 1772. 8. S. 424.

**D**er Zeitraum, in welchen sich der Verf. dieses Werkchens eingeschränkt hat, erstreckt sich bis auf



auf die Einführung der christlichen Religion im Römischen Reiche. Es ist in 4 Bücher abgetheilt, von welchen das erste das Privatleben, das zweyte die verschiedenen Regierungsformen und obrigkeitlichen Personen, das dritte das Finanz- und Kriegswesen, und das vierte die Religion und Schauspiele der Römer abhandelt. Viele interessante Materien sind darinnen besser und vollständiger abgehandelt, als in den gewöhnlichen Lehrbüchern, besonders im ersten Buch. Andere sind aber auch zu kurz abgesetzet worden, z. E. das Capitel von der Religion. Bisweilen ist auch eine zu grosse Disproportion bey einzelnen Dingen. Man vergleiche im 4ten B. I. Ep. die Nachricht von den Priestern, wo die vestalischen Jungfrauen 6 Seiten einnehmen, und die übrigen Priester zusammen kaum 3 Seiten füllen. — Hin und wieder haben wir auch kleine Unrichtigkeiten bemerkt. Z. E. S. 13. die Erklärung des Libertini; S. 173. daß man die Tribunen des Volks niemals genennet, ohne sich des Beyworts Sacrosancti dabei zu bedienen. — S. 144. Hätte der Vers. mit Recht von den Ehen, die per coemtionem und usum geschlossen wurden, etwas sagen sollen, da er daselbst von der confarreatio spricht. — Praefectus urbi würden wir auch nicht durch Statthalter zu Rom und Aediles nicht durch Baumeister übersezt haben. Man kann sie mit eben so vielem Recht, als die übrigen Benennungen der Würden bey behalten. — Der Mangel der Ordnung wird aus dem vorausgeschickten Abriß jedem leicht in die Augen fallen.

---



## II.

Joh. Christian Sachs, Professors, und nunmehr Rectors an dem Gymnasio Illustri zu Carlsruhe, auch Markgräfl. Badischen wirklichen Kirchenraths, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen altfürstlichen Hauses Baden. I. Th. 8. Carlsruhe. 1764. II. Th. 1767. III. Th. 1769. IV. Th. 1770. V. Th. 1773.

**S**obschon der erste Theil dieses Werks bereits vor zehn Jahren herausgekommen ist, und dieser so wol, als die folgende Theile Gelehrten und Liebhabern der Historie schwierlich so unbekannt geblieben seyn werden, daß man sie izt erst bekannt machen müste: so wird doch eine Anzeige davon in diesem Journale nicht für überflüssig angesehen werden. Erstlich sind würklich die zween letzteren Theile noch nicht so alt, daß eine Recension davon für zu weit zurückgeholet angesehen werden dürfte; und da auch von den drey Vorhergehenden in unserer Bibliothek noch nichts gesagt worden ist: so werden es manche Leser vielleicht nicht ungern sehon, daß hier auf einmal von dem ganzen Werke eine kurze Nachricht mitgetheilet wird.

Das Markgräfliche Badische Haus hat zwar den Vorzug, daß seine Geschichte in einem sehr prächtigen Werke, und von der Hand eines der berühmtesten Gelehrten und Geschichtschreiber beschrieben worden: Allein dessen ungeachtet wird man diese Arbeit nicht für überflüssig halten, wie der Herr Kirchenrat selbst in der Vorrede zum I Theile bemerket hat, und Liebhaber der Geschichte, denen entweder die Kostbarkeit des Schöpflinischen Werks, oder die Sprache, in welcher es geschrieben ist, Hinderisse



nisse in den Weg legen, werden es vielmehr mit Dank erkennen, daß ihnen der Zugang zur näheren Kenntnis dieses Theils unserer Vaterländischen Historie solchergestalt aufgeschlossen worden.

Der gelehrte Herr Verfasser hat zwar noch früher, als der sel. Schöpflin, angefangen eine Historie von Baden auszuarbeiten; dieselbige aber dem Drucke nicht überlassen wollen. Nachdem aber bereits das vortreffliche Werk des verewigten Schöpflins größtentheils heraus war, wurde der Herr Kirchenrath aufs neue angestieben, und ermuntert, diese seine Geschichte in deutscher Sprache abdrucken zu lassen. Er folgt in derselbigen, wie er in der Vorrede des I. Theils sagt, gänzlich der Ordnung in der Historia Zaringo-Badensi, und hat jenes Werk nur, wo es ihm nöthig schien, abgekürzt. Gleichwohl kommt auch hin und wieder verschiedenes vor, welches dem Hrn. Kirchenrath eigen ist. Seine Gewährsmänner, die er außer jenem grossen Werke, und dem demselben angehängten Codice Diplomatico, noch besonders nennet, sind Gamans, Jüngler, Förster, Drollingen, Sahler, von welchen auch Schöpflin T. I. Hist. Zar. Bad. Nachricht ertheilet, und noch über diese der, während der Zeit, da Herr Sachs an seiner Historie arbeitete, verstorbene Markgr. Badische Geheime Hofrath und Archivarius Herbster.

Der Iste Theil enthält also I. nach der abgekürzten Abhandlung, von dem Ursprung des Markgräflichen Hauses, II. die historische Nachrichten selbst, von den Herzogen von Zähringen, nach Hr. Schöpflins System: darauf folgt das System des Hrn. von Vatterwille, bei welchem verschiedene neue Anmerkungen, sonderlich auch die Gedanken des H. R. R. Patrik in Zweybrücken, angeführt werden; nächst  
IV. Th. C dieser



dieser die Abhandlung von der Macht, Ansehen, und Prärogativen des Hauses Zähringen, und von der Theilung der Zähringischen Lande. III. Abtheilung von den Herzogen von Lek. IV. Von den Grafen von Freiburg. V. Von den Markgräfen von Baden, von Hermann den I. an, bis auf Hermann den VI. und seinen unglücklichen Sohn Friederich. VI. Von den Markgr. von Hachberg, erstlich von der Theilung und hernach von jeder Linie, zu Hachberg und Saubenberg besonders. VII. Von den Herren von Næteln; und VIII. von den Herren von Usenberg.

Die Geschlechtsverwandschaft ist in XI. Tabellen vorgestellt, und als ein besonderer Anhang, welcher in der Histor. Zar. Bad. nicht vorkommt, ist noch beigelegt, des hochverdienten Herrn G. D. von Ohlenschlager Versuch über den Titel der Markgräfen von Verona, welchen verschiedene Anerherren des Hochs. Hauses Baden geführt haben. Dieser 1te Theil begreift also eben die Geschichte, welche in dem 1. Theile des Schöpflinischen Werks enthalten ist, das Hauptstück von den Landgräfen im Brisgau ausgenommen, welches, wie der Herr K. R. S. 588. Num. (1) sagt, vor diesmal ausgelassen werden musste.

Der II. Theil des Sachsischen Werks begreift die Geschichte von Rudolph I. an bis auf Carl I, diesen und seine Brüder mit eingeschlossen; es werden auch noch die Begebenheiten der zweien jüngeren Prinzen M. Carls, nemlich Albrechts und Friederichs beigefüget: Hingegen des ältesten M. Christophs Geschichte kommt erst in dem folgenden Theile vor.

Der III. Theil enthält also, wie schon gesagt worden, erstlich die Geschichte M. Christophs, ferner, seines ältesten Prinzen, Jacobs des II. Erzbischoffs



bischoffs zu Trier, Philipps des I., des dritten Prinzen von M. Christophen.

Da bekanntlich durch des gebachten M. Christophs Prinzen, Bernhard und Ernst, die zwei neue Linien dieses hohen Hauses gestiftet worden: so fängt nun auch eine neue Abtheilung dieser Geschichte an. Es enthält dahero der Ueberrest dieses III. Theils, von S. 193. an, bis zu Ende, die Geschichte der Linie von Baden-Baden, welche mit Mgrs. Bernhard den III. anfängt, und in der Folge die Historie der Markgrafen Philiberts, Philipps des II., Christophs des II. als Stifters der Nebenlinie von Rodemachern, Eduard Fortunats, Wilhelms, Ferdinand Maximilians, Leopold Wilhelms, Hermanns, Ludwig Wilhelms, Ludwig Georgs, und des damals noch lebenden und regierenden Herrn Markgraffen August Georgs, welcher seitdem auch in die Ewigkeit eingegangen ist, und diese Baden-Badensche Hauptlinie beschlossen hat. Dieser III. Theil enthält sowol in dem Texte, als in den Anmerkungen verschiedenes, welches selbst in dem grossen Schöpflinischen Werke nicht vorkommt, und sind insonderheit auch nützliche Beobachtungen aus der pragmatischen Geschichte des Hauses, Hohen-Gerolds Et hier angebracht worden: Auch hat der Hr. K. N. die Anzeige der beträchtlichsten Münzen, welche Herr Schöpflin besonders am Beschlusse beschrieben, und in Kupfer stechen lassen, hier, ob wol ohne die Kupfersstücke, so gleich bey jedem Regenten eingeschaltet. Dazu kommen noch folgende Stammtafeln: 1. Markgr Christophs Geschlecht. 2. Markgräfen zu Baden-Baden, aus M. Bernhards III. Geschlechte. 3. Markgr. zu Baden-Baden, M. Wilhelms Geschlecht. 4. Erläuterung der



Markgräfl. Badischen Rechte, auf die Jahr. Mahlsbergische Reichslehnre u. s. w. in vier Tabellen.

Der IV. Theil fängt mit der Geschichte Mrgf. Ernsts, Stifters der Badendurlachischen Linie an, und begreift hiernächst die Historie der Markgrafen Carls des II., Ernst Friederichs, Jacobus des III., Georg Friederichs, Friederichs des V., samt dessen Prinzen Carl Magnus und Gustav Adolphs, endlich Friederichs des VI., und seines Prinzen Carl Gustavs. In diesem Theile ist nun insonderheit, was wegen der Refor-mation unter dem Mrgf. Carl, und bey der Reli-gionsänderung Ernst Friederichs und Jacobs vorgegangen, umständlich erzählt, auch die Bege-benheiten des dreißigjährigen Kriegs, so fern die Markgrafen Georg Friederich und Friederich der V. daran Antheil gehabt haben, erläutert. Bey diesem Theile sind zweo Geschlechtstafeln mitgetheilet; wovon die Erste das Haus Baden-Durlach, von M. Ernst, bis auf M. Georg Friederichen, die Zweite von M. Georg Friederichen bis auf M. Friederich Magnus, und M. Carl Gustav, samt des letzteren Kindern begreift.

Mit dem V. Theile wird dieses Werk geschlos-sen. Derselbige enthält die Geschichte der drey noch übrig gebliebenen Markgraffen der Baden-Durla-chischen Hauptlinie, nemlich des Mrgf. Friederich Magnus, Carl Wilhelms, und des jetztregie-renden Hrn. Mrgf. Carl Friederichs, welche letz-tere den grössten Theil des Buchs ausmacht. Da-zwischen sind auch, wie bisher in allen Theilen ge-schehen war, die Begebenheiten der übrigen Prinzen des Hauses eingeschaltet. Solcher Gestalt folgen, nach Mrgf. Carl Wilhelms Historie, die Bege-benheiten seines Erbprinzen Friederichs, und des Erb.



Erbprinzen jüngeren Sohnes, P. Wilhlem Ludwigs; ferner Mirgr. Carl Wilhelms Bruders, Pr. Christophs, und desselben dreyer Prinzen, Mirgr. Carl Augusts, Carl Wilhelm Eugens, und Christophs Geschichte: und endlich eine kurze Nachricht von des regierenden Herrn Markgrafen dreyen Prinzen, Carl Ludwig, Friederich und Ludwig Wilhelm August. Eine Stammtafel, von M. Friederich Magnus an ist vornen an gesetzt; und ein Register über das ganze Werk beschließet diesen Theil.

Die Erzählung von den Merkwürdigkeiten, sonderlich der zweo letzten Regierungen, ist so ausführlich und genau, als in gegenwärtigen Zeit und Umständen des Verfassers erwartet werden kann. Er hat die Schwierigkeiten eine so ganz neue Geschichte zu schreiben selbst gefühlet, und daher sich in der Vorrede darüber entschuldigt, man kan auch, ohne unbillig zu seyn, ihm darüber keinen Vorwurf machen. Wir wollen seine eigene Worte hieher sezen:

„Zu meiner Entschuldigung, daß ich mich untersagen habe, von Fürstlichen Personen zu schreiben,“  
„deren Purpur ich zu küssen die Gnade habe, und“  
„in dem Lande ich geboren bin, führe ich nur dieses an.“  
„Ich hatte den weltberühmten Schöpflin vor mir, ein gebohrnes Badisches Landeskind,“  
„welcher bis an sein Lebens-Ende den Badischen Hof besucht, und die Huld der Fürstlichen Personen genossen hat.“  
„Und dennoch gab er der Welt die Lebensbeschreibung derselben zu lesen.“  
„Dass ich aber manche Begebenheiten nur berührt, und einige gar mit Stillschweigen übergangen habe, werden mir billige Leser nicht zur Last legen.“  
„Man fordert von keinem Geschichtschreiber, dass er alles, was ihm bekannt ist, der Welt erzählen solle.“  
„Man betrach-

„betrachtet ihn in seinem Verhältnissen, und mu-  
„thet ihm keine Handlung zu, die wider die Klug-  
„heit streitet. Und eben diese bestellt ihm zuweilen  
„große Eigenschaften und Verdienste Fürstlicher und  
„anderer Personen, die sie selbst verschwiegen halten  
„wollen, unberührt zu lassen.“

Von den vielen Merkwürdigkeiten, die unter der Regierung des regierenden Herrn Markgrafen erzählt werden, merken wir nur dieses an, daß der Herr R. R. S. 262. ff. dieses Theils, so auch schon im III. Theil S. 671. und 684. berührt worden war, von dem Erbvertrage zwischen den beiden regierenden Linien Baden-Baden und Baden-Durlach gute Nachrichten gegeben, und einen Auszug davon, nebst Beifügung des Eingangs und Schlusses; (welche in den bisher im Drucke bekannt gemachten Auszügen weggelassen worden,) abdrucken lassen. Von dem wirklichen Anfalle der Baden-Badischen Lande, und was bey Besitznahme derselben vorgegangen, werden S. 322. und ff. ausführliche Nachrichten mitgetheilt. Man sieht übrigens mit Vergnügen aus der Erzählung von der Geschichte des ißt regierenden Herrn Markgrafen, wie lebhaft der Herr Verfasser sein und seiner Landsleute Glück empfinde unter der Herrschaft eines so vortrefflichen Fürsten zu leben.

Wir merken nur noch an, daß der Herr Verfasser in der Vorrede auch noch einige Verbesserungen und Zusätze zu seinem Werke mitgetheilt habe, und Hoffnung mache, nicht nur eine Sammlung Urkunden, und vermischtte Beyträge zur Kirchen- und Gelehrten geschichte seines Vaterlandes herauszugeben: sondern daß derselbe uns auch eine Topographie von Baden verspreche. Unter den Zusätzen ist sonderlich eine genaue Abschrift erheblich, von den Monu-



Monumenten der Zähringischen Herzöge, welche sich  
in dem Gotteshause St. Peter befinden, und dem  
Hrn. Verfasser von den Herrn Prälaten dieses Klo-  
sters, Philipp Jacob Steyerer, zugesendet  
worden sind.



**S**ie ist billig, daß wir endlich auf das grosse All  
kommen, den Ocean der Geschichte, in dem  
sich aus aller Welt die Zuflüsse vereinigen sollen, und  
aus welchem wieder, nach dem ewigen Kreislaufe  
der Dinge, unzählbare grössere und kleinere Werke  
der allgemeinen und der besonderen Historie, als so  
viele Ausflüsse, kommen, die ihr aus dem All er-  
haltenes Wasser, durch den Boden, über welchen  
es sich ergossen, und durch die Kunst dessen, der  
es abgeleitet hat, zum Theil verändert — verbessert,  
reiner und angenehmer gemacht, aber auch verschlim-  
mert und schlammiger gemacht haben.

Indem wir uns auf diese Weise gemeinschaftlich bemühen, zuvorderst die grösseren und aus vielen Bänden bestehende Werke zubeschreiben, hoffen wir, durch Hülfe dieses vierten Theils unseres Journals, es dahin zu bringen, daß es uns möglich wird, in den folgenden, die neueste historische Literatur unseres Vaterlandes, nach dem beträchtlichsten Theile, zu erschöpfen. Jetzt also zuvorderst von der grossen allgemeinen Welthistorie: dann von den kleineren Werken, die aber dennoch merkwürdige Vorzüge vor dem grossen Werke besitzen können, und zum Theile unerlegbarbesitzen. Es ist bekannt, daß dies

wichtige Buch; das seine zahlreiche Bände auf eine doppelte Art zählt, die Geschichte der alten und der neueren Zeit von einander absondert. Die achtzehn erste Bände enthalten die alte Welt; mit dem neunzehenden Bande hebet die Geschichte der neueren Welt an, die auch jetzt, da wir dieses schreiben, wieder zu zwanzig Bänden erwachsen ist, so daß die fortlaufende Zahl der Bände bis zu 38 geht. Auch bei der neueren Geschichte, die mit dem 19ten B. anfängt, tritt ein wesentlicher Unterschied ein; Die 12 ersten BB. derselben, (oder XIX bis XXX.) welche unter der Aufsicht und mit den Vorreden des Hrn. Dr. Semlers herausgekommen sind, enthalten zwar mehr, aber ursprünglich doch, und in der Hauptsache, nur Uebersetzung aus dem Engl: von dem 15ten Bande an aber (oder nach der fortlaufenden Zahl gezählt, vom XXXIten B.) Originalarbeit deutscher Gelehrten. Wir machen es, wie bei dem Guthrie, daß wir unseren Lesern das ganze Werk, so weit es die neuere Geschichte enthält, allgemein beschreiben, doch so, daß wir die Theile unter Semlerscher Aufsicht, das ist, die hauptsächlich Uebersetzung sind, von den übrigen Theilen, die deutsche Original-Arbeit sind, unterscheiden. Die erstere führen auf dem Titel das Hauptwort: Uebersetzung: Die letztere zum Unterschiede: Fortsetzung.

---

A.



A.

Uebersetzung der allgemeinen Welthistorie, die in England durch eine Gesellschaft von Gelehrten ausgefertigt worden. Mit Vorreden begleitet von Job. Sal Semler. 1ter Theil. (des ganzen Werkes, oder in der fortlaufenden Zahl: XIX Theil) bei Gebauer 1759. 703. SS.

2ter Th. (fortlaufende Zahl: XX Th.) ib. eod.  
703. SS.

3ter Theil, (f. 3. XXI. Th.) Ebend. 1760. 664.  
SS.

4ter Theil, (f. 3. XXII. Th.) Ebend. 1761. 696.  
SS.

5ter Theil, (f. 3. XXIII. Th.) Ebend. eod. 678.  
SS. (Das Register nur hier nicht mit gerechnet.)

6ter Theil, (f. 3. XXIV. Th.) Ebend. 1762. 660.  
SS.

7ter Theil, (f. 3. XXV. Th.) Ebend. 1763. 717.  
SS

8ter Theil, (f. 3. XXVI. Th.) Ebend. 1764. 700.  
SS.

9ter Theil, (f. 3. XXVII. Th.) Ebend. eod. 690.  
SS.

10ter Theil, (f. 3. XXVIII. Th.) Ebend. 1765. 662.  
SS.

11ter Theil, (f. 3. XXIX. Th.) Ebend. eod. 706.  
SS.

12ter Theil, (f. 3. XXX. Th.) Ebend. 1766. 668.  
SS.

(Ueberall das Register, aber nicht die Vorreden mitgerechnet.) 4.

**S**unächst sind die ersten 10 Bände oder Theile (XIX. — XXVIII.) in einen Zusammenhang gebracht worden. Sie enthalten die Geschichte Asiens und der diesen Theil bewohnenden, oder dar-



aus ursprünglich abstammenden Völker; letzteres sehen wir um deswillen hinzu, weil die Historie der Juden, von dem ersten christlichen Jahrhunderte, bis in die neueste Zeiten, mit hierzu gerechnet worden ist. Alles zusammen ist in 15 Bücher vertheilt, die also zusammen hängen: Buch I. Arabische Geschichte, in zwei Hauptstücken: nemlich, Hauptstück I. Muhammads Leben und Familie; Hauptstück II. Die Geschichte der Khalifen. Dies Stück ist mit vielem Fleisse und mit grosser Vollständigkeit ausgearbeitet worden, welches daraus zu erkennen ist, daß neuere Werke, fast nichts neueres oder richtigeres enthalten. [Es füllt Th. 1. 2. und den 3ten bis S. 232.] Buch II. Allgemeine oder ältere Geschichte der Türken, in drei Hauptstücken, davon das Erste von dem Ursprunge, Warterande und den verschiedenen Stämmen, auch ihrer Geschichte, bis zur Zerstörung ihres Reiches in der Tatarei, durch Tschingiskan im J. 1216.; das zweite, von den Seljuken (Selbschuken) von Iran oder Persien; das dritte von den Selbschuken in Rum, oder Klein-Asien, handelt, aus deren Trümmern hernach die Osmanische Türken entstanden sind. [Th. 3. S. 233 — 472.] Buch III. Geschichte der Moguln und Tataren, von dem Tschingiskan bis zum Timurlenk und dessen Nachfolgern, das ist, 1200 bis 1500. Vor aus geht, Hauptstück 1, die Geographie und Statistik des Landes der Tataren: dann folget, Hauptstück 2, Die Regierung des Tschingiskan und seine Eroberungen: Hauptstück 3, Geschichte seiner Nachfolger im Lande der Moguln: Hauptstück 4, Geschichte seiner Nachfolger in der Tatarei und China: Hauptstück 5, Geschichte seiner Nachfolger in der kleinen und grossen Bucharei und Karasimien; Hauptstück 6, Geschichte seiner Nachkommen in Iran oder Persien, endlich



endlich Hauptstück 7, Geschichte des Timur Lenks und seiner Nachfolger. [Es geht von Th. 3. S. 473. bis Th. 4. S. 482.] Buch IV. die Geschichte der Arabischen Dynastie der Sofi, oder Schache von Persien, und zwar Hauptstück 1. von 1498 bis 1747. Hauptstück 2. die Geschichte der Arabischen Schachs oder Könige von Ormus, in Persien, ohngefähr 1061 bis 1622. [Steht noch Th. 4. S. 483 — 654.] Buch V. Die Geschichte der Turkomanen und Uzbeken in Karasmien, Turkestan und der grossen Bucharey in zwei Hauptstücken. [Th. 5. S. 1 — 100.] Buch VI. Geschichte von Hindostan, oder dem Reiche des grossen Moguls. Hauptstück 1. 2. 3. Naturgeschichte, und Geographie, sowol überhaupt, als der einzelnen Provinzen insonderheit, Verschiedenheit der Einwohner oder Völkerschaften, deren Sprachen, Religion, Sitten und Gewohnheiten; endlich von des grossen Moguls Hofstaat, Armeen, Einkünften und Regierungsart. Hauptstück 4, Regenten-Folge und deren einzelne Geschichte, von dem Sultan Bâbr, oder 1493, bis zum Schach Muhammed Nasroddin, unter welchem Schach Nadir in das Reich eingedrungen ist, und die merkwürdige Revolution veranlasset hat 1748. Die Hauptquelle dieser ganzen Geschichte ist Fraser, der stark, aber nicht zuverlässig genug gebraucht worden ist. [Th. 5. S. 101 — 346.] Buch VII. Geschichte der Königreiche auf der doppeltigen Halbinsel Indiens: Hauptstück 1. die Geographie und etwas Statistik, auch etwas Geschichte, aber noch weniger und nicht zusammenhängend, der einzelnen Königreiche Bisnagar, Dekan, des Landes der Maharatten, des Königreichs Golkonda, Kanora, der Malabarischen Küsten, ingleichen verschiedener kleinerer Staaten. Hauptstück 2. heilige Bücher



cher und Religion der Hindostaner. [ Th. 5. S. 347 — 508. ] Buch VIII. Geschichte der einzelnen Reiche auf der jenseitigen Halbinsel Indiens: Hauptstück 1. Noch vorausgeschickter Geographie der ganzen Halbinsul, die Beschreibung der Königreiche Assam, Tipra, Orrakan; die von letzterem am umständlichsten. Hauptst. 2. Geographie, Statistik, und Geschichte der Königreiche Pegu, Ava, Tanguoma und Laos, ( Lanjang. ) [ Th. 5. S. 509 — 678. ] Buch X. Historie der Königreiche Siam, Kambuja, Kochinchina und Tongking, in drei Hauptstücke vertheilt. Hauptst. 1. beschreibt im ersten Abschnitte die Geographie und Statistik, im zweiten die Geschichte des Reiches Siam, besonders von 1546 bis 1717. Hauptst. 2. Statistik und Geschichte des Königreichs Kambuja. Hauptst. 3. von dem Königreiche Kochinchina und Tongking. [ Th. 6. S. 1. — 272. ] Buch XI. Beschreibung und Geschichte der östlichen Tatarei, nach ihren einzelnen Landschaften. [ Th. 6. S. 273 — 330. ] Buch XII. Geschichte des Chinesischen Reiches in zwei Hauptstücken, deren jedes aber in mehrere Abschnitte unterschieden wird. Hauptst. 1. enthält Geographie und Statistik, und zwar in Abschnitt 1. die allgemeine und besondere Beschreibung der 15 Provinzen dieses Reiches, und der Hauptstädte darin; Abschnitt 2. die Religion und Secten unter den Chinesern, nebst einer Nachricht von den abwechselnden Schicksalen der christlichen Missionen, ingleichen von den Juden darin; Abschnitt 3. die Beschreibung der Regierungsart, der Gesetze der Einkünfte; Abschnitt 4. die Gelehrsamkeit, Sprache, Künste, u. s. w. der Chineser, zuletzt von ihrer Art zu schreiben und von ihrer Buchdruckerei; Abschnitte 5. von dem Ackerbau, den Naturprodukten, Manufacturen



facturen der Chineser; Abschnitt 6. Charakter oder Sitten und Gebräuche, auch andere Merkwürdigkeiten des Landes; Abschnitt 7. Arzneiwissenschaft der Chineser, Krankheiten und Curen. — Hauptst. 2. ist der eigentlichen Geschichte gewidmet, so daß im Absch. 1. von dem Ursprunge, dem Alterthume und der Zeitrechnung, der Chineser gehandelt, und die wahrscheinliche Gründe davon gesammlet und vorgetragen, im Abschnitte 2. aber, die Begebenheiten nach der Zeitfolge erzählt werden. Endlich folgen noch im Abschnitt 3. Nachrichten von dem zinsbaren Königreiche Korea; und Abschnitt 4. von den grossen Revolutionen des Chinesischen Reiches seit 1600. [Th. 6. 331 — 638. Th. 7. S. 1. — 248.] Buch XII. Die Geschichte des Königreichs Japan, in zwei Hauptstücken, davon das erstere, die natürliche Geographie und Statistik, das andre aber die historische Geographie der drei Hauptinseln, daraus dies Reich besteht, Niphon, Eimo und Eicoko, dann die eigentliche Geschichte und Folge der Kaiser, zuletzt eine Nachricht von dem sogenannten Lande Jedso enthält. [Theil 7. S. 249 — 388.]

So weit geht die Geschichte des süd- und östlichen Asiens, für sich genommen, und auser Verbindung mit Europa. Von nun an, machen die BB. eine höchst interessante Excursion, die an dem rechten Orte steht, darin sie die Unternehmungen Europäischer Reihe nach Ostindien, als die Quelle ihrer gegenwärtigen Macht und ihrer Reichthümer, und zugleich als die Gelegenheit zur Entdeckung von West-Indien, vorstellen und ins Licht sezen. Alles dies fassen sie in der Geschichte der Ostindischen Handlungs-Gesellschaften zusammen, die Buch XIII. beschrieben wird. Natürlich' Weise mußte dieses weitläufige Stück



Stück in mehrere Capitel, und diese oft wieder in einzelne Abschnitte zerfallen. Die 10 Hauptstücke, daraus es besteht, folgen also aufeinander. Hauptstück 1. enthält zuvorderst eine allgemeine Einleitung, darin mehr raisoniert als erzählet wird, was die Gemeinschaft mit Ostindien, für Europa, für Vortheile oder Nachtheile gebracht habe — ob vor Avers ein Weg nach Indien bekannt gewesen; — Wichtigkeit dieser ganzen Geschichte, hauptsächlich aber (von §. 298 - 306) eine Beschreibung des Handels a) der Italienischen Staaten nach Ostindien, namentlich der Genueser und Venetianer. Hauptst. 2. Entdeckungen, Reisen, Eroberungen und Einrichtungen b) der Portugiesen in Ostindien, eine zusammenhängende Geschichte der entfernten Gelegenheiten zu diesen Entdeckungen, einzelne Reisen und Unternehmungen, Wachsthum und Verfall ihrer Handl. und ihrer Eroberungen, bis auf den gegenwärtigen Zustand ihrer Niederlagen und Einrichtungen zu Goa, Chaoul, Daman, Bisnagar und Macao. — Hauptstück 3. Reisen, Entdeckungen, Eroberungen und Einrichtungen c) der Spanier in Ostindien, und zwar Abschnitt 1. Vorschläge, Reisen und erste Entdeckungen derselben, durch Ferdinand Magellan: Eroberung der Manilischen und Philippinischen Insuln, und darauf eine Beschreibung der eindlichen Philippinischen Insuln und der davon abhängigen, nebst einer Geschichte der politischen Einrichtung und Handlung darauf. Abschnitt 2. Geographie und Naturgeschichte der Marien-Inseln, Geschichte ihrer Entdeckung und ihres gegenwärtigen Zustandes. Abschnitt 3. Weitere Entdeckungen der Spanier α) Nordwärts der Marien-Inseln, β) südost- und südwestwärts, von Neu-Guinea u. s. w. — Hauptst. 4. Geschichte d) der Engländischen Ost-



Ostindischen Handlungsgesellschaft, und zwar Abschnitt 1. von deren Ursprunge, Unternehmungen und Schicksalen, seit 1600, in einer chronologischen Erzählung; Abschnitt 2. eine Beschreibung der sämtlichen einzelnen Niederlagen und Factoreien, welche der Englischen-Ostindischen Handlungsgesellschaft zugehören; namentlich zu Mocha und Gombroon §. 125 — 7; zu Surat und Bombay, Baroatsch und Corwar, zu Tellitscherry und Anjengo, §. 128 — 32; Beschreibung des Forts St. David, der Stadt Madraß und des Forts St. Georg, der Niederlagen zu Massulipatam und Vizagatam, von Bengalen und Calcutta, von den einzelnen Factoreien auf der Insel Sumatra und von Achen, der Hauptstadt des Königreichs dieses Namens, Beschreibung von Sillebar und Bencoolen, und von den Englischen Niederlagen daselbst, zuletzt eine Nachricht von der Insel St. Helena, deren Entdeckung durch die Portugiesen 1502, Geographische und politische Beschreibung u. s. w. §. 133 — 54. — Hauptstück 5. Geschichte e) der Holländischen Ostindischen Handlungsgesellschaft. Wiederum Abschnitt 1. werden die ersten Reisen und Versuche, von 1594 — 5. die mancherlei zu übersteigende Schwierigkeiten von Seiten der Spanier und anderer Umstände, und die ersten Besitzungen der Holländer auf der Insel Java, die Anlegung und Vertheidigung der Stadt Batavia, ingleichen die Ausbreitung des Handels, bis nach Japan, beschrieben; Abschnitt 2. enthält eine Beschreibung der Kunstgriffe und günstigen Umstände, durch welche die Holländer ihre Handlung und Besitzungen von Zeit zu Zeit erweitert haben, besonders die Geschichte ihrer ostindischen Staaten α) auf der Insel Ceylon, β) im Chinesischen Reiche und auf der Insel Formosa, γ) in der chinesischen Tatar-

Tatarei, d) in dem Königreiche Tonquin, e) in dem Königreiche Java; und die darob geführte Kriege, bis 1750. Abschnitt 3. Beschreibung der verschiedenen Gouvernements und Colonien der Holländer in Indien, zu Batavia, auf der Insul Ceylon, zu Amboyna, zu Banda, zu Macassar und auf den Moluckischen Inseln, auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung, zu Malacca, auf der Küste Coromandel, zu Bengal, Surat &c. zu Bantam, in Japan, zu Cheribon, im Königreiche Siam, zu Mocha in Arabien, zu Borneo. Den Beschlus machen eine genaue Nachricht von der innerlichen Verfassung der Gesellschaft selbst, und allen darzu gehörenden Anstalten, sowol in Indien, als in Holland, wo sie 6 besondere Cammern und 7 Directores unterhält. — Hauptstück 6. Geschichte f) der Ostindisch-Dänischen Handlungsgesellschaft. Sie fängt mit dem J. 1612 an. Niederlassung und Colonie zu Tranquebar, Beschreibung der Dänischen Missionsanstalten und ersten Missionaren. Es folgt hernach eine Erzählung von dem natürlichen und politischen Zustande der Küste Malabar, auch von den mancherlei Veränderungen der Gesellschaft und den durch sie erregten Mishelligkeiten. — Hauptstück 7. Geschichte g) der Französisch-Ostindischen Handlungsgesellschaft: Abschnitt 1. Erste Versuche einer solchen Unternehmung unter Heinrich IV, 1604, hernach unter Richelieu 1642, und mit besserem Glücke unter Colbert, 1664, bis auf Ludwig des XIV. Tod. Beschreibung von Pondichery §. 366 - 375. Abschnitt 2. Vereinigung der Französisch-Ostindischen Gesellschaft, mit der Französisch-Westindischen 1719, und deren abwechselnder Zustand, Factoreien und Etablissements auf Malabar und Coromandel u. s. w. bis 1746. -- Hauptst. 8. Ge-



Geschichte der h) Österreichisch-Ostindischen Handlungsgesellschaft in den Niederlanden, zu Ostende, besonders seit 1717; deren glückliche Unternehmungen, Unfälle, besonders durch Widersetzung anderer Mächte, als Holland, England, Spanien, Frankreich, bis an das Ende der Gesellschaft. — Hauptst. 9. Geschichte i) der Schwedisch-Ostindischen Handlungsgesellschaft. Erste, aber unausgeführte Versuche, unter Gustaph Adolph 1626; wirklicher Ursprung einer Ostindischen Gesellschaft 1731, veranlasst durch die Aufhebung der Handlungsgesellschaft zu Ostende, und deren Fortgang; zuletzt Betrachtungen über die großen und mancherlei Vortheile einer solchen entfernten Handlung, für Europa. — Hauptst. 10. besteht aus zwei Abschnitten, davon der 1te die Entdeckung, Beschaffenheit, Einwohner und Produkte der Südländer, der 2te aber die Geschichte der vornehmsten Reisen um die Welt, von Christoph Colon, bis auf Georg Anson, beschreibt. Es soll ein Anhang zur Geschichte von Ostindien, und eine Einleitung zu der noch folgenden Historie von Amerika seyn. — So weit gehet die eingeschaltete Geschichte der Europäischen Handlungsgesellschaften und Reisen nach Ostindien und nach andern Welttheilen. [Th. 7. S. 389. Th. 8. ganz, und bis Th. 9. S. 1 — 310.]

Mit dem folgenden ziehen die BB. einem Volke nach, das aus dem tiefen Asien, wieder rückwärts und näher nach Europa führet. Wir kommen nennlich an Buch XIV, welches die Geschichte des Osmanischen Reiches in sich hält. Es besteht aus 23 Hauptstücken, davon das erste, Einleitung ist, in dem Theile die älteste Geschichte der Türken, worauf sich diese gründet, wiederholt, Theile die vornehmste Geschichtschreiber und Quellen beschrieben

IV. Th.

D

wer



werden. Die folgende Hauptstücke enthalten die Geschichte der einzelnen Regenten, von Osman I bis Mustafa II. 1699. Sie machen mit, einen der besten Theile dieses Werkes aus, so wol durch die Vollständigkeit, als auch durch die Zuverlässigkeit der Nachrichten und den sorgfältigsten Gebrauch der besten Quellen. So weit diese Geschichte hier geht, finden wir nicht, daß das gegenwärtige Buch, durch so viele neuere, die indessen erschienen sind, mehr unnütz gemacht, als ausgeschrieben worden wäre. Aber eben hier, endigen sich auch die guten Theile dieses Werkes, so weit es Arbeit der Engländer und Uebersetzung der Deutschen geblieben ist. [Th. 9. S. 311 — 678. Th. 10. S. 1 — 304.] Noch gehört in diese Reihe der Geschichte, Buch XV., das in drei Hauptstücken die Begebenheiten und Schicksale der Jüdischen Nation, vom ersten Jahrhunderte, bis ins siebenzehende, in allen Weltgegenden, in sich begreift. [Th. 10. S. 305 — 634 oder Ende.] — Zu diesem großen Theile des A. W. H. verhält sich der deutsche Guthrie, nicht blos als Auszug, sondern zugleich als Ergänzung.

Mit dem eilsten Theile des neueren Werkes (s. 3. XXIV) wird die Geschichte der Europäischen Staaten angefangen. Man ist aber, so weit man nemlich das Englische Original beibehalten und übersetzt hat, nicht weiter, als bis auf zwei Bände gekommen. Diese Proben haben, wie bekannt ist, ein Murren in Deutschland erreget, wo man glaubte, es sey, wosfern das Werk seine Würde behalten sollte, schlechterdings nothwendig, die Englische Theile, so weit sie die Geschichte Europäischer Reiche enthalten, als unbrauchbare Arbeit wegzurwerfen, und dafür entweder nichts, oder etwas mit mehr Fleiß und Zuverlässigkeit und aus besseren Quellen ausgearbeitetes,



zu liefern. In den angezeigten beiden Bänden ist die Geschichte von Rusland, von Pohlen, Litthauen und Preusen, und zuletzt von Schweden enthalten: die Abtheilungen in Bücher, durch welche die vorhergehende Theile unter sich verbunden worden sind, fallen von nun an, ganz weg. — Rusland [Th. 11. S. 1 — 490.] Pohlen nebst Litthauen und Preusen [Th. 11. S. 491 — 682. Th. 12. S. 1 — 224.] Schweden [Th. 12. S. 227 — 644 oder Ende.]

Hr. Dr. Semler ist zuverlässig nicht umsonst Aufseher über dies Werk gewesen. Durch seinen großen Fleiß, durch seine ausgebretete Belesenheit und durch seinen scharfen Adlersblick ist das Werk in der deutschen Uebersetzung vollkommener, und zuverlässiger geworden, als es im Originale ist. Außer den, meistentheils weitläufigen Vorreden, darin er Nachrichten von den Schriftstellern giebt, die bei der Geschichte eines jeden Volkes gebraucht worden, oder vorhanden sind, ingleichen bemerkte Unrichtigkeiten im Werke anzeigen, ist es ihm zu danken, daß manchen Fehlern in der Uebersetzung vorgebeugt worden ist. Von einem einzigen Manne, der die Aufsicht über ein so ungeheures Werk führen sollte, war es zu viel gefordert, wenn man verlangte, daß er die Geschichte jedes Volkes kritisch prüfen und mit den Quellen vergleichen oder eigene Untersuchungen anstellen sollen. Ist gefehlet, so bestehet der Fehler darin, daß Hr. Dr. Semler sich die Kräfte des Atlas zugetraut. Was strenge Richter von ihm gefordert haben, war nicht eines, sondern vieler Menschen Werk. Und eben darum, und weil es so nachdrücklich und wiederholt gesaget worden ist, was wir eben angeführt haben, daß es nicht eines Mannes Werk sey, der Forscher aller Geschichte zu seyn, den ganzen Erdkreis, gleich einem leichten Erdschollen,



in die Faust zu nehmen, oder einen Universalhisto-  
riographen vorzustellen; daß es hingegen in Deutsch-  
land noch gar wol einzelne Männer gebe, die der  
kritischen Bearbeitung einzelner Partikular-Ges-  
chichten gewachsen sind, und durch deren Bearbei-  
tung etwas geliefert werden könne, das dem ganzen  
Werke und unserer Nation Ehre mache: daher, sage  
ich, ist wahrscheinlich der Verleger bewogen worden,  
eine Hauptveränderung mit diesem Werke vorzuneh-  
men, die mit den gleich folgenden Theilen, unter ei-  
nem etwas veränderten Titul anhebet. Unter an-  
dern ist bei dieser wichtigen und für die Geschichte so  
nützlichen Veränderung, auch Hr. Gatterer mit in  
Rath genommen worden, der doch weder eine Di-  
rection, noch Revision, noch eigene Ausarbeitung,  
sondern nur dies einzige übernommen hat, dem Ver-  
leger geschickte Arbeiter zu verschaffen, und die Ar-  
beit selbst durch seine Vorreden zu empfehlen. Da-  
her kommt es, daß einige der nun folgenden Theile,  
mit Hr. Gatterers Vorreden erschienen sind. Die  
Theile sind nicht in der Ordnung erschienen, wie sie  
gezählt werden: zuerst Gebhardi's Geschichte von  
Norwegen und Dänemark, dann Loze's Geschichte  
der Niederlande, dann Schloßer &c: wir folgen aber  
der Reihe der Bände.

---

Sorß



B.

Fortsetzung der allgemeinen Weltgeschichte, durch etz  
ne Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und  
England ausgefertiget. 1ter Theil. (f. 3. XXXI.  
Th.) verfaßet von August Ludwig Schröder.  
Halle, bei Joh. Justinus Gebauer 1771. 8SS.  
Vorrede, 8SS. Summarien und 636 SS. Text,  
nebst dem Register. 4.

Der angezeigten veränderten Einrichtung dieses  
Werkes zu Folge, sollten nicht mehr blose Ue-  
berseher und ein Aufseher, unser Publikum unterrich-  
ten, sondern von nun an war bestimt, daß die Par-  
ticular-Geschichte der jetzt in Europa bestehenden  
Reiche, von so viel einzelnen Gelehrten, als die Zu-  
verlässigkeit des Werkes erforderte, ausgearbeitet  
werden sollte. Der Anfang geschahe mit der Ge-  
schichte der Nordischen Reihe, zu welchem der ange-  
zeigte Band die Einleitung ist. Zwar ist es, wie  
die Folge ausweiset, noch blos bei Dänemark und  
Norwegen stehen geblieben, auf welche sogleich die  
Niederlande und Frankreich gefolget sind, ohne daß  
weiter an Schweden, Russland u. s. w. gedacht wor-  
den ist; allein, wird die Hoffnung erfüllt, die man  
aus folgenden Worten des Hrn. Pr. Schröders in  
seiner Vorw. S. 2. schöpfen kann: „der Verleger  
„hat den für die deutsche Litteratur wichtigen End-  
„schlus gefaßt, die gesamte Nordische Geschichte  
„nach und nach durch mehrere Gelehrte versetzen  
„zu lassen. — — Dänemark und Norwegen sind  
„bereits auf diese Weise, zur Zufriedenheit der Ge-  
„schichtkundigen, geliefert worden, und alle die  
„übrige Staaten werden allmählig folgen,: so muß  
nothwendig, statt der fehlerhaften und unvollständi-  
gen Geschichte der Engländer von Russland und

D. 3

Schwe-



Schweden, die nach dem alten Plan und unter Hrn. D. Semlers Aufsicht blos übersetzt worden ist, künftig originelle Arbeit, aus den neuesten und besten einheimischen Geschichtschreibern jeder Nordischen Nation geschöpft, noch nachfolgen. Schade ist es in-dessen, daß es für das erste bei Dänemark und Schweden geblieben, und nicht vielmehr das System der Geschichte vollführt, sondern die Reihe der Bände, welche der Nordischen Geschichte gewidmet seyn sollten, durch andere Geschichten unterbrochen worden ist. Genug Hr. Prof. Schloßer hat den gegenwärtigen Band zu dem Ende geschrieben, daß er eine kritische Einleitung in die gesamte Nordische Geschichte seyn sollte.

Es ist so leicht nicht, ganz kurz anzugeben, was der B. unter diesem Namen begriffen haben will. Mit einer Einleitung, wie sie Sulzer in die ganze Gelehrsamkeit geschrieben hat, und wie man sie zu hören pflegt, ehe man die eigendliche Studien anfänget, wollten wir sie nicht gerne vergleichen: darzu ist sie zu gut; darzu enthält sie auch in anderem Be-trachte und zweckmäßig, wieder zu wenig. Statt solcher Vergleichungen ist's immer sicherer, den In-halt etwas umständlicher anzugeben. Der B. liefert a) eine Geschichte der Kenntniß vom Norden, von den ältesten Zeiten her; b) er bestimmt das Land, das darzu gerechnet wird; c) er beschreibt und classificiert die Völker, von welchen der Norden bevölkert und bewohnt worden ist; d) er giebt eine Nachricht von ihrer eigenthümlichen ältesten Litteratur. Daz durchaus und bei jedem einzelnen Gegenstande Quellen und Hülfsmittel sorgfältig angezeigt wor-den, wird jeder Leser, ohne unsere Erinnerung, als gewiß voraussehen. Es scheinet des B. Nebenab-sicht gewesen zu seyn, die Leser in den Stand zu se-hen,



gen, sich aus seinem Werke eine Bibliothecam Septentrionalem, aber freilich allemal universalem zu sammeln. Alles angezeigte hat der V. I. in eine vorläufige Abhandlung; und II. in die allgemeine Nordische Geschichte selbst, abgetheilet.

Die vorläufige Abhandlung ist der Geschichte des Begriffs und der Geographischen Kentniß des Nordens gewidmet: wenn nemlich der Norden zuerst in der Geschichte vorkomme; wie vollkommen oder unvollkommen die Nachrichten der Alten von dem Norden seyn; was dieser Theil der Weltkentniß für stufenweise Veränderungen erlitten, oder welche Vollkommenheit er erhalten habe; wie endlich die dunkeln und oft widersprechende Nachrichten der Alten, der Sprache, dem Zeitalter und der Geschichte am gemäesten auszulegen seyn? Die Beantwortung dieser Fragen macht einzig den Inhalt der vorläufigen Abhandlung aus. Hr. Pr. Schlozer hat hier fremde Arbeit, aber die es durch ihre Vortrefflichkeit verdiente und hier am rechten Orte stand, zum Grunde gelegt, — einen andern gelehrten Mann zum Führer gewählt, dem er aus Dankbarkeit wieder zum Führer wird; — wir meinen: Gerhard Schönings Abhandlung von den Begriffen und Nachrichten der alten Griechen und Römer, von den nördlichen Ländern, besonders von dem sogenannten Scandinavien. Hr. Schl. revidirt und hält Nachlese zu dieser Schöningschen Schrift, die, für sich schon, in der Erdbeschreibung der alten Welt viel neues Licht gebracht hat. Wir begnügen uns jeho, blos die Data oder Resultate auszuzeichnen, die nach Hrn. Schlozers Prüfung geblieben sind. Voraus schicket Hr. Schlozer die allgemeine Anmerkung, daß es, nach dem Begriffe der Alten, einen dreifachen Norden gebe: a) den Celsischen vom Rhein, oder gar



von den Pyrenäen, bis an den Baltischen Norden hinauf, den er unter dem Celtischen mit begreifet; b) den Scythischen oder Pontischen, am Schwarzen Meere, von der Donau an; c) den Kaspischen, an und über dem Kaspischen Meere. Die Abhandlung selbst, oder diese Geschichte von dem Wachsthumе der Weltkunde und Geographischen Kenntniß der Alten, ist in 6 Perioden oder Abschnitte eingeteilet. I. Die erste Periode enthält die Nachrichten, welche Griechen und Römer in der Erd- und Geschichtskunde des Nordens, vor Christi Geburt, gehabt haben. S. 1 — 40. Homer, Herodot, Aristoteles und Pytheas werden hier einzeln nach einander verhört, und bestehen schlecht. Dem Homer und seinem Zeitalter wird die Kenntniß des Nordens ganz abgesprochen: den Griechen seiner Zeit war das Baltische Meer so fremd, als uns das Meer am Südpol nur immer seyn kann. — Aber den Bernstein kannte er doch, das Zinn, die Phönizier und deren Schiffarthen. (Siehe unten S. 179.) — Herodot hat mehr, aber alles dunkel gehörret, z. B. von einem Flüsse Eridanus (Nuden oder Reddune, in Preusen) der sich in das Meer gegen Norden ergiese, von wannen der Bernstein komme, auch von Kassiterischen Insuln, die er aber nicht Kenne, sondern nur gehörret habe, daß daher das Zinn komme. — Die Nachrichten der auf ihn folgenden Schriftsteller enthalten noch weniger wahres und bestimmtes. — Alles Licht dieser Periode hatte der Griechen einem gelehrten Reisenden aus Massilia, Namens Pytheas, zu danken, von dem bei anderen Schriftstellern sich einzelne Bruchstücke seiner Bemerkungen erhalten haben. Er ist der erste, der die Insul Britannia den Griechen bekant gemacht hat; und er erzählt hernach weiter; 6 Tagereisen davon, gegen



gegen Norden, liege Thule, nahe am Eismeer, die Insel Britannia sey 20,000 Stadien lang, Cantium liege einige Tagereisen von Celtica (Spanien), jenseit des Rheins wohnen die Ostländer, bis nach Schythien hin, er habe zwar nicht ganz Britannia umschiffet, aber das wisse er doch, daß es mehr als 40,000 Stadien im Umkreis habe; bei Thule und diesen Gegenden sey weder Erde, noch Meer, sondern eine Vermischung von allem diesen, gleich einer Meerlunge, worin Erde, Meer und alles schwebet, und wodurch alles wie durch ein Band zusammen gehalten werde; aber man könne weder zu Wasser noch zu Lande dahin kommen. So weit Pytheas. Hr. Schl. ziehet aus diesen Nachrichten, über welche Hr. Schöning so gelehrt und beurtheilend commentiret hat, diese Resultate: wäre der Bernstein nicht, so würde der Norden 500 Jahre später bekant geworden seyn — eben darum schaltet er S. 9. und 34 ff. ganze Abhandlungen über die Stellen der Alten vom Bernstein und dessen Geschichte, ein; — das Bernsteinland ist Preusen, die See (Ostsee) an dessen Küste es lag, hieß die Baltische, von jeho wohnten da Wenden, die nachher Slaven hiesen; hier wohneten Gudden, ein Preußisches Volk, deren Name noch vorhanden ist, und Aestyer, sichtbar die Astyi oder Estländer; ein Fluß im Bernsteinlande hieß die Raddaune. Passen nicht alle Nebenumstände in der Erzählung des Pytheas auf Preusen, so giebt er folgendes zu bedenken: a) von jeho wohnten Venedi an der Ostsee, Veneti wohnten auch am Adriatischen Meere, man verwechselte sie daher mit einander. b) Wegen eben dieser Vermengung, verfehlte man die Raddaune, welcher man durch den Namen Ηειδαος mehr Griechisches Ansehen geben wollte, nach Italien ins Veneter-Lande und machte



den Po daraus. c) Der Name des Baltischen Meeres, aus dem der Börnstein kommen sollte, ward der Name einer Insul Baltia, Basilia, Abalcia, Abalus — alles einerlei und nur verschieden verstellte Namen. — Unter dem Thule des Pytheas verstehtet Hr. Schöning die Scandinavische Halbinsel, oder deutlicher, die südwestlichen und nördlichen Küsten derselben, wo der lange Strich Landes ist, den man jetzt Norwegen nent: Hr. Schlözer macht dabei die Anmerkung; der einzige wahre Begrif von Thule ist dieser: „Thule hieß ein Land, das tief im Norden über Britannien hinauslag. In einer Reihe von 1000 Jahren wurden mehrere Länder in diesem Striche entdecket; — jedes neu entdeckte Land bekam den Namen Thule,“ (eine Anmerkung, die Bochart bereits gemacht hat, wie bald hernach, S. 44. angeführt wird. Desto schwerer, aber auch wichtiger für die alte Erdbeschreibung würde es gewesen seyn, zu bestimmen, was in verschiedenen Zeitaltern, Thule bedeutet habe.) II. Die zweite Periode fäst die Kenntniß der alten Griechen und Römer, nach Christi Geburt, in sich; nach dem Mela, der hier allein die Quelle ist: dessen System beschrieben, erklärret und beurtheilet wird. S. 44. bis 66. Hr. Pr. Schlözer revidiret, und ziehet hernach seine Meinung über den Mela, S. 65. in folgende Sähe zusammen: Mela hatte keinen Gedanken von Scandinavien, auch nicht von der Ostsee, denn dafür nahm er das Eismeer an; noch weniger von Preufen, Livland und Rusland. Alle seine Nachrichten schreiben sich vom Hörensagen her. Nur matte Stralen von Wahrheit schiesen bisweilen heraus, vergleichen der Archipelagus bei der Elbe, dessen Beschreibung sehr ungezwungen auf Holstein und Jütland paßt, und das longum supercilium, das sogar die Form von



von ebengenanter Halbinsel bestimt. Welches Eiland insbesondere Kodanonien gewesen, wusste Mela selbst nicht: Hr. Schl. vermutet mit andern, es soll Scandinavien heißen. Mit Thule, so wie mit seinen Inseln aussen vor Sarmatien, begehet er lächerliche Verseßungen. Sein Thule liegt im nördlichen Ocean, zwischen der Mündung der Weichsel und dem vermeintlichen Ausfluß der Kaspischen See in diesen Ocean, da wo auf unsren Charten das weite Russische Reich erscheinet, auf des Mela seiner aber nichts als Himmel und Wasser war. Seine Eieresser, Oaeones, sind eigentlich am Rheine zu House: (S. 115. I. breitet sie doch Hr. Schl. weiter aus;) seine Langohren, Panoti, sind ganz gewiß Malabaren, folglich aus Indien ins Eismeer verpflanzt. III. Begrif der alten Gr. und R. u. s. w. nach Christi Zeiten, nach dem Plinius, S. 67.— 124. Dies ist das reichhalteste Stück, das eben deshalb gar keines Auszuges fähig ist. Hr. Schl. hat hier eine eigene Abhandlung eingeschaltet, darin er versucht, die Geographischen Nachrichten des Plinius, vom Norden, richtiger (als Schöning) auszulegen. Er hat sich dadurch die verdriesliche Mühe ersparen wollen, seinen Schriftsteller nicht zu oft zu widerlegen. Plinius ist, seiner Untersuchung nach, nicht nur der umständlichste, sondern zugleich der zuverlässigste Schriftsteller vom Norden: eben darum, und weil Hr. Schl. dem Plinius Wort für Wort nachgehett, war es natürlich, daß seine Abhandlung über die Geographischen Nachrichten desselben, fast drei Bogen anfüllen musten: S. 103. bis 124. Wir zeigen nur überhaupt an, daß Hr. Schl. erstlich eine Theorie voraus schicke, wie man Theils den Plinius insonderheit, Theils überhaupt die Geographische Nachrichten der Alten beurtheilen müsse;

müsse; darauf folgen zweitens alle Stellen des Plinius vom Norden, in lauter einzelne Sätze gebracht, unter welchen allemal Schloßers Commentar steht. IV. Begrif u. s. w. nach dem Tacitus, Schloßers Urtheil ist dieses: Tacitus ist an Würde weit unter einem Plinius, alles was er vom innern Germanien und von dem noch ferneren Norden schreibt, hat er vom Hörensagen; und zwar nicht einmal aus der zweiten Hand, denn er selbst war nie in Deutschland gewesen. V. Begrif u. s. w. nach dem Ptolemäus. S. 148 — 176. Schloßer läßt sich hier wenig in Erklärungen ein: oft verwirft er nur mit wenig Worten seines Autors Auslegung, und schließt mit diesem Ausspruche: „Mit dem Ptolemäus ist noch zur Zeit für die alte Nordische Geschichte nichts anzufangen, da ihn weder die Kleinere noch die höhere Kritik bis dato bearbeitet hat. — — Doch gesezt, wir hätten den wahren Text; von wem kommt dieser? Was wir nun die Geographie des Ptolemäus nennen, ist ein Cento, ein Flickwerk, wo vielleicht der wahre Ptolemäus ursprünglich zum Grunde liegt, den aber weit spätere Besitzer zum Collectaneenbuche gebraucht, und durch unzählige Correctionen und Interpolationen so umgeschmolzen haben, daß er sich gar nicht mehr ähnlich ist. VI. Begrif von dem Norden u. s. w. nach den übrigen Griechischen Schriftstellern. S. 177 bis S. 203. Homer, Hesiodus, Aeschylus, Euripides, Hecataeus Milesius, Herodotus, Plato, Aristotle, Ephorus, Theopompos, Apollonius, Pseudo-Onomacritus, Antonius Diogenes, Pytheas, Eratosthenes, Hipparchus, Polybius, Posidonius, Scymnus Chius, Dionysius Periegetes, Marianus Heracleota und Agathemerus werden einzeln recensiret. Wornach diese alte Schriftsteller geprüft werden müssen,



müssen, davon hat Hr. Schl. in dem vorhergehenden allgemein geredet: daher von ihm hier gar wenige Anmerkungen vorkommen. \*)

Die Allgemeine Nordische Geschichte selbst, welche nun S. 209. folget, besteht aus 8 Capiteln: 1. ein Abriss der Nordischen Geschichte überhaupt und in ihrem ganzen Umfange; dann folgen Abhandlungen über einzelne Gegenstände, die der Verf. aus dem Ganzen, in folgender Ordnung, ausgehoben hat: 2. Von den Stamm-Völkern des Europäischen Nordens; 3. Geschichte der Slaven vom J. 495 bis 1222.; 4. Allgemeiner Abriss des Asiatischen Nordens; 5. Nähtere Beschreibung des Finnischen Nordens, besonders in Ansehung Scandanaviens; 6. Nähtere Beschreibung des Russischen Nordens im 10ten Jahrhunderte; 7. Von den Reisen der Skandier nach Constantinopel und in andere Länder seit dem 9ten Jahrhunderte; 8. Von der Schreibekunst in Skandinavien, oder von den Runen. Der V. hat, wo er konnte, wieder die besten fremden Arbeiten zum Grunde gelegt; Cap. 3. ist von Hr. Stritter; Cap. 4. ein Auszug aus Fischers Geschichte von Sibirien; Cap. 5. die Quint-Essenz aus Schönings Forsög til de Nordiske Landes u. s. w.; Cap. 6. aus Bayers Geographia Russiae circiter A. C. 948. zwei Abhandlungen in den Commentt. Acad. Petropolit. To. X. et XI.; Cap. 7. aus einzelnen Abhandlungen von Ihre und Erichsen. Aber der V. nennt nicht nur die würdigen Männer dankbarlich, die ihm so gut zugearbeitet haben, und deren Arbeit er durch dieses Werk mehr ins gelehrte Commerce zu bringen gedenket; sondern er bleibt alle-

\*) Es sind hierbei zwei Charten von Hrn. Schönig, die eine nach dem Mela und Plinius, S. 101.; die andere nach dem Prolemaus, S. 176.



allelmal zugleich Forscher und Beurtheiler, der nicht blindlings aus oder nachschreibt, sondern prüft und verbessert.

Den Verfasser Schritt vor Schritt zu folgen, geht über die Grenzen dieses Journals. Wir haben uns vorgenommen, ohne genaue Rücksicht auf die einzelne Abtheilungen, dasjenige auszuzeichnen, was man nach ihm, als Grundsätze der Nordischen Geschichte betrachten muß.

Dem Sprachgebrauche zu Folge, werden Dänen, Norweger, Isländer, Schweden, Polen, Russen, Preussen, Lithauer, Letten, Liven, Kuren, Finnern und Lappen unter dem generischen und geographischen allgemeinen Namen der Nordischen Geschichte begriffen. Da diese Abtheilung im Gegensäze vom Süden, Osten und Westen weder bestimt genug ist, indem noch niemand eine Linie darzwischen gezogen hat, noch auch geographisch richtig, indem nicht alle Völker Nördlich liegen, die zur Nordischen Geschichte gehören, so begegnet der V. allen besorglichen Irrthümern, durch genauere Bestimmungsgründe, nach welchen er alle sogenante Nordische Geschichte in drei große Haupt-Aeste abtheilet: I. Die Scandinavische Geschichte, die lauter Völker Germanischer Abkunft in sich fasset, welche heut zu Lage zwei verschiedene Staaten, den Dänischen und Schwedischen ausmachen; sie hat die Dänische, Norwegische, Isländische, Schwedische und Normannische Geschichte zu Unterabtheilungen. Von jeder führet der V. die Periode an, da der Name zuerst erscheinet und die Geschichte anfängt, er zählt die älteste Annalisten her, und nennt die neueste kritische Bearbeiter derselben: von Dänemark, Gramm, Langebeck und Schöning; von Norwegen, Suhm; von Island, Torfæus; von Schweden, (außer Locce-



Loccenius, Scheffer und Pufendorf: Wilde und Daclin) als kritische Geschichtsforscher, Ihre und Celsius; von den Normännern (Pontoppidan) du Chesne und Bonami. II. Die Slavische Geschichte, zu welcher der V. sieben Völker-Classen rechnet: die Russische, Polnische, — mit Inbegrif der Schlesischen, — Böhmisiche, Deutsche \*), Illyrische \*\*), Ungrische und Türkische \*\*\*) Slaven. III. Die Lettische Geschichte, welche der V. nach diesen Völkern: Lithauer, Preussen, Kuren und eigendliche Letten, in drei Specialgeschichten abtheilet, die Litthauische, die Preussische verbunden mit Polnisch-Preussen, und die Livländische, verbunden mit der Kurischen und Estischen. Noch rechnet der V. drei Völker hieher, die Finnen, Ungaren und Walachen, von denen §. 23 — 26. genauer gehandelt wird. Obgleich bei jedem einzelnen Volke die Litteratur mitgenommen, und zureichend in den Anmerkungen erklärt worden ist, so hat dennoch der V. §. 27. noch ein eigenes chronologisches Verzeichnis der älteren und vornehmsten Annalisten eingeschaltet.

Unter

\* ) Zum Unterschiede und Vorzugsweise nent sie der V. Wenden, und sondert sie, weil sie sich in ganz verschiedene Gegenden verbreitet haben, in Nördliche und Südliche Wenden aus einander. Südliche oder Oesterreichische; a) Krainer; b) Kärnter; c) Steiermärker; d) Friauler. Nördliche: a) Obo-driten oder Mecklenburgische Wenden; b) Wilzen oder Pommerische Slaven, auch Pomerellen oder Kleinpommern mit eingerechnet; c) Uckern, oder Brandenburgische Slaven; d) Serben, oder Obersächsische Slaven, sonderlich in Meissen; e) Litzitzer, in Nieder- und Ober-Lausitz.

\*\*) Der V. theilet sie in die a) Dalmatische. b) Slavonische, c) Kroatische, d) Bosnische und e) Serbische Geschichte.

\*\*\*) Zu diesen gehören außer den Bosniern und Serben (S. \*\*) blos allein die Bulgaren.

Unter der Aufschrift von den Stamm-Völkern des Europäischen Nordens in zweiten Capitel, findet man mehr, — gewissermassen aber auch weniger, — als man erwartet. Der V. erklärt schlechterdings, daß Niemand die erste Bevölkerung entdecket habe, wenn nemlich, woher und vom welchen Völkern der Europäische Norden seine älterste Einwohner erhalten habe. Und doch stelle er darüber eine besondere Untersuchung an, die von S. 263 bis 292 geht. Sie interessirt allerdings die Geschichte des Nordens, indem dadurch dieselbe von leeren Vermuthungen und Errichtungen gesäubert wird, womit man sie sonst ansängt: aber zugleich ist sie eine allgemeine Einleitung in die Weltkunde und Erdbeschreibung überhaupt, darin der V., besonders nach dem Herrn Michaelis, das älteste Mosaische Bevölkerungs-System (aus 1. B. 10.) erklärt. Nachdem er seine Meinung darüber vorgetragen, erklärt er sich S. 291 also: „Anstatt ferner noch von Mosaischen Iaseliten, von Griechischen Scythen und Pezronischen Magogiten zu schwätzen, schlage ich folgenden, von dem bisherigen freilich ganz verschiedenen, aber, wie mich deutet, sehr natürlichen Weg ein: I. Vorausgesetzt, daß so viel Hauptvölker, als Hauptsprachen sind, forschte ich nach, wie viele Hauptsprachen noch heut zu Tage in Norden geredet werden; hierüber befrage ich aber keine Geschicht- oder Reisebeschreiber, sondern ich untersuche die Sprachen selbst. II. Die Sprachen klassificire ich noch Hauptsprachen und Mundarten, und bestimme darnach auch die Völker-Classen, nebst ihren Unterabtheilungen. III. Sind nun die Hauptsprachen und Hauptvölker im jetzigen Norden gefunden, so forschte ich weiter, ob nicht einige dieser Völker erst in späteren Zeiten entweder aus dem Süden herauf,



auf, oder gar von Asien her, in unsfern Norden eingewandert sind? IV. Finden sich keine Spuren hier von in der Geschichte, so nehme ich an, daß sie von je her im Europäischen Norden gewohnet haben, und nenne sie daher Stammvölker. V. Diese Stammvölker sind mein Non-plus-ultra. Ursprünglich sind sie freilich anders woher gekommen, aber, woher? weis ich nicht.,, — Nach dieser Methode findet er den ganzen Europäischen Norden von fünf Haupt- und Stamm-Völkern besetzt. Der V. specificiret sie, zeiget gemeinlich bei jeden die älteste Periode oder Epoche an, da sie zuerst bekant worden sind, beschreibt sie Geographisch, und nach ihren einzelnen Nationen, ertheilet eine Notiz der gebrauchten Hülssmittel zur Kenntniß ihrer Sprache, und beschliesst diese, wo es nöthig ist, mit einem Wörter-Register. Wir begnügen uns, dies Völkersystem blos allgemein anzugezeigen. Die 5. Hauptvölker sind: I) Samojeden, a) Europäische, ein Völken in dem Archangelschen Gouvernement, dem nördlichsten Theile des Europäischen Ruslands; b) Sibirische. Das S. 297 ff. angehängte Wörter-Register ist aus einem geschriebenen Lexicon von mehr als 30. Sibirischen und andern Sprachen entlehnet, das der sel. Prof. Fischer zu Petersburg gesamlet, und an das historische Institut zu Götingen, als ein Geschenk, über schicket hat. II) Finnen, die sich vom äußersten Norden und Westen von Europa, ostwärts über den Ural bis an den Ob, tief in Sibirien hinein, südwärts aber bis an die Wolga und das Caspische Meer herunter erstrecken, und zu welchen folgende Nationen gehören: 1) die Lappen; 2) die Finnen in engerer Bedeutung, in dem eigentlichen so wol Schwedischen, als Russischen Finnlande; 3) die Esten (Germanisch, so viel als Morgenländer) in Estlande, oder dem Revalischen Gebiete,

IV. Th.

E

(Russisch:

Russisch: Tschuden); 4) die Liven a) in Kurland, b) in den Gütern Alt- und Neu-Salis, 15 Meilen von Riga, 5) Syranen, in dem Kreise von Jarenf<sup>k</sup>, im Archangelschen Gouvernement, 6) Permier, die östliche Nachbaren der Syranen, in der Kasanschen Provinz Kungur; 7) Wogulen, das erste Volk in Sibirien, theils auf dem Jugrischen Gebürge, theils auf dem platten Lande und an den Flüssen; 8) Wotacken, unterhalb den Permiern, am Flusse Watka u. s. w. 9) Ischeremissen, unterhalb den Wotacken, gleichfalls im Kasanschen Gouvernement, am linken Ufer der Wolga und im Orenburgischen; 10) Mordwinen, jeho im Orenburgischen, am Flusse Ischeremisan, wohin sie großentheils aus dem Kurmyschen Kreise in Kasan versekhet worden; 11) Kondische Ostacken, am Nieder-Irtysch und Nieder-Ob, bei Surgut, Tobolsk und Beresov; 12) Ungern, oder, wie sie sich selbst nennen, Madschar, (oder vielmehr Magyar,) die heutigen Bewohner des alten Ponnoniens. — Das ganze Volk der Finnen ist weder Scythe, noch Samojede, noch Hunne, noch Hebräer, sondern Finne, d. i. ein Stammvolk, dessen Mitglieder bis zum Noah hinauf, sich nicht aussuchen lassen. III. Letten. Mehr als die Hälfte lettischer Wörter ist rein Slavonisch: und doch findet der V. den Unterschied groß genug, einen eigenen Völkerstamm aus den Letten zu machen. Er verstehtet darunter nicht nur die eigendliche Letten, im südlischen Livlande, sondern auch Kurländer, Semgallen, Samländer, alte Preussen, Lithauer und Samogitier. Alle diese Nationen reden im Grunde Eine Sprache, die sich heut zu Tage noch in 2 Dialecten, dem eigendlichen Lettischen oder Kurländischen, und dem Lithausischen erhält. IV. Slaven. Erst allgemein, nach Popowitsch: dann von den einzelnen



zernen Arten, die zu diesem Volk- und Sprach-Stämme gehören. Der V. zählt dazu 9 Species, von deren jeder er besonders handelt, sollte es auch nur seyn, um diejenige Werke anzuführen, aus denen sich die Sprache studiren lässt: Russisch, Pohlnisch, Böhmischt, Sorbisch, Serbisch oder Lausitzisch, Poslabisch, (vöhrin von der Elbe, bis an die Oder, daz unter die Obotriten, in dem heutigen Mecklenburg, die vornehmste waren; ein kleiner Rest ist noch in den Lüneburgischen Aemtern, Dannenberg, Lüchow und Wustro erhalten worden.) Windisch, d. i. alles Slavische in den Österreichischen Landen, in Steiermark, Kärnten, Krain u. s. w.; Krobatisch oder Kroatisch, Bosnisch (Dalmatisch, Illyrisch oder Serbisch,) die Sprache der Italienischen Slaven in Dalmatien, Ragusa, u. s. w.; Bulgarisch. V. Germanier. Unser Vaterland, selbst in seinen heutigen Grenzen, war von 3 bis 4 Völkerstämmen bewohnt, von Slaven, Belgen oder Rymren, Deutschredenden Germaniern, Galen oder von Helvetiern und Bojern, die zu dem noch in Schottland und Irland verennirenden Galischen Völker-Stämme zu gehöret scheinen. Bei den eigendlichen Deutschredenden Germaniern unterscheidet der V. folgende Hauptsprachen: a) Sächsisch oder Niederdeutsch, (Plattdutsch) darzu gehört: α) die Scandinavische Mundart, nach ihren Unterabtheilungen in das Dänische, Schwedische, Norwegische, Isländische &c. β) das eigendliche Niedersächsische, γ) das alte Friesische, δ) das Holländische, ε) das Englische. b) Fränkisch, Schwäbisch oder Alemannisch, in Hessen, am Ober-Rhein, in Franken, Schwaben, Bayern, Österreich, im Elsass und in der Schweiz. c) Gothisch oder Mösogothisch, so wie es im 4ten Jahrh. von den Gothen an der Donau geredet, und von ihrem Bischof Ulfila



gebilbet wurde. VI. VII. VIII. Kymren, Galen, Vasken, drei Völker, zwar tiefer im Süden herab, als daß sie in das Gebiet des Nordischen Geschichtschreibers gehören, aber die hr. Schl. um deswillen einer kurzen Abhandlung gewürdiget hat, weil sie unter dem unendlichen Namen der Celten begriffen werden, der alle Südliche, noch so verschiedene Völker, in sich begreift, wie Scythe alle Nördliche, und die Levante alle Morgenländische. Die Sprachen dieser drei Völker hält der V. von allen Europäischen sowol, als unter sich gänzlich verschieden: sie sind 3 Ursprachen, die noch in Frankreich, Spanien und Grossbritannien leben; die Galische, — die Sprache, in der Ossian sang, — unter den Bergschotten, in Irland auf dem Lande und auf allen dort herumliegenden Inseln; [Galen sind beim Cäsar die Gallier oder Celten im engeren Verstande, die Urbewohner der Alpen, des ganzen mittleren Galliens, des ganzen Britanniens und aller dortigen Inseln, selbst auch vielleicht eines Theils von Germanien]; die Kymrische, le Bas- Breton, le Breton Armorican, disseits des Canals in Frankreich, in Bretagne, und jenseits in England, in dem Fürstenthume Wales, [Kymren waren die Belgen des Cäsars, die Urbewohner des Westlichen Ufers des Rheins, wo jezo kein Belge mehr wohnet]; die Vastische oder Biscayische, auf den Pyrenäischen Gebürgen, und dies- und jenseits derselben, so wol in Frankreich, als Spanien; in Frankreich, in Nieder- Navarra, Labour und Soule, welche drei Districte unter dem allgemeinen Namen la Basque begriffen werden; in Spanien, in Ober- Navarra von den Pyrenäen bis zum Ebro, in den Provinzen Guipuzcoa und Alaba, auch in der Herrschaft Bizeanya. [Vasken oder Biskayer sind die Aquitanier des Cäsars,



sars, die Urbewohner der Pyrenäen, vielleicht auch von ganz Spanien.]

Die zwei nächsten Capitel enthalten fremde Arbeit: das dritte eine Geschichte der Slaven vom Jahre 495 bis 1222, aus den Byzantinern, vollständig beschrieben von Hrn. Stritter; das vierte, einen allgemeinen Abriss des Asiatischen Nordens, der ein Auszug ist, aus des sel. Fischers Sibirischer Geschichte. Hr. Schl. hat indessen einige Zusätze aus anderen Werken gemacht.

Im fünften Capitel ist eine nähere Beschreibung des Finnischen Nordens, besonders in Anschung Skandinaviens. S. 437 — 490. Als besondere Finnische Nationen, die in alten Nachrichten vorkommen, werden folgende angeführt und beschrieben: Finnen, Lappen, Bjarmier, Skritfinnen und Quänen, über welche letztere S. 483. ein eigener Anhang zu finden ist. Alle diese Nationen und Länder, deren Grenze S. 438 bestimmt wird, sind heut zu Tage unter Norwegen, Schweden und Russen vertheilet. Wie sie allmählig unter fremde Herrschaft gekommen, und ihre ältere Geschichte, macht den Inhalt dieses Hauptstückes aus. Die Materialien sind aus Gerh. Schönings Forsög til de Nordiske Landes, saerdeles Norges, Gamle Geographie genommen; aber Hr. Schl. sagt: „ich habe diese Schrift, wie alte Tressen, ausgebrant.“

Das sechste Capitel beschreibt den Russischen Norden, in der Mitte des 10ten Jahrhunderts, nach den Nordischen und Byzantinischen Schriftstellern. S. 491 — 540. Diejenige unbestimte Weltgegend, die sich von der Ostsee bis an den Ural und die Wolga hin, und vom Eismeer bis an das Schwarze Meer herunter erstrecket, nennt der W. den Russischen Norden. Er theilet ihn in zwey Hälften, in

E 3 die



die Nördliche und in die südliche; und daher erwachsen zwei Abschnitte dieses Capitels: die erstere Hälfte beschreibt er aus Skandinavischen; die letztere, aus Byzantinischen Schriftstellern. Russlands verschiedene Namen werden erklärt, und übrigens hauptsächlich die Geographie beschrieben. Es liegen dabei zwei Abhandlungen des sel. Bayers zum Grunde I) *Geographia Russiae ex scriptu. Septentrionalibus;* II) *Geogr. Russiae ex Constantino Porphyrogeneto.*

Das siebende Capitel, von den Reisen der Skandinavier nach Constantinopel und in andere Länder, seit dem 9ten Jahrhunderte. S. 541 — 571. Es erläutert beiläufig die allgemeine Geschichte des Nordens; zeigt mindestens, wodurch Cultur gekommen sey. Die alten Skandier reiseten durch zwei Wege nach Thracien und Griechenland, entweder über die Ostsee, durch Russland u. s. w. oder vor den Niederlanden, England, Spanien, Italien und Afrika vorbei. Sie reiseten aus Andacht; oder als Krieger, in fremdem Solde, besonders bei den Griechischen Kaisern zu Constantinopel, unter dem Namen Varäger d. i. Verbündete, (være, Angelsächs. pactum, foedu.) — Die verschiedene Bedeutung des Namens Grikia, wird erklärt. S. 547. ff. — Von S. 556, insonderheit von den Reisen der Isländer, und deren mancherlei Absichten, die aus alten Nordischen Schriftstellern beschrieben werden. Zwei Abhandlungen des Hrn. Ihre: *Peregrinationes gentium Septentrionalium*, liegen hier zum Grunde.

Der V. beschließt endlich, im achten Capitel, dies Werk, mit einer kritischen Untersuchung über die Schreibkunst in Scandinavien, oder von den Runen. Erst bestimmt er das Alter der Runen in Schweden, hernach untersucht er im zweiten Abschiente



schnitte deren Alter und Ursprung überhaupt. Aus einigen Schriftstellern, als dem Saxon, der Olof Sage, dem Rimbert, ferner aus dem Genie der Sprache auf den Runensteinen, weiter aus der Figur der Runen und endlich aus dem Inhalte der Aufschriften — alle die der Grabhügel erwähnen, sind heidnisch — wird das Alter der Runen in Schweden erwiesen. Man darf die Epoche der Runen in Schweden sicher in das 5te oder 6te Jahrhundert setzen: Othin aber, (im 3ten Jahrh.) war es nicht, der die Runen im Norden eingeführet hat. — Der zweite Abschnitt erweitert die Frage von dem Ursprunge der Runen über den Norden hinaus: wo sind sie überhaupt erfunden worden? Nach einer vorausgeschickten Erzählung von dem damaligen Zustande der Schreibekunst in Europa überhaupt, wird gezeigt, woher sie nicht seyn können, und dann wahrscheinlich gemacht, daß die Runen-Sprache in Germanien von den Alemannen erfunden, erst zu Anfang des 7ten Jahrh. aber, durch den Handel in Birka, nach Schweden gebracht worden sey. Natürlich Weise liegen hier Abhandlungen des Hr. Ihsre zum Grunde, doch daß Hr. Schl. reformirt und fleistige Zusätze gemacht hat, so daß man die ganze Runische Litteratur beisammen antreift.



Fortsetzung der allgemeinen Weltistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgesertiget. 14 und 15 Theil. (s. S. XXXII. XXXIII. Th.) (Beide) mit Vorreden begleitet von Joh. Christoph Gatterer. Halle Joh. Gust. Gebauer 1768, und 1770.

14r Th. Gatterers Vorrede, 16 SS.; des Verfassers Vorr. bis S. 40, oder 24 SS. nebst einigen Ergänzungen; der Text 708 SS.

15r Th. Gatterers Vorrede 10 SS.; der Text 838 SS.; bei beiden das Register mitgerechnet; denn jeder hat ein eigenes Register.

**H**r. Ludewig Albrecht Gebhardi, Professor der Geschichte, an der Ritter-Academie zu Lüneburg, ist der Verfasser von beiden angezeigten Theilen, in welchen die allgemeine Historie zweier Königreiche, Norwegen und Dånemark enthalten ist. Die Geschichte von Norwegen fängt im 14ten Th. (XXXII.) an und läuft bis S. 272 fort: Dann folgt die Geschichte von Dånemark, S. 273, bis ans Ende dieses Theils, und in 15ten Th. (XXXIII.) vom Anfang bis zu Ende.

Um alles was zur Geschichte der erwähnten beiden Reiche gehöret, kürzlich zu beschreiben, ist's nothig, mit des Hrn. Prof. Gebhardi Vorrede den Anfang zu machen. Sie ist die wahre Einleitung zu der darauf folgenden Geschichte, und giebt Nachricht von den Quellen und Hülfsmitteln, die in der Dånisch-Norwegischen Geschichte gebraucht worden sind, oder zum Gebrauche offen stehen. Der V. hat alles unter drei Arten gebracht: Denkmäler, schriftliche Urkunden, Geschichtschreiber. Zu den Denkmälern rechnet er Münzen, Siegel und Wappen, Runensteinen, Grabhügel und Wohnungen, Inschriften, Leichensteine und Gräbmäler. Bei jeden zeigt er

er einzeln an, wie viele Hülfe sich die Geschichte davon versprechen könne, was für Sammlungen von Abbildungen und Beschreibungen derselben man entweder wirklich besitze, oder noch zu hoffen habe, u. s. w. so daß der Leser wenigstens aus dieser kurzen Beschreibung eine zuverlässige Litterar.-Kenntniß dieser Dinge erhalten kann. Schriftliche Urkunden nennet der V. a) öffentliche oder geheime Aufsätze über allerlei Gattungen von Verbindungen. Die Dänische Urkunden sind nicht alt, weil ihr Gebrauch erst nach Waldemars des ersten Regierung († 1182.) allgemein geworden ist, und man sich vorher blos der Zeugen und nie der Schriften bedienet hat. Auch findet man sie noch nicht in einer allgemeinen Sammlung bei einander, obgleich mit einem solchen Werke, daran vorhin schon der sel. Gram gearbeitet hat, gegenwärtig der Hr. Justizrath Langenbeck beschäftigt ist. Indessen verweiset der V. außer Hvidsfelds Reichshistorie, Terpageri Ripis, Lackmans Einleitung zur Schleswich-Holsteinischen Historie, insonderheit auf das Danske Magazin, auf Pontoppidan's Annales Ecclesiae Danicae diplomaticos, auf Noodt's Diplomatische Beiträge und auf die Dänische Bibliothek oder Sammlung von alten und neuen gelehrten Sachen, wo man dergleichen Urkunden zerstreut antrifft. b) Gesetze; c) die alten Sagen, so wol in gebundener Rede, wohin das Krakumal, als das älteste Stück, nemlich aus dem 8ten Jahrhundert, und nachher unzählige ähnliche Gedichte, die gleichfalls in Isländischer Sprache abgefasset sind, auch unter dem Namen des Heldenbuches, oder Nistunga-Saga, eine Gattung neuerer Romanzen oder Helden-Lieder, gehören; als auch in Prosa, die der V. mit Torsäus, nach ihrem unhistorischen oder historischen Inhalte in vier Ord-



nungen eintheilet. Darunter gehöret, als blos moralisch, die Edda; als historisch, die Knitlinga Saga, Landsedgatal, (die älteste von den prosaischen Sagen, welche unter Knud dem Großen, † 1036, verfertiget ist) Are Frodi, (lebte 1120.) Sämund Frodi, (aus dem 11ten Jahrh.) endlich des Mönchs Oddur Geschichte, Olav Trygvasons, welche 1160 verfertiget seyn soll. d) Die Jahrbücher der Mönche des mittleren Zeitalters, die sich von den Sagen nur darin unterscheiden, daß sie alle Lateinisch abgesetzt sind, und ihre Begebenheiten nach Jahren ordnen, da jene gar keine Zeitrechnung kennen. Der B. zeiget einige Sammlungen an, darin man diese Annalen abgedrucket antrifft, und versichert, wie es das Werk selbst beweiset, daß er sie sorgfältig gebrauchet und angeführt habe. Unter dem Namen Geschichtschreiber endlich, werden folgende Arten von Schriftstellern verstanden: a) Alterthumsforscher, Statistiker und Geographen. Ancherson hat die Erdbeschreibung des ältesten Zeitalters (S. Vallis Deae Herthae); Langebeck der mittleren Verfassung; Büsching der neueren Zeit am besten beschrieben: Pontoppidan's Danske Atlas, den Hans von Hofmann forsethet, verbreitet sich über Antiquität, Statistik, natürliche Geschichte und Erdbeschreibung überhaupt. b) Die Verfasser der Gelehrten-Geschichte von Dänemark, und der Lebensbeschreibungen einzelner merkwürdiger Personen. c) Der Gebrauch fremder Hülsmittel, als der Fränkischen, Französischen, Englischen, Deutschen, Preussischen, Polnischen, Russischen und Schwedischen Jahrbücher. d) Eigendliche Geschichtschreiber (diesen Namen in weitläufiger Bedeutung gebraucht). Der B. unterscheidet sie nach verschiedenen zum Grunde liegenden Meinungen, in mehrere Classen, und läßt sie also auf



auf einander folgen: Adam, Domherr von Bremen, Svend Aageson und Saro der Grammatiker, Nicolaus ein Mönch von Sorde, Albrecht Kranz, Jo-hann Swaning, Jacob Ulfeld, Erasmus Michaelis Latus, Vitus Bering, Arrild Hvidfeld, Joh. Is. Pontanus, Joh. Meürsius, Joh. Messenius, (Joh. Bonsac, Nic. Petersen, Hans Nielsson Strelow, Joh. Lyschander, Olav Christoperson Lyschander,) Olav Worm, Thormod Torfæus, dessen Grund-säzen J. B. des Noches (de Parthenay) und Mal-let gefolget sind. — Ludwig von Holberg. Hier-zu sind noch als kritische Geschichtsforscher einzelner und besonders der ältesten Zeiten, zu rechnen, Hr. Justizr. Anchersen und Hr. Prof. Schöning, Hr. Justizr. Langebek und Hr. Etatsrath Suhm.

Von den Quellen und Hülfsmitteln der Ge-schichte Norwegens insonderheit merkt der B. (S. 34.) folgendes an. Die mehresten Isländischen Sa-gen, aus welchen die Geschichte in den ältesten Zeiten genommen werden mus, sind noch nicht durch den Druck gemeinnüsig gemacht: an neueren Urkun-den, Münzen und Siegeln leidet Norwegen den größten Mangel; die wenigen Denkmäler aber, die vorhanden sind, hat man noch nicht durch Schriften bekant gemacht. Der gesamte Norwegische histo-rische Büchervorrath besteht nur noch in Schönings Versuch der alten Geographie, (er steht im vorher-gehenden 13ten Theil) in Pontoppidan's Versuch ei-ner natürlichen Historie von Norwegen; Norriges oc Omliggende Deers sandsärdige Beskrifffvelse, til-sammensattet af P. Claussen 1632. 4.; Det Trond-hiemske Selskabs Skrifter 1 — 3 D. 8.; S. Olavs Saga paa Swenske Niim samt en Deel norske for-bund med Sverige udgivne af Joh. Hadorph, Stockholm 1675. 8.; Noch erwähnet der B. Jes- sen's



sen's Norwegische Geographie, und die Grönländische und Isländische Beschreibungen: den Norwegischen Atlas, zu welchem die gezeichnete Charten des Melchior Natus bis auf eine verloren gegangen sind, hat der verstorbene Hauptm. Wangensteen 1761. 1763. mit 2 Charten angefangen, und Hr. Canzleirath Christoph Hammer, setzt diese Arbeit seit 1766 fort: Vidkun Jonson's Königsspiegel, ein Werk des 12 Jahrhunderts, ist indessen würklich erschienen: des Bischofs Friedr. Nonnestad Norvegia Sacra ist das letzte Werk, das der V. unter den Quellen anführt. Von S. 35 folgen kurze Nachrichten von den Schriftstellern, die sich mit der Abfassung der Norwegischen Reichshistorie beschäftiget haben. Are Frodi (lebte um das J. 1120) ist der älteste prosaische Schriftsteller; dann folgt des Mönchs Theodorich Commentor, Historicus de regibus vetustis Norvagicis, der sich mit dem J. 1130 endigt: Snorro Sturlason's Heimskringla, von 1216, das bis 1178 geht, ein Werk, das über sein Zeitalter, den sichersten historischen Geschmack verräth und Bewunderung verdienet: Sturla Thordissons Fortsetzung der Heimskringla bis 1263; noch ein anderes, aber seichtes, Jahrbuch bis 1387: endlich Anders Jenson Borkes gamle og Hedenske Norge und Christi. Iac. Oern's Norvegia Monarchica et Christiana, als Auszüge, aus ersteren. — Jonas Ramus und Thormud Torfæus sind die ersten, welche aus diesem historischen Stoße eine vollständige Reichsgeschichte zu bearbeiten unternommen haben; letzterer aber mit ungleich mehr Kritik, Genauigkeit und Vollständigkeit, als der erstere.

Wir hoffen durch diese Beschreibung der Quellen, daraus die Norwegische und Dänische Geschichte zu schöpfen ist, unsern Lesern auf eine doppelte Art nütz-



nützlich geworden zu seyn, einmal in so fern sie auf diese Weise den ganzen Vorrath von Nachrichten nicht nur litterarisch kennen, sondern auch nach seinem verschiedenen Werthe leichter übersehen können; zweitens durch die hierdurch zu erhaltende Versicherung, daß der B. die ächten Quellen der Geschichte, die er beschreibt, genau gekant, studiret und geprüft, und somit ein zuverlässiges und Originelles Werk geliefert habe. Noch mehr werden die Leser hierin bestärket werden, da wir versichern können, daß das ganze Werk, und nicht etwa blos diese Einleitung, ein Beweis des sorgfältigsten Gebrauches der Quellen sey. Und über dieß alles müssen wir, um das Vertrauen der Leser ganz sicher zu machen, erwähnen, daß die drei größten Geschichtsforscher der Dänen: Langebeck, Suhm und Schöning, Revisoren dieses deutschen Originals geworden sind, von welchen S. 38. ff. einige, aber sehr wenige Erinnerungen angetroffen werden.

Es folgt nunmehr die Geschichte selbst. Norwegen wird besonders, und Dänemark besonders beschrieben. Die Historie eines jeden dieser Reiche ist in zwei Hauptstücke eingetheilet, davon das erste Hauptstück immer die Geographie und jehige Verfassung oder Statistik, das zweite aber die eigentliche Geschichte enthält. In Ansehung des ersteren erinnern wir nur dies einzige, daß bei Norwegen, unter der Geographie, zugleich die Geschichte von Färöer, Island und Grönland enthalten sey. Das zweite Hauptstück, so wol bei Norwegen als bei Dänemark, ist durch mehrere Abschnitte unterschieden, die nichts anders als Hauptperioden oder sogenante Epochen ausmachen, welche wir noch anzeigen müssen.

Zuerst



Zuerst also von Norwegen. Das zweite Hauptstück oder die eigendliche Geschichte nach der Regenfolge, hebet im 14ten Th. mit S. 35 an, und geht bis S. 272. Es bestehet aus 3 Abschnitten. Abschn. 1.. enthält die Geschichte des Königreichs Norwegen bis auf den ersten Monarchen Harald Harsfagre, oder die Stiftung der Monarchie, J. 863. Man erkennet allenhalben die Bemühung des V., in dieser dunkeln und verwirrten Periode nicht lange zu verweilen. Etwas, aber sehr wenig, von der Bevölkerung und den Völkerstämmen: und freilich gehörte dies in den allgemeinen Theil, oder in die Einleitung zur Nordischen Geschichte, in welcher Hr. Schlözer weitläufiger davon gehandelt hat. Eben so kurz von Othins Zug nach Norwegen, im 3ten Jahrhundert, weil der V. Othins Geschichte, in die Dänische Historie verwiesen hat: Nors und Gors Eroberung und Regierung am Ende des 5ten Jahrhunderts; dann eine allgemeine Betrachtung über die damalige Staats-Verfassung. Norwegen war in dieser Periode in viele kleine Reiche zertheilet, deren jedes besondere Könige hatte: es gab See- und Land-Könige; diejenige einzelne Königreiche, und Königstämme, davon sich Nachrichten erhalten haben, werden angezeigt und kürzlich beschrieben. Der V. hebet solche Anekdoten von den Einkünften, dem Hofstaat und der Lebensart derselben aus, die ein charakteristisches Gemälde dieses Zeitalters darstellen, und die historische Auswahl desselben ungemein empfehlen. Abschn. 2. Von der Stiftung der Monarchie, bis zur Einführung des Christenthums J. 881 bis 1000, oder von K. Harald Harsfagre, der fast alle kleine Könige bezwungen, bis auf Olav Trigveson, der die Bekehrung zum Christenthume mehrtentheils mit Gewalt bewirket hat. Abschn. 3.

Vii



Bis auf die Kalmarische Vereinigung der Reiche Norwegen, Dänemark und Schweden. J. 1397. Svend I und Graf Erik vertheilten das Reich unter sich, Olav II., Kanud, Svend II; hernach die Könige aus dem alten Norwegischen Geblüte, dann die aus Schwedischen Geblüte, bis auf die Königin Margaretha von Dänemark, welche durch den Kalmarischen Vergleich alle 3 Reiche unter Erik vereinigt hat. Der B. hat hier gleich die Summarien der Geschichte der folgenden Könige angezeigt, bis auf Friedrich V. † 1766. dessen Verdienste um Norwegen nur berühret werden. Mit dem Tode dieses Königs, J. 1766, schließt sich die Geschichte von Norwegen.

Die Geschichte von Dänemark ist, wie bereits erwähnet worden, ganz nach eben demselben Plane geschrieben. Das erste Hauptstück, Th. 14. S. 275 bis 302, enthält Geographie und Statistik. Der Name wird erklärt: Danonia bedeutet eine große Ebene. Haupt- und Neben-Länder, deren Eintheilungen und kurze Städte-Beschreibung u. d. g. nach Büsching und Pontoppidan. Von Landes-producten, Gelde, Handel, dem Charakter der Nation; von den Ständen, der Geistlichkeit, den Ritterorden und Wappen; von den Landes-Collegien, Gesetzen und Gerichten. Zuletzt wird die Land- und See-Macht beschrieben. — Das zweite Hauptstück, das der eigentlichen Geschichte gewidmet ist, (Th. 14. S. 303 bis Ende und Th. 15 ganz) ist in 8 Abschnitte abgetheilet. Unter den einzelnen Abschnitten aber mus man sich auch hier nichts anders vorstellen, als was sonst mit einem bestimmteren Namen, und welcher der Geschichte eigenthümlicher ist, Epochen genennet werden. Wenn wir uns auch aller anderen Anmerkungen enthalten müssen,

so ist es doch nöthig, die Epochen, woraus sich am leichtesten die ganze Geschichte übersehen und die Methode beurtheilen läßt, heraus zu zeichnen. Abschn. I. S. 303 — 313. Die älteste Geschichte des Dänischen Reichs, bis auf Othins Ankunft. Es ist mehrentheils ein Auszug aus Schöning. Abschn. II. S. 314 — 352. Von Othin, und dessen eingerührter Religion und Staatsverfassung. Othins Vaterland, das Gothische Reich am schwarzen Meere überhaupt wird beschrieben. Von Othins Ankunft und dessen Zug durch Maurunganien, oder die Länder zwischen der Elbe und Weichsel, Brandenburg, Pommern, Obersachsen, Meklenburg, Böhmen, Schlesien u. s. w. nach Sachsen, bis zu seiner Eroberung von Däne-mark. Die Einrichtungen, welche Othin in seinen eroberten Staaten gemacht hat: dann der Gökendienst und die Religion; auch eine Nachricht von dem Zustande der Wissenschaften und Künste — von den Scalden, Runen (der B. behauptet doch, Othin sey es, der die Schreibkunst und die Runen in Norden gelehret habe, S. 326, und 338, davon Herr Schloßer das Gegenthil zu zeigen unternommen hat) von allerlei mechanischen Künsten, dem Handel, der Kriegszucht; von den Sitten und der Erziehung, endlich von der Regierungsverfassung. Dadurch daß er Besitzer von dem Opferplaße der Hertha war, behauptete er sehr bald die Oberherrschaft über die andere Könige, die seine Unter- oder Schatz-Könige hiesen. Abschn. III. I. 270 bis 340. (S. 353 — 402.) Geschichte der Dänischen Könige von Othins Sohne Skold, als dem ersten Dänischen Könige, bis auf die Einführung des Christenthums. Die Geschichte ist zuvorderst auf die Reihe der Oberkönige zu Lethra gerichtet, deren oberste Herrschaft zu weilen wankend wurde; doch daß der B. zugleich Seiten-



Seitenblicke auf die Nebenkönige wirft, die bis zur Einführung des Christenthums fortdauerten. S. 372, unter dem K. Harald Hildetan, von dem ersten Ansange der christlichen Missionen in Dänemark, durch 12 Heidenbefehrer, die der Irändische Mönch Ebert abgeschickt hatte, J. 699. — S. 384. von Anshar und Autbert, zwei Corbeischen Mönchen, den ersten Stiftern des Dänischen Christenthumes J. 826. Abschnitt IV. J. 940 — 1387. S. 403 — 631. ff. Von der Einführung der christlichen Religion an, bis auf die Kalmarsche Vereinigung der drei Nordischen Reiche. Von nun an wird die Geschichte nicht nur merklich sicherer, reicher an wichtigen und allgemein interessanten Begebenheiten, und eben daher pragmatischer, weil der V. durch umständliche Nachrichten, in den Stand gesetzt wird, das System der Begebenheiten mehr zu entwickeln, sondern sie erhält auch ein neues Licht durch die Zeitrechnung, welche vorhin nur einzelne Blüte wie mitten in eine dicke Nacht warf, jetzt hingegen fortdauend leuchtet. Dieser Abschnitt endigt sich mit dem Tode des König Olavs 1387. Abschn. V. Von der Kalmarschen Vereinigung der drei Nordischen Reiche, (J. 1397.) bis auf die gänzliche Trennung derselben. S. 632. ff. Der V.theilt diese Periode in zwei Leben-Epochen oder Abtheilungen ab, davon die erste, die Geschichte der Dänischen Könige, vor der Thronbesteigung des Oldenburgischen Hauses, nemlich die Regierung der Königin Margarethe, des K. Eriks VII von Pommern, und des K. Christoph III Pfalzgr. am Rhein, enthält. [Ende des 14ten (XXXII.) Theils.]

[Theil 15.] Der V. hat darum diese zweite Hälfte des fünften Abschnittes zum folgenden Bande aufgespart, um in demselben die ganze Geschich-



te der Dâniischen Könige aus dem Oldenburgischen Stämme unzerrissen erzählen zu können. Nach König Christophs III Tode, ward die Krone dem Herzog Adolph von Schleswig angetragen, der sie aber ausschlug und dafür seiner Schwester Sohn Grav Christian von Oldenburg in Vorschlag brachte. Die zweite Abtheilung des V. Abschn. fängt also mit der Thronbesteigung des Oldenburgischen Stammes 1448, an, und enthält die Leben Christian I., Johann I., und Christian II., also bis 1523, da der allgemeine Absall aller Dâniischen Stände vom K. Christian II., und die ewige Trennung des Schwedischen Reiches, von dem zu Kalmar gestifteten Bündnisse der Nordischen Monarchien, erfolgte. Abschn. VII. S. 91 — 471. Nach der Trennung der Kalmarischen Verbindung oder von Friedrich I., 1523, bis auf die Einführung der unumschränkten Herrschaft, unter Friedrich III. J. 1650. Abschn. VIII. Geschichte der unumschränkt-herrschenden Könige, bis auf Friedrich V. Mit dem Tode dieses Königes, wird die ganze Geschichte geschlossen 1766.

Das bisherige dienet zur allgemeinen Uebersicht des Werkes. Einzelne Theile desselben von Seiten der Wahrheit kritisch zu untersuchen, hat der B., als ein zuverlässiger Schriftsteller, seinen Lesern sehr leicht gemacht, indem er allenthalben die Beweise seiner Erzählungen beigefügert hat. Wo die gebrauchten Original-Schriftsteller sich widersprechen, ist der B. so aufrichtig, beiderlei Nachrichten mitzutheilen. Von dieser Unpartheitlichkeit, sey es genug, ein einziges Beispiel anzuführen; die Geschichte und den Charakter der Königin Margarethe, den anders die Dâniische Schriftsteller, und anders die Schwedische vorstellen. Der B. lässt beide reden. s. Th. 14. S. 646. ff. Ueber das, was außer

ausser der Wahrheit und Zuverlässigkeit, von dem eigenthümlichen Charakter, den der V. seiner Erzählung gegeben hat, gesaget werden kann, wollen wir unsere Meinung in einige allgemeine Anmerkungen zusammen ziehen. Der V. legt bei seiner Erzählung die Folge der Jahre zum Grunde: er sucht von Jahr zu Jahr auf, was merkwürdiges geschehen ist. Die natürliche Folge dieser Methode war daher, daß die Geschichte keiner einzigen Periode, keines einzigen Regenten, ein Ganzes, oder ein solches Bild geworden ist, an welchem, bei aller Mannichfaltigkeit der Gegenstände, gleichwohl eine sichtbare Verbindung, und ein gemeinschaftlicher Zweck aller einzelnen Gegenstände wahrgenommen werden könnte. Auf das, was man also Schönheit des Ganzen nennt, so wie auch auf gewisse einzelne Schönheiten der Erzählung, die in sinnlicheren Vorstellungen, in einem blumenreichen Ausdrucke bestehen, dadurch die Dinge, welche erzählt werden, nicht verstellen, aber gegenwärtiger oder lebhafter vorgestellt, die Einbildung stärker gerühret und daher die Aufmerksamkeit mehr gefesselt werden kann, auf dergleichen Schönheiten, deren die Geschichte, ihrer Wahrheit unbeschadet, allerdings fähig ist, macht der V. keinen Anspruch, und schliesst sie, an einer Stelle seiner Vorrede, von seiner Absicht ausdrücklich aus. Dem allen ohngeachtet besitzet seine Erzählung andere Eigenschaften, dadurch sie gefallen muß: eine sehr sorgfältige Ordnung, eine zur Deutlichkeit hinreichende Umständlichkeit, dabei die strengste Präcision mit Vermeidung jeder Art von Weitschweifigkeit, endlich einen sehr reinen und den Sachen angemessenen Ausdruck. Eben so zählen wir unter die schäbbare Eigenschaften dieses Werkes, dadurch es in seiner Art allerdings klassisch wird, die feinste



Auswahl des merkwürdigen, die ein Beweis des besten Geschmacks und zugleich der ausgebreitesten Kenntniß ist. Denn der V. hat nicht, nach dem Beispiele vieler Geschichtschreiber, etwa blos Staats- und Kriegs-Händel oder Familien- und Genealogische Anekdote aufgesucht: jede Art merkwürdiger Gegebenheiten hat ihren Platz gefunden. Der V. betrachtet seinen Staat von allen Seiten, so daß man hier, mehr als man sonst gewohnt ist, fleißig erzählt findet, was zur Förderung der Religion, der Gelehrsamkeit und der Gewerbe für gute Anstalten, und Gesellschaften; was für Schulen zum Hause allerlei Stände gestiftet, was für gelehrte Reisen angestellt, was zur Sicherheit des Reiches und zur Förderung der Policei verordnet worden ist; kurz, alles was man auch in den sogenannten Friedenskünsten preiswürdiges unternommen hat.

Von den Vorreden des Hrn. Hofr. Gatterers zeigen wir den Inhalt nur allgemein an. Die vor dem 14ten Th. \*) (XXXII), enthält einen Versuch über die Landkarten, besonders a) über die Zubereitung des Stoffes, wo gezeigt wird, wie durch Archivalische Nachrichten derselbe vermehret, und sicherer gemacht werden könne; b) über die Mathematica Arbeit dabei. Vor dem 15ten Th. (XXXIII) steht eine Vorrede von verwandtem Inhalte: Einige Geographische Dinge betreffend. Der V. zeigt besonders das unschickliche und verwirrende, das aus der Eintheilung der Geographie in die Alte, Mittlere und Neue, entsteht, er giebt für die alte Welt-

\*) S. Allgem. hist. Biblioth. B. VIII, S. 51 --- 51.  
wo der Inhalt genau beschrieben worden ist. Da ist zugleich dieser Theil angezeigt, aber insonderheit nur von der Vorrede des Hrn. Prof. Gebhardi geredet worden.



Welt bestimtere Zeitalter nach folgender Ordnung: Mose, Homer, Herodot, Polyb, Strabo, Mela, Plinius, Ptolemäus und die Peutingerische Tafel; an, und beschreibt die Weltkunde Moses und Homers einzeln. Freilich sehr kurz, da die ganze Vorrede nur aus 4 Blättern besteht.

Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, n. f. w.  
16 und 17 Theil (f. 3. XXXIV. XXXV. Th.)  
(Beide) mit Vorreden begleitet von Joh. Christoph Gatterer. Halle u. f. w. 1770, und 1771.  
16r Th. Gatterers Vorrede, 16 S. des Berf.  
Vorbericht 2 Blätter; der Text mit dem Register,  
726 S.

17v Th. Gatterers Vorrede 8 S. der Text 584  
S. ohne das Register und einen Theil der Französischen Geschichte, die mit den folgenden Theilen zusammen hängt, und die Seitenzahlen von vorne zählt.

In den beiden angezeigten Theilen ist die Geschichte der Vereinigten Niederlande enthalten, von welcher Hr. Hofr. Cobald Toze, in Bülow, Verfasser ist.

Ueber den Charakter eines wahrhaften und zuverlässigen Geschichtschreibers, den Hr. L. unwiderstprechlich behauptet, lässt sich gar kein Zweifel erregen. Ob er gleich nicht, wie bei der Dänischen und Norwegischen Geschichte geschehen ist, eine besondere Nachricht von den Quellen und Hilfsmitteln der Niederländischen Historie vorausgeschickt hat, so hat er doch, nach Verschiedenheit der Zeiten, allenfalls die Originalschriftsteller jeder Epoche gebraucht. Er führet sie auch allenfalls, wo es nochwendig geschienen, an, doch der Kürze wegen am häufigsten und durchgehends die allgemeine Geschichte der Vereinig-

einigten Niederlande. Ob nicht eine ähnliche, literarisch-kritische Nachricht von den Quellen, wie bei der Dänischen Geschichte, auch hier an dem rechten Orte gestanden habe, zumal da Baumgarten und Semler schon die Leser gewöhnt hatten, dergleichen in den Vorreden jedes Theiles zu finden, ist eine andere Frage. Aber man darf sich die einzelne deutsche Verfasser der fortgesetzten allgemeinen Weltgeschichte, nicht als ein Collegium oder als eine Gesellschaft Gelehrter Männer vorstellen, wofür sich die Englische Verfasser ausgegeben haben, die einen gemeinschaftlichen Plan nach verabredeten Regeln und Grundsätzen auszuführen versprochen; sondern als von einander unabhängige Männer, davon jeder seinen Gang für sich gehet, ohne sich darum zu bekümmern, nach welcher Methode der andere arbeite.

Wir gehen daher gleich über, Theils zur Beschreibung der Ordnung, des Zusammenhanges und der Abtheilungen, deren sich der V. bedient hat, um dadurch Licht und Deutlichkeit in die Geschichte zu bringen, die sonst, ohne Absäße und ausgezeichnete Epochen, ermüden und verwirren würde; Theils auch zur Anzeige der einzelnen Annehmlichkeiten und Vorzüge, welche die Erzählung des V. erhalten hat.

Die Abtheilungen der Zeiträume oder Epochen hat der V. zu sehr als Geheimnisse behandelt. Er theilet zwar den weitläufigen Umfang seines Feldes durch gewisse Marken ab, indem er ausdrücklich 14 Bücher unterscheidet, mittelst welcher, als so vieler Epochen, er dem Gedächtnisse und Nachdenken der Leser Erleichterung und unentbehrliche Ruhepunkte verschaffen will. Allein man muß alle diese Abtheilungen durch Bücher und Epochen, als Grenzsteine ohne Aufschrift, ansehen, so daß sie zwar den Leser erinnern, daß ein Stück Feld zu Ende laufe und ein neues anfange,  
aber



aber ohne zu entdecken, wes das bezeichnete Land sei, bis man entweder ein paar Blätter Inhalt, oder die ganze Geschichte durchgelesen hat. Wir wollen so viel sagen, der V. hat über keines seiner Bücher einen allgemeinen Inhalt, auch keinen Abriß oder Conspectus vor das ganze Werk gesetzt, welches allerdings für den Leser Beschwerlichkeit und Verwirrung verursachet, der, wenn er den Anfang und das Ende jeder Periode gleich überschauen kann, viel leichter und sicherer unterrichtet wird; ohne diesen Vortheil hingegen ungleich mehr Anstrengung nöthig hat, um sich durch ein fast immer langwieriges Gewebe von zusammenhängenden Begebenheiten durchzuarbeiten. Der jedem Buche vorgesehene Inhalt, will das nicht thun, was eine allgemeine Rubrik würde gethan haben. Der V. scheint sich zwar hierin ein altes und großes Muster gewählt haben, dem er nachahmet; die Epitomen, welche über die Geschichte des Livius vorhanden sind; aber eines Theils schägt man diese Epitomen hauptsächlich nur wegen der verlohrnen Bücher, andern Theils hat Hr. Hofr. Toze die seinige, die zunächst die Summarien aller einzelnen Paragraphen enthalten, ungleich weitläufiger gemacht, als die über den Livius sind, und endlich gewähren sie doch nicht einmal diesen einzigen Vortheil, daß man Anfang und Ende jeder Periode oder Epoche (er nent es Buch) deutlich unterscheiden kann. Wir übernehmen daher zum Vortheile der Leser, auch hier die kleine Mühe, den Inhalt jedes Buches allgemeiner und bestimpter anzugeben, weil ohne dieß der Leser keinen Begrif von der Methode des Verfassers erhalten kann. Die erwähnte vierzehn Bücher folgen also auf einander und unterscheiden sich durch die gleich anzuseigende Hauptbegebenheiten: Buch I. Belgium — unter den Römern —



ein Theil der Fränkischen Monarchie — ein Theil — des Lotharingischen — des Burgundischen Reiches — bis es mit Maria, Carls des Kühnen Tochter, an deren Gemahl, den Erzherzog und nachmähligen Kaiser Maximilian kommt. — bis 1477. Dies ist die Periode, von welcher der V. gleich Anfangs saget: "Da ich die Geschichte eines neuen Staats beschreibe, dessen Alter nicht über 200 Jahre hinausgeht; so werde ich mit einem flüchtigen Schritte, durch die alten und mittleren Zeiten, zu der Erzählung der merkwürdigen Umstände und Ursachen eilen, die durch ihren Zusammenlauf, ihm den Ursprung gegeben haben." Buch II. Von Maximilian 1477, bis zur Abdankung Carl des fünften 1556. — Buch III. Von Philipp II in Spanien 1556, bis zur Utrechtischen Union, 1579. — Buch IV. Von da, bis zur Abdankung des Englischen General-Gouverneurs, des Grafen von Leicester 1588. — Buch V. fängt mit der Empörung und den Unruhen an, die nach des Gr. von Leicesters Abdankung erfolget, und von dem General Sonoy unterhalten worden sind. (1588.) — Die fortlaufende Kriege und innerliche Uneinigkeiten, bis zu dem entscheidenden Siege über die Spanier, in dem Treffen bei Nieuwpoort 2 Jul. 1600 und den darauf geschehenen aber fruchtbaren Friedens-Vorschlägen. — Buch VI. Fortsetzung des Kriegs bis zum zwölfjährigen Waffenstillstand mit Oesterreich und Spanien 1609. — Buch VII. Nach dem Schlusse dieses Waffenstillstandes, da die Vereinigte Niederlande in allem Betrachte für einen freien und unabhängigen Staat erkannt worden, — allmäßiges Wachsthum desselben, Theilnehmung an fremden Staatshändeln und Bündnisse, anhaltende Kirchen- und Religions-Unruhen, bis 1621 der Waffenstillstand zu Ende lief, und der Feld-



Feldzug von neuen eröffnet wird. Dessen nicht sehr glücklicher Verlauf bis zum Tode des Stadthalters, Prinz Moriz, 1625. — Buch VIII. Fortlaufende Geschichte des Kriegs, mit dem Anfange der Statthalterlichen Regierung des Prinz Friedrich Heinrich 1625, bis zum Westphälischen Friedensschluß 1648. [Ende des 16ten (XXXIV) Theiles.]

Der gleich folgende 17te (XXXV) Theil enthält bis S. 584, bis wie weit derselbe nur hieher gehöret, die neueste Geschichte der vereinigten Niederlande, nach dem Münsterschen Friedensschluß. Wir bemerken allgemein eine Veränderung, die zur Methode gehöret. Statt daß der B. in dem vorhergehenden Bande in der Anzeige der Jahre sparsam gewesen, wird jetzt zur Erleichterung der Leser, die Chronologie auf jeder Seite fortgeführt. — Buch IX. In dieser Periode führet der B. die Geschichte der vereinigten Niederlande von 1648 oder von dem Frieden mit Spanien bis 1667 fort, — Bündnisse, Handelsverträge, innerliche Händel zwischen dem Stadthalter u. s. w. Kriege mit England, dem Bischof von Münster u. s. w. bis zum Frieden mit England zu Breda 1667. De Witt's Gewalt und bewürkter Plan, die Stadthalterschaft in der Provinz Holland ganz aufzuheben, auch niemals zugegeben, daß der General-Capitain und Admiral des Staats, zugleich Stadthalter einer oder mehrerer Provinzen sey. Dies sogenannte ewige Edict von 1667 beschließt diese Epoche. — Buch X. Durch Frankreichs Ansprüche auf die Spanische Niederlande entstandene Gefahr 1667. — Streitigkeiten und Kriege mit England und Frankreich, daraus erfolgter Hass und Ausruhr gegen die Regierung des de Witt, und Aufhebung des ewigen Edicts, bis zum



Nimwegischen Frieden 1679. — Buch XI. Von dem Nimwegischen Frieden an, die Geschichte des Kriegs mit Frankreich bis zum Tode des K. Wilhelm III von England und dem Ende dessen Statthalterlichen Regierung 1702. — Buch XII. Von der Statthalterlosen Regierung 1702 — Theilnehmung an dem Spanischen Successionskriege — bis zum Barriere-Tractat und Grenzvergleich zu Antwerpen 715. — Buch XIII. Von da an, bis zum Tode Kaiser Carls VI. 1740 und das durch diesen Todesfall angezündete neue Kriegsfeuer. — Buch XIV. Mit dem Anfange des Oesterreichischen Successionskrieges 1740 — die öffentliche Staatshändel in Europa mit Seitenblicken auf das Verhältniß der vereinigten Niederlande — 1748 die Erblichkeit der Statthalterschaft — bis 1770. [Ende der Niederländischen Geschichte S. 584.]

Bis auf einige, sind die angezeigte Epochen, aus dem inneren Zustande des Staates, der beschrieben wird, selbst genommen, und unterscheiden merkwürdige Zeiten, Veränderungen und Revolutionen, so daß sie, was Epochen sollen, vieles zur Deutlichkeit und zum Behalt der Geschichte beitragen, und die pragmatische Kentniß derselben befördern. Aus unserer Anzeige läßt sich indessen noch nichts weiter, als eine Erzählung der großen Staatshändel erwarten. Damit die Leser nicht daraus einen Mangel anderer gleichwichtigen Nachrichten vermuthen können, sehen wir unsere Beschreibung von der Methode des V. fort. Geographie und Statistik machen den Beschluß einer jeden Periode: und wir meinen, daß der V. dieses allgemeine Gemäld des Staats oder Landes, da am besten angebracht habe, nachdem die Geschichte der Staatshändel vorausgegangen war. Alle Züge desselben werden dadurch kentlicher, und stehen in



in einem viel besseren Lichte, als wenn in ein einziges allgemeines Capitel alles zusammen geworfen worden wäre. Jede Epoche (jedes Buch) beschlieset nemlich ein eigener Paragraph, fast immer der weitläufigste, unter der Aufschrift: vermischtte Anmerkungen, darin der Zustand der Regierung, die Kriegsverfassung, das Seewesen, die Handlung, die Manufacturen, die Fischerei, die Künste und Wissenschaften, der Zustand der Kirche und Geistlichkeit, endlich die Sitten der Niederländer beschrieben werden. Eine detaillierte Geographie wird wol schwerlich vermisst werden, da der V. solche mit Grunde voraus sezen, oder an Büsching verweisen könnte.

Die Art zu erzählen des V. ist durchaus natürlich und ungekünstelt. Daher sich der Zusammenhang der Begebenheiten ohne viele Anstrengung entwickelt, und der Geist des Lesers, gerne und leicht belehrt, forteilet. Alles interessirt, was erzählt wird; ein sicherer Beweis, daß nichts überflüssiges zugegossen, nichts nothwendiges weggelassen, allenthalben richtig ausgewählt sey. Die Sprache ist so rein, als unverfälschter Wein. Ueberdies hat der V. seine Erzählung mehr, als in den nächstvorhergehenden Theilen geschehen ist, aber auf eine sehr angenehme Art, durch eingewehte kurze Maximen und Reflexionen, so wie auch zuweilen durch lebhaftere Figuren unterstützt und erhoben. Aber noch einen Vorzug seiner Erzählung müssen wir mit seinen eigenen Worten beschreiben. Er folget im erzählen der Chronologie. Dies ist ohnfehlbar das natürlichste, so lange nicht heterogene Begebenheiten einander durchkreuzen. Alsdann aber wird alles zerstückt und der Leser ohnfehlbar verwirret. Und in der großen Geschichte ist dies Durchkreuzen fast allenthalben. Wir haben eine nachtheilige Folge einer allzuängstlich

chro-



chronologischen Ordnung in dem Vorhergehenden bemerket. Herr Toze hat die bessere Methode befolget, bei der er Chronologie beobachtet, und dennoch zusammenhängende Begebenheiten nicht zerrissen hat. Er soll sie uns selbst beschreiben (S. Vorb. S. 17.): „In der Erzählung der Begebenheiten bin ich der Ordnung der Zeit, welche die natürliche ist, gefolget. Aber eben diese Ordnung erfordert nicht so nothwendig, als es scheinen mögte, daß alles und jedes, was erzählt wird, auf das genaueste nach der Folge der Tage und Jahre, da es geschehen ist, erzählt werde. Wollte man dieses thun, würde man, statt einer Historie, eine Chronik schreiben; und den Lesern würde es sehr verdrieslich seyn, die Begebenheiten, welche zuweilen eine lange Zeit und viele Jahre fortdauren, so oft unterbrochen und zerrissen zu sehen. — De Groot und der Verfasser der allg. Gesch. der Vereinigten Niederlande, die es gleichwohl thun, sind zu entschuldigen, weil sie die Sachen meistens weitläufig erzählen. — Allein in einem Werke von einem engeren Umfange, so wie das gegenwärtige ist, würde es ein Uebelstand seyn, die Begebenheiten solcher Gestalt in die Jahre zu theilen, weil davon öfters nur wenige Zeilen in ein Jahr kommen würden. Um diesem Uebelstande abzuholzen, könnten, wie ich denke, vergleichend langwierige Begebenheiten bis zu einem gewissen Zeitpunkte, worin etwas entscheidendes darin geschiehet, oder worin sie sich endigen, versparet, und der Anfang und Fortgang, alsdann eingeschaltet werden. Dieser Regel zu Folge habe ich die Religions-Versorgungen in den Niederlanden, ob sie gleich 1521 anfiengen, erst in dem Jahre 1529; die Schiffarth und Handlung nach Ostindien, womit schon 1595 der Anfang gemacht war, erst bei dem Jahre 1602, da die Ostindische



dische Gesellschaft in Holland errichtet ward; die Belagerung von Ostende, die über 3 Jahre gewähret hat, im Jahre 1604, da diese Stadt erobert ward; die Amerieanische Streitigkeiten in dem 1616ten und den folgenden Jahren, da sie durch die Dordrechtische Kirchenversammlung, wenigstens in Ansehung der in dem Staate daraus entstandenen großen Bewegungen, geendiget worden sind, erzählt. Und eben dieses habe ich bei anderen Gegebenheiten beobachtet.,, Der V. hat auf diese und noch auf andere Art, nicht nur für Wahrheit in der Geschichte, sondern zugleich für Annahmlichkeit, und für das Vergnügen seiner Leser gesorgt. Dahin rechnen wir unter andern, die ungezwungenen und leichten Verbindungen der Gegebenheiten oder Uebergänge von einer Erzählung zu der andern, dadurch der V. freilich den Leser mit mehr Aumuth in dem Laufe der Geschichte fortführt, als wenn er, welches bei der strengen Annalisten-Ordnung nothwendig wird, ihn nothiget, alle Augenblicke einmal stille halten, und sich zu besinnen, wo er ist? Ueberhaupt hat Hr. Loze hier ein Muster der Geschichte geliefert, und nicht nur Gelehrsamkeit und kritische Untersuchung, sondern auch Geschmak und Beredsamkeit bewiesen, die er sich aus den Mustern der Alten und den Theorien der neuern eigen zu machen gewußt hat.

Noch liegt uns ob, den Inhalt der Vorreden anzugezeigen, die Hr. Hofr. Gatterer den beiden eben beschriebenen Theilen der Niederländischen Geschichte, davon der letztere zugleich den Anfang der Französischen Historie enthält, vorgesetzt hat. Auf die abgehandelte Geschichte haben beide keine Beziehung, wol aber auf das Studium der Historie überhaupt.

Die



Die Vorrede vor dem 16ten (XXXIV) Theile, handelt von der historischen Benutzung der Sprachen. Nachdem der V. überhaupt den Nutzen und das Vergnügen beschrieben hat, das aus der Philosophie über die Sprachen, besonders aus der Vergleichung mehrerer zu schöpfen ist, zeigt er insonderheit I) den historischen Nutzen dieser Sprachvergleichung, aus den Entdeckungen in der Historie, die durch dieses Mittel bereits gemachet worden sind. Eine ziemliche Anzahl von Völkern sind schon nach der Ähnlichkeit oder Verschiedenheit ihrer Sprachen, unter ihre Arten und Gattungen gebracht worden, die S. 6. 7. specificiret werden. Darauf beschreibet er II) die Methode, nach welcher diese Vergleichung mehr ausgebrettet und weiter fortgesetzt werden müsse, um auf neue und zuverlässige Entdeckungen zu kommen. Er nennt diese Methode die Seinige, weil sie nicht blos Speculation, sondern eigene Versuche und Erfahrungen enthält. Indem nemlich der V. einen Versuch anstellen wollte, wie sich die Sprachen der Vasken, Armenier und Perser, gegen andre Sprachen verhielten, ist er unvermerkt in eine allgemeine Sprachvergleichung hineingeführet worden, doch nur in Ansehung solcher Gegenstände und Wörter, aus deren Identität oder Verschiedenheit, sich auf die Verwandtschaft oder Nichtverwandtschaft der Sprachen schließen lässt, und die er daher characteristische Wörter nennt. Die Sprachen selbst betrachtet er von einer doppelten Seite a) nach ihrer Form, d. i. die Grammatische Einrichtung, b) nach ihrer Materie, das sind die Wörter, sofern sie aus gewissen Buchstaben bestehen und gewisse Begriffe anzeigen. Aus der größern oder kleineren Anzahl übereinstimmender characteristischer Wörter, dahin er die Zalwörter, die Pronomina, das Verbum

bum Sum, die unentbehrlichsten Wörter des gemeinen Lebens und die Stammwörter rechnet, — (je nachdem nemlich über oder unter der Hälfte der characteristischen Wörter, zwei Drittheile oder mehr, identisch sind,) — bestimmt den Maßstab, ob Sprachen nicht verwandt, verwandt, nahe verwandt, oder endlich Dialecte sind. Der V. hat Vergleichungstafeln von 65 Sprachen entworfen, die ohngefähr 24 Bogen in Folio betragen sollen, zur Hälfte über die Materie oder characteristische Wörter, zur Hälfte über die Form oder Grammatik. Hier würde es für die meiste Leser unverständlich seyn, wenn wir Abstractionen des V. abschreiben wollten. Alsdann erst ist Belehrung zu hoffen, wenn die erwähnte Gatterersche Taseln selbst dem Publikum vorgeleget werden, worzu der Hr. H.R. Hoffnung macht. Jetzt ist zu bedauern, daß man über einen so interessanten Gegenstand nur 2 Bogen, und nicht lieber zwölfe lesen kann.

Um die Hälfte noch kürzer ist die Vorrede zum 17ten (XXXV) Theil, die von der Historischen Erziehung handelt. Alles gründet sich auf den pädagogischen Grundsatz: „man muß für Kinder, so viel als möglich, individualisiren, nicht abrahiren.“ Dem zu Folge schlägt der Hr. H.R. drei Historische Cursus vor: I. Bloß Lebens-Beschreibungen ohne alle Chronologie. II. Bloß Special-Historien, und zuerst die Geschichte des Vaterlandes; unvermerkt einige Jahrzahlen. III. Synchronistische Zusammenstellung der vornehmsten Specialgeschichten, oder eine Art von Universalhistorie.

---

---

Fort-

- Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie, durch eine  
Gesellschaft von Gelehrten u. s. w. (17r. [XXXV])  
Theil, mit einer Vorrede begleitet von Joh.  
Christoph Gatterer rc. Halle rc. 1771. nach S.  
584 hebet die Geschichte von Frankreichan, und hat  
eigene Seiten Zahlen und Signaturen, 190 SS.)  
18r (XXXVI) Theil, verfasset von Johann Georg  
Meusel: Eds. 1772. 696 SS. ohue die Vorerin-  
nerungen, aber immer mit dem Register.  
19r (XXXVII) Theil, verf. von Johann Georg  
Meusel, Eds. 1773. 666 SS. ohue die Vorerin-  
nerungen.  
20r (XXXVIII) Theil, verf. von Johann Georg  
Meusel, Eds. 1774. Ohue die Vorerinnerungen  
746 SS.

**I**n den angezeigten vier Theilen ist die Geschich-  
te von Frankreich, welche Hrn. Hofr. Meu-  
sel, in Erfurth, zum Verfasser hat, so weit sie bis  
jetzt heraus ist, enthalten. Nach dem Verhältnisse  
der Zeiten oder der Wichtigkeit und des Reichthu-  
mes der noch übrigen Jahrhunderte, verglichen mit  
der einmal angefangenen Umständlichkeit, sind min-  
destens noch zwei starke Bände oder Theile zu erwar-  
ten. Der erste Zuschnitt ist gleich auf vier Bände  
gemachet worden: aber bis jetzt enthalten die vor uns  
liegende vier Theile, nur die Geschichte des Franzö-  
sischen Staates, von Klodio, als dem Stifter die-  
ser Monarchie J. Chr. 429, bis zum Tode des Kö-  
nig Heinrich des III oder 1589. \*)

Wir

\*) Aus den Vorerinnerungen zu dem zoten  
(XXXVIII) Theile, sehen wir, daß der V. be-  
schlossen habe, würlich mit dem 21ten (XXXIX)  
Theile, die Französische Geschichte zu beschließen,  
und damit dies einigermaßen leichter geschehen  
könne, den Tod Ludwig XIV zur Grenze dieser  
Geschichte zu machen, und daher bei dem J.  
1715 abzubrechen; hingegen die neueste Fran-  
zösische



Wir beschreiben zuvorderst das Werk nach seiner allgemeinen Einrichtung. Den ganzen Zeitraum von 429 bis 1589, hat der V. in eine Menge Epochen oder Bücher zerschnitten, die wir unsrer Lesern vorlegen müssen. Es sind bis jetzt, in allen Sieben und zwanzig Bücher: die fünf ersten stehen noch im 17ten (XXXV) Theile; das sechste bis zum zwölften, im 18ten (XXXVI) Theile; das dreizehende bis zum neunzehenden im 19ten (XXXVII) Theile; das zwanzigste bis zum sieben und zwanzigsten im 20ten (XXXVIII) Theile. Den Inhalt und Umfang eines jeden Buches zeigen wir mit Unterscheidung der Bände an.

Buch I. Von dem Ursprunge des Fränkischen Staats in Gallien, bis auf den Tod Klotwigs I. J. 429 — 511. Buch II. Von der Theilung des Reichs, nach Klotwigs Tode, bis auf den Tod Klotar I. J. 511 — 561. Buch III. Von der Theilung des Reichs unter die 4 Söhne Klotar des I. bis auf die Vereinigung der Monarchie unter Klotar II. J. 562 — 613. Buch IV. Von der Vereinigung unter Klotar II., bis auf den Tod Dagoberts II. J. 613 — 678. Buch V. Von dem Tode Dagoberts II., bis zum Abgange der Merovingischen Könige, mit Verstöhung Chilperichs II. J. 678 — 752. [Ende des 17ten (XXXV) Theiles.]

Buch VI. Von dem Abgange der Merovingischen Könige, oder mit der Thronerhebung des Karolingischen Stammes durch Pipin, bis auf den Tod Carls des Großen, J. 752 — 814. Buch VII. Von dem Tode Carls des Gr., bis zum Ende der Regie-

zosische Geschichte, von der Regierung Ludwig XV an, als einen Supplementen-Band, der maleinst einzuschlieben.

Regierung Carls des Kahlen, J. 814 — 877. Buch VIII. Von der Regierung Carls des Kahlen, bis auf das Absterben des Karolingischen Hauses mit Ludewig V. J. 877 — 987. Buch IX. Von der Thronerhebung des Capetingischen Stammes, mit Hugo Kapet, bis zum Ende der Regierungsgeschichte Philipps I. J. 987 — 1108. Buch X. Die Regierung Ludewig VI des Dicken, und Ludewig VII. des Jüngern, J. 1108 — 1180. Buch XI. Philipp II und Ludewig VIII. J. 1180 — 1226. Buch XII. Die Regierung Ludwig IX oder des Heiligen. J. 1226 — 1270. [Ende des 18ten (XXXVI) Theiles.]

Buch XIII. Philipp III und Philipp IV. der Schöne. J. 1270 — 1314. Buch XIV. Die drei successiven Regierungen der drei Söhne Philipp des Schönen: Ludwigs X, Philipp des V und Carls IV. J. 1314 — 1328. Buch XV. Die Regierung Philipps VI, mit dem das Haus Valois zur Regierung kam, nachdem mit Carl IV der männliche Stamm des Capetingischen Hauses ausgestorben war. J. 1328 — 1350. Buch XVI. Johann. J. 1350 — 1364. Buch XVII. Carl V. J. 1364 — 1380. Buch XVIII. Carl VI. J. 1380 — 1422. Buch XIX. Carl VII, J. 1422 — 1461. [Ende des 19ten (XXXVII) Theiles.]

Buch XX. Ludwig XI. J. 1461 — 1483. Buch XXI. Carl VIII. J. 1483 — 1498. Buch XXI. Ludwig XII. J. 1498 — 1515. Buch XXII. Franz I. 1511 — 1547. Buch XXIV. Heinrich II. J. 1547 — 1559. Buch XXV. Franz II. J. 1559 — 1560. Buch XXVI. Carl IX. J. 1560 — 1574. Buch XXVII. Heinrich III. J. 1574 — 1589. [Ende des 20ten (XXXVIII) Theiles.]

Die



Die Französische Geschichte hat in Ansehung der Weitläufigkeit, gegen die Geschichte der vorhergehenden Reiche, einen sichtbaren Vorzug erhalten. Es ist aber, besonders im Verhältnisse auf uns Deutsche, ein verdienter Vorzug. Desto weniger ist zu wünschen, daß der V. gezwungen werden möge, bei der neueren Geschichte, die von nun an, immer noch wichtiger und reichhaltiger wird, eine dem ganzen Werke nachtheilige Einschränkung zu machen. Unangenehm wäre es, für die Leser, den allerinteressantesten Theil abgekürzt, eben so unangenehm, ihn abgebrochen zu sehen. Wir wünschen vielmehr zur Würde dieses Werkes, daß der V. sich den Tod Ludwig XV zur Grenze setze, und mit Muße, aber doch ohne vermaleinst erst nachzusickende Supplemente, sich zwei volle Bände vorbehalte, dergestalt daß die Französische Geschichte den vierzigsten Theil des ganzen Werkes beschließe.

Einmal haben wir das hinterste zu vorderst gefehrt; eher nach der Form, als nach der Materie gefragt: also wollen wir nunmehr auch dabei stehen bleiben, und gleich fortfahren, sie weiter zu beschreiben. Ob das, was der V. Buch nennt, so eigentlich Epoche sei, getrauen wir uns nicht überall zu behaupten. Wäre es; so besorgten wir, daß der V. selbst, dessen Einsicht, Erfahrung und Geschmack in dem, was die Geschichtschreibekunst angeht, uns bekant ist, und der ohnfehlbar den Grund und die Absicht der Epochen kennt, die zustromende, und folglich betäubende Menge von Abtheilungen tadeln würde. Wir könnten aber auch darum nicht alles, was Buch heißt, für Epoche halten, a) weil alles gar zu sehr an das persönliche des Regenten, und nicht an den veränderten Zustand des Reiches gebunden ist, b) weil ein einzelner Regent wol bis-

weisen Epoche seines Volkes, aber nicht gewöhnlich, zu machen pflegen. Hier hingegen macht, von dem zehnten Jahrhunderte an, fast immer ein Paar von Königen, einen eigenen Abschnitt: von dem vierzehenden Jahrhunderte an, füllt immer jeder einzelner König sein eigenes Capitel an. Ist es wahrscheinlich, daß so ununterbrochen fort jeder einzelner König solle Epoche gemacht haben? Also Bücher sind hier ganz gewiß nicht immer Epochen! Wir sagen freimüthig, was wir lieber gewünschet hätten. Statt der Menge von Büchern, die nicht Epochen sind, glauben wir, wären weniger Bücher, die aber entscheidende und characteristische Epochen bezeichneten — sie müsten dann immer wieder ihre Unterabtheilungen und Neben-Epochen haben, die der Sache unbeschadet, statt eines der Historie mehr eignthümlichen, den Dogmatischen Namen, Abschnitt oder Capitel, führen könnten, — in allem Betrachte unterrichtender für den Leser gewesen. Hr. H.R. M. versteht uns, was wir mit dieser Erinnerung sagen wollen: also hiervon kein Wort mehr!

Die Bücher selbst haben für sich wieder ihre eigene Methode. Durchaus gleich könnte sie nicht seyn; das listet die Verschiedenheit der Zeitalüste nicht: aber ähnlich bleibt sie sich allenthalben. Eben darum nehmen wir ein einzelnes, das von größerem Umfange und merkwürdig ist, heraus, um unsere Leser daran die Methode des B. kennen zu lehren. Es sey das oote Capitel, (Th. 20 oder XXXVIII) darin die Regierung Ludwigs XI beschrieben wird. — "Noch einige Blicke zurück in die erste Hälfte des funfzehenden Jahrhunderts!" Mit dieser Formel macht sich der B. Gelegenheit den Zustand des Reichs, wie er vor dem Regierungsantritte Ludwigs XI gewesen, nach allen Seiten, zu beschreiben.

Es



Es ist seine Gewohnheit, fast immer bei einer neuen Regierung, wenigstens bei jedem neuen Buche, ein solches Gemählde voraus zu schicken, das allerdings Licht über die darauf folgende Geschichte wirft, und den V. sowol, als die Leser in den Stand setzt, die Erzählung mit einem pragmatischen Geiste zu beleben. Dass dies Gemählde auch wol das vorhergehende Buch beschliesse, hindert nicht, dass unsere Be-merkung richtig sey: denn allemal ist es als Einlei-tung in das folgende anzusehen. Der V. belegt es nach Hrn. Tozens Manier, mit dem bescheidenern Namen: *Einzelne Anmerkungen.* Er fand es nemlich nicht möglich, sie nach einem regelmässigen Plane unter einander zu vereinigen. Und doch ma-chen sie auch so, einen der lehrreichsten und besten Theile des Werkes aus. Unter diesem Titul beschrei-bet er Buch 20. S. 4 ff. a) die mancherlei Arten der Einkünfte und überhaupt das Finanz-Wesen des Königreiches, — die Einrichtung des Parlaments zu Paris — die mancherlei Arten von Staats-Aem-ttern, hohen und niedrigen Beamten, die Gerichts-höfe, den Umfang und die Einschränkung der Kö-niglichen Gewalt, das Kriegswesen, b) den Zustand der Französischen Litteratur unter Carl VI und VII. — in der Theologie, und Beredsamkeit, sowol geistlichen als weltlichen, die berühmtesten Männer werden an-geführt und beschrieben S. 15. — in der Dichtkunst nach allen damals gewöhnlichen Arten S. 19 ff.; die Erzählung davon, verbunden mit Th. 18. (XXXVI) S. 455 — 459. kann statt einer kurzen aber bündigen Geschichte der Dichtkunst des mittleren Zeitalters die-nen. c) Sitten und Gebräuche. Es folgt darauf S. 27 die Geschichte des König Ludwig XI selbst. Für un-sere Absicht ist es hinreichend, dass wir allgemein anzeigen, der V. habe alles genau nach den Jahren



oder annalistisch erzählt. So lange zu gleicher Zeit nicht Begebenheiten anderer Art und die für sich ein eigenes System ausmachen, das zumal mehrere Jahre fortläuft, eintreten, hat dieser Plan keine Schwierigkeit, ist der natürlichste, für den Verstand sichtvoll und annehmlich für das Gedächtniß, auch zur Entwicklung des Triebwerkes oder zur pragmatischen Behandlung der Geschichte bequem. Aber da ersteres nicht der gewöhnliche Fall ist, so ist bei einer streng-annalistischen Methode es fast anders nicht möglich, als daß eine unangenehme und verwirrende Zerstückelung nothwendig werde. Und doch hat die Geschicklichkeit des V. verhütet, daß diese Unbequemlichkeit des Plans nicht allzubelästigend für die Leser geworden ist. Das Mittel, dadurch dies moderirt worden ist, besteht darin. Große Staatshändel, langwieriger Zwist im Lande, oder Kriege mit fremden Staaten, machen immer den Hauptfaden aus. Begebenheiten die nur kürzere Erzählungen erforderten, hat der V. an diesen Hauptfaden angeknüpft, und das unangenehme auf mancherlei Art zu verbergen gesuchet. Er hat a) zwischen Erzählungen eingeschaltet, so oft es geschehen konnte, ohne daß die Hauptgeschichte allzu lange unterbrochen wurde. Dies geschiehet gerade um die Zeit, da sie eintreten. b) Ferner hat er sich dadurch geholfen, daß er aufgesamlet, d. i. mehrere Dinge einer Art, die aber in verschiedenen Jahren vorgefallen sind, zusammen auf einmal erzählt hat. Z. B. Th. 20. (XXXVIII.) V. 22. S. 239. Endlich das letzte und feinstle Mittel, dadurch das Steife der Annalisten-Methode gemildert worden ist, besteht c) in den zerstreuten Anmerkungen, welche über einzelne Regierungen, oft auch über größere Perioden gemacht worden sind, wohin der V. alles



alles übrige, auf eine recht erwünschte und lehrreiche Art, zusammen geworfen hat, was sich in der Mitte der Erzählung nicht füglich, und ohne österes Zerstückeln, wollte anbringen lassen. Da wir vorhin schon von diesen Anmerkungen geredet haben, so würde es überflüssig seyn, durch mehrere Beispiele deren Gebrauch und Absicht zu zeigen.

Ueber des Verfassers Ausdrük — — über die Art zu erzählen — kein Wort! Von beiden hat die lesende Welt Proben, die unser Zeugniß entbehrlieblich machen.

Alles bisherige, davon wir geredet haben, ist nur das äußerlich, die Form. Wer nicht blos vergnüget, sondern unterrichtet werden will, fraget zuerst nach der Materie. Materie in der Geschichte sind Facta, und Facta erfordern glaubwürdige Zeugen. Diese, glauben wir, hat der V. gekant, die Facta selbst auch unverstellt erzählet, und zur Verhüigung der Leser auf Schriftsteller, bei welchen man sich von der Wahrheit näher und sicherer belehren kann, verwiesen. Zuweilen scheinet es, habe der V. dem Leser im Urtheilen vorgegriffen; indeß sind die Facta dadurch nicht verstellert worden. Dem Leser steht es immer frei, das Factum von einer andern Seite anzusehen — anders zu urtheilen. Ob der V. die erste Zeugnisse aufgesucht, die Geschichte durchaus, aus den ersten Quellen geschöpfet habe, ist eine Frage, auf die es nicht viel ankommt. Der Geschichtschreiber muß verstehen, die vorhandene Nachrichten zu prüfen, und sie würdig zu verarbeiten; darum liegt ihm nicht schlechterdings ob, sie erst zu sammeln. Er hat nicht allezeit nöthig, das Gold erst auszugraben, aber verstehen mus er es zu probiren. Daniel, Velly — Villaret — und Garnier, nebst so vielen Partikular-Geschichtschrei-



schreibern der Franzosen haben dem V. allerdings seine Unternehmung erleichtert, die er ohne sie und in der nemlichen Zeit, und an dem nemlichen Orte, nicht würde haben ausführen können: aber nie hat er ihnen auf Gerathewol und ohne Prüfung geglaubt.

Der 20te und 21te (XXXIX. XL.) Theil, bleiben, wie wir hoffen, der Französischen Geschichte gewidmet. Auf diese folgt die Geschichte von Grossbritannien, welche Hr. Sprengel ausarbeitet, der darum in Göttingen lebet. Schloßer, Gebshardi, Toze, Neusel und, wie das Publikum hoffen kann, Sprengel sind bis jetzt sehr würdige Verfasser der Fortsetzung der A. W. H. gewesen. Es ist zu wünschen, daß dem Verleger gleichgute Männer für die folgende Theile vorgeschlagen werden. Ewig Schade aber wäre es, wenn er auch nur einen Arbeiter aufnähme, der entweder das Werk oder die Gesellschaft der bisherigem Verfasser entehrte.

## 13.

Jobann Matthias Schrödhs, öffendlichen Lehrers der Dichtkunst zu Wittenberg, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte, zum Gebrauche bei dem ersten Unterrichte der Jugend. Nebst einem Anhange der Sachsischen und Brandenburgischen Geschichte. = = Berlin und Stettin, Friedr. Nicolai, 1774.

Oder:

Silmar Curas, Weil. Collegen des Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, Einleitung zur Universalhistorie zum Gebrauche bei dem ersten Unterrichte der Jugend. Ganz neu umgearbeitet, berichtiget und zum Gebrauch der Schulen bequemer gemacht von Job. Matthias Schrödhs.  
Nebst



Nebst einem Anhange der Sächsischen und Brandenburgischen Geschichte. -- Berlin und Stettin, Friedr. Nicolai. 1774.

Das Werk selbst 528 SS. -- Dann noch besonders, voran eine Vorrede, und eine Anleitung zum Gebrauch dieses Lehrbuches; zuletzt aber der Inhalt dieses Lehrbuches im Auszuge: zusammen wieder 10 Blätter. 8vo.

**S**unter den angezeigten zwei Tituln ist nur ein einziges, durchaus neues, Lehrbuch der allgemeinen Weltgeschichte erschienen, dafür alle Schulen und junge Leute in Deutschland, noch mehr aber alle Lehrer derselben, die Einsicht und Geschmack haben, dem vortrefflichen und liebenswürdigen Verfasser freiwillige Opfer des Dankes darbringen werden. Die erste Aufschrift des Buches, ist allein die wahre; die andere hingegen gehöret schlechterdings nicht vor dieses Buch, vor diese Einleitung zur Universalhistorie; mag aber doch aus wol überlegten politischen Ursachen mit beigeleget worden seyn, damit Schulen und Lehrer, die lange an den lieben Curas gewöhnet waren, und dem Namen desselben, als eines allerdings verdienten Mannes und rechtschaffenen Lehrers ewige Treue gelobet hatten, etwas verschonend behandelt und nach und nach oder unvermerkt, ab- und auf was besseres geführet würden.

Der ersten Bestimmung und dem Auftrage des Hrn. Nicolai zu Folge, sollte allerdings das Buch nichts weiter, als ein verbesserter und fortgesetzter Curas seyn. Allein sehr bald fand Hr. Schröckh, da er sich der Arbeit, die bereits ein anderer Gelehrter übernommen, aber auch wieder verlassen hatte, unterzog, daß hier bloße Berichtigung unzureichend,

dagegen völlige Umschmelzung und neue Ausarbeitung unvermeidlich sey. Der V. giebt selbst über den zweifachen Titel folgende Betehrung: „Da übrigens diese Arbeit nach eben der Bestimmung abgefasst ist, zu welcher die Einleitung des sel. Curas diente; da, so wie in derselben, auch ein kurzer Auszug der Sächsischen und Brandenburgischen Geschicte hinzugekommen ist: endlich selbst die Stelle der sogenannten gemengten und umgekehrten Fragen, welche sich in jenem Buche befanden, durch vermischt Anmerkungen von ohngefähr gleichem Nutzen, wie ich hoffe, ersehen worden ist: so schien es nicht unschicklich zu seyn, diesem Lehrbuche einen zweifachen Titel vorzusehen. Es wird von den Liebhabern abhängen, welchen sie beibehalten und welchen sie abschneiden wollen.“ Da das Buch unter Curas Namen einmal sehr allgemeine Aufnahme und einen entschiedenen Credit in den Schulen erhalten hatte, wer kann es dem Verleger, der wol das meiste in Ansehung des Titels entschieden hat, verargen, wenn er boni omnis caussa einen einmal beliebten Namen nicht auf einmal wollte verloshren gehen lassen?

Bei der Beurtheilung eines Buches, wie das gegenwärtige ist, kommt fast alles auf Methode an.

Voraus gehet, nach der Vorrede, eine Anleitung zum Gebrauche dieses Lehrbuches, die der Lehrer, wie der Recensent, als für sich, und nicht für den Schüler geschrieben, betrachten muß: dann folgt erst noch eine Einleitung in die Geschichte, die von dem Begrif, den Hülffswissenschaften, und dem Gebrauche oder Nutzen der Geschichte handelt, oder mit anderen Worten eine populäre Theorie der Geschichtswissenschaft enthält. Beide, so vortrefflich sie auch abgefasst sind, und so viele gute Erinnerungen sie enthalten,



halten, überschlagen wir, als Nebentheile des Werkes.

Wir schränken uns allein auf das eigendliche Lehrbuch der Universal-Historie selbst ein, das S. 19 anhebet. Der V. unterscheidet nach seiner Methode drei verschiedene Cursus. Bei allen liegt einerley Epochenwerk oder Plan zum Grunde, das aber in der Ausführung von einander abgehet.

1. Die erste Laufbahn ist die Welt, nach einem verjüngten Maasstabe vorgestellet, ein kleiner Hof vor dem Hause; der, als Modell, Kindern den ungeheuren Circus und dessen allgemeinste Einrichtung in kleinen vorstellen soll. Der Vers. lehret daran den Umfang und die sichtbarsten Unterschiede der Gegenstände und Begebenheiten, so wol als deren Verbindung unter einander, kennen, und gewöhnet den Schüler, der vorhin nur an dem gegenwärtigen gehangen hat, Succession, mehr durch die Stellung der Begebenheiten und Völker, als durch Jahrzahlen, wenigstens auf eine dunkle Art wahrzunehmen. „Da man nun, — mit dieser Vorbereitung führet der V seine Schüler zum ersten male durch den verkleinerten Circus — den Umfang der allgemeinen Weltgeschichte mit seinen Einschränkungen (aus der vorausgegangenen Erzählung) kennet: so ist nichts nothwendiger, als daß man sich um ein Mittel bekümriere, wie eine solche Menge von Begebenheiten, während fast 6000 Jahren, nicht nur leicht übersehen und ins Gedächtniß gefaßt, sondern auch dergestalt betrachtet werden könne, daß alles auf das Ganze, oder auf die Veränderungen des menschlichen Geschlechts überhaupt, zurückgeföhret werde. Darzu dienen gewisse Abtheilungen und Ruhéplätze, die man in dieser Geschichte aussuchen muß. Und diese werden von den großen Weltbestrebungen



gebenheiten und von den berühmten Völkern und Männern, welche den meisten Anteil daran gehabt haben, hergenommen. Eine Gegebenheit, die man darzu gebraucht, heißt ein Zeitpunkt oder eine Epoche. Einige Blicke auf die allgemeine Weltgeschichte lehren uns dergleichen Zeitpunkte finden: unter welchen wiederum die vorzüglich wichtigen gewählt werden müssen. In den ersten siebzehn hundert Jahren der Welt blieben die Menschen innerhalb einem Theile von Asien, und es gab noch keine Völker, d. i. keine durch Sprachen &c. getrennte Haufen Menschen. — — Endlich wurden sie, wegen ihrer ruchlosen Sitten durch eine große Wasserfluth bis auf 8 Personen vertilgt.,,

„Aber aus diesen geringen Ueberbleibseln entstand gegen das siebzehn hunderte Jahr der Welt ein neues Menschengeschlecht, das sich nach und nach in Völkerschäften vertheilte und auch auser Asien in andere Welttheile übergieng. Zuerst und bald nach dem J. 1800 die Assyrier, (ein grober und doch angenehmer Abriss ihrer Geschichte.) — Zu gleicher Zeit mit denselben wurden in Africa die Aegyptier berühmt. — Zwischen diesen beiden Völkern, kamen nach dem zweitausendsten Jahre der Welt die Hebräer oder Israeliten zum Vorschein. — An die Israeliten gränzen seit Abrahams Zeiten, längst dem Mittelländischen Meere, die Phönicer. Aber ohngefähr dreihundert Jahre vor Christi Geburt, haben Perse und Macedonier den Untergang dieses Volkes befördert. — Unterdessen hatten die Griechen schon sehr lange die Aufmerksamkeit der Welt verdienet. — Noch ein wichtigeres Volk waren die Römer. Achthalbhundert Jahre vor Christo wurde ihre Stadt gebauet. — Auch die Perse waren eines von den herrschenden Völ-



Völkern dieser alten Zeit. Dritthalbhundert Jahr vor dem Ursprunge des Christenthums, traten die Parther gewissermaßen an ihre Stelle, und sie fast allein widerstanden den alles bezwingenden Römern.,,

„Indem nur noch diese beide Völker, die Römer und Parther, einander die Herrschaft der Welt streitig machten, kam gegen das viertausendste Jahr nach der Schöpfung, die christliche Religion auf. — Von diesen Zeiten an, kamen wieder die Römer, zuerst zum Vorschein. Aber es sind lauter ausgearzte Römer, in einer dreifachen neuen Gestalt; die Nachkommen der alten Römer herrschen zwar von Rom aus noch über die Welt, allein sie selbst gehorchten Kaisern, die des Throns unwürdig waren; Andere Römer, noch verächtlicher, als die vorigen, behaupteten sich tausend Jahre länger zu Constantinopel, nunmehr der Hauptstadt ihres morgenländischen Reichs; mittlerweile entstand eine seltsame Art von Römern, welche man die päpstliche nennen kann. Im vierzehenden und funfzehenden Jahrhunderte wurde dieses Reich erschüttert; im Anfange des sechszehenden versegte ihm Luther einen tödlichen Streich.,,

„An die Stelle der alten Römer traten die Deutschen oder Germanier, unter den Namen der Gothen, Vandalen, Franken, Burgunder, Sven, Sachsen, Heruler, Longoparden &c. die auf den Trümmern des Römischen, neue Reiche erbaueten, die noch dauren, das Deutsche, Englische, Französische, Spanische und Portugiesische. — Bald darauf, nachdem die Deutschen das Abendländische Reich der Römer zertrümmert hatten, ward ihr Morgenländisches Kaiserthum von den Arabern nahe an seinen Untergang gebracht. — Mohamed.



med. — Aus dem mitternächtigen Europa brachen unterdessen, besonders seit dem neunten Jahrhunderte, die Normänner hervor. Die Menge kleiner Staaten, aus welchen sie kamen, bildeten sich nun zu drei großen Reichen: Dänemark, Schweden und Norwegen. — Durch sie und die Slaven wurde erst der Norden von Europa bekannt. Seit dem siebenden Jahrhunderte entstanden durch sie die Königreiche Croatiens, Dalmatien, Slavonien, Bosnien und Servien: Böhmen, das Pohlnische, Russische und Grossmährische Reich. — Bald darauf machten zweien Völker Asiens, diesen Welttheil bekannter, und erschütterten ihn so viel, als Europa: Beide waren tatarischen Ursprungs; die Türken gründeten seit dem zehnten Jahrhunderte einige ansehnliche Reiche in Asien, davon sich keines, als das Osmansche erhalten; das andere dieser tatarischen Völker, die Mosolen, hat Asien und Europa durch noch schrecklichere Angriffe bedrohet. — Dschingis-Kan, Timur, Reich des Großen Moguls in Ostindien, China, das seit dem vorigen Jahrhunderte unter die Machtigkeit eines anderen tatarischen Volks, der Mantschen gekommen.,,

„Das sind die Völker und Reiche, welche die allgemeine Weltgeschichte als herrschend oder vor den übrigen wichtig vorstellt.,,

II. Die zweite Laufbahn (S. 50—71) unterscheidet sich von der vorhergehenden dadurch, daß die vorhin gleichsam nur Truppweisz aus einander gestellte Völker und Gegebenheiten des menschlichen Geschlechts, jetzt durch festbestimte Zeitzäume genau abgesondert werden. Nach richtigen Grundsäzen, die wir selbst ehe dem in der Allgem. Hist. Bibliothek, bei Gelegenheit der Anzeige von

Mehl



Méhégan's Fortschung des Bossuet's, geäußert und empfohlen haben, sind diese Zeitpunkte und Abtheilungen nicht von einem oder von wenigen; sondern von allerlei Völkern ohne Unterschied hergenommen worden, daß dadurch, wie es in einer Universalhistorie seyn muß, alle Völker des Erdbodens das Ansehen eines einzigen Geschlechtes behalten. Einzelne Völker sind einzelne Familien des großen Menschengeschlechtes: und diejenige, welche durch Thaten, Verdienste u. s. w. am glänzesten geworden sind, oder große Männer hervorgebracht haben, geben durch diese großen Männer selbst Nasen zu Epochen, für die allgemeine Menschegeschichte. Das ganze Epochenwerk des Verfassers besteht darin. Er zerlegt die ganze Weltgeschichte in zwei Haupttheile, und jeden davon wieder in sechs Zeiträume. A. Erster Haupttheil, die Geschichte vor Christi Geburt. Die sechs Zeiträume, in welche er zerfällt, sind also bestimt: 1) Von Adam bis Noah, oder von der Schöpfung bis auf die Sündfluth. J. 1 — 1656. 2) Noah bis Mose, oder von der Sündfluth bis auf den Gesetzgeber der Israeliten, ersten Geschichtschreiber der Welt und den ältesten Schriftsteller von der Religion. Eine Geschichte von ohngefähr achthundert Jahren. 1656 — 2452. (Hier, so wie bei einer jeden Periode, werden die Blicke auf die darin blühende Völker und auf die wichtigste oder allgemein interessanteste Erfindungen und Veränderungen herumgeführt, nur mit dem Unterschiede, daß dies schnell geschieht, und die Blicke selbst nirgends verweilen dürfen, welches erst der dritten Laufbahn vorbehalten bleibt.) 3) Moses bis Romulus, oder von den großen Veränderungen des Israelitischen Volkes, bis auf die Erbauung Roms. Abermals eine Geschichte von



von fast achthundert Jahren. Hier beschließen die Alten die fabelhafte Zeit der Geschichte. 2542 — 3251. 4) Romulus bis Cyrus; oder von Roms Stiftung, bis zur Errichtung des grösseren Persischen Reichs: ohngefähr zweihundert Jahre lang; bis etwa sechstehalbhundert Jahre vor Christo. (Wir zeichnen mit Vorsäze die Art der Jahres-Rechnung aus, die zugleich Vortheile für das Gedächtniß enthält.) 3231 — 3446. 5) Cyrus bis Alexander, oder vor der Gründung der großen Persischen Monarchie, bis auf die Ausbreitung des Macedonischen Reichs in drei Welttheilen. Wiederum ein Zeitraum von ohngefähr zweihundert Jahren. 3446 — 3648. 6) Alexander bis Christus, oder von der Macedonischen Herrschaft in drei Welttheilen, bis zum Ursprunge des Christenthums. Er begreift die letzten vierthalbhundert Jahre vor Christo in sich. — B. Zweiter Haupttheil die Geschichte seit der Geburt Christi, in folgenden sechs Zeiträumen oder Perioden: 1) Christus bis Theodosius und die grosse Völkerwanderung, oder von dem Aufkommen des Christenthums, bis zur Theilung des Römischen Reiches, seinem Untergange in den Abendländern und dem Ursprunge der neuenen Reihe. Eine Geschichte von vierhundert Jahren; 1 — 400. 2) Theodosius bis Muhammed, oder bis zum Ursprunge des Muhammedanischen Glaubens und Reiches. Eine Geschichte von etwas mehr als zweihundert Jahren. 400 — 622. 3) Muhammed bis Karl der Große, oder von der Einführung der vierten herrschenden Religion unter den Menschen, auch der Errichtung des mächtigen Kalifats, bis zum neuen Abendländischen Kaiserthum der Franken. Dieser Zeitraum dauert fast zweihundert Jahre. 622 — 800. 4) Karl der Gr. bis Gregorius



gorius VII und Gottfried von Bouillon; oder bis zur Vollkommenheit des päpstlichen Reiches und bis zum Anfange der Kreuzzüge. Ohngefähr dreihundert Jahre. 800 — 1096. 5) Gregor VII und Gottfried von Bouillon bis Columbus und Luther, oder von dem Anfange der unumschränkten päpstlichen Regierung und der Kreuzzüge bis zur Einführung der neuen Welt, Zertrümmerung des päpstlichen Reichs und neuen Aufklärung von Europa. Diese Geschichte begreift etwas über vierhundert Jahre in sich. 1096 — 1520. 6) Columbus und Luther bis Joseph und Friedrich; oder bis auf unsere Zeiten. Eine Geschichte von dritthalbhundert Jahren. 1520 — 1773.

III. Der dritte Cursus (S. 72 — 480) ist Erklärung, weitere Ausführung und Commentar des zweiten; oder richtiger gesagt, er ist der Heldenepos selbst, versehen mit allen Schönheiten, darunter Wahrheit die vornehmste ist, nächst dieser aber Anmut der Erzählung; da jenes hingegen nur Auszug oder Dekomposition war. Die nemliche Epochen, in der Erzählung selbst die einmal vorgezeichnete Ordnung, aber durchgehends mehr Ausführlichkeit, mehr Einzelnes und von demselben mehr Umstände.

Es sind überhaupt drei Stücke, durch welche sich der dritte Cursus von den übrigen unterscheidet: a) die Hauptfache machen, wie schon erwähnet worden, eine zweckmäßige Umständlichkeit aus, an der wir beides die Sparsamkeit oder Auswahl, und auch den Reichtum zu bewundern Ursache gefunden haben. Eine Universal-Historie auf etwa drei und zwanzig Bogen, in der gleichwohl keine Art von interessanter Merkwürdigkeit, sie gehöre zur Staats- oder Kirchen- oder Gelehrten-Historie, und eben so wenigen Zusammenhang vermisst wird, die sehr me-

IV. Th.

5

ehodisch



thodisch zum Unterrichte und für das Gedächtniß eingerichtet ist, und sich zu gleicher Zeit angenehm lesen läßt, das ist ein Buch, welches durch innere Vortrefflichkeit und um des dadurch ohnfehlbar zu erwartenden Nutzens willen, welchen es in der Unterweisung und in dem Geschichtsstudio ganz gewiß und allgemein stiftet wird, verdienet, daß es der Verf. für das liebste seiner Bücher erkläre. Um die Vorzüge dieses dritten Cursus, der als der Haupttheil des ganzen Buches betrachtet werden muß, sicherer zu erkennen, und die Kunst wahrzunehmen, durch welche der V. sie seinem Buche verschaffet habe, beschreiben wir die Methode noch etwas genauer. Es liegt nirgend einerlei Partikular-Geschichte zum Grunde, bald macht diese, bald wieder eine andere den Anfang; auch in der Aufführung der übrigen herrschet nirgend eine feste Ordnung: gemeinlich diejenige, worzu die gewählte Epoche die erste Gelegenheit giebt, macht den Anfang; dann folgen die übrige in der Reihe, aber nie nach einem Formular, oder nach einer bestimmten Rang-Ordnung, sondern so wie es die Geschichte, just dieses Zeitraumes, zu erfordern geschienen. Hierdurch hat der V. es hauptsächlich erhalten, daß Einheit in seine Erzählung gekommen ist, und die Geschichte vieler Völker, immer, als die Geschichte eines Volkes erscheint. In jedem Zeitraume wird nie wieder zerstückelt, sondern so bald der Zusammenhang ein neues Volk aufführet, wird die Partikular-Historie dieses Volkes ganz auserzähler, so weit sie in diesen Zeitraum gehöret. Eben dadurch aber, daß der V. Theils jede Partikular-Geschichte für sich, ununterbrochen und ganz aus erzählt, Theils auch solche Zeiträume gewählet hat, die an sich von ziemlichem, und oft von weitem Umsange sind, wird die Erzählung lichtvoll, vollständig.



ständig und unterhaltend; man glaubt immer, ein Ganzes zu übersehen, und gewöhnet sich unvermerkt und ohne viele Anstrengung an eine synchronistische Vorstellung der Begebenheiten und Völker. Das wird jeder von selbst erwarten, daß alle Thorheiten und ungereimte Sachen, oder nichtswürdige Kleinigkeiten, die sonst im alten Curas und in ähnlichen Büchern gestanden haben, durchaus weggeschafft worden sind. Statt dessen sind viele indeß neu entdeckte und berichtigte Nachrichten, oder Ergänzungen, die vorhin gemangelt haben, eingeschaltet, eine Menge der berühmtesten Völker, deren Namen sonst kaum diesem Alter bekannt wurden, oder von denen man falsche Vorstellungen erhielt, nicht nur nahmhaft gemacht, sondern auch nach ihrer Herkunft, ersten Bekanntwerbung, Geschlechtsverbindung und merkwürdigsten Unternehmung, beschrieben worden; lauter Nachrichten, deren Mangel seichte und unrichtige oder verwirrte historische Kenntnisse zur Folge haben musste, da sie hingen jezt an dem Orte, wo sie angebracht sind, und durch die Art der Erzählung, so ungemein viele Aufklärung über die jetzige Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der neueren Reiche verbreiten. Kurz, den angebrachten Reichthum von Factis aller Art, aus allen merkwürdigen Reichen, und so, daß sich der W. nie auf einen einzelnen Zweig von Merkwürdigkeiten eingeschränkt, keinen Zweig derselben übergangen, und dem zu folge von dem Zustande der Wissenschaften, der Religion, der Gewerbe so gut, als von Staats-Händeln geredet, Künste des Friedens wie des Kriegs beschrieben hat: und dieß alles in wenig Bogen; und doch mit so ungemein großer Deutlichkeit: dies insonderheit, sage ich, verdiinet dankbare Bewunderung.



Lehrer von erforderlicher Geschicklichkeit und mit guten Unterweisungs-Talenten ausgerüstet, auch mit einem Vorrathe von Landkarten versehen; so bleibt fast nichts übrig, was zur ersten historischen Erziehung gewünscht werden könnte. Aufs Lehrbuch läßt sich wenigstens, unserer Meinung nach, die Schuld nicht schieben, wenn gleichwohl der Erfolg misrathen sollte. b) Noch etwas eigenhümliches bei dem dritten Cursus macht ein Anhang, welcher unter dem Titul: Vermischte Anmerkungen, jeder Epoche beigefügert worden ist. Vielleicht geräth mancher Leser in die Versuchung, sie Anfangs mit Hübner's nützlichen Lehren in den Biblischen Historien zu vergleichen. Wir sehen auch nicht, daß dies den Verfasser schimpfe. Denn alles Stolzes ohngeachtet, mit dem man Hübner durchaus verachtet, der doch nur in einigen Stücken Tadel verdient, muß man bekennen, er habe um Methode wahre Verdienste gehabt. Hier, wo der feine Geschmack eines Schröckhs dem Dinge ein viel besseres Ansehen geben hat, vermehren diese Anmerkungen den nützlichsten Gebrauch des Buches sehr. Der junge Mensch soll aus der Geschichte nicht blos Facta mit dem Gedächtnisse fassen; er soll frühe schon, ob es gleich Anfangs schwer wird, gewöhnet werden, über die Geschichte nachzudenken. Die vermischtene Anmerkungen geben darzu die Anleitung, indem sie Theils politisch-moralisch-Theologische Anwendungen der vorhergehenden Erzählungen, oder Reflexionen enthalten, durch welche der V. die Geschichte darzu machen will, was sie besonders für dieses Alter sehn soll, die erste und einzige Lehrerin der Philosophie: Theils aber auch oft blose Zusammensummirungen vieler einzelner sich ähnlicher Begebenheiten sind, um durch dieses Zusammenstellen den ge-



genwärtigen Zustand einzelner Länder oder ganz Europens u. s. w. leichter zu verstehen und zu übersehen. Wäre das Buch für Männer und Gelehrte geschrieben; nur alsdann würde man sich aufhalten können, daß der V. zu vieles vorbuchstabire, was jedes eigene Aufmerksamkeit, jedes eigener Verstand lehren könne. Der V. handelt auch hier lieblich und methodisch, da er sich zu niedrigeren Fähigkeiten herabläßt. c) Bei dem dritten Cursus sind durchgehends Fragen beigefügert. Sehr weislich sind sie unten am Rande, ohne alle Zeichen oder Verweisungen, hingezet worden. So wird nie die Erzählung unterbrochen, und der Schüler kann sich allenfalls selbst examiniren. Den für den Lehrer sollen sie, wie Dr. Schr. selbst erinnert, nicht geschrieben seyn: dieser wird dadurch nur erinnert, daß er fleißige Unterredungen über die erzählte Geschichte mit seinen Lehrjüngern anstellen soll. Denn freilich sind sonst die Fragen das einzige Stück im ganzen Buche, bei welchem wir noch die größte Aehnlichkeit mit dem alten Curas angetroffen haben.

Zwei Anhänge beschließen dieses Lehrbuch, dadurch es besonders für die Chur- und Fürstlich-Sächsischen, auch Brandenburgischen Schulen eine erweiterte Brauchbarkeit erhält: I. Abrifß der Sächsischen Geschichte S. 481 — 503, nach folgenden drei Perioden; 1) Älteste Sächsische Geschichte, bis zur Errichtung der Markgrafschaft Meissen, J. 200 bis 930. 2) Von Errichtung der Markgrafschaft Meissen, bis zur Verbindung des Herzogthums und der Kur Sachsen, mit derselben, J. 930 bis 1422. 3) Von der Verbindung u. s. w. bis auf unsere Zeiten, J. 1422 bis 1773. II. Abrifß der Brandenburgischen Geschichte, auch nach drei Perioden: 1) Älteste Brandenburgische

H 3 Geschich-



Geschichte bis auf den ersten Markgrafen von Brandenburg. Von Chr. Geb. bis 1135; 2) Von den ersten Markgrafen, bis auf den ersten Kurfürsten von Brandenburg, aus dem Hause Hohenzollern, J. 1135 bis 1415. 3) Von dem ersten Kurfürsten ic. bis auf unsere Zeiten, J. 1415 bis 1773. Andere deutsche Länder werden Ursache finden, zu wünschen, daß auch zum Vortheile ihrer Schulen, ein Schröckh auftrete, der die Partikular-Historie ihres Vaterlandes, bei aller Kürze, so unterrichtend, so zusammenhängend, so angenehm, und in Betracht der Anzeichnung jeder Hauptveränderung, und jeder Auf- oder Abnahme der Landes-Glückseligkeit, so vollständig beschriebe.



## 14.

Allgemeine Religions- und Staats-Geschichte von der Weltbeschöpfung an, bis auf gegenwärtige Zeiten, zum gemeinnützigen Gebrauche, besonders der Würzburgischen Schulen, in zweien Bänden kurz verfasset von P. Joseph Ringmüller (Weiland) d. G. I. Ersten Bandes 1r Theil. Würzburg Joh. Jak. Stahel, 1772. Vorr. und Entwurf 6 Blätter; der Text 584 Seiten.

2r Theil, Ebendas. 1773. Vorrede und Entwurf 7 Blätter; der Text 903 Seiten.

**S**hon in den vorhergehenden Bänden ist Rücksicht darauf genommen worden, den Gang der historischen Methode und des Geschichts-Studiums auf hohen und niederen Schulen der Katholischen Länder in Deutschland zu beobachten. Dies neue universalhistorische Buch ist aus einer Gegend, darin unter der Regierung des jetztlebenden Fürstbischofs

schoß, merkwürdige Proben gegeben worden sind, daß man sich es angelegen seyn lasse, die Studien besser einzurichten, und ihnen besonders durch methodische und gründliche Lehrbücher Vorschub zu thun. Aber Schade ist es, daß es immer noch blos Proben des besten Willens von Seiten des Fürsten geblieben sind, denen der Erfolg und die Ausführung darum nicht immer entsprochen hat, weil die Verfasser nicht eben so gute Talente und Einsichten, als der Fürst den Willen, hatten.

Es wird sich bald ausweisen, zu welcher Classe von Versuchen das gegenwärtige Buch gerechnet werden müsse: ob zu solchen, durch die sich ein merkliches Wachsthum der historischen Studien, von Seiten der Gründlichkeit und des Geschmackes, erwartet läßt, oder zu den mißrathenen und die der erhaltenen Absicht des Fürsten, der die Studien seines Landes besser einzurichten beeifert ist, schnurstracks entgegen laufen?

Der V. hat Kirchen- und Staats-Geschichte ganz von einander getrennt, so daß der erste Band blos Religions; — und der zweite Band, blos Staats-Geschichte enthalten soll. Von der letzteren läßt sich gar nicht urtheilen, da sie noch nicht erschienen ist: so viel wissen wir indessen, daß jeder Band aus zwei Theilen bestehen wird, (besser hätte der V. gesaget: jeder Theil, aus zwei Bänden, denn das ganze Buch soll vier Bände ausmachen); der erste Theil jedes Bandes soll die Geschichte vor der Geburt Christi, und der zweite, die nach derselben enthalten.

Wir urtheilen jezo nur über die Religions-Geschichte, die bis jezt allein erschienen ist: aber aus ihr kann man mit vieler Zuversicht, auf das, was noch kommen soll, schließen.



Den ersten Theil, oder die Religions-Geschichte des alten Bundes, theilet er in zwei Abhandlungen, in die Geschichte der wahren Religion, und in die Geschichte der falschen Religion: die Geschichte der wahren Religion zerfällt in 6 Zeiträume, die gewöhnlich bei der Biblischen Geschichte pflegen zum Grunde zu liegen; die Geschichte der falschen Religionen theilt er ein, in das Heidenthum 1) bei seinem Ursprung; 2) bei seiner Ausbreitung durch die ganze Welt a) in Africa, — Egypten — Carthago, b) in Asien — in und um Chanaan — bei über Meer gelegenen Völkern; c) in America d) in Europa: 3) in seiner Größe. Hier die ganze Götterlehre a) die Götter selbst, b) gottesdienstliche Personen, c) feierliche Zeiten, d) heilige Orter, e) Gottesdienstliche Handlungen, f) Glaubens- und Sittenlehre.

Die Religions-Geschichte des zweiten Theils, oder des neuen Bundes, sondert er in zwei Abhandlungen ab, davon die erstere die Historie der wahren [Catholischen] Religion enthält, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Die zweite die Geschichte der Irrthümer, Reherelen u. s. w. a) der Ungläubigen, d. i. 1) der Juden, 2) Heiden, 3) Muhammedaner; b) der Gläubigen, d. i. der Christen selbst, von Jahrhundert zu Jahrhundert. Es folgen darauf die unzählige einzelne Reherbanden jedes Jahrhunderts besonders, die doch wieder in drei Hauptperioden, in die ersten Zeiten des Christenthums, in die mittleren und in die letzteren Zeiten des Christenthums eingetheilet werden. Ost sondert er die Haußen wieder von neuen durch die Namen Erzfeiger, Irrlehrer vom ersten Range, nahmhaftere Sectirer, und kleinere Schwärmer, Irrgeister vom zweiten Range, kleinere Partheimacher, von einander ab. Der zte Abschnitt, welcher die Irrthümer der letzten Zeiten



Zeiten des Christenthums beschreiben soll, enthält die Geschichte der so genannten Kirchenverbesserung des sechszehenden Jahrhunderts, und dann die Roten nach der des 17ten und 18ten Jahrhunderts a) in der Römischen Kirche, b) in der Lutherischen, c) in der Calvinischen Kirche, d) in den beiden letzteren zugleich.

Aus diesem Abrisse läßt sich wenigstens dieses schon erkennen, daß der B. weder einen Begrif von allgemeiner Geschichte, noch auch die gebührende Rücksicht auf diejenige Gattung von Lesern und Schülern, welchen dieses Buch gewidmet ist, genommen habe. Was will man endlich den Lehrbüchern der allgemeinen Geschichte für einen ungeheuren Umfang geben, wenn bloße Meinungen, Mythologie und Fabeln oder National-Sagen, in denselben aufgenommen werden sollen. Zu beklagen sind die guten jungen Leute, welche auf den Schulen zu Würzburg, ganz wider die Absicht des weisen Fürsten, mit so vielem unnützen Zeuge, verglichen die Kehrgeschichte ist, sich die Zeit und ihre Köpfe müssen verderben lassen.

Die Geschichte der göttlichen Religion nach ihren Schicksalen zu erzählen, ist allerdings ein würdiger Gegenstand des historischen Unterrichts junger Leute: aber worzu die Geschichte des Heidenthumes nach allen einzelnen Völkern des Erdbodens? Worzu die Beschreibung aller einzelner Sekten, die unter den Christen entstanden sind? Sie erfordern allerdings, wenn die Geschichte der christlichen Religion vollständig bearbeitet werden soll, ein eigenes Studium; wer wird aber darum die Thorheit begehen, sie zum Gegenstand des allgemeinen Schul-Unterrichtes zu machen? Junge Leute, welchen gleich Anfangs, wenn sie in die Weltgeschichte geführet werden, eine solche Scene eröffnet wird, müssen nothwendig eine widrige



Vorstellung von der Geschichte überhaupt fassen, da alles, was ihnen vorgestellet wird, Thorheit und Widerspruch ist. Und konnte die Religion so vieler einzelner heidnischer Völker nicht viel besser, gleich bei der Geschichte des Volkes selbst, mitgenommen werden? Wir begreifen überhaupt nicht, wie der V. es anfangen, oder rechtfertigen will, daß er seine Leser oder Zuhörer erst mit der Religion aller Völker, dann hinten drein aber mit der Geschichte der Völker selbst bekant mache. Wir bekennen unsre Zweifel, ohne jedoch weiter zu urtheilen, bis wir die übrige Theile des Werkes selbst gesehen haben.

Was Wahrheit und Zuverlässigkeit anbelanget, ist's ohnmöglich, diesem Buche sich mit gutem Gewissen anzutrauen. Es werden Quellen angeführt, aber auf eine so verkümmelte Art, daß gar nicht zu zweifeln ist, der V. habe sie nicht nachgesehen. Ueberdass aber liegt durchaus katholische Dogmatik zum Grunde, nach welcher die ganze Geschichte gemodelt worden ist. Dieser zu Folge werden von Jahrhundert zu Jahrhundert alle Legenden und Fabeln, die unglaublichste Wundergeschichten, und alles was dem Alter und der Macht des Papsthumes schmeichelt, treuherzig erzählt. Wir müssen noch mehr sagen, der V. braucht Geschichte, um durch ihre Vorstellung zu verkehren, und seine Schüler zu den intolerantesten Menschenkindern zu machen. — Das ist eine Kleinigkeit, daß der V. unter die Religions-Secten des 18ten Jahrhunderts die Freymäurer zählet. Von seiner Unpartheiligkeit aber sey es genug, eine einzige Probe anzuführen, die zugleich ein Specimen der Sprache und Manner zu erzählen seyn mag. Wir wählen darzu den Beschluß des ganzen Werkes, V. 1. Th. 2. S. 903. "Das ist kürzlich jenes, was von den alten und neuen Secten



Secten zu wissen. Sie sind alle von der wahren Kirche aus gegangen; sie haben selbige mit vereinigten Kräften bestritten; die Angriffe waren hartnäckig, die Waffen furchterlich und die Absichten tödlich. Man wollte schon den Umsturz der Religion von allen Seiten mit frohen Siegesliedern besingen; allein sie hatten widriges Schicksal. Sie mussten das Schlachtfeld mit großer Niederlage räumen, und den Siegeshelm der wahren Religion überlassen. Die verschiedene Secten wurden wie die aufsteigende Nebel von der Sonne unterdrückt, und wie die brausenden Wellen des Meeres von den Felsen besiegt. Das war bisher das Geschick aller alten Irrthümer und wird es auch der heutigen großen Secten seyn. Die Lüge nämlich wird frühe oder spät zu Schanden; die Wahrheit allein währet ewiglich." — Man höre nun und bewundere was der Verf. insonderheit von dem neuesten Zustande der Protestantischen Parteien mit unerhörter Verwegenheit und Unverschämtheit erzählt: — "Der Fluch des Herrn lastet auf allen Nebenaltären. Man weiß ohnehin, daß Luther und Calvin nicht viel mehr gelten. Die angesehensten und gelehrtesten aus ihren Schulen, sind mehr Theisten, oder Indifferentisten, als Lutheraner und Calvinisten. Die Zeiten und die Umstände des Eigennützes haben sich auch geändert. Die Armut der Lutherischen und Calvinischen Kirche in Ansehung der Hülfes-Mittel zum ewigen Heile, die Nichtigkeit ihrer Lehrgründe, die beständigen Aenderungen und Uneinigkeiten unter ihnen selbst, fallen zu viel in die Augen. Sie können sich daher keine lange Dauer mehr versprechen. Der erwünschte Zeitpunkt, wo ein Hirt und ein Schaffstall seyn wird, sänge an, sich zu nähern." Man kann leicht denken, was für eine seltsame Geschichte, oder vielmehr,

mehr, welches Gemengsel der wunderbarsten Behauptungen und Widersprüche herauskommen müsse, da der V., nicht anders als in einem beständigen Rausche, die Geschichte mehr zum Nahrungsmittel seines Affeſts und seiner Einbildungskraft, als zum aufrichtigen Unterrichte gebraucht hat. Es ist unangenehm, wenn Wahrheit durch den Vortrag trocken und unschmackhaft gemacht wird; aber selbst die Wahrheit, die Subſtanz der Geschichte, seinen Lesern rauben, und sie dafür in ein Chaos von Lügen, andächtigen Fabeln und abentheuerlichen Mährgen, die blos Dogmatik meiner Kirche mir eingiebt, zu versenken, das ist das unverantwortlichste Verbrechen, dessen ein Schriftsteller sich schuldig machen kann. Wahrheit verloren; alles verloren. Wir sagen also von der Manier im Erzählen selbst kein Wort. Die ganze Erzählung besteht aus Predigten und ist Parenthysus.



## 15.

Carl Renatus Hause's, ordentl. Lehrers der Weltweisheit u. s. w. Versuch einer Geschichte des menschlichen Geschlechts. Erster Theil, welcher die alte Universalhistorie enthält. Halle im Magdeburgischen, Carl Hermann Hemmerde, 1771. 8vo.

Eine Polemische Vorrede von fast 3 Bogen; dann auf 2 Blättern der Inhalt; das Werk selbst auf 738 Seiten; zuletzt ein Register.  
Zweyter Theil, welcher die neue Universalhistorie enthält. Ebend. 1772.  
Wieder eine Vorrede auf 7 Blättern; der Text 408 Seiten.

Hr.



**H**r. Hausen hat dies Handbuch der Universalhistorie noch als Professor in Halle angefangen, in Frankfurth an der Oder aber, wo er jetzt Lehrer der Geschichte und Bibliothekar ist, fortgesetzt. Bis jetzt ist es noch unvollkommen, daher bei dem angezeigten zweiten Theile noch kein Register zu finden ist.

Es scheint nicht, daß der V. sich so wol durch Methode oder Plan, als vielmehr durch Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von Verfassern ähnlicher Werke habe unterscheiden wollen. Die Methode, deren er sich bedient hat, ist ganz natürlich, aber sie hat nichts eignes. Der V. stellt die Völker in der Reihe vor, wie sie auf einander und neben einander gefolget sind. In Ansehung der Zeit macht er überhaupt nicht mehr als eine Hauptabtheilung, vermöge welcher er alte und neue Geschichte von einander absondert. Die alte Geschichte schließt sich mit dem Ende der Römischen Republik, oder mit der Schlacht bei Actium; und den Anfang der neuen Geschichte macht die Herrschaft oder das Kaiserthum des Augustus. Gewöhnlich ist diese Eintheilung nicht; aber sie läßt sich rechtfertigen. Mit dem Augustus hat wol noch Niemand die neuere Geschichte angefangen: einer einmal eingeführten Methode und Terminologie zu Folge, gehobret die Römische Kaiserhistorie der ersten Jahrhunderte ohnstr eitig zur alten Geschichte; es läßt sich auch mit vielem Grunde eine mittlere Geschichte unterscheiden; sogar wenn wir hätten ändern wollen, würden wir immer lieber die Völkerwanderung und den dadurch veranlasseten Ursprung der neueren Reiche zur Grenze der alten und neuen Welt gemacht haben, nie aber die Regierung des Augustus: aber da der V. Gefallen an dieser

dieser neuen Eintheilung gefunden hat, warum will man ihn tadeln, wenn er sonst die Geschichte gründlich und lehrreich beschrieben hat? Ohne daher weiter ein Wort über diese Eintheilung zu sagen, erzählen wir, wie diese beide Hälften der Geschichte weiter ausgeführt worden sind.

Der erste Theil, oder die auf hausenisch sogenannte alte Geschichte, ist nichts weiter, als eine Sammlung von Partikular-Historien, die unter einander selbst in keine weitere Verbindung gesetzt worden sind. Jede Partikular-Historie macht ein eigenes Hauptstück aus, und so besteht die alte Geschichte aus 24 Hauptstücken, die wir einzeln anzeigen wollen: 1) Theorie, Methodologie und Bibliographie der Geschichte; 2) Ueber den gesitteten und ungesitteten Zustand der Völker; 3) Geschichte von der Schöpfung der Welt bis auf die Sündfluth, J. 1 — 1656. 4) Geschichte der Patriarchen nach der Sündfluth, bis auf den Abraham — 1947. 5) Geschichte des Volkes Gottes, von Abraham bis auf die Zeiten der Babylonischen Gefangenschaft — 3446. Unter dem Namen Episoden zugleich von den Canaanitern, Moabitern, Ammonitern, Edomitern Amalekitern, Philistern und Midianitern. (Wir müssen gestehen, daß uns bei einem so eigendlichen Compendio, darin durchaus nicht auf die Annehmlichkeit der Verbindung gesehen worden ist, der Name Episode gemischaubert zu seyn scheinet. Nicht einmal hat sich der V. die Mühe genommen, durch eine ungezwungene Formel dergleichen Nebengeschichten an die Hauptgeschichte anzuketten.) 6) Allgemeine Geschichte der Egypter, bis auf die Zeiten Alexander des Gr. 7) Allgemeine Geschichte der Syrer in den ältesten Zeiten. 8) Allgemeine Geschichte der Phönizier bis auf Alexander den Gr. 9) Geschich-



Geschichte der Babylonier, Assyrier und Meder, bis auf die Zeiten der Perser. Episode: von den Scythen. 10) Geschichte der Perser. Episoden: Von Lydien und von Indien. 11) Geschichte der Phrygier, Trojaner, Myster, Lycier, Cilicier, Carrer und Cimmerier. 12) Geschichte der Araber, bis auf die Zeiten Muhammeds; 13) Geschichte von Griechenland. 14) Geschichte von Athen. 15) Geschichte von Lacedämon. 16) Geschichte der Republiken Achaja und Aetolien, nach Abgang der Könige Gyges und Diomedes bis J. Chr. 400. 17) Geschichte des Königreiches Epirus, von den ältesten Zeiten bis J. Chr. 395. 18) Geschichte der Griechischen Colonien in Klein-Asien. 19) Geschichte der vornehmsten Griechischen Inseln. 20) Geschichte von Macedonien von den ältesten Zeiten, bis auf den Tod Alexander des Gr. 21) Allgemeine Nachricht von den Reichen, welche aus der Monarchie Alexanders entstanden sind, und bis auf die Zeiten der Römer fortgedauert haben; von Pergamus, Bithynien, Paphlagonien, Cappadocien, Gross- und Klein-Armenien, Parthien, von den Celten. 22) Geschichte der Republik Carthago. 23) Allgemeine Geschichte der Römer unter den Königen. 24) Geschichte der Römer nach Verjagung der Könige, bis auf die Schlacht bei Actium. — Keine dieser einzelnen Geschichten ist mit der andern in eine Verbindung gesetzt; selbst nicht, wie schon erwähnet worden, die sogenante Episoden-Geschichten. Jede aber ist, wie die andern, nach eben derselben Methode beschrieben worden; so nemlich, daß gemeinlich jedes Capitel in drei Abschnitten a) die Geographie, b) die Gegebenheiten und c) die Sitten und Verfassung enthält. Diese letztere Einrichtung ist ohnfehlbar für den Unterricht, dem zu nächst



nächst und hauptsächlich das ganze Buch bestimt ist, überaus bequem: desto unmethodischer hingegen: 1) daß die gesamte alte Geschichte nicht als eine Geschichte unter gewisse gemeinschaftliche Sehepunkte gebracht worden, dadurch dem Gedächtnisse eine Erleichterung verschaffet werden konnte. An Epochen oder Zeiträume ist durchaus nicht gedacht worden, die doch in der allgemeinen Geschichte so nöthige und so natürliche Hülfsmittel sind, durch welche das mancherlei und die auslaufende Enden der einzelnen Reihe gesamlet und alles zur Uebersicht des Ganzen genühet werden kann. Daher kommt es, daß die Reihe selbst so ungleich abgeschnitten sind, und außer aller Verbindung unter einander stehen. Der V. hat alte und neue Geschichte durch eine zwar willkürliche, aber doch ungewöhnliche und neue Abtheilung geschieden: diese einzige Epoche ist für den Umfang der Weltgeschichte zu wenig; um eigendlich universalhistorische Begebenheiten nach ihren allgemeinen Wirkungen oder Revolutionen besser auszuzeichnen, ist nichts sicherer, als sie zu Abtheilungen zu wählen, wie in anderen vergleichen Werken geschehen ist. 2) Selbst die Partikular-Historien hätten durch Perioden oder Zeiträume unterschieden werden müssen. Warum will man einen Vortheil, der in der Geschichte, in der Natur der Begebenheiten selbst lieget, der von je her von guten Geschichtschreibern genühet worden ist, und zum Unterrichte in der Geschichte für junge Leute, als der Hauptbestimmung dieses Werkes, so sichtbar erwiesen ist, ungebraucht lassen und vorseßlich verachten?

Der zweite Theil, oder die neue Geschichte, ist bis jetzt unvollendet, und kann alsdann erst übersehen werden, wenn der dritte Band, welcher diesen fort,



fort, und zu Ende führet, wird erschienen seyn. Das was in unseren Händen ist, geht bis auf den Kaiser Theodosius und besteht aus folgenden 3 Hauptstücken, die sich durch Methode von dem vorhergehenden nicht unterscheiden: 1) Allgemeine Geschichte der Römer unter den Kaisern, von den Zeiten des Octavius Cäsar Augustus, bis auf die Zeiten Aelius Adrianus. Episode: Geschichte der Juden nach der Babylonischen Gefangenschaft, vom J. der W. 3446. bis auf das Jahr Chr. 133. 2) Allgemeine Geschichte der Römer unter den Kaisern, von den Zeiten des Aelius Adrianus, bis auf den Kaiser Constantinus den Gr. 3) Allgemeine Geschichte der Römer, von Constantinus den Gr. bis auf den Tod des Kaisers Theodosius.

Dass der V. in dem Plane seines Werkes, in der Zeitrechnung, in der theoretisch-litterarischen Einleitung, auch noch in einigen Nebendingen, z. B. in der Anzeige der Quellen und Hilfsmittel vor jedem Hauptstücke, dem Hrn. H.R. Gatterer gesetzet seyn, bekennet er zum Theile selbst, zum Theile giebt es der erste Augenschein. Und doch hat das Buch eigene Vorzüge, die wir nicht verschweigen wollen. Dahin rechnen wir 1) dass die alte Geographie, sorgfältiger als man sonst gewohnt ist, erzählt wird. Zwar ist hierin Cellarius die Hauptquelle, der doch nach und nach von anderen fleißigen Schriftstellern einzeln ist ergänzt, und verbessert worden: indessent wird es jeder junger Leser Hrn. Hausen danken, dass er ihm alles viel kürzer und zum Gebrauche bequemer in die Hände geliefert hat. Doch ist dies Stück schon in dem Gattererschen Handbuche, und fast immer noch zureichender, mitgenommen worden. 2) Dass der V. den Zustand jedes Volkes nach den natürlichen Producten des Landes, nach den darin blüs-

IV. Th.

J

hen-



henden Künsten, Fabriken, Handlung und Schiffarth u. s. w., nach der Staatsverfassung und nach den Gesetzen, genau beschrieben hat. In Büchern von ähnlichem Umsange haben wir dies Stück so sorgfältig zusammengetragen, nach so mancherlei Gegenständen, die es in sich begreift, betrachtet und vorgestellt, nicht angetroffen. Es sind Antiquitäten, die man in mehreren Büchern gesamlet findet, aber mit dem Unterschiede, daß Hr. H. viele wichtige Artikel, die sonst darin vermisst werden, mit hineinrechnet. Aus mehreren, will ich jetzt nur die Producte des Landes nennen. Allerdings ist es auch ein schätzbares Verdienst, daß der V. überal die Geschehe und deren Geschichte genauer beschrieben hat, welches bei der Römischen Historie besonders fleißig geschehen ist.  
 3) Kein geringer Vortheil für junge Leute ist es, daß sie durch dieses historische Lehrbuch durchgehends zugleich zu den Quellen hinaufgeführt werden. Wir wollen dies nicht blos so verstanden haben, daß der V. vor jedem Hauptstücke Quellen und neuere Schriftsteller, bei denen man über die nemliche Sache noch umständlichere Nachrichten finden kann, allgemein angezeigt habe, sondern daß großentheils von Paragraph zu Paragraph, die alten Schriftsteller, d. i. die Urquellen selbst, nicht nur durch genaue Citate angezeigt, sondern gar oft wörtlich excerptiert worden sind. Zwar verspricht Hr. H. noch mehr, als was wir rühmen. Es geht fast über die Kräfte eines einzelnen Menschen, der Universalhistorie — d. i. die allgemeine Geschichte aller merkwürdigen Völker — schreibt, was der V. auf dem zten Blatte seiner Vorr. zum 1ten Theile versichert: "Bei jedem Factum sind die Quellen von mir sorgfältig gelesen, und untereinander verglichen worden, welches eine genaue und sorgfältige Prüfung dieser Ge-



"Geschichte, mit den Zeugnissen des Alterthums, einen jeden unpartheischen und von Vorurtheilen freien Leser belehren kan." Wir können dagegen wenigstens dieses erinnern: a) daß es a priori schon nicht wol möglich sey, die Quellen über jedes einzelne Factum besonders nachzuschlagen und zu vergleichen. Wer es nicht glaubt, der mache einen Versuch mit einer Partikular-Historie, und schliese davon auf Universal-Geschichte. b) Daß, sobald Quellen gebraucht und verglichen werden sollen, der Gebrauch kritisch seyn müsse: und ein kritischer Gebrauch erlaubet nicht Uebersehungen, die doch bei orientalischen Quellen durchgehends, auch bei verschiedenen Griechen, statt der Originale, zum Grunde gelegt worden sind. c) Daß selbst die Ansichtung der Original-Schriftsteller nicht allenthalben, sondern nur bei solchen Geschichten geschehen ist, die in Griechischen und Lateinischen Schriftstellern aufgesuchet werden können. Endlich d) daß auch hier selten mehrere Geschichtschreiber über einerlei Begebenheit verhören und angeführt worden sind. Z. B. In der Römischen Historie immer entweder Liviis allein, oder Dionys allein u. s. w. oft zwar beide, aber nur wenn sie ganz einerlei erzählen; nicht leicht, wenn sie sich von einander unterscheiden. Durch diese Erinnerung ersparen wir es uns, einzelne Beispiele auszuzeichnen, bei welchen es klar ist, daß der V. nicht bis zu den Quellen und zu deren Vergleichung hinauf gegangen sey. Es würde ihm solches zu gar keinem Vorwurfe gereichert haben, wenn er nicht etwas zu großes versichert hätte.

Und doch sehen wir es als einen recht wichtigen Vortheil an, den das Buch bei jungen Leuten stiften kann, wenn gleich die Quellen nur auf diese Weise gebraucht und angeführt worden sind. Wir tadeln



es aber, daß ein Schriftsteller sich das Unseheur geben will, er habe gethan, was er nicht gethan hat, was kein billiger Mensch von ihm verlanget hat, und was für ein so kurzes Lebensalter über die Kräfte gehet. Es ist Lobenswerth, daß der V. den Fleiß neuerer Schriftsteller genutzt, und durch Hülfe derselben die Begebenheiten richtiger erzählt, auch durch Hülfe derselben in der Geschichte vieler Völker die Beweisstellen beigesetzt und wörtlich ausgezeichnet hat.

Zuweilen tadelst er, ohne den Grund seines Tadels anzuführen. Z. B. in der Geschichte der Didro, wo Gatterer, dessen Handbuch er doch, so wie Heyne's Anmerkungen zum Guthrie, recht sichebarlich, als die beste Beihülfte, gebraucht hat, aus einer Abhandlung des Hrn. Hofr. Michaelis, die berüchtigte Ochsenhaut aus der Lebensart der Sceniten recht natürlich erklärret hatte, setzt er stolz hinzu: "Diese Meinung ist höchstens ein glücklicher Einfall." Er zeige doch dafür, daß er wirklich keinen historischen Grund habe! Was er S. 295 in der Geschichte des Cadmus, von Goguet sagt, daß die Nebenumstände, welche letzterer erzähle, in der wahren Geschichte nicht gemeldet werden, davon finden wir keinen erdichtet oder ohne Zeugniß angeführt.

## 16.

**Elementa Historiae antiquae.** Auctore Gottlob Aug. Baumgarten Crusio, Kleinzschocheriense et Grossmiltiziense Pastore. Lips. F. G. Iacobaeer. 1775. 8vo.

Ein Bogen Vorrede und Dedication; das Werk selbst, nebst einem Conspectus und Register, 543 Seiten.

Ein



**G**in ähnliches Handbuch für die neuere Staaten's Geschichte (Elementa Historiae singularum Europae ac Germaniae in primis Rerum publicarum Lips. 1772. 8) hat der V. zuerst herausgegeben, dessen Einrichtung und Werth in einem der vorhergehenden Theile unseres Journals (Th. II. S. 39.) beschrieben und beurtheilet worden ist. Das angezeigte zweite Lehrbuch enthält die alte Geschichte, mit Ausschliesung der Römischen Historie; noch ein drittes, das der V. in der Vorrede verspricht, ist der Geschichte des Römischen Reichs, bis zum Untergange desselben im Morgen- und Abend-Lande, ingleichen der Historie der übrigen Welttheile, ausser Europa, (er nennt sie historiam exoticam) der von Asia, Africa und America, gewidmet. Alle drei zusammen werden auf diese Weise die allgemeine Geschichte aller Zeiten umfassen, und ein einziges vollständiges Werk ausmachen.

Ieho haben wir blos von dem mittleren Werke, oder von der Einleitung in die alte Geschichte zu reden, deren Einrichtung wir zuvorderst beschreiben wollen. Sie besteht aus zwei Haupt-Theilen, die freilich sehr willkührlich gemacht sind: 1. die Völkergeschichte vor der Herrschaft der Griechen. Diese theilt der V. ein A) in die Voründfluthliche B) in die Nachündfluthliche Geschichte. Zu dieser rechnet er: 1) die Geschichte der Patriarchen, bis auf den Abraham. 2) Die Geschichte des Jüdischen Volkes, bis auf den Untergang desselben, oder bis zur Zerstörung der Stadt Jerusalem; eingeteilt in 8 nicht ungewöhnliche Perioden, die nemlich fast stets bei der Biblischen Historie Epochen sind. 3) Die Geschichte fremder Völker: a) des Assyrischen Reiches; b) des Persischen; c) des Egyptischen; d) der



benachbarten Völker von Palästina — Moabiter, Ammoniter, Midianiter, Edomiter, Amalekiter, Cananäer, Palästinier, Syrer nach 4 einzelnen Reichen, Phönizier nach 3 einzelnen Reichen; e) der Scythen; f) der alten Reiche von Asien; insonderheit wird einzeln gehandelt von Phrygien, Troas, Mysien, Lykien, Cilicien, Lydien. II. Die Geschichte der Griechen. Sie ist wieder in drei Abschnitte und einen Anhang abgetheilet: A) Alte Reiche der Griechen, das nemlich 1) von Sichon, 2) von Argos, 3) von Attica, 4) von Böotien, 5) von Arcadien, 6) von Thessalia, 7) von Corinth, 8) von Sparta, bis auf den Lycurg. B) Die Freistaaten von Griechenland, 1) Attica, 2) Lacedämon, 3) Achaja, 4) Aetolia, 5) Griechische Staaten in Klein-Asien, — Ionien, nebst Aeolien und Doris, Phocaea, Ephesus und Miletus; 6) Griechische Inseln — namentlich Sicilien, Rhodus, Creta, Cypruss, Samos, Lesbus, Chius, Euböa u. s. w. C) Das Macedonische Reich, nebst andern, die aus dessen Zertrümmerung entstanden sind, oder zu eben derselben Zeit geblühet haben: a) das alte Macedonische Reich, b) die vereinigte Monarchie, c) die getheilte Monarchie, und zwar die Königreiche, Asia, Macedonien, (mit einem Anhange von Epirus, und Thracien,) Syrien, Aegypten, Groß- und Klein-Armenia, Pontus, Cappadocien, Colchis nebst Iberia, Albania und Bosporus, Bithynia und Galatia, mit einem Anhange von Heraclea Pontica, Pergamus, Paphlagonien und Cilicien, die kleineren Reiche, die aus dem Syrischen entstanden, (nemlich, Medien, Bactriana, Edessa, Emesa, Adiabene, Elymais, Characene, Commagene, Chalcidene, Arabes Nabatai) das Parthische Reich der Arsacidēn, das mittlere Persische Reich

der



der Sasseniden. D) Anhang: 1) Geschichte der Carthaginenser; 2) Geschichte von Numidien und Mauritanien.

Die Hauptabsicht des V. ist darauf gerichtet, durch dieses Handbuch die Lectüre der Griechischen und Lateinischen classischen Schriftsteller zu erleichtern: wer das weiß, wird sich nicht so sehr mehr wundern, warum der V. die Nation der Griechen und die Nation der Römer, die für einen eigenen Band noch aufbehalten ist, zu den einzigen allgemeinen und Haupt-Epochen der alten Geschichte gemacht habe. Denn außerdem ist es, bei allen anerkannten Vorzügen beider Nationen, dennoch befremdend, daß sie allein zur Epoche der Weltgeschichte dienen sollen. Und im Grunde läßt sich auch behaupten, daß ganze Nationen, das ist, der ganze Inbegriff ihrer Geschichte, nie als Epochen gebraucht werden können. Das Unschickliche und Widersprechende zeigt das Beispiel des Verfassers selbst. Ertheilt die Weltgeschichte in die Geschichte vor den Griechen, und in die Geschichte der Griechen selbst: und der erstere Theil, der die Geschichte vor den Griechen enthalten soll, reichtet dann nicht etwa über den Anfang, sondern bis über den Untergang des Griechischen Staats, der doch die Grenze machen sollte, hinaus? Als Beispiel nennen wir nur den Jüdischen Staat, der sich mit der Zerstörung von Jerusalem, oder vielmehr noch später schließet.

In der Geschichte eines jeden einzelnen Reiches verfähret der V. methodischer. Er sondert sie, wie es nöthig oder thunlich ist, durch gewisse Perioden ab, erzählt die Historie jeder Epoche ununterbrochen und zusammenhängend, selbst ohne Anzeige der Jahre, am Ende derselben aber, führet er die blosen Namen der beschriebenen Regenten einzeln auf, mit der Anzeige der Chronologie, welches zur Uebersicht des Gan-



Ganzen und als ein Abriß der erzählten Geschichte, sehr bequem ist, folglich das chronologische ersetzen, und dem Gedächtnisse Erleichterung verschaffet.

Die Art zu erzählen, so wie die Sprache überhaupt, ist untafelhaft. Sie ist nach den besten Mustern der alten Griechischen und Lateinischen Originale gebildet, und verräth einen achten Schüler der Ernestischen Schule, aus welcher in dieser letzten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, fast einzig diejenige Männer, nicht nur in Sachsen, sondern in mehrere Gegenden Deutschlands, ausgegangen sind, durch welche in Schriften und durch mündlichen Unterricht, auf hohen und niederen Schulen, ächter und gereinigter Geschmack mit gründlicher Gelehrsamkeit vereinigt, erhalten und verbreitet wird. Und beruhet auf diesen beiden letzteren vieles, das selbst zur gemeinen Wohlthat wünschbar ist, kann beides nicht wohl erhalten werden, ohne die Sprache und Schriften der Römer mit Fleiß studiert und gewußt zu haben, so muß man dem V. ein eigenes Verdienst darüber beilegen, daß er ein übrigens gründlich ausgearbeitetes Werk über die Universalhistorie, zugleich in reinem Latein entworfen und durch die schöne Schreibart desto mehr empfehlungswürdig und zur Förderung der alten Sprache und Gelehrsamkeit brauchbar und schätzbar gemacht hat.

Auf Geographie, so wie auf Alterthümer oder Statistik hat der V. keine besondere Rücksicht genommen; vermutlich ist beides dem mündlichen Vortrage vorbehalten worden, der es allerdings ersehen kann. Desto mehr hat der V. allen Fleiß darauf verwendet, die eigendliche Völkergeschichte, d. i. den Ursprung, die Verwandtschaft und die Staats-Begebenheiten der einzelnen Völker, richtig und aus achten Quellen zu beschreiben. Und hier haben wir

allentw-



allenthalben Beweise eines gründlichen Geschichtsgelehrten wahrgenommen, so gar, daß wir zuweilen glauben musten, der B. habe, für die Absicht des gegenwärtigen Buches, zu viele Gelehrsamkeit oder am unrechten Orte bewiesen, z. B. in der Geschichte von Assyrien, wo er eine förmliche Abhandlung von 6 Blättern über die Glaubwürdigkeit des Etesias vorausschicket, darin er alle Gründe, die man für und wider den Etesias hat, sehr gründlich vorträgt, prüft, widerlegt oder bestättigt: allerdings eine sehr gelehrte Unterhaltung; aber hat sie Proportion für den übrigen Umsang des Buches, paßt sie in den Plan des Werkes, das nur Resultate der Untersuchung in sich enthalten sollte? Dies abgerechnet, was doch allerdings auch schätzbar bleibt und mit Vergnügen gelesen wird, bleibt dem B. durchaus das Verdienst der feinsten Auswal; wie denn überhaupt Gründlichkeit und guter Geschmack zwei unläugbare Eigenschaften dieses Werkes sind.

In der Vorrede wird ein ungenannter Recensent des Verfassers sehr heisend abgesertiget.

---

17.

Bibliothek zum Gebrauch der bayerischen Staatskirchen- und Gelehrten-Geschichte. 8. 1772. Erft. und Leipzig. Erster Theil. 232 S. ohne Vorbericht. Zweyter Theil. München, bey Joh. Nepemuc Triz. 240 S. ohne Vorbericht.

**B**ie Absicht des Herrn Peter Paul Sinauers; der sich als Herausgeber unter der Dedication des ersten Theils genennet hat, ist, viererley Abhandlungen und Aufsätze in dieser Bibliothek zu liefern:

I 5

fern:

fern: 1) Abhandlungen aus der mittlern baierischen Geschichte; 2) zur neuern Geschichte gehörige Aufsätze; 3) Chroniken und andere Auffäße aus Handschriften oder seltenen gedruckten Schriften; 4) Stücke aus kostbaren Sammlungen. Der Herr Verf. hat Stos wenigstens zu 12 Theilen, und hofft von andern gelehrten Freunden Unterstützung. Wir wollen nun den Innhalt der bryden ersten Theile selbst anzeigen.

*I. Exter Theil.* I. Betrachtung über den Nutzen der baierischen Geschichte mittlerer Zeiten. S. 1 — 20. Ist meistens ein Auszug aus einer Rede des Herrn von Pfeffel. Es wird der Nutzen der Annalisten und Urkunden aus dem mittlern Alter überhaupt, den sie in allen Theilen unserer Rechte haben, sehr lebhaft gezeigt. Von S. 17 an wird die Nutzbarkeit der Monumentorum Boicorum mit einigen Beispielen bestärkt.

II. *Angeli Rumpleri Abbatis Formbacensis ord. S. B. Chronicorum de Ducibus Bavariae ab a. Chr. DVII ad a. MCCCXXXIX.* Nunc primum eruta ex Codice Autographo MSC. eiusdem Monasterii. S. 22 — 32. In der Folge sollen mehrere ungedruckte Chronicen von diesem Abte erscheinen.

III. (*Philipp Wilhelm Gladts*) histor. und diplomatische Abh. von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Kloster-Historie in der deutschen Staats- und Reichshistorie, insbesondere aber von einigen pfälzischen eingegangenen Klöstern in der rheinischen Pfalz. S. 33 — 78. Dieser Abh. sind zwey Urkunden beygefüggt.

IV. *Ioannis Freiberger Decr. Licent. Eccl. Frising. Canonici et Pastoris in Vohburg Vita S. Corbi-*



Corbiniani cum chronicis episcoporum Frisingensium. S. 79 — 138. Dieses Stück ist schon 1520 gedruckt, aber wegen seiner Seltenheit hier wieder mitgetheilt worden. Der Verf. desselben starb 1541.

V. Schumacher über die Schriften des Otto von Freysingen. Diese Abhandlung ist aus seinen Beyträgen zur deutschen Reichshistorie genommen worden, und enthält eine Vertheidigung der Unpartheylichkeit des Otto. S. 138 — 168.

VI. Bernardi Norici coenobitae Cremisanensis Ord. S. Benedict. Chronicon Bavariae ab origine gentis Boicae ad a. Chr. 1313. Ex MS. Cod. et Editione P. Hieron. Pezii. S. 169 — 194. Bernardus lebte zu Anfang des 13ten Jahrh. Der Herr Herausgeber besitzt den geschriebenen Codex selbst, und er scheint in einigen Stellen richtiger, als derjenige, aus dem P. Pez seine Ausgabe genommen.

VII. Nachricht von dem Leben und Schriften Herrn Wiguleus Hönd — nebst angehängten Verzeichniß aller Geschlechter, so in dessen bayerischen Stammbuche abgehandelt werden. S. 195 — 232. Dies ist eine eigene Abh. des Hrn. Finauers. Die Lebensbeschreibung ist vollständiger, als die Köhlerische in Detters historischer Bibliothek. Der Herr Verf. will das Manuscript des zten Theils seines bayerischen Stammbuchs, welches er besitzt, nach und nach in dieser Bibliothek abdrucken lassen.

Zweyter Theil. I. Herrn Anton Grafen von Törring Abh. von den Verdiensten des Durchlauchtigsten Hauses Baiern um das deutsche Reich. S. 1 — 64. Der Herr Verf. fängt mit den Verdiensten Luitpalbs, Arnulfs des Bösen und Berchtolds an, welche sie sich durch den Wider-



Widerstand erwarben, den sie den fälschlich (stake Ungern) sogenannten Hunnen thaten. Auf diese Art werden die Verdienste der folgenden bayrischen Regenten bis auf Kaiser Ludewig den Bayern besonders im Krieg erzählt. Denn dies ist der Lieblingsgegenstand des Herrn Grafen, wie er selbst gesteht. S. 63.

II. Wolfgangi Hungeri Cancellarii Frisingensis Apologia pro Ludovico IV Imperatore. Nunc primum ex MSC. edita. S. 63 — 132. Es ist eigentlich auch zugleich eine Schutzschrift für Kaiser Friedrich den Rothbart. Von des Verf. Lebensumständen wird etwas in dem Vorbericht angeführt.

III. Herrn Wiguleus von Hund Anmerkungen zur Erklärung deutscher und lateinischer Urkunden und bayerischer Historien und Alterthümer. S. 133 — 170. Sie sind aus dem 2ten Theile des bayrischen Stammbuchs wegen ihrer Brauchbarkeit und der Seltenheiten jenes Buchs wieder abgedruckt worden.

IV. Angeli Hoeggmair Provincialis Prov. Bavar. Ord. Eremit, S. P. Augustini Chronicon Monasticum Augustiniani Ordinis Bavariae et super. Palatinatus. Accedunt Adversaria Viebacensia. Omnia primum ex MSC. Biblioth. Coenobit Monacensis eiusd. Ord. edita. S. 171 — 204. Der Verf. ist 1749 gestorben. Seine Glaubwürdigkeit beruht darauf, daß er alle Einsicht in das Ordensarchiv gehabt.

V. Ordnung der Fronleichnams-Procession, wie selbe zu Ende des XVI Jahrh. zu München ist gehalten worden. Aus einem, bey Adam Berg in München gedruckten Exemplar in 4 von 1597. S. 205 — 228. Sie zeigt die damalige Beschaffenheit der Zünfte und Handwerker, auch



auch der Brüderschäften und Clerisy in München.

VI. Michaelis Steinmayr, Abbatis Osterhoviensis — Synchronismus LX Bojariae Regum Ducumque a Theodone usque ad Ferdinandum Mariam S. R. I. Electorem et Archidapiferum ordine succedentium. S. 229 — 240. Es ist aus einem theologischen Buch genommen, und von weniger Erheblichkeit.

Die Absicht und Auswahl des Herrn Finavers müssen wir größtentheils loben. Aussäge aus Büchern, welche nicht äußerst rar sind, wünschten wir nicht hier wieder gedruckt zu sehen. Z. B. die Abh. des Herrn Schumachers. Endlich empfehlen wir ihm und einigen Verf. der eingerückten Abh. mehr Aufmerksamkeit auf die Richtigkeit der Sprache und Vermeidung der Provinzialismen, dergleichen z. B. sind, Schmeichlerey, umständiger, die Denksmaalen, gewünschten, vor einem Buche sehen, verbindete, lehntliche Treue, wird statt werde, wenigst.

---

18.

Versuch einer Reformations- und Kirchen-Geschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg aus archivalischen und andern bewährten Urkunden herausgegeben von Johann Philipp Wilhelm Luck, Hochgräfl. Erbach-Fürstenauisch-gemeinschaftl. Consistorial-Rath und Stadt-Pfarrer zu Michelstadt. Frankfurt am Main mit Andreäischen Schriften. 1772. 4. 269 S.

**D**er Verf. hat seine Geschichte in vier Abschnitte eingeteilt. I. Von den vornehmsten Umständen bey und nach der Reformation.

1525



1525 findet man die ersten Lutherischen Prediger in der Graffshaft Erbach, und die Reformation hatte einen sehr geschwinden Fortgang. Das Interim wurde nicht angenommen, die Formula Concordiae aber fand erst im folgenden Jahrhundert einigen Beyfall. 1560 wurde die erste Kirchenordnung gedruckt. — Die besondern Feyertäge nebst den monatlichen Buß- und Bet-Tagen wurden 1770 abgeschafft und statt derselben vier jährliche Buß- und Bet-Tage verordnet. S. 1 — 62.

II. Von denen sämtlichen Erbachischen Kirchen und Schulen mit dero Lehrern und Kirchendienern. S. 63 — 212. Dieser Abschnitt ist der weitläufigste und umständlichste. Er ist keines Auszugs fähig, zumal da hier meist unbekannte Namen erscheinen.

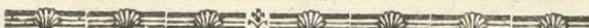
III. Von Erhaltung des hiesigen Kirchenwesens durch gewisse dazu getroffene Anstalten und Verordnungen. S. 212 — 248. 1577 finden sich die ersten Spuren von einem Consistorio. Hier sind auch die Edicte eingerückt, welche wegen des Sabbaths, der Catechismus-Lehr, von was vor Religion die Unterthanen seyn sollen, gegen die Uebermaasse bey Hochzeiten und Kindtaufen, gegen die Laster der Trunkenheit, gegen das viehische Tanzen, und gegen die Hurerey bekannt gemacht worden. Der übrige Theil dieses Abschnitts handelt vom Superintendenzen-Amte, von Kirchen-Visitationen, Synoden, vom jährlichen Verhör, Kirchencorvent und milben Stiftungen.

IV. Von den traurigen Schicksalen der Erbachischen Kirchen, sonderlich wegen des dreißigjährigen Kriegs. S. 249 — 262. Dieser Abschnitt ist schrecklich zu lesen. S. 263 f. sind noch Zusätze und Erläuterungen angehängt.

Der



Der Verfasser verdient das Lob eines sehr fleisigen Sammlers und macht, wie wir hoffen, auf den Nahmen eines eigentlichen Geschichtschreibers keinen Anspruch. Sein Werk ist für das deutsche Kirchenrecht und die Pastoratheologie fast noch wichtiger, als für die Kirchengeschichte selbst, da er so viele Verordnungen derselben einverleibt hat. In dieser Rücksicht allein könnte man es ihm etwa verzeihen, daß er bey der Nachricht von den Festen die an jedem zu singen befohlene Lieder so fleißig angezeigt, welche in einer bloßen Kirchengeschichte wol keinen Platz erhalten dürften.



19.

Taphographia Principum Austriae, in qua mar-  
chionum, ducum, archiducumque Austriae,  
utriusque sexus monumenta funerea, omnis ge-  
neris, pleraque typis aeneis expressa, proferun-  
tur. Opus in duas partes tributum, quod est  
Monumentorum Aug. Domus Austriacae To-  
mus IV. et ultimus. Post mortem RR. PP.  
Marquardi Hergott et Rusteni Heer --- restituit,  
novis accessionibus auxit, et ad haec usque tem-  
pora deduxit *Martinus Gerbertus Congregatio-*  
*nis ad S. Blasium in Silva nigra Abbas.* Typis  
San - Blasianis. 1772. in fol. maj. *Pars prior*  
continet commentarium, quo tabulae aeneae,  
ac monumenta cetera exponuntur, subiectis ta-  
bulis necrologicis. 552 S. ohne XXXIII S.  
Vorrede. *Pars posterior* continet praemissio sin-  
gulari, librum ultimum, de urnis extorum, et  
cordium, auctarium diplomatum, cum indice,  
ac tabulas aere expressas, num. CXVIII. 193 S.  
Text ohne Register und Kupfer.

Den



**E**n Innhalt der ersten Bände dieses prächtigen Werkes zeigen wir in der beygesfügten Anmerkung zur Uebersicht des Ganzen nur kürzlich an, weil dieselben außer die Gränzen der Zeit unsers historischen Journals fallen. (\*) Zur Geschichte dieses vierten Bandes bemerken wir aus der Vorrede, daß die beyden gelehrten Väter Herrgott und Heer mit dem größten Fleiß denselben schon zu Ende gebracht hatten, daß er nach Herrgotts Tod, welcher 1762 starb, zu St. Blasius bereits gedrucket wurde. Aber eine Feuersbrunst vernichtete 1768 die ganze Arbeit und P. Heer selbst starb 1769. Der gelehrte Reichsfürst und Abt, Herr Gerbert übernahm daher dieses Werk, und fand noch Gelegenheit dasselbe zu erweitern, da 1770. die Ueberreste der Habsburgisch - Österreichischen Familie aus der Schweiz in das Kloster St. Blasii im Schwarzwald gebracht wurden.

Mit

(\*) Der erste Band dieser Monumentorum Augustae Domus Austriacae, welcher die Siegel und Wappen enthält, wurde von P. Herrgott 1750 herausgegeben. S. 244 ohne Vorrede, Innhalt und Register. Bey dem zweyten Band von den Münzen (Nummotheca) wurde P. Heer Mitarbeiter. Der erste Theil dieses Bandes erschien 1751, auf 263 S. ohne Vorrede und Prolegomene. Der 2te Theil kam im folgenden Jahre heraus. S. 256 ohne Register. Der dritte Band liefert die Abbildungen der Personen beyderley Geschlechts aus dem Österreichischen Hause, (Pinacotheca). 1760. 1 Th. 102 S. nebst 112 Kupfertafeln. 2 Th. 368 S. ohne Register. Bey der Ausarbeitung selbst ist man von dem Plan abgegangen, welcher vor dem ersten Bande steht. Denn diesem zu folge wäre noch ein fünfter Band von den Inscriptionen zu erwarten, wozu aber jetzt keine Hoffnung mehr ist.



Mit diesem Band und mit dem in gegenwärtigen Theil des historischen Journals angezeigten Codice epistolari Rudolphi I. sind die monumenta domus Austriacae zwar geschlossen. Man hat aber von der Congregation zu St. Blasio noch Supplémente zu erwarten.

Die Vorrede, welche gute Beyträge zur Denkmäler-Kritik enthält, haben wir mit Vergnügen gelesen. Sie liefert zugleich eine kurze Geschichte der verschiedenen Begräbnis-Arten, besonders in Beziehung auf die Habsburgisch-Oesterreichische Familie. In der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts war das Salben und Balsamiren noch nicht Mode. — Man hatte schon über ein Jahrhundert meistens dreyerley Gräber für den Körper, das Eingeweide und das Herz. Im vierzehnten Jahrhundert scharrte man die Leichen nicht mehr einzeln ein, sondern stellte sie in gewölbte gemeinschaftliche Grüfte. Die Oesterreichischen Marggrafen und Herzoge vom Babenbergischen Stamm hatten ihre Begräbnisse in Klöstern. Seit wie lang sie in den Kirchen selbst begraben worden, ist ungewiß. Die ältesten Gräber waren ganz schlecht. Statt der hölzernen Särge scheint man bis ins 13te Jahrhundert ausgehöhlte Steine gebraucht zu haben. Die bleyernen oder zinnernen Särge sind noch nicht über 4 oder 5 Jahrhunderte alt. Bis ins dreyzehnte Jahrhundert bestanden die Grabmäler nur aus Steinhausen in verschiedener Gestalt. Das älteste Grabmal mit einem Bildnis ist von 1246. Im 14ten und 15ten Jahrhundert pflegte man sehr jung verstorbne Kinder vornehmer Personen in einer weit grössern, als ihrer natürlichen Gestalt auf Grabmälern vorzustellen. Seit dem vierzehnten Jahrhundert wurde auch gewöhnlicher die Särge mit Crucifixen



fixen zu versehen. Grabschriften findet man kaum vor dem 13ten Jahrhundert. Sie wurden theils äusserlich auf das Grabmal gesetzt, theils inwendig auf bleyerne Tafeln geschrieben. Die älteste in diesem Werk befindliche teutsche Grabschrift ist erst aus dem 16ten Jahrhundert. Man hat überhaubt kein älteres Grabmal mit der Dionysischen Zeitrechnung bisher gefunden, als von 1260. Auf den Grabschriften des Oesterreichischen Hauses ist sie nicht älter als 1343. Meistens ist gar keine Zeit oder nur der Todestag bemerkt. In den ältern Zeiten wurde der Ländertitel nur sehr kurz oder gar nicht beygesetzt. Erst seit 1365 wurde er weitläufiger.

Von S. XVIII. an handelt unser Fürstlicher Verfasser von den fehlerhaftesten Grabschriften und von den Quellen derselben. Hierbei wird die Geschichte vom S. Viar. angeführt. Die Grabschriften sind oft schwer zu erklären wegen der gothischen Charaktere, Siglen, Abkürzungen, Hieroglyphen und Emblemen. Erst im 14ten Jahrh. findet man Familienwappen auf den Grabsteinen, obwohl noch selten. Ordenszeichen kommen erst seit Maximilian I vor. Auf Cenotaphien, Mausoleen, Castra doloris und Leichengepränge verwendete das Haus Oesterreich seit dem Ausgang des 15ten Jahrh. unglaubliche Kosten, welches alles hier weitläufig beschrieben wird. Man begrub Personen aus diesem Hause sehr oft in Mönchskleidern. Es wurden auch den Todten ihre Waffen, Ringe, Münzen und Amulete mitgegeben.

**Erstes Buch.** Von den Grabmälern der Oesterreichischen Fürsten Babenbergischen Stammes. Die meisten derselben sind zu Melk, Kloster Neuburg und Heiligenkreuz im Oesterreichischen.

Es



Es ist wahrscheinlicher, daß Adalbert der siegreiche Henrichs I. Sohn, als daß er dessen Bruder sei. S. 9 bis 11. Dass Ernst der Tapfere einen Sohn Albert gehabt, ist ausgemacht. S. 12; Leopold III starb wahrscheinlich 1095. S. 13; Heinrichs I Gemahlin hieß Swanehild. Alberts Gemahlin hieß nach der damaligen Gewohnheit Adelshaid und Frowiza und war eine Schwester Peters K. in Ungarn † 1071. S. 14; Leopolds II Gemahlin hieß Frowiza † 1059. Die Gemahlin Ernst des tapfern Swanehild hieß auch Mechtild und vielleicht auch Adelshaid. Er zeugte mit derselben die Judith, welche unvermählt starb. — Leopold der Schöne zeugte mit der Itha, welche im Kreuzzug umkam, sechs Töchter, 1) Elisabeth, die Gemahlin Ottokars, Markgräfens von Steyermark † vor 1107. 2) Itha, deren Gemahl Leutold Marggraf von Znoym war. 3) Herberg oder Heilberg starb nach dem Tod ihres Gemahls Boris vorius Herzogs in Böhmen als eine Nonne. 4) Euphemia, die Gemahlin Conradi Hirsuti, wahrscheinlich eines Raugrafen. 5) Sophia hatte anfangs zum Gemahl Henrich I Herzog von Kärnthen, hernach Sighard, Grafen von Burghausen † 1154. 6) Richardis, die Gemahlin Henrichs Grafen von Stephaning † nach 1160. S. 23 bis 27. — Die Gemahlin Henrichs des Grausamen Agnes scheint auch Richardis geheissen zu haben. S. 55. — Leopold der Heilige hatte fünf Töchter: 1) Bertha, geb. 1110, † nach 1145. 2) Agnes, geb. 1115, † 1139. 3) Gertraud, geb. 1119, † 1151. 4) Elisabeth, geb. 1123, † 1142. 5) Jutta, geb. 1126. S. 68, f. — Leopoldi glorioſi Prinzessinen waren 1) Margaretha † 1267. 2) Agnes †



vor 1248. 3) Constantia † 1262. 4) Gertraud † vor 1248.

Zweytes Buch. Von den Grabmälern der Oesterreichischen Herzoge aus dem Habsburgischen Haus von Rudolph I bis auf Albrecht II. Diese sind an verschiedenen Orten zerstreut, und jetzt nicht überall mehr zu finden.

R. Rudolphs zweyter Sohn gleiches Nahmens starb 1290 im 21ten Jahr seines Alters. Unter Rudolphs erdichtete Söhne gehören Hartmann II., Herman und Friedrich. Seine Töchter sind 1) Mechtild † 1304 ungefähr im 53ten Jahr ihres Alters. 2) Agnes † 1322 oder 1312. 3) Hedwig † 1303. 4) Catharina † 1283. 5) Clementia wurde vermählt 1281 und starb 1295. 6) Jutta geb. 1271. 7) Die Existenz der Euphemisia beruht auf einem alten Todenregister des Nonnenklosters zu Tulin. Vielleicht ist sie eine der jungen verstorbenen Töchter R. Albrechts. Dieses ebengedachten Königs Tochter Anna † 1327. Catharina war geb. 1295 † 1324. S. 126. Gutta aber starb 1329. S. 138.

Das dritte Buch geht von Albert II bis auf Ernst den Eisernen.

In der Wiener Stephans-Kirche fand man eine mit unbekannten Buchstaben geschriebene Grabschrift auf Rudolph IV. s. P. II. tab. XV. Der Abbt Bessel zu Gottwich hielt sie für Runisch; dem Herrn Geheimen Rath von Heumann und einigen andern Gelehrten aber kam sie ganz unerklärbar vor. Ein Däniischer Gelehrter Johann Gramm zeigte zuerst, daß es keine runische Charaktere wären. Endlich fand Johann Kepfer Hofrath bey dem Fürstlichen Herrn Abbt zu St. Blasio den Schlüssel dazu, und erklärte sie steganographisch. Der Abbt zu Gott-



Gottwich überschickte noch den Verfassern dieses Werks eine deutsche Gebetsformel Rudolphs IV in eben dergleichen Charakteren und auch diese ließ sich leicht dechiffiren. Aus beyden ist ein fast vollständiges Alphabet gezogen, und auf gedachter Kupferstafel mitgetheilt worden. Hinterher fand man die Erklärung dieser Grabschrift auch in Petri Apieni Inscript. sacroianetas vetustatis, S. 173 f.

Albert III ward geboren 1349. S. 181. — Albert IV Gemahlin Johanna starb 1410. S. 190. — Maximilian II Sohn Ferdinand geb. 1551 † 1552. Ein zweyter Sohn Carl wurde geboren 1565 † 1566. — Sigmund Graf von Throl ist geb. 1424.

Das vierte Buch enthält die Oesterreichischen Grabmäler von Ernst dem Eiserne bis auf Philipp den Schönen R. in Castilien.

Cap. I—III. Ernst der Eiserne vermählte sich 1392 mit der Tochter des Herzogs Bogislaus von Pommern Margaretha, zeugte aber mit derselben keine Kinder. Nach deren 1410 erfolgten Tod vermählte er sich 1412 (1413) abermals mit des Herzogs von Masovien Ziemoviz Tochter Limberg, welche ihn überlebte und erst 1429 den 28 Sept. starb. Ernst selbst starb 1424 den 10 Jun. zu Brugg an der Muhr. Schon vor ihm waren zwey seiner Söhne Rudolph und Leopold, nebst einer Tochter Alexandria gestorben. Eine andere Tochter Anna † 1429. Außer dieser hatten Margaretha und Catharina ihren Vater überlebt. Die erste vermählte sich 1431 an den Churfürsten von Sachsen Fridericum Placidum und starb 1486, den 12 Febr. Catharina, welche zwischen 1420 und 1424 geboren worden, verheyrathete sich 1447 an Carl I Margrafen von Baaden und †



hen 11 Sept. 1493. — Albert VI vermählte sich 1452 mit der Wittwe des Grafen von Württemberg Mechtild.

Cap. IV wird das prächtige Grabmal K. Friedrich III nebst den vielen daran befindlichen Schilden ausführlich beschrieben. Der erste darunter ist besonders merkwürdig. Er enthält ein schwedendes Kreuz und über dem Schild steht die Kaiserkrone. Der sel. Prof. Rink (nicht Reiske) in Altdorf hiele es für das Wappen des deutschen Reiches oder Germaniens. Die von Köhler im VI B. S. 400 seiner Münzbelustigungen angekündigte Rinkische Abh. de insiguibus imperii ist nie gedruckt worden. Der Herr Verf. nimmt daher den Beweis der Rinkischen Erklärung selbst über sich. Er beruft sich auf die Geschichte Constantin des Grossen; auf Otto von Lüneburg, welcher 1235 dem K. Friedrich II den Lehnseyd up dat Cruze des Rykes ablegte; auf ein ähnliches Beispiel Rudolphs I von 1273. Der wichtigste Grund aber ist die vorzügliche Stelle der deutschen Krone, welche dieselbe vor der Longobardischen und Römischen behauptet. S. 243 f.

P. Nicolaus V verwandelte 1452 den Nahmen der Gemahlinn Friedrichs III Eleonora in Helena zum Andenken der Mutter Constantin des Grossen. Sie selbst bediente sich aber des letzten Nahmens nicht. S. 261.

Das Cap. VI und VII handelt von Maximilian I. Auf einem Grabmal desselben zu Innspruck befinden sich 24 Marmortafeln, auf welchen seine merkwürdige Thaten abgebildet und mit Innschriften begleitet sind. — Die Niederländer fiengen im 15ten Jahrhundert noch das Jahr mit Ostern an. S. 287. — Maximilian I erzeugte im Wittwens stand zwey Söhne und sechs Töchter. S. 290. f. —

Dep



Der letzte Gemahl der Margareth, Philibert Herzog von Savoyen starb den 11 Sept. 1506. S. 293.

Das fünfte Buch setzt die Geschichte der Österreichischen Grabmäler bis auf Carl II König von Castilien fort. — Johanna die Gemahlinn Philipps I ward geb. den 6 Nov. 1479. S. 299. — Das 3te und 4te Capitel beschreiben die königliche Gruft im Escorial und die in demselben befindliche Österreichische Leichen. — Maria die erste Gemahlinn Philipps II, K. in Spanien starb den 12 Jul. 1545. S. 321. — Carl Joseph, der nach dem Tod seines Vaters, Carls, Herzogs von Steyermark geboren worden, starb 1524. S. 327.

Das sechste Buch begreift die deutsche österreichische Linie von K. Ferdinand I bis auf K. Maximilians II Nachkommen.

Hier werden Grabmäler zu Prag, Rom, Innspruck, Ginzburg, Hall an der Inn und an einigen andern Orten beschrieben. — Ferdinands I zweyte Tochter Anna starb 1590: die dritte Maria wurde den 15 May 1531 geboren und starb 1583.

Das siebente Buch enthält die Fortsetzung bis auf Carln Herzog von Steyermark.

Der Deutschordensmeister Maximilian III starb 1618. S. 385. — Die jüngste Prinzessin K. Carl VI Maria Amalia ist 1724 geboren. — Im 4ten Capitel wird das Erzherzogliche Begräbnis bey dem Capucinern in Wien beschrieben, im 5ten die Veränderungen, welche Maria Theresia in demselben gemacht, und im 6ten die an dasselbe angebaute Begräbniscapelle für sich und ihre Nachkommen. Hier wird auch der Tod K. Franzens, einiger Prinzen und Prinzessinnen, und der beyden Gemahlinnen Josephs II erzählt.

Das achte Buch beschreibt die Grabmäler der Steyermärkischen Linie, die von Carl, dem Sohn K. Ferdinand I abstammte.

Diesem ersten Theil ist von S. 527 bis zu Ende noch eine sehr brauchbare Todenliste aller Margraven, Herzoge und Erzherzöge von Oesterreich angehängt, von welchen in diesem Band gehandelt worden. In der ersten Columnne steht bey jedem die Zeit der Geburt, in der zweyten der Ort, in der dritten die Zeit des Todes, und in der vierten der Begrünbs-Ort.

Der zweyte Theil fängt mit einer besondern Abhandlung von der aus der Schweiz nach St. Blasio gebrachten Leichnamen an. Es wird die Uebergabe selbst nebst der neuen Gruft zu St. Blasio beschrieben, und von den Personen, deren Körper sich zu Basel oder Königsfeld befunden, etwas weitläufiger, als im vorigen Theile geredet. Im 2ten Cap. ist besonders die Erklärung eines Siegels merkwürdig, welches dem, was von K. Rudolphs erster Gemahlin in den Fastis Rudolphinis behauptet worden, zu widersprechen scheint. Im 5ten Cap. §. 1. wird durch Hülfe einer Tabelle die dreymalige Vereinigung des Lothringischen und Habsburgisch-Oesterreichischen Hauses gezeigt. S. 33 kommt ein Beyspiel der Verwandschaft des Gräflich Oettingischen Hauses mit Oesterreich aus dem vierzehnten Jahrhundert vor. — Von dem Eifer des Hauses Habsburg sich mit Familien, welche Theile des zertrümmerten Burgundischen Reichs besassen, zu verbinden kann man S. 41 einige Beyspiele lesen.

Das letzte Buch handelt von den Urnen und Gefäßen für die Herzen und Eingeweide. Voran steht im ersten Capitel eine gelehrte Untersuchung über den Gebrauch der Urnen bey den Griechen, Römern,



mern, Deutschen und andern nordischen Völkern und besonders bey den Christen. Das zweyte Capitel beschreibt die Gewohnheit die Eingeweide aus dem Körper herauszunehmen und besonders zu begraben. Das dritte Capitel gibt Nachricht von den Herzen, welche zu Wien bey den Augustinern, und den Ein- geweiden, welche in der St. Stephanskirche aufbewahrt werden.

Auf die Taphographie selbst folgt S. 98 u. ff. die dazu gehörige Urkunden-Sammlung, welche fast lauter ungedruckte Stücke enthält. Bey jeder ist fleißig das Archiv bemerkt, wo sich das Original befindet. Die beygefügten Anmerkungen sind meistens sehr kurz und verweisen auf die Stellen des Werks, zu deren Unterstützung eine jede Urkunde gebraucht werden kan. Der Anhang zu dieser Urkunden Sammlung enthält auch von S. 161. an eine alte deutsche Königsfelder Chronik, welche dem Herrn Verf. aus Bern mitgetheilt worden. — Das Register ist ziemlich vollständig. —

Von der Einrichtung dieses Werks überhaupt haben wir noch zu bemerken, daß die Grabmäler, Leichname und Gebeine genau beschrieben, die Aufsuchung derselben weitläufig erzählt, ächte Grabmäler von unähnlichen unterschieden, und ihr Alter, besonders in Ansehung der Auffchriften bestimmt, auch die Fehler der Künstler fleißig bemerkt werden. Z. B. P. I. p. 340. 349. 423. Sehr oft sind mehrere Epitaphien angeführt worden, einmal auch ein ganzes Programm, welches der sel. Prof. Schwarz im Nahmen der Altdorfischen Universität auf die dritte Gemahlin R. Leopolds fertigte. Unter den Kindern ist auch derjenigen gedacht, welche nur wenige Stunden gelebt haben,

Die genealogischen Entdeckungen und Berichtigungen haben wir meist ausgezeichnet; die Evidenz einzelner Sätze zu bestimmen war aber hier der Ort nicht. Die Leser werden daraus hinglücklich die Wichtigkeit dieses Werks für die Genealogie beurtheilen können. Auch möchte es Kennern Gelegenheit zu manchen neuen Betrachtungen über die Geschichte der Kunst und des Geschmacks darbieten.

Die Taphographie ist der verwitbten K. K. Maria Theresia, und dem regierenden Kaiser Joseph II dedicirt. An diesen ist auch der sogleich folgende Codex epistolaris Rudolphi I gerichtet.



20.

Codex epistolaris Rudolphi I. Romanorum Regis locupletior ex Ms. Bibliothecae Caesareae Vindobonensis editus ac Commentario illustratus. Praemittuntur Fasti Rudolphini seu rorū Gestarum gloria, ex ipsis cum epistolis, tum aliis antiquis monumentis et scriptoribus. Accedunt auctarīa diplomatum cum indice. Opera Martini Gerberti, Congregationis San-Blasiane in Silva Nigra Abbatis S. Q. R. I. P. Typis San-Blasianis. 1772, in Regal-Folio,

**S**eifried Abte zu Zwetal wollte schon eine Sammlung von 149 Briefen des K. Rudolphs herausgeben, welche er theils in seinen Kloster, theils im Kloster Heiligkreuz gefunden hatte. Lambectius hatte mit einem andern Exemplar eben diesen Vorsatz. Der Jesuit Steyerer fand noch eine andere Sammlung, und hatte bereits 26 Briefe mit



mit Erläuterungen versehen. Diese Collectaneen befinden sich jetzt in der Wiener Bibliothek und sind bey gegenwärtigem Werke benutzt worden. Außerdem haben Czerwenka, P. Hansiz, P. Calles und P. Herrgott aus den Wiener Handschriften sowol Auszüge, als ganze Briefe in ihre Werke eingerückt und 1750 versprach P. Herrgott den ganzen Codicem herauszugeben. Endlich erhielt Cajetan Cenni durch den Cardinal Passionei den Wiener Codicem und publicirte denselben 1760 zu Rom. Gegenwärtige Sammlung ist aber weit vollständiger und enthält auch alles, was in der Sammlung des Cenni steht. Der verdienstvolle Herr gefürstete Abt Gerbert geht in den Anmerkungen und in der chronologischen Ordnung öfters von seinem Vorgänger ab, welches um so eher geschehen konnte und musste, da in den Briefen die eigene Nahmen der Personen und Orter nebst der Zeit fehlen. Es ist nemlich diese Sammlung als ein Briefsteller oder Formularbuch gebraucht worden, dergleichen schon mehrere gedruckt sind. Die historische Benutzung des Codicis zeigt der Herr Abt selbst in den auf CLXXXIV Seiten vorausgeschickten Fastis Rudolphinis. Unser Herr Geh. Justizrath Pütter wird ermuntert, ihn zur Ausarbeitung des schon längst versprochenen Staatsrechts unter Rudolph I zu gebrauchen. Nun wollen wir aus den Fastis selbst vornehmlich die neuen Entdeckungen auszeichnen, um unsere Leser in den Stand zu setzen, selbst von dem Werth und der Wichtigkeit der Gerbertischen Bemühungen urtheilen zu können.

In dem ersten Capitel wird der unruhige Zustand Teutschlands im Anfang des dreizehenten Jahrhunderts bis auf den Tod K. Ottens oder bis 1218 erzählt. In eben diesem Jahr wurde Rudolph zu Limburg im Brisgau geboren, Cap. II.

S. 1.



§. I. 2. Ohngeachtet K. Friedrich II sein Pathē war, so ist es doch unwahrscheinlich, daß er an des selben Hofe erzogen worden, und unter ihm in der Lombardie gedienet habe. S. XI und XVII. Eben so ist es ganz falsch, daß er 1238 oder 1239 den Kreuzzug ins gelobte Land mitgemachet habe. S. XI. §. VI.

Seine erste Gemahlinn war eine Gräfinn von Hohenberg und Haigerloch und hieß mit ihrem Laufnamen Gertraud: nach der Krönung verwandelte sie aber denselben in Anna. Rudolph zeugte mit ihr vier Söhne, Albert, Rudolph, Hartmann und Carl; und sechs Töchter. S. XIII — XVII. — S. XIX u. f. werden die Händel Friedrichs II mit dem Pabst erzählt und dabei bemerkt, daß die Päbste deswegen so sehr auf die Kreuzzüge gedrungen, weil sie dadurch die innerlichen Privatkriege verhindern wollten, in welche Kirchen und Staat so vieles litten.

Der Herr Verfasser ist mit der damals geschehenen Einführung der arabischen Gelehrsamkeit und Aristotelischen Philosophie übel zufrieden, und ärgert sich, daß Albertus den Beynamen des Grossen erhalten.

S. XXII. wird wider Gebauern und fast alle neuen Reichshistoriker das Interregnum vertheidigt. Der Herr Verfasser erklärt aber, daß er nicht darüber streiten wolle, ob man diesen unruhigen Zeitraum ein Zwischenreich oder Anarchie nennen könne. Seine Gründe sind folgende: 1) K. Rudolph und der Erzbischoff von Cölln Engelbert sagen selbst in ihren Briefen an den Pabst Gregor X. Romano iam pridem vacante imperio. Cod. epist. S. 2 und 6. (Bey dem Cod. epist. fängt die arabische Seitenzahl an.) 2) Rudolph nennt Frie- drich



drich II ultimum Romanorum Imperatorem, Prae-decessorem suum. Eben daselbst, S. 18. 3) S. 143. sagt Rudolph: *Omnia servitia, quae tempore vacantis Imperii, cui Imperatori (Friderico utique II) vel Regi (Conrado IV puta, Henrico Rasponi, Guilielmo Batavo, Ricardus Anglo, et Alfonso, si placet, Castellae Regi) debuitis impendere, indulgemus.*

Der unruhige Zustand Deutschlands von Friedrichs II Absetzung an hatte richtige Folgen. Es entstanden Bündnisse in der Schweiz, am Rhein, und auch schon ein kleiner Anfang der Hansa ums Jahr 1241. Rudolph nahm an keiner dieser Conföderationen Antheil. Er war ein Gibellin. 1253 zündete er nebst seinen Gehülfen wegen eines Streites mit dem Bischof von Basel ein Kloster in der Vorstadt von Basel an; und wäre darüber vom Papst Innocent IV beynahe in den Bann gethan worden. S. XXIII. u. f.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Rudolph unter Ottokar in Preussen gedient habe, aber, wie hier aus Urkunden erwiesen wird, nicht länger als bis 1255. S. XXIX. Um 1265 erbte Rudolph die Grafschaft Kyburg. S. XXXIV. Bis 1270 führte er drei Kriege mit dem Ulrich von Regensberg, dem Grafen von Toggenburg und dem Abt zu St. Gallen, wie auch mit dem Bischof zu Basel. S. XXXV. f.

Der neu erwählte König wurde nebst seiner Gemahlin zu Aachen gekrönet. Der grossen Hoffnung, die man sich von ihm machte, entsprach er vollkommen. 1274 hielt er seinen ersten Reichstag zu Nürnberg und bald darauf einen andern zu Würzburg. S. LI.

Er



Er suchte überall Frieden zu erhalten, machte sich dadurch bey einigen Reichsständen verhaft, indem dieselben zu sehr an Räubereyen und Verheerungen gewöhnt waren. Gegen die Kirche bezeugte er sich sehr friedlich gesinnt, und gegen geistliche Personen freygebig. S. CXIII. CXXXVI.

Man glaubt gemeinliglich, es sey ihm nie ein rechter Ernst gewesen den Römerzug vorzunehmen. Dieses Vorurtheil wird hier aus seinen eignen Briefen widerlegt. S. LXI. CXLVII. Cod. epist. S. 86. 96. 108. 111. 254. Die teutschen Reichsgeschäfte, die Zänkereyen der Guelsen und Gibellinen in Italien, und der Streit mit Karl dem König von Sicilien hielten ihn davon ab.

Er vernachlässigte das Königreich Arelat nicht, sondern belehnte die Königin von Frankreich Margareth mit den Grafschaften Provence und Forcalquier. S. LXIII. XCIV. CLXXV. f. Eben so aufmerksam war er auf die Rechte des Reichs in Italien. S. LXIX. XCII. CXXIII. CXLVIII. Cod. epist. S. 181.

Zu Lausanne bezeichnete der Pabst auch sogar die Damen mit dem Kreuz. S. LXXVI. Die Unterlassung des Kreuzzugs wird aber niemand Rudolphen verdenken, wer den damaligen Zustand Teutschlands kennt. S. CLXXII. 1275 hielt Rudolph einen Reichstag zu Augspurg. Bey dieser Gelegenheit werden wie uns dünkt, sehr richtige Be merkungen gemacht, über den Gebrauch der teutschen Sprache in Urkunden im dreyzehnten Jahrhundert. Rudolph hat wegen des Gebrauchs der teutschen Sprache in Reichssachen kein Gesetz gemacht. Der Nürnbergische Geschichtschreiber Meisterlein hätte also das Lob, welches er Rudolphen deswegen gibt, ersparen können. Der deutsche

Reich



Reichs-Abschied von 1281 ist in dem auctario diplomatum S. 214 aus einer genauen Abschrift des Exemplars in der Wolsenbüttelischen Bibliothek abgedruckt, weit richtiger, als in der Senkenbergischen Sammlung der R. A. Aber alle solche deutsche öffentliche Urkunden sind meist nur Ueberschungen, die Herausgeber derselben mögen sie für Originale ausgeben, so lang sie wollen. Deutsche Privat-Urkunden sind aber schon aus den Zeiten vor Rudolph vorhanden, und dieser Codex epistolaris enthält selbst verschiedene vergleichen. Bis auf die Habsburgischen Kaiser schrieben die Deutschen ihre Sprache mit lateinischen Buchstaben. Der Herr Abbt wünscht, daß der Gebrauch der gothischen Charaktere durch ein Reichsgesetz möge abgeschafft werden. S. LXVI — LXIX.

In Rudolphs Briefen von 1275 an Heinrich Herzog in Bayern kommt nichts vor, von dem damals gemachten Vergleich wegen der Churwürde zwischen Heinrich und seinem Bruder Ludewig. S. LXXII.

Durch Hülse des Pabsts begab sich 1275 der R. Alphons von Castilien der Kaiserwürde. S. LXXV. Was einige Schriftsteller von dem Kirchenbann erzählen, in welchen Rudolph vom Pabst Gregor X gerhan worden seyn soll, ist falsch. S. LXXIX. XCIII.

Der erste Krieg mit Ottokar wurde 1276 geendigt. Ottokar demüthigte sich sehr, aber die Erzählung von seiner schimpflichen Belehnung ist eine Erdichtung des Aeneas Sylvius. S. LXXXVIII. CLXXXII. Denn 1) der Poet Ottokar von Horanek, welcher diese Belehnung in seiner Reimchronik umständlich erzählt, sagt nichts von diesem Umstand; 2) Der gleichzeitige Verfasser der Annalium Colmarien-



riensium schweigt davon. 3) Rudolph in dem Brief an den Pabst Nicolaus III, in welchem er diesen Sieg über Ottokar erzählt, meldet eben so wenig davon, als 4) Hagenus, das chronicon Australe und das chronicon Neoburgense. Cod. epist. S. 160. 162. 202. not. d.) 5) Rudolph würde unklug gehandelt haben. 6) Es widerspricht Rudolphys übrigem Charakter.

Der Herr Abbt bestätigt die von dem Verfasser der beurkundeten Geschlechtsverbindung der beyden Häuser Habsburg und Fürstenberg behauptete Verwandschaft Henrichs von Fürstenberg mit Rudolphen, von welcher man den XII Band der allgem. Histor. Bibl. S. 16. f. nachsehen kann. p. XCIV. Cod. epist. S. 114. n. 4.

1278 bestätigte der R. dem Pabst Nicolaus III alle Rechte und Besitzungen der Römischen Kirche. Der Einwilligung der Reichsstände wird aber hieben nicht gedacht. S. XCVI. f. Cod. epist. S. 152.

Nach einem Brief R. Rudolphys kam das östliche Meissen und Thüringen an das Reich. Wie dieses zugegangen, ist noch unlauter. Der Herr Geheime Sekretär und Archivar Lichtenberg in Gotha ist schon darüber zu Rath gezogen worden, und dessen Antwort ist hier abgedruckt. S. XCVII. f.

1277 machte Rudolph ein Bündnis mit dem R. von Ungarn Ladislaus. S. C. In eben diesem Jahr erneuerter Ottokar den Krieg. Ottokars Armee war viermal stärker, als Rudolphys. 1278 den 26 Aug. wurde das Haubttreffen geliefert, in welchem Rudolph in Lebensgefahr kam, Ottokar aber durch die feindlichen Soldaten wirklich das Leben verlohr. Alles dieses wird durch Urkunden außer Zweifel gesetzt. Cod. epist. S. 159. f.

Die



Die Vermählung Ottens Markgrafen von Brandenburg mit der Prinzessinn Rudolphs, Hedwig, scheint nicht 1278 oder 1279 vorgegangen zu seyn, indem erst 1280 Rudolph mit gedachtem Otto Händel bekam. S. CX.

Zwischen dem Herzog Heinrich von Bayern und Ludwig von der Pfalz äusserten sich um 1278 abermals Uneinigkeiten. S. CXI.

Mit dem Grafen von Savoyen Philipp wurde 1281 bis 1283 von Rudolph Krieg geführt, so wie schon vorher von 1275 an. S. CXVI. f. Cod. epist. S. 25.

Um diese Zeit findet sich ein Beispiel, wie weit die richterliche Gewalt eines Erzbischofs, besonders in Criminal-Sachen selbst nach Rudolphs Meinung sich erstrecket habe, und wie dieselbe durch advocatos ausgeübt worden. Bisweilen wurden von den Aebtten Bischöffe zu advocatis gewählt. S. CXX. f. Cod. epist. S. 227.

1281 führte Rudolph keinen Krieg in Burgund, wie einige Schriftsteller vorgeben. S. CXXIII. In diesem Jahr ersoff der Prinz Hartmann im Rhein, ungefähr im 18ten Jahr seines Alters. S. CXXIV.

Der Reichstag zu Augspurg scheint sich zu Ende des J. 1282 angefangen und bis ins folgende Jahr gedauert zu haben, auf welchem die benden Prinzen Albert und Rudolph mit den Oesterreichischen Ländern belehnt wurden. Es bleibt aber noch ungewiß, ob der zweyte Prinz Rudolph zugleich das Herzogthum Schwaben als Lehen empfangen habe. S. CXXV—CXXX. Cod. epist. S. 75. n. 2.

Aus besonderer Gnade ersheilte R. 1282 und 1286 zweyten Aebtten die Belehnung blos schrifstlich. S. CXXXV.



1283 wurden zwey Kriege der burgundische und savoyische geendiget. S. CXXXVII.

Rudolphs erste Gemahlinn war 1281 gestorben. 1284 vermählte er sich daher zum zweytenmal mit Isabella oder Elisabeth oder Agnes, der Prinzessinn Hugo des vierten, Herzogs von Burgund, und kam dadurch mit dem König von Frankreich Philipp dem Schönen in Verwandschaft. Bei dieser Gelegenheit belehnte er den Bruder seiner Gemahlinn, Roberten Herzog von Burgund, mit Dauphine. S. CXXXIX. (Hier sind neue genealogische Entdeckungen gemacht.)

Den Pseudo-Friedrich, welcher sich um 1285 am Niederhein zeigte, ließ Rudolph zu Wetzlar gefangen nehmen und verbrennen. Andere Schriftsteller erzählen noch von einem ähnlichen Betrüger, der gleiches Schicksal gehabt haben soll. S. CXLIV. f.

1286 d. 23 September war R. mit der Belagerung Stuttgards beschäftigt. Cod. epist. p. 237.

Auf dem Reichstag zu Würzburg wurde 1287 der Landsfrieden auf 3 Jahre erneuert, und 1289 abermals zu Eger bestätigt. Zwischen dem Päpstlichen Legaten und den deutschen Bischöffen entstand auf diesem Reichstag ein heftiger Streit. S. CL. f.

Um diese Zeit war die Denkungsart der Deutschen noch so rauh, daß man Quelle nicht verbieten, sondern nur durch gewisse Vorschriften einschränken konnte. S. CLII. Cod. epist. S. 187.

1288 und 1289 hatte Rudolph noch immer mit einigen Burgundischen Grafen und Städten zu kämpfen. S. CLIV.

Rudolph starb wahrscheinlich zu Speyer 1291 den 15 Julii, und wurde daselbst begraben. S. CLXIII.

Zum



Zum Beschlüß wird im siebenten Capitel Rudolphs Charakter entworen. Nach der Beschreibung einiger seiner Zeitgenossen, und achtten Denkmälern zu folge, war er von Person sehr groß und hager, sah ernsthaft aus und hatte einen kleinen Kopf und lange Nase; diese wäre ihm einstens bey einer Verschwörung wider ihn fast gefährlich geworden.

Seine Herkunft war nicht so gering, als man sie gemeinlich mache. Er lebte mit den Päbsten immer in der besten Freundschaft. Im teutschen Reich suchte er, so viel möglich, Ruhe und Frieden zu erhalten. Nachdem sich seine jugendliche Hize gelegt hatte, ließ er sich nicht ohne die wichtigsten Ursachen in einen Krieg ein, in welchem er immer glücklich war. Er kam in Verwandschaft mit allen weltlichen Thürfürsten. Jedoch findet man in seinen Briefen nirgends Spuren einer Begierde seine Familie zu vergrößern. Wenn er etwas ausführen wollte, so konnten ihn keine Schwierigkeiten abhalten. Er war sehr menschenfreundlich und herablassend, und erwarb sich dadurch bey jedermann Liebe.

Auf die Fastos Rudolphinos folgt der Codex epistolaris selbst, welcher 254 Seiten stark ist. Der eigentliche Codex, welcher bis S. 190 geht, enthält Urkunden von 1273 bis 1291, so viel es möglich war, in chronologischer Ordnung. Von S. 191 bis 198 steht eine Vergleichung der neuen Ordnung des Herrn Abts mit derjenigen, welcher der Codex Seissidianus und die Ausgabe des Cenni gefolgt sind. Den Beschlüß macht das Auctarium diplomaticum, worinnen 62 Urkunden von 1218 bis 1291 geliefert werden, welche alle noch ungedruckt, oder wenigstens unrichtig abgedruckt waren S. 199 bis 254. Das bey-



fügte Register ist nicht Gedenisch oder Erathisch, enthält aber doch die Haubtsachen.

Jetzt wollen wir noch unsere Leser mit einzelnen Stellen aus diesen Briefen unterhalten. S. 7 sagt der Erzbischof von Colln von sich, es gehöre ihm zu, Regibus ab antiquo beneficium consecrationis impendere. — Die von dem päpstlichen Recht öfters angestellte Vergleichung des Pabstes und Kaisers mit Sonne und Mond kommt hier öfter, als einmal vor. Z. B. S. 5. 10. 46. In der letzten Stelle bedienen sich derselben sogar die Churfürsten. Hierbei macht der Herr Abte die artige Anmerkung, daß man in den folgenden Zeiten anders philosophire habe, indem von Karl V. zwey Münzen vorhanden sind mit der Umschrift: Quod in coelis sol, hoc in terra Caesar est. (S. 10. not. 1)

Der siebente Brief, S. 19 beweiset, daß geistliche Personen im 13ten Jahrhundert nicht immer in der mehrern Zahl angeredet worden, ohngeachtet dieses meistens zu geschehen pflegte. — Den Titel: *tua devotio* scheinen nicht nur geistliche Personen, sondern auch Civil-Bediente und Officiers bekommen zu haben. (S. 173. n. 5). Geistliche erhielten den Titel *vir discretus*, meistens mit dem Zusatz *honorable*. (S. 28).

1274 schickte Rudolph nach einander drey Gesandten an den Römischen Hof. Der erste war Otto, Probst des H. Guido zu Speyer; der zweyte Henrich II. erwählter Bischoff von Trident; der dritte Henrich von Isny, der noch in diesem Jahr Bischof zu Basel, und nachher Erzbischof zu Maynz wurde. (S. 21. not. 3)

Das Recht der ersten Bitte übte Rudolph in allen Cathedral- und Collegiat-Kirchen aus, ex antiqua



tiqua et approbata imperii consuetudine, wie er selbst sagt S. 53. 54. 56.

Der König bittet das Stift zu Lüttich, daß es einem Canonicus die erste Residenz erlassen, und ihn an seinen Hof kommen lassen möge. S. 57.

An Rudolphs Hofe war es gewöhnlich jemand auf eine feierliche Art in familiarem aufzunehmen. S. 59.

Rudolph forderte von den Reichsstädten, außer den ordentlichen Steuern, auch außerordentliche Verträge z. B. zu Haltung eines Reichstags. S. 22.

Er übte das Recht aus, jemand die verlohrne Ehre wieder zu ersezgen. S. 178.

Einem nobili, dem er das Münzrecht infra terrae sua districtum bereits ertheilt hatte, gibt er das Recht, daß auch andere seine Münze annehmen müssen. S. 179.

In den alten Rechten und Freyheiten der deutschen Reichsstädte bemerkt man Spuren der Römischen Municipien und Colonien. Nach der Verfassung Eöllns wurde die Stadt Freiburg eingerichtet. Nach dieser wurde Ueberlingen gebildet, nach Ueberlingen Buchhorn, Ravensburg und Memmingen. Diese Bemerkung macht der Herr Abbt bey einem bisher noch ungedruckten Freyheitsbrief der Stadt Ueberlingen, welchen Herr Prof. Riccius in seinem Werk von den Stadtgesetzen vermißte. S. 229. Vergl. S. 243.

S. 172 bemerkt der Herr Abbt wider Cenni, daß keine von den Sammlungen der Briefe Rudolphs deswegen für verschäflicht zu halten sey, weil in derselben ihm der Name Imperator beygelegt wird. Selbst Italienische Schriftsteller nennen Rudolphen



öfter als einmal Imperator. Ein anders ist es, wenn vom Canzleystil die Rede ist.

Dass unter Rudolph die Urtheilbarkeit der Graffschäften noch immer die Regel gewesen sey, beweist der Lehensbrief über die Graffshaft Bar von 1283. S. 234.

Der S. 185 abgedruckte Freyheitsbrief der Stadt Schwäbisch-Hall ist kein Privilegium de non appellando, wie es in der Ueberschrift heißt, sondern de non evocando. Dies erhellet unter andern schon aus der Vergleichung eines ähnlichen Privilegii der Stadt Zürch S. 242.

Die Klöster wurden von ihren subadvocatis öfters sehr gedrückt. Sie suchten daher unter die unmittelbare Advocatie des Königs zu kommen, und bedungen sich dabey aus, dass dieser das Schutzrecht nicht wieder an andere veräußern durste. S. 232. und S. 243. Denn die Kaiser verpfändeten bisweilen die Advocacie. S. 233.

Pabst Gregor der Zehnte hatte schon vor A. 1275 Rudolphen 12000 Mark Silber ohne Zinsen vorgeschoßen. In diesem Jahr verlangte dieser noch 3000 Mark zum Römerzug. S. 87.



#### S I.

Johann Stephan Pütters Grundrisz der Staatsveränderungen des Deutschen Reichs. In dieser vierten Auflage der Ubsicht eines academischen Lesebuchs noch gemässer eingerichtet. 8. Göttingen, bey Vandenhoeck. 1769. 279 S. ohne Vorreden, Innhalt und Register.

Diese



Diese neue Auflage ist mit keiner eignen Vorrede versehen und unterscheidet sich wenig von der dritten Auflage, die 1764 erschien. Zur Vergleichung mit den ersten Ausgaben von 1752 und 1755 dienen die abermals vorgedruckten Vorreden zu jenen Editionen, welche sehr lesenswürdig sind. In gegenwärtiger Ausgabe hat der Herr Geh. Justizrath theils in der Vorbereitung einige litterarische Zusätze gemacht, theils die neuste Geschichte von 1763 bis 1767 in zwey kurzen §§ fortgesetzt.

22.

Joh. Steph. Pütters vollständigeres Handbuch der Deutschen Reichshistorie. Zweyte vermehrte Ausgabe. Göttingen bey Vandenhoeck. 1772. in 8. 1312 S. ohne Dedication, Vorreden, Innhalt und Register.

Der Herr Geh. Justizrath hat so wol in der Vorbereitung als auch in dem Werke selbsten einige neuere Schriften hinzugefügt. Z. B. S. 64. not. (e) S. 67. not. (g) S. 290. §. 79. S. 374. not. (g). Der wichtigste Vorzug der gegenwärtigen Ausgabe besteht in der Fortsetzung der neusten Geschichte von 1762 bis 1771, welche fast einen Bogen ausmacht, und S. 1199. im 589 § anfängt.

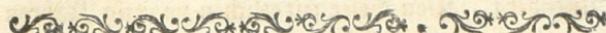
23.

Io. Steph. Pütteri Institutiones iuris publici germanici. Gottingze sumtibus Viduae Vandenhoeck. 1770. in gros Octav. 536. S. ohne Vorrede, Inhalt und Register.

**S**i es ist das achte Lehrbuch des Herrn Verfassers über das deutsche Staatsrecht. Denn außer den fünf lateinischen Lehrbüchern hat der Herr Geheime Justizrat ben Gelegenheit des Unterrichts, den er 1762 dem damaligen Durchlauchtigsten Herrn Erbprinzen von Sachsen-Gotha ertheilet, einen kurzen Begriff des Teutschen Staatsrechts entworfen und 1764. in 8. drucken lassen, von welchem 1768 schon die zweyte verbesserte Auflage erschienen ist. Von den 1766 zum letztemal herausgekommenen Elementis Iuris publici welche im 1 Band der Allgem. historischen Bibliothek, S. 212. angezeigt worden, unterscheiden sich gegenwärtige Institutiones Iuris publici besonders durch die in den letztern weggelassene Literatur des deutschen Staatsrechts. Der Herr Verf. hat versprochen die Literatur des deutschen Staatsrechts abgesondert heraus zu geben, und wir haben Hoffnung sie noch in diesem Jahre zu erhalten. Um den in etwas veränderten Plan dieses Lehrbuchs richtig zu beurtheilen, muß man die Vorrede lesen, in welcher der Herr Verfasser weitläufig von demselben Rechenschaft gibt. Das neunte Buch vom Lehnswesen des deutschen Reichs ist ein ganz neuer Zusatz dieser Ausgabe. Es fehlt so viel in dem kurzen Begriff, als in den Elementis. Den grossen Beyfall, welchen des Herrn Verfassers Lehrbücher erhalten, beweist der häufige Gebrauch derselben zu Vorlesungen, welchen die Lehrer auf andern,



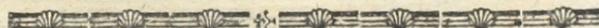
dern, so gar catholischen Universitäten, von denselben machen. Zum bequemern Gebrauch gegenwärtigen Lehrbuchs gehören noch die



## 24.

*Tabulae juris publici synopticae ad filium institutionum juris publici editorum. Goettingae 1770.  
Goettingae sumtibus viduae Vandenhoeck. 1773.  
fol. 7 Bogen.*

**S**ie können theils zur Vorbereitung, theils zur Wiederholung bei den Vorlesungen gebraucht werden, und auch zur Vergleichung mit den Tabellen, welche man sich selbst macht, dienen. In der Tab. 18 empfehlen wir als ein Muster die Ideam exemplaris archivi generatis territorii Germanici bene disponendi, welche vielleicht nicht jedermann hier sucht.



## 25.

*Bibliotheca Norica Williana oder kritisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Stadt Nürnberg angehen, und die zur Erläuterung deren Geschichte seit vielen Jahren gesammlet hat, nun aber im öffentlichen Drucke beschreibt Georg Andreas Will, Kais. Hof- und Pfalzgraf, der Dichtkunst, Geschichte und Politik öff. ord. Lehrer. 8. Altdorf. P. I. Sect. I. 1772. S. 328 ohne Dedication und Vorrede. P. I. Sect. II. 1772. S. 326. P. II. 1773. S. 362. P. III. u. IV. 1774. S. 271.*

25

Nicht

**S**ieht leicht wird eine Privatperson eine so vollständige Sammlung der Schriften besitzen, die ihr Vaterland betreffen, als Herr Prof. Will von Nürnberg. Von dieser seit etlichen zwanzig Jahren veranstalteten Sammlung theilet nun derselbe, nicht so wol dem gelehrten Publikum überhaupt, als vielmehr seinen Landsleuten, ein kritisches Verzeichnis mit, und läßt dasselbe auf Subscription und seine eigne Kosten drucken. Vier Bände davon sind bereits erschienen und noch zwey Bändchen werden folgen.

Von den heraus gekommenen Bänden betrifft der erste die Politische Geschichte Nürnbergs; der zweyte die Rechte der Stadt; der dritte die Kirchengeschichte, und der vierte die Gelehrten-nebst der Natur- und vermischten Geschichte. Die zwey noch zu erwartenden Theile sollen die Altdorfische Geschichte nebst dem Verzeichnis einer Nürnbergischen Porträt- und Medaillen-Sammlung enthalten.

Der Herr Verfasser hat nicht blos die Bücher-titel abgeschrieben, sondern auch litterarische Anmerkungen häufig eingestreuet, welche manche artige Anekdoten und Nachrichten enthalten. Beispiele hieron sind aus dem ersten Band, S. 77 der lächerliche Fehler des gelehrten Wagenseils; S. 178 der Beitrag zu Klohens Recensenten-Charakter: Aus dem vierten Band S. 247 die Nachricht von den ersten Zei-tungen.

Einige Verzeichnisse in diesem Werk sind auch für Auswärtige wichtig. Wir rechnen dahin die Schriften von den Reichs-Heilighümern und Kleindien im I B. S. 210. ff. Die vollständige und genaue Anzeige der Privatgesetze im II B. Hätten wir von teutschen Stadtgesetzen und einzelnen Verord-

ordnungen mehr solche Verzeichnisse, so würden wir bald eine bessere Bibliothek der deutschen Land- und Stadt-Rechte bekommen, als wir jetzt noch haben können.

Wir halten es für überflüssig den Plan der einzelnen Bände anzuzeigen; nur dieses müssen wir bemerken, daß er vielleicht ein Muster für ähnliche Werke seyn kann, so wie wir überhaupt die Vollständigkeit und Genauigkeit des Herrn Wills Auswärtigen zur Nachahmung und seinen Landsleuten zur fernern Unterstüzung empfehlen.

---

26.

Selecta Norimbergensia oder Sammlung verschiedener kleiner Ausführungen und Urkunden, welche größtentheils bisher noch nicht gedruckt gewesen sind, doch aber vor dienlich angesehen worden, die Geschichte des Burggräfthums und der Stadt Nürnberg in einigen Stücken zu erläutern. 4. Erster Theil, 1768. 376 S. ohne Vorbericht. Zweyter Theil Anspach in der Poschischen Hofbuchhandlung 1769. 336 S. ohne Vorbericht und Register über den ersten und zweyten Theil. Dritter Theil, 1770. 360 S. ohne den Vorbericht. Vierter Theil, 1772. ohne den Vorbericht und das Register. Fünfter Theil, 1774. in Hauseisens Hofbuchhandlung. 356 S. ohne den Vorbericht.

**H**err Hofrat Schnizlein in Anspach ist der Verfasser dieser Sammlung, welche er zur Erläuterung der burggräflichen und städtischen Nürnbergischen Historie bekannt macht. Er verspricht sich sowol von seinen Landsleuten, als von der Stadt Nürnberg dadurch Dank zu verdienen, indem er die



die Mittel, endlich zur Wahrheit zu gelangen, erleichtern will.

Erster Theil. 1 Cap. Von des Herrn Marggrafen Casimirs zu Brandenburg Kaiserlicher Statthaltershaft. S. 1 — 12. Zur Bestättigung derselben werden drey Urkunden bekannt gemacht, aus welchen beiläufig auch die Materien von den Gulden und Goldgulden, von dem damaligen (1520) Sold der deutschen schweren Reuterey, von der lateinischen, als der Europäischen Haubtsprache, einige Erläuterung erhalten.

2 Cap. Von der Belehnung mit einem Federkiel. S. 13 — 15. Diese besondere Art der Belehnung ist bey den Johannislehen des löbl. Stifts Neumünster zu Würzburg gebräuchlich. Die Solennitäten der Belehnung werden hier kurz erzählt. Der Herr Verf. mutthmäst, daß der Federkiel eine Beziehung auf das ius advocatice habe.

3 Cap. Von Habichts- und schönen Frauenslehen. S. 16 — 22. Die Grafen von Castell verliehen 1498 dem Göh von Berlingen außer einer gewissen Quantität Geld und Haber einem Habicht ein Hune, — item darzu ein schöne Frauen uff Gütern zu Randersacker. Aus einem neuern Lehnbrief von 1712 erklärt sich, daß der Habicht eine Henne zum Fraß bekommen habe. Aber über die schöne Frau bringt der Herr Hofrath einige Vermuthungen bey, die ihm selbst kein Genüge thun.

4 Cap. Von Stadtschultheisen und Stadtrichter-Amt zu Nürnberg. S. 23 — 32. Dies ist die erste von denen Ausführungen, die wider Nürnberg gerichtet sind. Der Herr Verf. hat es hier vornehmlich mit Herrn von Wölkern zu thun, dessen Historiae diplomaticae er S. 30 allen Glau-



Glauben abspricht. Der Widerspruch, worauf dieses harte Urtheil gegründet ist, scheint uns leicht zu heben zu seyn, wenn man die angeführten Urkunden mit einander vergleicht. Was eben daselbst behauptet wird, daß Conrad Groß vom Kaiser nicht unser Schultheiß genannt werde, widerlegt sich durch eine Urkunde Carls IV bey Herrn von Wölkern S. 327. Uebrigens wird in diesem Cap. die Abhängigkeit des Schultheissen. Amts und des Stadtrichters von den Burggrafen behauptet.

5 Cap. Von Fürstlichen Archiven. S. 33 — 35. Die Archive oder Briefkästen wurden ehehin im fürstlichen Schlafzimmer aufbewahret.

6 Cap. Vom Religionswesen in Kitzingen. S. 36 — 84. Es werden die Bedrückungen der Evangelischen zu Kitzingen kürzlich erzählt, und das 1751 von der Tübinger Juristen-Facultät eingeholte Bedenken eingerückt. Die Fortsetzung dieser Abhandlung folgt im 1 Cap. des II Th. in welchem ein anderes Tübingisches Responsum mitgetheilt wird, das zwar von einerley Datum mit dem vorigen ist, eigentlich aber eher ausgefertigt worden. Es unterscheidet sich von dem vorigen besonders durch die Ausführung der Brandenburgischen Gerechtsame auf Kitzingen.

7 Cap. von Befestigung der Stadt Nürnberg. S. 85 — 120. Das Befestigungsrecht wird der Stadt Nürnberg abgesprochen und zu dem Ende 1) die Brandenburgische species facti, 2) das kaiserliche Mandatum demolitorium et inhibitorium, und 3) der Brandenburgische allerunterthänige Bericht an den Kaiser von 1717 abgedruckt.

8 Cap. vom Pantoffel, Wein. S. 121 — 182. Vorläufig wird derselbe mit den martinalibus Suerinensisibus und maialibus Gotorpiensisibus verglichen,

glichen, von welchen Westphal in den monum. indeit. in praef. ad T. IV. Nachricht gibt, und des letztern Muthmassungen über beide Geschenke geprüft. Der Pantoffelwein mußte jährlich von Würzburg an das Anspachische Hoflager aus Lherbietung geliefert werden, und der Verf. hält ihn für ein Zeichen der Brandenburgischen Landesherrlichkeit über die armen Leute und Güter, auf denen die Domprobstei einige Gült zu suchen hat. Dieser Pantoffel-Wein mußte neuer Wein seyn. Jetzt wird statt dessen ein Jüder Steinwein verehrt. Dieser Abh. sind 33 Urkunden angehängt.

9 Cap. vom Steg-Wein. S. 183 — 187. Dieser ist eine alte Stiftung für die Armen in Anspach, welche das Windsheimer Spital-Amt liefern muß. Aus den drey beygesfügten Urkunden ergibt sich, daß im vierzehenten Jahrh. 5 vom 100 Zins gegolten.

10 Cap. von dem Wort Selbsacher. S. 188. 189. In der beybegrachten Urkunde von 1530 heißt Selbsacher der Haubt-Schuldner, dem die Bürigen und Selbschuldner sideiussores expromittentes entgegengesetzt werden.

11 Cap. vom Halsgericht zu Aufkirchen. S. 190 — 192. Das Brandenburgische Amt Höhentrüdingen habe das Halsgericht, obgleich Aufkirchen an Dettingen verpfändet ist. Der Rauchs Schilling sey das untrüglichste Zeichen der Landeshoheit.

12 Cap. vom Solenhoffer Marmors Bergbau. S. 193 — 199. Dieses Cap. liefert die jüngste Steinbrecher-Ordnung von 1670.

13 Cap. von der Landesherrlichkeit zu Geislingen. S. 200 — 209. Dieses Dorf liege unter der Landeshoheit des Burggraftums Nürnberg



berg vermög der zwey Urthels-Briefe von 1452 und 1453. Diesen sind zwey andere gerichtliche Urkunden von 1556 und 1578 beigefügt, aus welchen die Brandenburgische Landesherrlichkeit über alle Deutschordens-Leute und Güter behauptet wird.

14 Cap. Von den Nürnbergischen Gränz-Wässern. S. 210 — 220. Gonnens Abh. vom Nürnbergischen Stadtwappen wird aus den Erlang. Anzeigen von 1746 abgeschrieben, und vom Verf. noch mit einigen Zusätzen bereichert, worinnen besonders des Prof. Joachims fehlerhafte Erklärung eines Nürnbergischen Conventionsguldens und Thalers von 1760 berichtiget wird.

15 Cap. von Nürnbergischen Wässer-Flüssen. S. 221 — 224. Diese Abh. wurde dadurch veranlaßt, daß Nürnberg neuerlich seine Wasserflüsse dem Reiche zu Lehen aufgetragen. Die Wasserflüsse außer der Stadt stünden unter Brandenburgischer Landeshoheit, und Nürnberg habe durch sein Unternehmen der Brandenburgischen und Bambergischen Lehensherrlichkeit Abbruch gethan.

16 Cap. von Bet-Rörnern. S. 225 — 245. Diese hat die Probstei St. Stephan in Bamberg von neun Dorfschaften um Nürnberg zu fordern und wollte sie neuerlich in ein Zehendrecht verwandeln. Die dawider gemachte Deduction findet sich hier abgedruckt.

17 Cap. von den Nürnbergischen Reichswäldern. S. 246 — 266. Es wird zuerst das Schicksal derselben seit 1427 erzählt. Hierauf folgt die gemeinschaftliche Waldordnung von 1535, nebst dem mandato de non devastando sylvas von 1693.

18 Cap. Von Lichtenau. S. 267 — 337. Es enthält den Brandenburgischen Libell, welcher



1599 übergeben worden, nebst der Veranlassung derselben.

19 Cap. Von dem *loco Furthi in donationibus Henricorum.* S. 338 — 342. Der Vers. sucht wahrscheinlich zu machen, daß in den von Brandenburg bestrittenen Urkunden nicht von dem Fürth bey Nürnberg, sondern von Fürth am Berg an der Coburger Gränze die Rede sey und bestätigt seine Meinung durch einen Auszug des 1601 zwischen Sachsen und Bamberg wegen des letztern Ortes errichteten Vertrags. Wir verbinden hiemit sogleich die Anzeige der übrigen Ausführungen über diesen Marktsteken, welche in den folgenden Theilen vor kommen. — IIter Th. 20 Cap. Von der *Eheshaft oder dem Bauding zu Fürth.* S. 331—332. Die von der Bambergischen Domprobsten in Fürth und zugehörigen Orten ausgeübte niedere Vogteylichkeit sey nur ein Bauding und dem ausdrücklichen Willen des Burggrafen Conrads, als Stifters, zu wider. 21. Cap. Vom *Deputationspruch* wegen Fürth von 1651. S. 333 — 335. Es werden die Gründe ausgeführt, warum derselbe nicht rechtsbeständig seyn könne. III Th. 6 Cap. Von dem *loco Furthi.* S. 106. 107. Es wird der Einwurf beantwortet, daß das obgedachte Fürth am Berg nicht im pago Nordgäve liege. 7 Cap. Von Bambergischer Intervention beym Nürnberger Fraisch-Proceß. S. 108 — 130. Es wird die Geschichte dieser Intervention aus den 13 Beihagen erzählt. Aus der letzten Beihage wird S. 111 bemerkt, daß die kaiserlichen Fiscale ehehin (1501) an der Reichsstände Gerichten gegen der Reichestände Unterthanen klagen müssen. 8 Cap. Von der Fraisch in Fürth. S. 131 — 136. Die im 56sten Theil der Wezlarischen Nebenst. befindliche Abh.



Abh. von Fraischzeichen wird widerlegt, und gezeigt, daß die geschehene Abholungen der Fraischpfänder nichts für Bamberg beweisen. 9 Cap. Von den Juden zu Fürth S. 137 — 140. Diese wohnen entweder in Brandenburgischen oder Domprobstischen Lehen. Dem ohngeachtet habe Brandenburg nach dem Westphäl. Frieden das Recht denselben insgesamt Privilegien und Ordnungen zu ertheilen. 12 Cap. Vom Erbhandlohn in Fürth. S. 151. 152. Enthält eine Urkunde von ungefähr 1526 zur Erläuterung des Streits der Censiten in Fürth mit der bambergischen Domprobstei wegen des Erbhandlohns. — Diese Materie wird im IVten Theil, 6 Cap. fortgesetzt. S. 221 — 227. Nach voraus geschickter Betrachtung über die gestiftenen Zinsen und Gültten und über die deutsche Beschaffenheit des Handlohns überhaupt bemühet sich der Herr Verf. die Handlohns-Freyheit in Fürth aus Urkunden zu erweisen. Das 5te Cap. dieses 4ten Th. handelt vom Fürther Steuer-Proceß. S. 104 — 220. Der bey Gelegenheit der Türksteuer von 1542 und 1544 zwischen Bamberg und Brandenburg entstandene Proceß wurde 1766 durch ein Cammergerichtliches Urtheil entschieden, welches in der Haubtsache zum Vortheil Brandenburgs aussiel. Nur wegen eines Nebenumstands übergaben die Fürther einen Revisions-Libell, welcher hier nebst den Beylagen eingerückt wird.

Wir kommen wieder zurück auf den I Th. 20 Cap. von der Parömie; die Henne fliegt nicht über die Mater. S. 343 — 345. Diese Parömie leidet viele Einschränkungen, und geht insonderheit nur auf Rauch-Hüner und Leib-Hüner, wenn man Städte annimmt, welche in ihrem jetzigen Umsfang und auf ihrem jetzigen Platz ursprünglich Städte

IV. Th.

M

gewes



gewesen. Diese Erklärung wird auf Nürnberg angewendet. Der Verf. scheint sich etwas vergessen zu haben, wenn er S. 344. aus dem Rauchschilling nur auf die Criminaljurisdiction schließt, da er oben S. 191. diesen für das untrüglichste Zeichen der Landeshoheit ausgegeben.

21 Cap. vom Heidenheimer Bauding. S. 346 — 348. Das Bauding des Klosters Heidenheim von 1400 wird als ein Exempel von der wahren Beschaffenheit der Baudinge mitgetheilt. Aus diesem Weisthum wird im folgenden Theil, Cap. 3. bewiesen, daß das angebliche Bauding, welches das Nürnbergische deutsche Ordenshaus zu Dittenheim im Anspachischen sich anmaßt, unächt sey.

22 Cap. Vom Anfang des Jahrs. S. 349. 350. Zuerst ein paar Worte von der Nothwendigkeit der Kenntnis dieser Sache in Ansehung der Acten aus dem 16ten Jahrhundert. Im Fränkischen war Weihnahmen der Anfang des Jahrs. Wie lange dieses gedauert, weiß man noch nicht.

23 Cap. Von den Heuschrecken. S. 351 — 376. Es enthält die Onolsbachische Landes-Verordnung v. 1749. die Wiener Beschreibung der Mittel zu deren Ausrottung nebst dem Gutachten des Nürnbergischen Collegii medici.

Zweyter Theil, 2 Cap. Von Nürnbergischen Chroniken. S. 65 — 69. Es wird von ihrer Glaubwürdigkeit gehandelt und das auf sie angewendet, was Schlozer zur Ausrottung der Fabel vom Lech gelehret. Sie werden in soweit für glaubwürdig gehalten, als ihre Erzählungen sich anders woher erweisen lassen.

4 Cap. Von welzenden Lehren. S. 73 — 86. Rosmanns Abh. hiervon in den Erl. Anz. v. 1751



1751 nebst der weit bessern Nachricht eines Beamten werden mitgetheilt.

5 Cap. Von Freybauern überhaupt. S. 87 — 90. Sie finden sich noch in Franken und Schwaben, sind von den in den Reichsdörfern wohnenden Bauern verschieden, und stehen jetzt meist unter selbsterwählten Schuhherrn. Zur Erläuterung ihres Ursprungs dient die Beylage.

6 Cap. Von Freydörfern. S. 91 — 93. Es wird deren Ursprung und Begrif bestimmt.

7 Cap. Vom Brandenburgischen und Würzburgischen Pfarren-Streit. S. 94 — 190. In diesem Cap. befinden sich zwey Deductionen über diesen Streit von Seiten Würzburgs und Brandenburgs, die 1751 und 1752 erschienen sind. Es wird darinnen die Frage untersucht, wie die Conclusa der Friedens-Erections-Deputirten anzusehen seyn.

8 Cap. Von Ritterischen Lehen zu Mögeldorf. S. 191 — 212. Nach dem 1753 erfolgten Aussterben der Herren v. Ritter entstand wegen der Allodien Streit mit dem Rittercanton-Altmühl, und wegen der Lehen mit Brandenburg. Von beyden Proceszen werden hier zwey Aufsätze eingerückt.

9 Cap. Von burggräflichen Vasallen in Nürnberg. S. 213 — 226. Ist eine Brandenburgische Deduction und Edict die heimigefallne Teutsche Erbschenkstatt zu Mögeldorf und deren unbefugte Nahrungs-Sperre von Seiten Nürnbergs betreffend.

10 Cap. Von der Landcharter von Windsheim. S. 227 — 238. Dass die 1760 in der hohmannischen Handlung herausgekommene Charte eine Landcharter von einer Stadt ohne Land sei, suchte der Herr Vers. unter andern aus zweyten Verträgen von



1496 und 1529 zu erweisen, welche zwischen Brandenburg und Windsheim geschlossen wurden.

11 Cap. Von der Brandenburgischen Kirchenordnung. S. 239 — 243. Brandenburg und Nürnberg betrieben die Reformation mit vereintem Eifer. Sie stellten 1528 gemeinschaftlich eine Kirchen-Visitation an, und publicirten 1533 eine gemeinschaftliche Kirchenordnung. Diese letztere konnte Moser, wie uns dünkt, mit eben dem Recht unter dem Titel einer Nürnbergischen K. O. anführen, mit welchem der Herr Verf. sie in der Aufschrift brandenburgisch nennt. Die Muthmasung, daß man in Nürnberg öftandern Anleitung gegeben, in der Errichtung derselben Hindernisse zu machen, ist uns so lange unwahrscheinlich, bis wir die versprochenen Urkunden gesehen haben.

12 Cap. Von der neuesten Altmühlordnung. S. 244 — 249. Sie ist 1735 von Brandenburg und andern an der Altmühl begüterten Herrschaften gemeinschaftlich gemacht worden.

13 Cap. Von dem Würbel in dem Jagst-Fluß. S. 250 u. 251. Dieses Cap. ist geographisch und naturhistorisch und leider keinen Auszug.

14 Cap. Von dem Wort Trau-händer. S. 252 — 262. Trauhänder oder Getreushänder heißt in den hier eingeschalteten Urkunden von 1363 und 1515 der Executor eines Testaments. Von dem in deutschen Urkunden öfters vorkommenden Wort Slath, Art, Gattung hat der Verf. noch nicht die Ableitung finden können.

15 Cap. Vom Verlaßthum der Geistlichen. S. 263 — 267. Graf Craft von Hohenlohe erlaubte 1363 den unter ihm stehenden Geistlichen über ihr Verlaßthum ungehindert zu disponiren.

16 Cap.



16 Cap. Von catholischen Bildern. S. 268 — 293. Ist ein Bedenken über einen Bilderstreit in dem brandenburgischen Dorf Binzwang von 1751.

17 Cap. Vom landgerichtlichen Inzichtsproceß. S. 294 — 302. Um zu zeigen wie der Inzichtsproceß neben dem peinlichen Proceß bestehen könne, ist die landgerichtliche Inzichts-Proceß-Ordnung abgedruckt worden.

18 Cap. Vom Nürnbergischen Inzichtsgericht. S. 303. 304. Dieses ist nach dem Verf. kein kaiserliches gefreutes Inzichtgericht, und erst zwischen 1560 und 1570 aus Aemulation gegen die Brandenburgische Gerechtsame entstanden.

19 Cap. Vom kaiserlichen Landgericht Burggräfthums Nürnberg. S. 305 — 330. Zur Widerlegung der Anfechtungen, welche dasselbe von Bamberg und Nürnberg erlitten, wird aus den Erlang. Gel. Anz. von 1750 eine Abhandl. des sel. Gonne eingerückt.

22 Cap. Von der exceptione fori incompetentis. S. 335. 336. Es werden einige vergebliche Versuche der Stadt Rotenburg erzählt, welche sie gemacht um einige Inzichter vom kaiserl. Landgericht zu avociren.

Ein anders Beyspiel von eben dieser Sache ist im III Th. Cap. 1, S. 1 — 31 enthalten, da der deutsche Orden in Franken sich auf ein kaiserliches Exemption-Privilegium gestützt. Eben dahin gehört das 2 Cap. vom Röllner privilegio de non evocando, welches zum Nachtheil des Landgerichts erschlichen worden. Hiermit ist noch zu verbinden das 17 Cap. von des Landgerichts B. VI. Päpstlicher Bulle. S. 267 — 274. Sie wurde von P. Pius II, 1459 dahin ertheilet, daß dessen



Jurisdiction von niemand solle angefochten und auch zu appelliren niemand erlaubt werden.

3 Cap. Von einer Urkunde aus dem Interregno. S. 40 — 42. Es ist der Lehenbrief, welchen Ludwig Pfalzgraf am Rhein dem Burggrafen Friedrich 1467 ertheilet, und welcher erweisen soll, daß gedachter Friedrich schon lange vor Rudolfs Zeiten Burggraf in Nürnberg gewesen, und das Burggräfthum schon als ein erbliches Mannlehen besessen.

4 Cap. Von den sechs Maindörfern. S. 43 — 101. Die Gerichtbarkeit in denselben wollte neuerlich die Würzburgische Domprobstey dem Hause Brandenburg streitig machen. Hier kommt deswegen die Brandenburgische Exceptions-Schrift nebst 28 Behlagen vor. Zu dessen Erläuterung dient auch das 7 Cap. des IVten Theils.

5 Cap. Von Marggraf Albrechts Nürnberger Fehde. S. 102 — 105. Sie wird, so viel es möglich ist, vertheidigt und es werden zwey Urkunden über dieselbe mitgetheilt.

10 Cap. Vom Kellergericht zu Höffstatt. S. 141 — 146. Eine Art von besonderm Gericht, welches nur über eine gewisse Gattung von Händeln richten durfte, und von dem Orte wo es gehalten worden, benannt wurde. Das Weißthum dieses Gerichts aus der Zeit Marggraf Albrechts ist hier beygelegt.

11 Cap. Vom Mayengericht zu Oberampfbach. S. 147 — 150. Es hatte seinen Nahmen von der Zeit, in welcher es geheget worden. Das von demselben beygefügte Weißthum ist aus dem 15ten Jahrhundert.

13 Cap. Vom Bayerischen Steinweg bey Laubenzedel. S. 153 — 160. Ein Auszug aus dem Testament des Stifters dieser löblichen Anstalt



stalt und Klagen über das Nürnbergische Verfahren von dem legirten Capital, Lösung, Nachsteuer und Gebühren abzuziehen.

14 Cap. Vom Land- und Bauern-Ges richt in Nürnberg. S. 161 — 171. Hiemit ist zu verbinden was beyläufig im I Th. S. 225. 226 schon hievon gesagt worden. Der Herr Verf. behauptet, daß es blos ein Compromiß Gericht sey, und keine iurisdictionem concurrentem mit dem kais. Landgericht B. N. habe. Das Bauengericht sey erst aus dem Harrasischen Vertrag von 1496 entstanden. Sollte hier aber nicht der Verf. sich selbst widersprechen, da er im I Th. behauptet, durch den Harrasischen Vertrag sey der Brandenburgische Widerspruch wegen des Bauengerichts auf gewisse Weise gehoben worden? Also war ja ein Baurengericht vor dem Harrasischen Vertrag?

15 Cap. Von Nürnbergischen Zollsachen. S. 172 — 223. Die seltene Brandenburgische Deduction von 1519 ist hier wieder abgedruckt. Hierher gehören auch zwey Abh. aus dem Vten Th. Cap. 10. Von den Zollstrassen. S. 145 — 153. Eine Widerlegung des Herrn von Wölkern nebst 3 Beylagen. Cap. 11. Von Nürnbergischer Zollproces sen. S. 154 — 169. eine Brandenburgische sehr rü stig geschriebene Widerlegung zweyer Zoll-Dedu ctionen des Herrn von Königs.

16 Cap. Vom Leonrodischen Zehend zu Lenkersheim. S. 224 — 266. Die bey dem Reichstag 1765 ausgetheilte Leonrodische Deduction wider Brandenburg wird hier aufbehalten.

18 Cap. Von Revision der Graisch-Ur thel. S. 275 — 305. Eine kurze Nachricht von diesem Revisions-Geschäft, nebst einem Notariats Instrument von 1585. Damit hängt zusammen

des Vten Th. 17 Cap. vom Nürnbergischen Fraisch-Proceß. Ein widerholter Abdruck einer vor 30 Jahren erschienenen Brandenburgischen Deduction.

19 Cap. Von der Gr. Marggräfinn Elisabeth Stiftung. S. 306 — 312. enthält einen Auszug aus ihrem Testamente und die Instruction für die Dispensatoren.

20 Cap. Von der Brüderschft des heiligen Stephani. S. 313 — 320. Es war eine Brüderschaft von Laien, welche 1505 erneuert worden. Beigesfügt ist ein Verzeichnis der bis 1516 verstorbenen Brüder und Schwestern.

21 Cap. Vom Gettingischen Landgericht. S. 321 — 360. Es wird Nachricht gegeben von desselben mutmaßlichen Ursprung, von den Gränzen und darüber entstandenen Proceszen, meistens aus Urkunden.

Vierter Theil. 1 Cap. Von den Lehensverneuerung bey minderjährigen Lehenherrn. S. 1 — 8. Einige Beispiele, daß der Vasall schuldig, die Lehen nach des Lehenherrn Volljährigkeit noch einmal zu empfangen, ob er gleich schon von des Lehnherren Vormündern während der Minderjährigkeit belehnt worden.

2 Cap. Vom *iure patronatus* zu Greding. S. 9 — 32. Enthält 17 Urkunden über die von Eichstätt aus Religions-Haß entzogene Kirchlehen zu Greding.

3 Cap. Von der Seinsheimischen Stiftung. S. 33 — 60. Liefer das Testament der Stifterin von 1595.

4 Cap. Von Weinheim. S. 61 — 103. Zwei Erblücken-Briefe dieses Brandenburgischen Dorfes



Dorfes von 1531 und 1722 nebst einem Notariats-Instrument von 1756 machen den Inhalt aus.

8 Cap. Vom Rothweiler Hofgericht. S. 243 — 250. Den kaiserlichen Landgerichten wurde im Mittelalter im Fall der verweigerten oder verzögerten Justiz nie die Gerichtbarkeit streitig gemacht. Außerdem mussten Verweisungen der Kläger an die Behörde geschehen, wovon hier 10 Beispiele in Ansehung des Rothweiler Hofgerichts angeführt werden.

9 Cap. Vom Feder-See zu Buchau. S. 251 — 366. Marggraf Albrecht geriet mit denen von Buchau und ihren Nachbarn in einen Streit, da er den Federsee zu Buchau von Kaiser Friedrich als ein Reichslehen empfangen hatte. Aus den hierüber gewechselten Acten werden 15 Stücke vorgelegt, welche von 1447 bis 1456 übergeben wurden, woraus sich manches in der alten deutschen Gerichtsfassung aufklären lässt,

Fünfter Theil. 1 Cap. S. 1 — 5. Vom Pachtzins des Nürnberger Rathhauses. Aus einer Urkunde von 1332 wird die Nachricht von diesem Pachtzins in den Nürnbergischen Münzbelustigungen verbessert. Das Lösung-Amt zahlt denselben noch jetzt jährlich an Brandenburg.

2 Cap. Von der Pacht- und Erbzins-Rechnung. S. 6 — 52. Zwen Pellerische Bedenken über die hieher gehörige Stelle der Nürnberg. Reform. werden eingerückt und mit einigen Anmerkungen begleitet. Der Irrthum, den der Herr Verf. S. 47. dem D. Peller Schuld gibt, scheint uns durch die angeführten Urkunden unterstützt zu werden.

3 Cap. Vom Langenzenn Kuralecapitel, S. 53 — 57. Eine Urkunde von 1489, welche



das Recht der Landesherren in Kirchensachen Geseze zu machen bestättigt.

4 Cap. Von der Freyung und Gleit in Roth. S. 58 — 102. Dieses Recht wird aus 43 Beylagen kurz erläutert. Wenn wir den Verf. recht verstanden haben, so schreibt er dem Rother Saalbuch ein Glaubwürdigkeit zu, welche er im IV Th. S. 9. dem Nürnbergischen Saalbüchlein in den unglimpflichsten Ausdrüken versagte.

5 Cap. Von der Freyung in Prichsenstadt. S. 103. 104. Etwas von der Geschichtte dieser Freyung.

6 Cap. Von der Getraidtsperr. S. 105 — 110. Es wird von den Quellen des Getraide-Mangels in den letzten Jahren gehandelt und daraus die Sperre gerechtsamfestiget. Aus den Beylagen wird gezeigt, wie weit sich Nürnberg hierinnen geändert habe.

7 Cap. Von der ersten teutschordischen Appellations-Ordnung. S. 111 — 125. Sie ist vom J. 1537.

8 Cap. Vom Nürnbergischen Monopoliens-Geist. S. 126 — 135. Sie enthält unter andern eine kleine Deduction und ist übrigens politisch.

9 Cap. Von der Mändelischen Stiftung. S. 136 — 144. Die Gerichtliche Bestättigung der Stiftungen geschah ehemals nicht, wie heut zu tag, blos der Solennität wegen, sondern es war damit eine Untersuchung wie auch oft eine Anleit und symbolische Uebergab des Eigenthums verknüpft. Dieses erläutert der Mändelische Stiftungs-Brief von 1532.

12 Cap. Von der Schwobacher Pfarr. S. 170 — 181. Enthält zwey Thaidigungen von

1374



1374 und 1403 zwischen dem Kloster Eberach und der Schwobacher Pfarr.

13 Cap. Von Wilhermsdorf. S. 182 — 208. Die vor einigen Jahren erschienene Facti Species wird mitgetheilt, und der Ausgang des Pro-cesses erzählt.

14 Cap. Vom Ammerndorfer Kernmarkt. S. 209 — 213. Zwen Brandenburgische Ordnun- gen, welche denselben betreffen, werden eingerückt.

15 Cap. Vom Onolzbacher Stadt-Ges-richt. S. 214 — 227. Aus den 6 Beylagen wird die Form in Onolzbach Gericht zu halten erläutert.

16 Cap. Vom Langenzennner Gericht. S. 228 — 233. Die Gerichtsordnung von 1434.

18 Cap. Von Thurnieren. S. 300 — 343. handelt von dem 1485 zu Onolzbach gehaltenen Thurnier.

19 Cap. Von Pappenheimischen Pfar-reyen S. 344 — 356. Es wird der von dem der- maligen nachältesten Grafen von Pappenheim wegen seiner Religionsveränderung 1773 ausgestellte Re- vers mitgetheilt.

Bey der Fortsetzung dieser zum Theil allgemein brauchbaren Sammlung empfehlen wir dem Herrn Verfasser weniger Partheylichkeit, einen glimpfli- chern und gemästigtern Ton, und die Vermeidung der schlecht juristischen Schreibart und ungebräuchli- chen Wörter, z. E. Abmangel, Stritt, abseiten, entnehmen &c. Beweise der Unbescheidenheit und partheyischen Hize sind es vom Lächerlichen in des Gegners Behauptungen, von Verdrehung der Pri- vilegien so häufig zu sprechen, andere der Contra- dictionen, vor welchen man sich selbst nicht immer gehütet, zu beschuldigen und ihnen wegen eines Versehens sogleich allen Glauben abzusprechen. Wer noch



noch andere Proben hie von haben will, lese folgende Stellen: "Der Nürnbergische halbe Adler wollte gar zeitig über die Mauer fliegen. I Th. S. 24. "Doch das ist zu Nürnberg *observantiae*, daß man starke *paralogismos* macht." III Th. S. 165. Von dem Nürnbergischen Saalbüchlein sagt er IV Th. S. 9. "Mit diesem Traumbüchlein der Herren Nürnberger hat man sich nicht aufzuhalten, besonders da es sichtbarlich nicht auf einmal extraumet, sondern von verschiedenen Träumern in ganz neuen Zeiten erst nach und nach zusammen gestoppelt worden." Sollen dieses die Mittel seyn, endlich zur Wahrheit zu gelangen?

Endlich wünschten wir dem großen Theile der Leser zu Gefallen die langen Eingänge und Locos communes hinweg, welche wir bisweilen angetroffen haben.

## 27.

Memoria Michaelis de Kaden Syndici Norimbergensis et ordinum Imp. Protestantium ad Imp. Carolum V Legati, quam propagatam et vindicaram sub praesidio Georgii Andreae Willii ... exhibit Io. Frid. Frank Noricus, 4. Altdorfii.  
1773. 4. Bogen.

**S**on des Michael von Raden Geburtsjahr und Studien weiß man nichts gewisses. Von 1519 bis 1524 war er Sachwalter bey dem Nürnbergischen Stadtgericht und nachher Syndikus. Er wurde von der Stadt Nürnberg zu verschiedenen Ver-

Verschickungen gebraucht. 1520 war er in Rom, 1525 wurde er wegen der Acten des in diesem Jahr zu Nürnberg gehaltenen Religions-Gespräches an den kaiserlichen Hof nach Spanien geschickt, von welcher Expedition er 1527 wieder zurückkam. 1529 wurde er mit der Protestation wider den Schluß des Reichstags zu Speyer in Gesellschaft Johann Echingers und Alexius Frauentrauts an den Kaiser abgeschickt. Von dieser Gesandtschaft wird aus den ungedruckten Müllnerischen Annalen S. 13. u. ff. Nachricht gegeben, auch die von Kaden während seiner Gesandtschaft an den Rath von Nürnberg geschickte Briefe aus den Originalien im Nürnbergischen Archiv mitgetheilt. Man hat noch nicht ausfindig machen können, was für ein französisches Buch Kaden dem Kaiser im Namen des Landgrafen von Hessen überreicht habe. Kaden hat hiebey keinen Fehler begangen, sondern vielmehr der Landgraf von Hessen, der ihm keine schriftliche Vollmacht gegeben. Daß aber die dem Bischoff in die Hände gefallene Stelle so sehr verdrehet worden, war ein Zufall. — Der Kaiser wollte Kadens Flucht 1530 auf dem Reichstag zu Augspurg gerächtet wissen. Aber Kaden hatte nichts als ein Weib und zehn Kinder. 1532 oder 1533 wurde er nochmals nach Straßburg von Nürnberg verschickt. — Von seinen Familien-Umständen und Tod ist nichts bekannt.

Wir wünschen, daß Herr Prof. Will fortfahren möge durch solche Abhandlungen so wol um die deutsche Geschichte überhaupt, als um seine Vaterlandshistorie insonderheit sich ferner verdient zu machen, so wie er schon 1766 das 1525 zu Nürnberg gehaltene Religionsgespräch und die Geschichte K. Wenzels untersucht und erläutert, auch 1771 das Nürnbergische Exemplar der G. B. beschrieben hat.



28 — 33.

**S**ährend daß so manche Schriftsteller ihr Vergnügen daran finden, das vorgearbeitete zu klassificiren, oder ins allgemeine zu arbeiten, ist es gut, daß auch einige Männer das Einzelne und Partikuläre zu ihrem Hauptstudio machen. Das Verdienst der letzteren ist nur nicht immer so glänzend, als der ersten ihres; an sich aber und zur Beförderung der sichersten und genauesten Kenntniß in jeder Wissenschaft wichtig und wohltätig. Bei einem großen Theile der Leser wird freilich durch die Bemühung der Universalisten, der Name solcher, die das Einzelne ihnen zugearbeitet haben, verbunkert, so wie man sich begnüget, den Namen des Fabrikanten zu wissen, ohne sich darum zu bekümmern, wie derjenige heißt, der die Wolle gesponnen, gefärbet oder die übrige einzelne Zubereitungen geleistet hat: gründliche und billige Kenner aber ersehen durch ihre Schätzung alles wieder, was beidem großen Haufen verloren geht.

Ein gelehrter Geistlicher zu Nürnberg, Herr Georg Theodor Strobel, der jetzt Prediger in der Vorstadt Wöhrde daselbst ist, scheinet aus dem weiten Umfang der Reformations-Geschichte, insonderheit einen einzelnen Mann, der seine Aufmerksamkeit und Hochachtung auf sich gezogen hat, zum Gegenstande seiner Studien und gelehrten Untersuchungen gemacht zu haben; den großen Melanchthon, — dessen Leben — dessen Schriften. Seit einigen Jahren macht derselbe den einzigen Inhalt seiner Schriften aus, oder giebt wenigstens die nächste Veranlassung zu dem, was Hr. Str. heraus giebt. Wir zeigen jetzt zusammen, alle uns bekannt gewordene einzelne Schriften an, doch mit dem Vorsatz, nur die beide neuste zu beurtheilen.

G. T.

G. T. Strobel's Melanchthoniana, oder Sammlung einiger Nachrichten zur Erläuterung der Geschichte Melanchthons. 1771. 8.

Die Ehre Melanchthons gerettet, wider die Be-  
schuldigung des Herrn Prof. Hausens. Altdorf.  
1773. 8.

G. T. Strobel's Nachricht von den Verdiensten  
Melanchthons um die heilige Schrift. Altdorf  
1773. 8.

G. T. Strobel von Melanchthon's öfteren Aufent-  
halt und Verrichtungen in Nürnberg. Altdorf  
1774. 8.

D. Matthäi Razenbergers geheime Geschichte  
von den Chur-Sächsischen Höfen und den Reli-  
gions-Streitigkeiten seiner Zeit, mit erläuternden  
und widerlegenden Anmerkungen jetzt zum ersten  
male besonders herausgegeben von G. T. Strobel.  
Altdorf 1774. 136 Seiten, außer der Vorrede, 8vo.

Bibliotheca Melanchthoniana, sive Collectio  
Scriptorum Philippi Melanchthonis, quam multo  
labore et studio sibi comparavit et quotidie auge-  
re gestit, Ge. Theod. Strobelius, Pastor Wöhrden-  
sis. (Norimberga) 1775. 2 Bogen 8vo.

Zuerst von Razenbergers Geheimen Geschich-  
te! Hr. Pastor Strobel hat das Verdienst, daß er sie  
Theils besonders hat abdrucken lassen, Theils auch in  
seinen Anmerkungen erläutert oder geprüft hat. In-  
dessen führet er in seiner Vorrede selbst die Schriften an,  
worin dieselbe vorhin schon entweder ganz abgedruckt  
oder Stückweise gebraucht, anzutreffen ist. Zuerst  
hat sie, nachdem vorhin Seckendorf und andere davon  
Gebrauch gemacht und einzelne Excerpten mitgethei-  
let hatten, Gottfried Arnold, im 4ten Theile seiner  
Kirchen- und Reher-Historie (Sect. 2.) unter den  
Documenten seines Werkes vollständig abdrucken  
lassen: eine zweite Ausgabe davon steht in den Hal-  
lischen auserlesenen Anmerkungen über allerhand  
wich-

wichtige Materien (S. 237 — 334.), mit Noten begleitet. Letztere haben wir gegenwärtig nicht Gelegenheit gehabt, nachzusehen: Hr. Strobel versicherte aber, daß die Anmerkungen dieses Herausgebers mehrentheils unbeträchtlich sind. Daß der Herausgeber nicht Thomasius, sondern Joh. Gottfried Zeidler seyn, hat seine Richtigkeit. Unterdessen wenn Hr. Strobel meinet, daß der Irrthum derer, die den Thomasius für den Herausgeber halten, sehr allgemein seyn, und daher aus einer Stelle jener Hallischen Anmerkungen einen Beweis für Zeidlern führet; so hat er sich vielleicht nicht erinnert, daß bereits in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Jahr 1725. S. 647. mit klaren Worten erzählt wird: "Johann Gottfried Zeidler, gewesener Pastor zu Feinstädt, im Mansfeldischen, der aber wegen seines Verfaßtes auf irrite Lehrpunkte removiret worden, und darauf in Halle unterschiedene Schriften herausgegeben, hat selbige (Rothenbergers Historiam arcanam) cum notis, dem Tomo II der deutschen Hallischen Anmerkungen einverlebet und dabei selbst gestanden, daß alle favorabilia fast auf allen Seiten darinne auf Seiten D. Luthers und Churfürst Johann Friedrichs gefallen, hingegen von Churfürst Moriz, Philippo Melanchthon u. s. w. nicht viel favorables gesaget werde."

So viel uns bekant ist, sind außer den beiden angezeigten Arnoldischen und Zeidlischen, weiter keine vollständige Ausgaben erschienen; wol aber bald weitläufige bald kürzere Excerpten. Hr. Strobel führt selbst Georg Grosch's nochwendige Vertheidigung der Evangelischen Kirche wider die Arnoldische Ketzerhistorie, welcher S. 42 — 70 der größte Theil dieser Geheimen Geschichte einverlebet worden,



den, und des Hrn. Prof. Häusen's Pragmatische Geschichte der Protestantenten, an, wo einige Excerpte unter den Beilagen angetroffen werden. Die beiden letzteren haben die Handschrift gebrauchet, welche sich von dieser Schrift auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha befindet.

Der Titul der Schrift, von welcher wir reden, ist, wie es scheinet neu: daher kommt es, daß Arnold sie Historica Narratio, andere Historia arcana nennen. Hr. Strobel hat den letzteren Titul, der mit dem Inhalte am genauesten übereinstimmet, vorgezogen. Denn in der That enthält sie Theils die Haushgeschichte des Sächsischen Hofes in der wichtigen Periode, da die Reformation anstieg und vollführt wurde, oder in der ersten Hälfte des sechszehenden Jahrhunderts, Theils die vertraulichste Geschichte Luthers, Melanchthons und anderer wichtigen Männer jener Zeit. Die Erzählung selbst hat einen so sichtbaren Charakter der Treuherzigkeit, welcher gefallen und für den Verfasser einnehmen muß, auch wenn letzterer geirret hat. Zur Characteristik jenes Zeitalters ein recht classisches Buch! So viele kleine Anekdötchen, welche der allgemeine Geschichtschreiber übersiehet, und die gleichwohl so viel Licht geben, so manche freiere Blike verschaffen, die dadurch in die damalige Umstände und in das Gemüth einzelner Personen eröffnet werden, daß man allerdings Ursache hat, Hrn. P. Strobel zu danken, daß er den Gebrauch einer so nützlichen Schrift, und die als Quelle oder Original-Urkunde jenes Zeitalters angesehen werden muß, durch den einzelnen Abdruck, allgemeiner gemacht hat. Ueber dieses Verdienst, hat sich der Herausgeber noch ein neues, durch die beigefügte erläuternde oder verbesserte Anerkennungen, erworben. So weit der Inhalt die öffendliche Staats-

IV. Th.

N

hän-



händel oder die besondere Staats-Geschichte des Sächsischen Hauses betrifft, hat er andere Geschichtschreiber zu Rathé gezogen, und daraus einzelne Unrichtigkeiten verbessert, oder wenigstens angezeigt: was aber die persönliche Nachrichten von den damaligen Theologen, besonders von dem Charakter und dem Betragen eines Melanchthons anbelangt, dessen Schilderung fast den Hauptgegenstand des ganzen Büchleins ausmacht, so wird jeder Leser aus unserer Einleitung von selbst erwarten, daß Hr. Strobel, der die Schriften des großen Melanchthons gewissermassen zu seinem Hauptstudio gemacht hat, aus letzteren alles werde gesamlet und angewendet haben, was entweder als Zeugniß für den Räthenberger gebraucht werden, oder sonst erläutern und einschränken konnte. Ein Theil der Anmerkungen trifft insonderheit den Verfasser der Pragmatischen Geschichte der Protestanten, dem Hr. Strobel Schuldbietet, er habe die angezeigte Schrift oft ohne hinreichende Prüfung als Quelle und zum Beweise gebrauchet, oft aber auch unrecht verstanden, und oft die Erzählungen derselben verstellet und manche Dinge vergrößert.

Bei alle dem rühmlichen Fleiße, den Hr. P. Strobel bei der Ausgabe dieser Geheimen Geschichte bewiesen hat, bleiben uns gleichwohl einige Wünsche übrig, die wir schuldig sind, einem Manne, wie Hr. Str. ist, dem es nicht an Unpartheitlichkeit gegen eigene Arbeit mangelt, mit aller Offenherzigkeit zu entdecken. I. Ist es gewiß, daß Räthenberger der wahre Verfasser dieser Geheimen Geschichte ist? Wir selbst halten es nicht für unwahrscheinlich; aber bis jetzt hat kein Herausgeber diese Frage kritisch genug untersucht. Indem wir die Gründe suchen, aus welchen bisher derselbe für den Verfasser angenommen

men



men worden ist, finden wir, daß weiter nichts, als eine Art von Sage oder von Tradition, deren erster Ursprung nicht genug aufgespüret worden, als der alleinige Beweß anzusehen sei. Die Aufschrift entscheidet nichts; denn keine Handschrift führet eine: auch entscheidet nicht die Schriftart; denn so viel wir wissen, ist es erwiesen, daß man keine Urkunde von Rohenbergers Hand habe. Unter diesen Umständen war es doch gewiß der Mühe werth, alle äußere und innere Criteria des Autors genauer nach den Regeln der Kritik aufzusuchen und zu prüfen; auch selbst die Glaubwürdigkeit der bisherigen Zeugnisse für Rohenbergers Autorschaft, und wie alt sie sind, oder woher sie sich schreiben, in ein helleres Licht zu setzen. II. Daß die Handschrift, von den bis jetzt gedruckten Exemplarien verschieden sey, ist eine erwiesene Sache. Hr. Hausen, der hier Glauben verdienet, weil er die Handschrift selbst gebrauchet hat, versichert in einer Anmerkung zu den Beilagen seiner Gesch. der Prot. S. 111 ausdrücklich, Arnold habe aus zwei Schriften eine zusammen gesetzt — Begebenheiten getrennet, die beisammen stehen, — viele Begebenheiten ganz weggelassen, einige aber, die nicht in der Handschrift befindlich sind, hinzugesetzt, — endlich nicht die Sprache und Schreibart der Handschrift, sondern seine eigene gebraucht. Welcher kritische Leser wird es billigen, einen verdächtigen Text abermals abdrucken zu lassen? Es sey die Verschiedenheit zwischen der Handschrift und den gedruckten Copien so groß oder so klein sie wolle, so glauben wir berechtigt zu seyn, in den gegenwärtigen Abdruck, wie in die vorhergehende, ein Misstrauen zu sehen; sollte es auch nur seyn, um hierdurch den Fleiß des Hrn. P. Strobel zu reizen, daß er uns künftig eine kritische Ausgabe besorge. Eingleich-



zeitiger Schriftsteller, der selbst vielen Einfluß in die Begebenheiten gehabt, die Personen, von denen er redet, vertraulich gekant hat, verdienet, obgleich seine Schrift von keinem weiten Umsange ist, allerdings diese Bemühung. Aus der Vorrede des Hrn. Str. schliessen wir, daß er gerne mehr geleistet hätte, wenn nicht Schwierigkeiten darzwischen getreten wären, um deren Willen die Handschrift zu seinem Gebrauche nicht erhalten werden konnte. Indessen nothwendig bleibt es allemal, daß, wenn diese Originalschrift für die Geschichte brauchbar werden soll, das sie bis jetzt nicht ist, Hr. Strobel die Gothaische Handschrift zum Grunde legen, und allenfalls damit die Arnoldische und die Zeidlerische Ausgabe, auch das Grosschische Excerpt u. s. w. vergleichen, die Verschiedenheit aber am Rande anzeigen müsse. III. Etwas mehr Billigkeit gegen den Verfasser der Geheimen Geschichte zu wünschen, wird uns Hr. P. Str. gerne erlauben, wenn er seine in den Anmerkungen geäußerte Urtheile künftig mit kaltem Blute und ganz freier Unparteilichkeit prüft. Der Verfasser sei, wer er wolle, so scheinet er durchaus nicht ein Versäumder, sondern ein recht ehrlicher und offenherziger Mann zu seyn. Und ist er Nauenberger, welches wir als wahrscheinlich annehmen, so geben ihm Zeitgenossen und spätere Schriftsteller das Zeugniß eines gelehrten, religiösen, den Protestantischen Lehrsäcken treuergeebenen, in den Theologischen Wissenschaften gründlich bewanderten Mannes (Hr. Strobel erzählt dies selbst von ihm in seiner Vorrede. Es macht auch keinen Widerspruch, daß er von Profession nicht Theologe, sondern Leibarzt gewesen. Nauenberger hatte auch als Arzt die Marime: er sei auf die Bibel und nicht auf den Hippocrates und Galenus getauft.); dabei eines auch in Staats-Sachen er-  
sah-



fahrenen, und sehr häufig gebrauchten Rathes des Sächsischen Hofes, der die Reformations-Händel zumal, genau kante, und überdies alles eines vertraulichen Freundes von Luther, Melanchthon und von den andern in der Reformations-Geschichte interessanten Gelehrten, der Scharfzin und Gelegenheit hatte, die geheimen Falten des Menschlichen Herzens, welche nicht jeder entdecken kann, zu beobachten, dem auch die glaubwürdigste Männer eine recht exemplarische Redlichkeit beilegen, die sich insonderheit in dieser Geheimen Geschichte, darin er recht seine Herzens-Meinung, mit aller Ueberzeugung und Offenherzigkeit scheinet niedergeschrieben zu haben, allenthalben entdecket. Der gute Mann konnte bei dem allen irren, und in einigen Dingen hat er, wie Hr. P. Strobel es klar gezeigt hat, würklich geirret: aber nirgends that er es, wenigstens so weit es erweislich ist, mit dem Vorwaze zu irren oder zu verläumden. Dem aber ohngeachtet stelleth Hr. Pastor Strobel alle Stellen, darin der sel. Ratsenberger freimüthig erzählet oder urtheilet, darin er Fehler und menschliche Leidenschaften auch an den größten Theologen seiner Zeit entdecket, durchaus als Beweise eines übelgesinten und verleumiderischen Mannes vor, wirft demselben einen unversöhnlichen Hass und heftigen Groll gegen die Theologen vor, gegen die er doch vielmehr eine wahre, nur nicht blinde Hochachtung bewiesen, schillt ihn einen πολυπειρων, der sich mehr, als sein Beruf erforderete, in die damalige Religions-Streitigkeiten eingelassen, und was dergleichen Vorwürfe mehr sind, die sich auf keine Art erweisen lassen. Ganz ohnfehlbar ist an alle dem die unbegrenzte Hochachtung schuld, mit der Hr. P. Strobel dem großen, Verdienstvollen und unvergleichlichen Melanchthon zugethan ist. So wie Hr. Strobel, dessen Ge-



lehrsamkeit und Rechtschaffenheit wir aufrichtig schätzen, was eben darum desto mehr Hochachtung zu verdienen scheinet, weil er ein so ächter Verehrer eines Melanchthons ist: so erlauben wir es uns, auf der anderen Seite, ihn zu erinnern, sich durch diese Hochachtung nicht hintergehen zu lassen, seinen Heiligen unvermerkt für einen Gott zu halten, der alle Menschlichkeit abgeleuet habe, ganz ohne Fehler, ganz ohne Leidenschaften, ganz ohne Werteifer, ganz ohne Jalousie geblieben sey. Was Razenberger von Melanchthon und Luther erzählt, streitet gar nicht mit der Hochachtung, die derselbe gegen beide wirklich besaß, und stimt ungemein mit der Menschlichkeit überein, die beide, bei allen ihren grossen Vorstehlichkeiten, nie abgeleuet haben; ist mit einem Worte das Menschliche Herz, das nur für einen vertraulichen und scharfsichtigen Freund, durch die so mancherlei Verstellungen durchscheinet, welche für jeden Fremden undurchdringlich sind. Melanchthon war ein sehr feiner Mann, der darum doch Mensch und nicht ohne Empfindlichkeit blieb, die er aber mehr, als andere, — als Luther selbst — zu verborgen wusste, die nicht jeder anderer, wol aber ein Razenberger zu entdecken im Stande war.

Von der Bibliotheca Melanchthoniana nun desto kürzer, da uns Razenberger mehr Weitläufigkeit, als wir zuzulassen Willens waren, eingeflößet hat! Herr Past. Strobel samlet alle Schriften des sel. Melanchthons, selbst die verschiedene Ausgaben derselben, ingleichen die Schriften anderer Gelehrten, die das Leben dieses grossen Lehrers und Wiederherstellers der Wissenschaften betreffen, in der Absicht, damit alsdann das Leben und die Verdienste desselben desto mehr in das Licht gesetzt werden können. Um versichert zu werden, daß er entweder alles bes-

sie,



sige, oder es wenigstens kenne, hat er sich entschlossen, ein Verzeichniß der Schriften Melanchthons drucken zu lassen, und ersucht alle Gelehrte um die Gefälligkeit, ihm diejenige Schriften und Ausgaben, die sie in dieser Biblioth. Melanchth. nicht verzeichnet finden, bekant zu machen oder zum Gebrauche auf einige Zeit mitzutheilen. Das Verzeichniß besteht aus zwei Classen: I. Scripta Melanchthonis. Diese sind nach der Zeit-Ordnung gestellet. II. Scripta ad illustrandam vitam Melanchthonis. Hier stehen die Verfasser nach dem Alphabete. Ob wir schon nicht im Stande waren, sogleich das Verzeichniß mit genauem Fleiße durchzugehen, glauben wir doch dem Verf. einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm diejenige Schriften oder Ausgaben hier anzeigen, die uns bei einer flüchtigen Vergleichung vorgekommen sind, daß sie in dieser Biblioth. Melanchth. mangeln. Wir wollen unten am Rande \*) ein kleines Verzeichniß mittheilen.

\*) Bedenken vom Exorcismo. Bremen. 1592. 4.  
Collatio Ph. Mel. und C. Schwenkfelds, ob der Mensch Jesus Christus eine erhabene Creatur sey? 1592. 4.

*Hypotyposes Theologicae.* Basileae 1521. 8.  
--- *recognitiae ab auctore Witebergae* s. a. (1521.) 8.

Erinnerung, daß die Fürsten schuldig, bei ihren Unterthanen Abgötterei, unrechten Götzendienst u. s. w. abzuthun: verteuicht durch Georg Major. Wittenb. 1557. 8.

--- latine, s. *Consilium de officio Evangelicorum Magistratum in abolendis impiis et idololatricis cultibus.* Heidelb. 1611. 4.

In Danielem commentarius etc. Lips. 1543. 8.

Argumentum in Ieremiam prophetam. Wittenbergae 1542. 8.



- De arbore consanguinitatis et affinitatis. Viteb.  
1640. 4.  
 Epistolae ad Ioach. Camerarium. Lipsiae 1605. 8.  
 Epistolarum Liber primus per Casp. Peucer. Vi-  
teb. 1570. 8.  
 Epistolarum Liber Vtus per Jo. Saubert. No-  
rimb. 1640. 8.  
 Praefatio zur Pommerischen Kirchen-Ordnung.  
Wittenb. 1565. fol.  
 Opera. Vitenb. To. I. 1580. To. II. 1601. To.  
III. eod. To. IV. eod. f.  
 Corpus doctrinæ (platdeutsch) Wittenberg 1561. f.  
 Oratio de arte medica. Roterd. 1644. 8.  
 Annotations in Evangelia. Wittebergae 1544. 8.  
 Catechesis ex scriptis Ph. Melanchthonis contex-  
ta. Viteb. 1572. 8.  
 Ph. Mel. Erotemata Dialectices, illustrata per  
Greg. Bersmannum. Servestae 1593. 8.  
 Examen eorum, qui audiuntur ante ritum publi-  
cae ordinationis. Viteb. 1557. 8.  
 Selectarum declamationum et orationum Tomi  
IV. Argent. 1558. 8.  
 --- To. I-II. Argent. 1546. III. ib. 1559. IV.  
Viteb. 1565. V. ib. 1572. VI. ib. 1571. VII. Ser-  
vestae 1586. 8.  
 Loci praecipui Theologici. Lips. 1553. 8.  
 Elementa doctrinae Ethicae. Viteb. 1591. 8.  
 Vita Lutheri Ed. 2. Gottingae 1746. 8.

Es hat leicht geschehen können, daß einige der angezeigten Schriften in Hr. Strobels Verzeichnisse von uns blos übersehen worden sind. Was wir nicht in dem Verzeichnisse gefunden haben, das ha-  
ben wir hier angemerkt.

---

Eng-



# England.

I.

A political survey of Britain being a series of Reflexions, on the situation, lands, colonies and commerce of this Island. in two Volumes by John Campbell. LL. D. Vol. I. London printed for the author. and sold by Richardson, Cadel, Elmslie, Berket. dodsly. etc. 1774. 726. S. 4. ohne Vorrede und Register.

**B**ereits im Jahr 1755. kündigte der Verfasser dieses Werk an, welches unter dem Titel Britannia elucidata in zwei Quartbänden erscheinen sollte. Dieser Aufschub von fast zwanzig Jahren erregt für ein Werk dieser Art das beste Vorurtheil, und wirklich hat der Verfasser in dieser Zeit alles genutzt, wo er etwas zu seinem Zwecke vermuthen konte. Allein möchte er uns lieber das Resultat seiner weitläufigen Lecture und nicht die Recherchen selbst gegeben haben, möchte er uns stat aller politischen Projecte, wodurch er sein Vaterland zum ersten Reiche in Europa erheben will, und welche sein Werk so unnötiger weise weitläufig machen, lieber blos ein getreues Gemälde von Grosbritanniens wahren innern Zustande, ohne Rücksicht auf vergangene oder künftige Schwäche und Größe gegeben haben. Die Hauptidee des Verf. die durchs ganze Werk herscht, beschäftigt sich damit, daß Grosbritanniens Größtein Absicht seiner Lage, Einwohner, seiner Kolonien und Revenuen noch lange nicht den Grad erreichen habe dessen es fähig ist, daß noch viele Vortheile unbeküft liegen, und manche Projecte ausgeführt werden müssen, ehe Britannien in allen seinen Ländern und Colonien zu dem Flor empor gestiegen, wodurch so manche Staaten der alten und neuen Welt, gros

M 5

reich



reich und mächtig geworden. Diese so oft übertriebene Idee, die Begierde bei aller Gelegenheit zu reformiren, die ewigen politischen Vorschläge, und die allenthalben so zahlreich eingeflochtenen Vergleichungen, Grossbritanniens vortheilhafte und schädliche Veränderungen, aus den Schicksalen anderer Reiche zu erläutern, haben das Werk so unnötig vergrößert, daß dasselbe schwerlich den Nutzen haben wird, den Hrr. Campbell seinen politischen Nachtwachen zu versprechen scheint. Dazu kommt daß Hrr. C. den Plan seines Werks so kurz und so unvollkommen anzeigt, und das Register in einem so grossen, detaillirenden Werk, so wenig befriedigend ist, daß man um einzelner Anekdoten und Nachrichten willen, das ganze Buch durchsuchen muß. Ein anderer nicht geringer Fehler, bei der Weitschweifigkeit des ganzen Werks ist, die Weglassung einiger Hauptabschnitte, die in der politischen Uebersicht eines Reichs von der grössten Wichtigkeit sind; so fehlen hier unter andern, alle Nachrichten von der englischen Regierungsform, den Personen die an der Staatsverwaltung Antheil haben, von den Staatseinkünften &c. Wir glauben doch nicht der Verf. werde die Regierungsform, und Staatsverfassung für unwirksame Mittel halten, den Flor eines Landes zu befördern. Oder erforderten diese Abschnitte nach Hrr. Campbells Manier etwa zwei neue Quartbände, und Hr. C. wolte seine Landesleute nicht noch ein Decennium mit seinem Werke hinhalten. — Das ganze Buch besteht in fünf Büchern, die wieder in besondere Abschnitte abgetheilt sind. Was jedwedes merkwürdiges sagt, was daraus besonders deutschen Lesern interessiren möchte, und über welche Puncte der Liebhaber das Buch mit Nutzen befragen dürfte, wollen wir nun, in einem kurzen Auszuge vorlegen. Die Grösse des Werks, und

da



da alle Abschnitte nicht von gleicher Wichtigkeit sind, sichert uns wol für einer deutschen Uebersezung. Doch da deutsche Verleger den ganz unerwarteten Einfall haben können Englische Journals zu übersehen, und Andersons historical deduction on the origin of Commerce, zu verdeutschen, das allein zur Geschichte des Englischen Handels wichtig, in andern übrigen Europäischen Handelsgeschichten aber unbrauchbar ist, warum sollte auch wol nicht einer mit unserm Campbell sein Glück versuchen?

Im ersten Abschnitts des ersten Buchs erweist unser Verfasser sehr umständlich mit vielen Citaten aus Aristoteles Politic, und andern alten und neuen Schriftstellern, was für grossen Einflus weise Gesetze, die Vorsorge der Regierung, der Fleis der Einwohner, und gehörige Kenntnis des Staatsvermögens, und seiner innern Kräfte, beitragen können, ein Land glücklich zu machen, wie sehr durch Verabsäumung dieser Maasregeln, ein Staat geschwächt werden kann, und wie die herrlichsten natürlichen Vortheile ohne gesunde Application ein Land lange nicht allein, gros, reich und mächtig machen. Dies wird aus dem ehemaligen Flor von Egypten unter seinen eingeborhnern Herrschern, und der gegenwärtigen Verfassung des chinesischen Reichs erläutert. China hält Hr. C. noch für eine egyptische Colonie, und die grosse Fruchtbarkeit, Volkmenge, Industrie und Policei in China, die Hr. C. so sehr rühmt, sollte nach des Hrn v. Poau neuesten Untersuchungen, nun nicht mehr europäischen Ländern so ganz ohne Einschränkung zum Muster vorgestellet werden. Eben so zeigt er aus Spaniens ehemaliger und gegenwärtigen innern Größe, aus dem ehemaligen Wohlstande von Italien und seiner heutigen Ohnmacht, aus einer Schilderung der helvetischen Staaten, und der ver-



veränderten Gestalt der alten und neuern Niederländen wie schnel Länder von dem höchsten Gipfel ihrer Größe herabsinken, und unbeträchtlich werden können.

Zweiter Abschnitt. Die Lage eines Landes kann seine Kultur hindern und befördern. Auch zur Erleuterung dieses Saches hat die grosse Belesenheit des Verf. viele Beispiele hergegeben, die wieder die Gewohnheit englischer Schriftsteller sehr genau in den Noten citirt, aber größtentheils sehr einseitig angewandt sind. Unter andern, was er von den Einwohnern des nordlichen Asiens sagt, deren bis zu unsfern Zeiten verspätete Kultur allein in ihrer Lage liegen soll. Man sieht wol daß der Verfasser noch die alte Idee von der grossen Tartarei hat, und unter diesen Tartarn sich Völker von einerlei Sprache, Sitten und Barbarey denket, sonst durfte er unmöglich alle Völker des innern und nordlichen Asiens für Barbaren ausschreiben. Denn wie weit sind Samojeden, und Tibetaner, in der Lebensart, Cultur und Sitten unterschieden. Dass so wenige von den Nordasiatischen Nationen cultivirt sind, beruht zum theil wie bei den Samojeden und Kamtschadalen auf das rauhe Klima ihres mütterlichen Bodens, der nicht im Stande ist so viel Frucht und Speise hervorzubringen, daß Menschen hier in Menge wie in policierten Staaten beisammen leben, und die glückliche und bequemere Lebensart ihrer cultivirten Nachbaren unter sich einführen könnten. Dass andere Asiatische Völker so wenig policiert sind, und doch sind es einige, wie alte Denkmahle beweisen, im Mittelalter gewesen, hat keine andere Ursache, als weil diese Länder ausschlieslich vor andern seit vielen Jahrhunderten der Tummelplatz der blutigsten Kriege gewesen, und dadurch von Einwohnern entblößt worden,



den, und daß zu wenig fremde Colonisten oder Cultivateurs in diese Gegenden kamen. Augenscheinlich aber entsteigen diese Länder durch neue Colonisten, und neue Herren aus ihrer Barbarey, wie die neuesten Reisen der Gmeline, Lepechins, und Pallas dahin beweisen. Und sie würden sich schneller cultiviren, wenn nicht selbst politische Absichten (damit nicht, Kalmuckische, Wogulische oder Tscheremisfische Pugatschews hier mit der steigenden Kultur neue Reiche stifteten,) diese Völkerveredlung hinderten. Gleiche Einwürfe könnten unsren B. gemacht werden, wenn er die Barbarey und diese Erniedrigung der eingeborhn Americaner allein aus ihrer Lage, und die späte Kultur des Russischen Reichs eben daher erklärt, welche doch sichtbarer in der Tyrannischen Regierung der Mogolen lag, die alle Reime bei den Russen erstikten sich aus der niedrigsten Sclaverey zu erheben. Besser beweisen des Verfassers Sach oder den Einflus des Clima und der Lage eines Volks auf seine Cultur die heutigen innländischen Africaner, wo die grosse Hitze die Einführung einer gesitteten Lebensart hindert. Zu den Ländern, die ihre Größe und Uebergewicht über ihre Nachbaren ihrer glücklichen Lage zu verdanken haben, rechnet Hr. C. Arabien, Phönizien, und Carthago. Von jedem dieser Staaten giebt der Verf. ein treues, räsonnirendes Gemälde, aber welcher Leser verbancket wol Hr. C. diese auch noch so wohlgetroffenen Schilderungen, der nach dem Titel des Werks begierig ist, eine politische Uebersicht von Grossbritannien zu lesen?

Im dritten Abschnitt zeigt Hr. C. die Vortheile einer Insularischen Lage, und erläutert seinen Sach, der wie alle politische Axiomen unsres Verfassers nur unter gewissen Bedingungen wahr ist, mit der



der Geschichte des ehemaligen Flors von Creta, Tysrus, Rhodis, Malta, und einigen neuern berühmten Inseln, Ormus, Isle de France, und Curacao. Schon der Verfall vieler dieser ehemals blühendsten Inseln widerlegt den einseitigen Satz, daß Inseln ihrer Lage wegen einer höhern und schnellern Cultur fähig sind, als das feste Land. Die Inseln in den indianischen Gewässern welche der V. antführt, haben dem Fleis und den klugen Anstalten ihrer europäischen Colonisten, mehr als ihrer Lage zu verdanken. Auch sind sie, einige Producten ausgenommen, mit denen sie Handel treiben, lange so wichtig nicht, als der V. sie ausgiebt. Uns wundert überdem, daß indem Hr. C. die Vorzüge der Insel Frankreich röhmt, er dabei vergißt, daß Madagascar, auch eine Insel und ihrer Größe wegen mehrerer Kultur fähig, als die kleine halbwüste Insel Frankreich, doch nie durch Handel Producte oder Manufacturen beträchtlich geworden, daß also notwendig andere Ursachen mitwirken müssen, warum manche Inseln, wie Malta, Grossbritannien, sich so sehr über andere Staaten erhoben haben. Die eigentlich unzweckmäßige Beschreibung die der V. bei dieser Gelegenheit von Isle de France, und ihren abwechselnden Schicksalen giebt, ist sehr gut und aus den besten Quellen geschöpft. Den neuesten Zustand hätte er nur noch aus Poivres neuesten Reise nach dieser Insel ergänzen müssen. Vielleicht hätte diese Reisebeschreibung zugleich des Verfassers Gedanken, von dem Flor dieser Insel etwas herabgestimt, die so sehr den heftigsten Orcan n ausgesetzt, und noch mit so vielen Waldungen bedeckt ist, daß die Colonisten darin entlaufene Neger-sclaven jagen können. Nach dieser langen Vorrede erinnert sich endlich der Verfasser seines Zwecks, nem



nemlich der Beschreibung seines Vaterlandes, die er auch in dem einmahl angenommenen Ton fortsetzt, fremde, oder mit dem Thema sehr wenig verwandte Gegenstände einzumischen, jeden Sag ab ovo zu erzählen, und über die Ausschweifungen in die alte Geschichte seines Vaterlandes, den gegenwärtigen Zustand, den er zeichnen wil gemeiniglich zu übersehen.

Dies geschieht im vierten Abschnitt, welcher zuerst Britanniens Grösse bestimmt. Nach Doctor Grew Berechnungen, in den philosophischen Transactionen beträgt Englands größte Länge 395. engl. Meilen, und dessen größte Breite 367. Meilen. Der V. sagt noch mancherlei von Caesars, Plinius, Orosius, und mancher anderer Schriftsteller unrichtigen Angaben Englands Grösse betreffend, aber die weit genauere Bestimmung der Grösse eines Landes nach Quadratmeilen, die jeder Leser hier erwarten würde, nach welcher schon Templemann, Young, und der V. des Essai on Husbandry und der Political Essais, von dem wir nächstens ausführlicher in diesem Journal reden werden, Englands Grösse längstens bestimmt haben, wird mit keinem Worte gedacht. Nach diesem letztern V. hält Engl. 49450, Schotland 17794. und Irland 27457. Quadratmeilen. Hierauf folgt eine Vorede aufs englische Clima, und ein ansehnliches Register von sehr alt gewordnen und sehr kinderreichen Britten. Zu den Vortheilen des englischen Clima, rechnet der V. auch, den Trieb seiner Landesleute zu reisen, und den ihnen seit uralten Zeiten eigenthümlichen Entdeckungsgeist. Wenn er aber hierunter des welschen Fürsten, Madoc ap Owen Griffiths Zug nach America rechnet, der, welschen Sagen zufolge, die neue Welt schon 1170. entdeckte, so wundern wir uns würklich, wie der V. bei einem solchen Reichthum

der



der Englischen Geschichte, an wahren Beispielein, zur Erleuterung seines Saches, die Träume der Sagenschreiber wiederholt. Die Vorzüge des englischen Clima werden ferner erwiesen durch Vergleichung der Witterung von Moscow, Copenhagen, und Stockholm, und dem Clima anderer Länder, die mit England in gleichem Grade der Breite liegen.

Grosbritannien ist auch vor vielen andern Ländern, durch einen Ueberflus nützlicher Gewässer, schiffbarer Ströme und Flüsse und heilsamer Gesundbrunnen gesegnet. Diese werden im fünften Abschnitte genauer beschrieben, und nach des Verf. Manier mit unnötigen Einschreibeln von den physikalischen Ursachen des Regens, dem Ursprung der Quellen, und andern Materien physicalischen Inhalts, vergroßert. Zuerst von den englischen Salzquellen. Diese finden sich klein und gros durch ganz England. Die reichste dieser Quellen ist zu Droitwich in Worcestershire. Hier wird nur von Pfingsten bis Weihnachten Salz gesotten. Die Pfannen sind sehr flach und viereckigt, können aber doch jede 800. Gallons Wasser halten. Diese Quelle, deren schon im Doomsdaybook Erwähnung geschieht, ward schon vor dem Einfall der Normänner benutzt. Das Salz zu körnen bedient man sich der Eierschalen. Ein Pfund Sode giebt vier Unzen Salz, und jährlich werden 280000. Bushels gesotten. Auch an Gesundbrunnen, mineralischen Wassern, warmen und kalten Bädern hat England keinen Mangel. Diese werden alle namentlich und nach ihren Kräften v. S. 79 — 102. und besonders umständlich die Bäder zu Bath, Buxton und Bristol beschrieben. Es folgen die merkwürdigsten Seen in England, deren sehr viele in Huntingdonshire, und Cheshire sind.



sind. Auch hier heissen sie wie in Holland, und in Niederdeutschland das Steinhudermeer, Meere. Man hat in Huntingdonshire Brickmeer, Ug-meer, Ramseymeer. Auf den Seen in Cheshire hat man noch vor nicht gar langer Zeit, Coracles gebraucht; die ältesten Fahrzeuge aller nördlichen Küstenbewohner, aus Weidenzweigen zusammengeflochten, und mit Leder oder Seehundsfellen überzogen. In diesen Rähnen schisten zu den Zeiten der Römer die uncultivirten Britten übers Meer, und innländische Gewässer, und noch bedienen sich ihrer die Fischer in Wales, und die Schotten auf den Seen in der Grafschaft Murray. Alle diese Seen sind sehr Fischreich, und um sein Waterland mit mehrerlei Art Fischen zu versorgen, räth der V. die Chineser nachzuhahmen, bey denen die das Land durchstreifende Bettler, Krüge mit Fischleicht herumtragen, und neue Fischarten von einer Provinz zur andern einführen zu lassen. Hr. C. hatte zu diesem Behuf nicht nötig gehabt die Chineser zur Nachfolge vorzuschlagen, indem seit alten Zeiten her Fische auf eine bequemere Art in England und andere nördliche Länder, durch Reisende und Seefahrer gebracht werden; und die Geschichte hat wohl allemahl die Nahmen dieser Patrioten aufgezeichnet. Doch unter den wenigen Beispielein führen wir eins an. Die ersten Karpfen brachte Leonhard Mascal von Plumstrad in Essex 1514. nach England, wie er dieses selbst in einer öconomischen Schrift *Fishing fowling and planting* berichtet.

Zuletzt beschreibt Hr. C. wie vorher die Englischen Gewässer, die Seen, Quellen und Gesundbrunnen von Schottland und Irland, im folgenden sechsten Abschnitt, die Flüsse und wichtigsten Ströme in allen dreien Königreichen. Dieser Ab-

IV. Th.

o

schnitt



schnitt so wichtig er an und vor sich ist, leider wegen des alzu genauen Details, mit dem der V. jeden Fluß von seiner Quelle an bis zu seinem Ausfluß, und zuweilen in allen seinen Krümmungen verfolgt keinen Auszug. Um Englands glückliche Lage auch von Seiten seiner vielen Flüsse zu zeigen, vergleicht er die Hauptflüsse, mit den vornehmsten Flüssen in Frankreich, die Loire und die Trent, die Rhône und die Eine, die Garonne, und die Ouse, die Seine und die Thames ic. Bei jedem vaterländischen Fluß bemerkt er die Städte, welche an seinen Ufern liegen. Diese Beschreibungen sind bei einigen Städten als Newcastel, Liverpool und etlichen andern ausführlich genug, nur weniger statistisch als wir wünschten. Der V. verliert sich zu sehr in ihre alte Geschichte, erzählt ihr Steigen und Fallen, in den vorigen Jahrhunderten, und was sie ehemals waren, und überhüpft gesässentlich ihren heutigen Zustand, die Zahl ihrer Einwohner und ihr hauptsächlichstes Gewerbe. In dieser Absicht ist Andersons politico-commercial Grammar, in seiner bekannten Handlungsgeschichte, so kurz sie auch ist, immer brauchbarer. Unter den zufällig hier eingeschalteten statistischen Nachrichten war uns die Nachricht S. 183. von der Heringsfischerei auf der welschen Küste angenehm. Sie nimmt ihren Anfang im September und dauert drei bis vier Monath. Die Heringe sind alsdenn so zahlreich auf dieser Küste, daß sehr oft tausend Barrils in einer Nacht gefangen werden. Eine grosse Menge wird frisch in die innländischen Provinzen gebracht, und jährlich gehen 100. Schiffe auf diese Fischerei aus den welschen Häfen aus. Gleich merkwürdig ist die Beschreibung von der ehemals so berühmten Silbermine zu Consumbleck in der welschen Grafschaft Cardigan. In der Königin Elisabeth Zeiten fiengen einige



nige Deutsche unter der Aufsicht eines gewissen Smith an diese Minen mit grossen Vortheil zu bearbeiten. Eine Tonne Erz gab gemeinlich vier und zwanzig Unzen fein Silber, welches mit unnötigen Kosten nach London zur Münze versandt ward. Nach ihm pachtete Hugo Midleton diese Mine für 400. Pfund Sterling jährlich von der damaligen Bergwerksdirektion, und gewann monatlich 2000. Pf. dabei. Nach ihm ließen Sir Franz Godolphins, und Thomas Bischel diese Mine bearbeiten, und Carl der erste erlaubte ihnen eine Münze zu Überstreich anzulegen, woselbst sie aus dem gewonnenen Silber Schillinge und halbe Kronen, mit der Devise des Prinzen von Wales und der Straußensfeder prägen ließen. In den bürgerlichen Kriegen ward diese Mine vernachlässigt, und noch liegt sie, wie andere einen guten Ertrag versprechende Minen, ungenutzt. Auch die Beschreibung von der Heringfischerei auf den Schottischen Küsten, S. 197. 198. 213, müssen wir ausscheiden, und mit einigen Zusätzen aus Pennants Tour through Scotland and Voyage to the Hebrides, begleiten; wo diese Fischerei auch umständlich beschrieben worden. In den beiden Schottischen Meerbusen, Forth und Murrah wird vorzüglich dieser Fischfang mit Vortheil getrieben. Im ersten Meerbusen dauert die Fischerei zwei Monat und beschäftigt 800. Böte und zwischen 5. und 6000. junge und alte Mannspersonen. Der Heringfang wird nicht einmahl durch den Winter unterbrochen; und jede Fangzeit werden über 40000 Barrils (jedes Barril enthält 5 bis 800. Heringe nach der Größe der Fische) gefangen und eingesalzen. Normalsgieingen viele von diesen Heringen nach Schweden, jetzt aber vorzüglich nach den Canarischen Inseln, nach den Hebriden, nach Irland, denn die Irland



der dürfen nicht auf den Schottischen Küsten fischen, und den americanischen Colonien, zur Speise der Negersclaven. Hier setzt Pennant noch hinzu, daß die Irroländer den Schotten vielen Abtrag in den Herringshandel mit den Colonien thun, und die Fische wohlfeiler als die Schotten verkaufen. Denn in Schottland liegt auf jede Tonne Hering (Barrel) die im Lande verzehrt, oder nach Irroland verschifft wird, ein Schilling Impost. Hingegen die Irroländer haben von jeder Tonne die sie exportiren 5. Pfenninge Rückzoll, auch sind ihre Heringstonnen kleiner. Eine Tonne in Schottland welche ungefähr 3. Schilling kostet muß 32. Gallons halten, undeigene Aufseher und Küper sind bestellt genaue Sorge dafür zu haben. Eine Irroländische Tonne hält nur 28. Gallons. Die Eichenstäbe zu diesen Tonnen kommen meistentheils aus Irroland. Ungefähr der sechste Theil der Heringe, fährt Herr C. fort, wird im Lande selbst verspeiset. Was jährlich ausgeführt wird, kann wol 20000 Pfund betragen. Die Fischerei wird zum Theil durch ordentliche Herringbuisen, zum Theil aber nur durch Böte getrieben. Diese Buisen sind von 20 — 90. Tonnen, aber für die besten und bequemsten hält man Schiffe von 80. Tonnen. Ein Schiff von 80. Tonnen, rechnet vor die Kosten der Ausrüstung zehn Last Hering, oder 120. Barrils, jedes Barril zu 1. Guinee gerechnet, und ein solches Schiff muß achtzehn Tonnen und 3. Böte haben. Der Heringfang in einzelnen Böten wird durch eine Gesellschaft getrieben, welche den gemeinschaftlichen Nahmen Drave führt. Zwei oder 3. Fischer vereinigen sich mit fünf oder sechs Landleuten. Jeder Fischer hat sein eigen Neß, die übrigen Neße mietet man von den Nezmachern, (wie viel Neße zu einem Bote gehören sagt hr. C. nicht, Pennant rechnet für jedes



jedes Boot 20 — 30. Meze jedes 12. Yards lang) die dafür eine Actie bekommen. Einer von der Gesellschaft besorgt die Ausrüstung und die Anschaffung der Lebensmittel, nach Abrechnung der Ausrüstungskosten, wird der ganze Ertrag in acht oder neun Portionen getheilt. Der Eigenthümer des Boots bekommt eine Actie, jeder Fischer eine halbe, jedes Mez eine halbe, und jedweder Landmann der zum erstenmal mit auf den Heringsfang ausgeht eine viertel Actie, so daß alle Interessenten Gewinn und Verlust gemeinschaftlich tragen. Diese Fischerei ist bei weitem nicht gleich vortheilhaft, außer den Gefahren welche den Fischern bei der schlimmsten Jahrszeit (die beste Fangzeit ist vom November bis Januar) drohen, beschweren mancherlei Auflagen, die man wol mit den alten Chronisten *malas custumas* nennen könnte, dieses mühselige aber doch den Schotten so vortheilhafte Gewerbe. Unter andern eine alte Abgabe, welche jedes Boot fürdem in natura in des Königs Küche liefern muste, und die jeho in Geld verwandelt worden. Nemlich jedes Boot das 3000 Heringe fängt, mus an die Krone zehn Schillinge zahlen. — Von den Eingerweiden der Heringe wird Trahn gekocht. Achttausend h. geben zehn Gallons, jeder Gallon einen Schilling an Wehrt.

Auch über die Schottische Lachs-fischereien, die diesem Königreiche ebenfalls eine ansehnliche Summe erwerben, und eine Menge seiner Einwohner beschäftigen, müssen wir einige Anmerkungen des Vers. auszeichnen. Lachs giebt es in allen schottischen großen und kleinen Flüssen in Menge, allein die besten werben in den Flüssen Don und Dee gesangen. Schon seit dem zwölften Jahrhundert bestimmen die Polizeigesetze mancherlei den Lachsfang betreffend. Jacob I. befahl sogar, daß, wer einen Lachs in der



verbotenen Zeit zum erstenmahl tödtete, 40. schottische Schillinge zahlen, und wer zum drittenmahl dieses Verbrechens überführt würde, gar das Leben verlieren sollte. Eine andere Verordnung eben dieses Königs befahl, daß Kaufleute, die Lachs außerhalb Landes verkauften, die eine Hälfte des Kaufpreises haarr, die andere Hälfte in Gascoigner Wein einführen solten. Allein die Stadt Aberdeen schickt jährlich für 3000. Pf. Sterling Lachs nach London, und ihre ganze jährliche Ausfuhr beträgt auf hunderttausend Last. Das letzte, was wir noch aus diesem Abschnitte anmerken wollen, ist die kurze Beschreibung von einer Gesellschaft in Irland, der Corporation for promoting and carrying on an inland navigation in Irland. Diese Gesellschaft, die aus dem Lord Lieutenant, dem Erzbischof von Armagh, dem Lordkanzler, drei andern Erzbischöfen, und zwanzig Deputirten, aus den vier Provinzen von Irland besteht, hat die Land und national Verbesserung von Irland unter ihrer Aufsicht. Sie setzt Preise auf den verbesserten Landbau, trocknet Sumpfe und Moräste aus, macht Flüsse schifbar und läßt Canäle graben, das isländische Verkehr zu befördern. Um die erforderlichen Kosten zu bestreiten, geniest sie den Ertrag von etlichen Imposten auf Würsel und Spielkarten, Kutschen und Silbergeschrirr. Von jedem in Irland versorgten Spiel Karten werden sechs Pence, von jedem auswärtig eingeführten zwölf Pence bezahlt. Alles in Irland verarbeitete oder importirte Silber giebt von der Unze sechs Pence, die Kutschen und alle Wagen mit vier Rädern zählen zwanzig Schilling, Wagen mit zwei Rädern jährlich fünfe. Die Gesellschaft erwählt selbst neue Mitglieder, und eine Versammlung von elf Mitgliedern, können Prämien austheilen, oder aus dem Fond Geld



Geld zum gemeinen Besten austheilen. Im siebenten Kapitel werden die Küsten von Grossbritannien und Irland, mit allen Häfen, Dünen und Vorgebirgen sehr umständlich beschrieben. Diesen Abschnitt empfehlen wir wiederum zur Verbesserung der britischen Geographie, weil hier nicht allein von manchen Provinzen, wie von Kent und Somerset, sondern auch von allen englischen Seehäfen klein und gros, und allen Handelsstädten unter manchen unnützen Kleinigkeiten sehr gute Nachrichten vorkommen. Der V. fängt vgn der Kentischen Küste an, und beschreibt nordwärts derselben, die ganze Britische Küste. Die Beschreibung ist für einen Auszug zu detaillirt, daher wir nur als eine Probe von des V. Manier seine Schilderung des Hafens Portsmouth mit einigen Abkürzungen liefern. Portsmouth liegt im südwestlichen Theile von England und soll seinen Nahmen von Port, einem berühmten sächsischen Anführer bekommen haben, der hier um 501. mit zweien seiner Söhne landete. Zu den Zeiten der Sachsen war dieser Ort wichtig, und die Normannische Königliche Linie ertheilte dem Ort wegen seiner vortheilhaften Lage manche Freiheiten, auch ward er damals schon ein Flecken, der Abgeordnete zum Parlament sandte. Seit Henrich 7. ward der Ort sehr befestigt und mit einer Garnison versehen. Henrich der achte befestigte den Ort noch mehr, und Portsmouth hatte zu diesen Zeiten schon eine Docke, worinn Henrichs Grace de Dieu, das größte Schiff seiner Flotte, erbauet ward, er erbauete noch das jetzt sogenante Sudseecastle. Nach ihm haben die Königin Elisabeth, Carl 2. und König Wilhelm diesen Ort mit Bevestigungswerken so mancher Art versehen, daß er jetzt als unüberwindlich angesehen werden kann. Der Hafen dieser Stadt ist fürtrefflich,



die Schiffe sind darin für allen Winden sicher, und er ist so tief, daß auch bei der niedrigsten Ebbe Schiffe vom ersten Range ein und auslaufen können. An Gröſſe sind ihm wenig Häfen gleich, und die ganze englische Flotte kann darin sicher liegen. Der Eingang des Hafens ist durch das Sudseecastel vollkommen vertheidigt, welches allein im Stande ist, jeden Angrif von der Seeseite abzuhalten. Zur Erbauung und Ausrüstung einer Flotte sind vier Docks vorhanden, eine derselben ist so geräumig, daß zwei Schiffe zu gleicher Zeit calfatert, und überhaupt hier in einem Tage fünf Schiffe, und in einem Monate zwischen vierzig und funfzig in segelfertigen Zustande gesetzt werden können.

Wir zweifeln, ob unsere Leser aus dieser allgemeinen Beschreibung von Portsmouth einen vollkommenen Begrif von diesem berühmten Seehafen bekommen werden. Von andern merkwürdigen britischen Plänen sind die Nachrichten nichts genauer, dahero wir diesen Abschnitt nicht wegen seiner Vollständigkeit, (denn andere Beschreibungen von England z. E. die Tour thro' the whole Island of Great-Britain in 4. Vol. 1748. 8. geben gewöhnlich von diesen Sachen bessere Nachricht) sondern vielmehr wegen der zufällig und unabsichtlich eingestreuten Anekdoten und Nebenumstände zur Verbesserung der Geographie von Großbritannien empfehlen. Wichtiger sind die letztern Abschnitte dieses Theils, die eine sehr genaue Beschreibung aller Inseln enthalten, welche Großbritannien westwärts und nordwärts umgeben.

B. S. 455. — 469. wird die Insel Wigſh sehr umständlich beschrieben. Ihre größte Länge von Osten nach Westen beträgt drei und zwanzig und ihre größte Breite von Norden nach Süden zwölf engli-



englische Meilen. Newport, die Hauptstadt dieser Insel, enthält 3 — 4000, und die ganze Insel, deren Geschichte hier zugleich seit den ältesten Zeiten erzählt wird, zwischen 25 und 30000 Einwohner. Die Nachricht von den Scillyinseln ist aus den besten Quellen, Heathes Account of the Islands of Scilly und Borlase's Observations on the Islands of Scilly geschöpft. Auch ihre Geschichte wird hier beschrieben. Sie bestehen aus sechs bewohnten Inseln, St. Marys, Trescoaw, St. Martin, St. Agnes, Bre-hor und Samson, (auf Samson wohnt nur eine Familie) und aus vielen unbewohnten Inseln und Felsen. Vier dieser wüsten Inseln liegen den bewohnten Inseln westwärts, und enthalten 360. Acres nutzbares Land, ostwärts liegen auch einige, die bewohnt werden könnten, der übrige Theil besteht aus rauhen aus der See nur hervorragenden Klippen. Diese Inseln haben sehr schöne Seehäfen. Sie gehörten Kraft einer Verleihung Carls des ersten der Familie Godolphin bis 1798, die für eine jährliche Tron-Rente von 40. Pfund, alle Einkünfte dieser Inseln genießt. Die Einwohner an der Zahl ungefähr 1500. sind von aller Landtaxe, Malztaxe und Accise frei, sie leben hauptsächlich von Kartoffeln und Seefischen, und ihr einziges Gewerbe welches sie seit 1684. treiben ist Aschensalz zu machen, wodurch sie jährlich 500. Pf. gewinnen. Anfänglich galt die Tonne auf den Inseln 18. Schillinge, jetzt ist der Preis bis auf 50. Schillinge gestiegen, und ein Mann kann jährlich durch das Ernten und Ausbrennen des Aschen-krauts bis 6. Pfund Sterling machen. In eben diesem Abschnitt folgt die Geschichte und Beschreibung der Insel Anglesey. Diese Insel liefert wie Gotland sehr viele und gute Mühlsteine. Um 1638. führte sie jährlich 3000. Häupter Rindvieh aus,



jeßt ist ihre Ausfuhr bis auf 15000 Stück Rindvieh, 4000. Quarterskorn, nebst keiner geringen Quantität, Honig, Wachs, Talg, und Häute gestiegen.

In den folgenden Abschnitten werden besonders gründlich und ausführlich, die Inseln Guernsey, und Jersey, die Insel Man, die Hebriden und die Orkadianischen nebst den Schettschischen Inseln historisch, geographisch und statistisch beschrieben. Besonders gut und umständlich sind die Nachrichten von den Inseln in der Küste der Normandie. Aber auch die Schilderungen der andern sind nicht weniger interessant, so daß wir in der That wünschen, Hr. Dohm möge die Idee ausführen, Campbells Beschreibungen dieser Inseln nach Abkürzung der weitläufigen Schreibart, und Weglassung unnötiger Einschübel, nach und nach in seinem encyclopedischen Journal einzurücken. Hr. Campbell hat alles bei seiner Arbeit genutzt, worunter viele Werke sind, die wir nicht einmal dem Nahmen nach kennen, und den neuesten Zustand aus den glaubwürdigsten Nachrichten gezogen. Die Geschichte der englisch-normannischen Inseln überschlagen wir. Frankreich hätte sie gern Carls dem zweiten in seiner Verbannung aus England abgekauft, wie man aus Clarendons History of the Rebellion. Vol. III. p. 465. und Whitelocks Memoirs sehen kann. Guernsey beträgt 50. Quadratmeilen, oder 30000. Acres, und ist in zehn Kirchspiele abgetheilt. Ihre vornehmste Manufactur ist von wollenen Strümpfen, Westen, und Hosen, zu deren Behuf sie jährlich aus England 2000 Tods Wolle, jeden Tod zu 28. Pfund gerechnet ausführen dürfen. Die Anzahl der Einwohner wird auf 15000. Selen gerechnet. Zwei andere Inseln die ebenfalls zum Gouvernement von Guernsey gehören sind Alderney und Sark. Alderney enthält beinahe 7. Quadrat-



dratmeilen, oder 4500. Acres, und 25,000. Einwohner. Diese Insel darf jährlich aus England 400. Tods Wolle ausführen, die sie nebst ihrer eigenen Wolle wie Guernsey verarbeiten und eben dahin ausführen. Die Insel Sark ist 3. Meilen lang und 1. Meile breit. Sie hat fünfhundert Einwohner, und darf jährlich aus England zum Behuf ihrer Wollmanufacturen 200. Tods Wolle holen. Die Insel Jersey macht seit Henrich des VII. Zeiten ein eigenes Gouvernement aus. Sie ist etwas grösser als Gu. und hat auf 25000. Einwohner. Ihre Producte bestehen wie auf den übrigen Inseln, in Korn, Viehzucht, und Obst, woraus sie aber nur zu ihrer eignen Consumtion Cider machen. Aus England dürfen die Insulaner, 4000. Tods Wolle exportiren. Diese wird mehrentheils zu Strümpfen verarbeitet, von denen wöchentlich auf den Markt zu St. Halliers der Hauptstadt der Insel 10000 Paar zu Kauf gebracht werden. Man rechnet den jährlichen Ertrag dieses einzigen Handlungszweiges allein auf 25000. Pfund. Auch treibt Jersey grosse Fischerey. Es sendet allein zum Stockfischfang nach Newfoundland, jährlich dreissig Schiffe. Die Besatzung dieser Insel machen 2. Escadron Reuter und fünf Regimenter Infanterie. Auf diesen Inseln gelten keine englischen Gesetze, und keine neuen Parlaments Verordnungen, wenn in denselben nicht ausdrücklich dieser Inseln Erwähnung geschieht, aber in geistlichen Sachen stehen sie unter dem Bischof von Winchester.

Die Beschreibung und Geschichte der Insel Man führt einen eigenen Abschnitt von S. 524 — 552. zuerst sehr umständlich von den verschiedenen Schicksalen dieser Insel, welches sich aber nicht wohl in Auszüge bringen lässt. Macao der neunte König von Man, den Edgar überwand, und zu sei-

nen



nem ersten Admiral mache, unterschreibt sich als Archipirata, in einigen Urkunden. Henrich der 3. von England setzte den König Olaf von Man, gegen eine jährliche Revenue von 40. Mark, 100. Maas Weizen, und 5. Fässer Wein, die Küsten von Irland und England zu decken. Henrich der vierte belehnte die Grafen vom Derby mit dieser Insel, und von dieser Familie kam sie auf ihren gegenwärtigen Besitzer den Herzoge von Athol. Die Größe dieser Insel beträgt ungefähr 160. Quadrat Meilen, welche von 20000. Menschen bewohnt werden. Ihre vornehmsten Producte bestehen in Schiefer, Marmor, Lamswolle, Häuten, Talg, Trahn, Wachs und Honig. Vormahls schickten sie jährlich auf 20000. Tonnen Hering nach Frankreich, welche Fischerei jetzt aufgehört hat, hingegen dürfen jetzt von der Insel jährlich 600. Häupter Rindvieh nach Chester gesandt werden. Vor dem nantten sich die Herren von Man Könige dieser Insel, aber seit Eduard des vierten Zeiten führen sie den Titel Lord von Man und der Inseln, doch mit Beibehaltung aller Königlichen Rechte. Sie machten neue Gesetze, ernannten den Bischof dieser Insel doch nach Königlicher Confirmation, sie besetzten nach Belieben alle Civil und Militairämter, &c. Vormals betrugen die gewissen Einkünfte der Insel nach Abzug aller Besoldungen, die ungefähr 700. Pfund ausmachten, dem Oberherrn 1800. Pf., allein seit dem dieselbe der vornehmste Aufenthalt der englischen Contrebandiers geworden, sind diese Einkünfte um ein ansehnliches gestiegen, so daß der Herzog von Athol den Ertrag der Insel jährlich auf 7293. Pf. rechnen konte. Der B. schlägt zugleich Mittel vor dieser Contrebande zu wehren, weil zu der Zeit, wie diese Bogen abgedruckt wurden, die Insel Man noch nicht an die Krone



Krone verkauft war. Um indessen doch keine Lücke in diesem Kapitel zu haben, ist die neueste Geschichte von Man angehängt worden. Aus dieser ist die Vereinigung von Man mit Grossbritannien das wichtigste. Die Krone kaufte die Landeshoheit dieser Insel vor 70000 Pf. von dem Herzog von Athol. Der Herzog behielt das Patronat des Bisthums, und aller geistlichen Stellen, und alle ihm vorher eigenthümliche Ländereien, auch bewilligte der König ihm und seiner Gemahlin auf Lebenszeit eine Pension von 2000. Pf. von den irrländischen Revenüen. Seit dieser Zeit dürfen die Insulaner frei ihre Producte nach allen britischen Besitzungen exportiren, und ein Regiment Infanterie verhindert allen Schleichhandel.

Der folgende Abschnitt handelt von den Hebriden längst der westlichen Küste von Schottland. Mela, meint Hr. Campbell weis nichts von diesen Inseln. Freilich versezt dieser Geograph die Lage derselben, allein der Nahme Haemodae, welchen er diesen Inseln beilegt ist völlig einerlei, mit des Ptolemäus, und Solinus Oemodae, und dem heutigen Nahmen dieser Inseln, der durch einen Abschreiber Fehler, aus Hebudae, in Hebridas verändert ward. Die Geschichte dieser Inseln unter der Herrschaft der Norweger ist voller Lücken, die der V. aus Macphersons critical Dissertations on the ancient Caledonians, ein Buch das Hr. C. nicht zu kennen scheint sehr gut hätte ausfüllen können. Desto umständlicher wird die neuere Geschicht der Hebriden von 1266. bis zu unsren Zeiten beschrieben. Die Schilderungen des gegenwärtigen Zustandes dieser Inseln haben wir durchgehends mit Martins description of the Western Islands und Pennants oben angeführter Reise verglichen. Unser Verf. und P.

ma-



machen Martins Beschreibung völlig unnütz, die lange nicht mit der Genauigkeit eines aufmerksamen Beobachters geschrieben ist. Aus beiden Beschreibungen liesse sich ein sehr unterhaltender Aufsatz von diesen in mancher Absicht merkwürdigen Inseln concentriren. Unser V. hat aus den bisher vorhandenen Nachrichten, die Geschichte, Geographie, und den Zustand der Inseln überhaupt zusammen getragen, Hr. Pennant hingegen liefert aus eigenen Beobachtungen sehr detaillierte Beschreibungen von der natürlichen Beschaffenheit dieser Inseln, ihren Producten, ihren Alterthümern, von den Sitten der Einwohner, und überhaupt so viel treffende Bemerkungen die nur ein aufmerksamer Reisender auf der Stelle machen kann. Hr. C. hat hier nur die vornehmsten Inseln Bute, Arran, Ila, Jura, Mull, Sky, Lewis und Horris beschrieben. Doch werden die kleineren kurz angeführt. Staffa mit ihrer berühmten Fingalshöhle kennt Hr. C. nicht, doch Martin der zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Hebriden bereiste, hat diese ihrer Basaltsäulen wegen so merkwürdige Insel übersehen. Zu Ende dieses Abschnitts thut Hr. C. noch mancherlei Vorschläge zu Verbesserung dieser Inseln, und ihren Handel, Bevölkerung und Fischereien zu befördern. Sie sind nicht so sehr chimärisch als seine gewöhnlichen politischen Räthe, (man sehe unter andern die Vorschläge zur bessern Benutzung der Insel Wigth. S. 464.) und verdienen daher wol von britischen Staatsmännern beherzigt zu werden.

Auf dieselbe Art wie die vorhergehenden, werden die Orcadischen Inseln nach ihrer ehemaligen und gegenwärtigen Verfassung vorgestellt. Ihre Geschichte ist größtentheils nach dem Lütfäus beschrieben. Von diesen Inseln sind jetzt 28. bewohnt, die Anzahl



Anzahl der unbewohnten lässt sich nicht genau bestimmen, die Zahl der Einwohner ist nach Auszügen aus den Kirchenbüchern 32039. Selen. Geld ist wenig bei ihnen in Cours, daher die Pächter ihre Renten jährlich nach Schottland in Gersten Malz oder Hafermehl schicken. Sie exportiren auch jährlich an 800 Tonnen Butter jede von 100 Pfund, die in Nordbritannien, unter dem Nahmen Orkney grease bekant ist, und auf 1000 Tonnen Aschensalz. Durch diesen letztern Artikel und die Besoldungen von 300 Fischern, die bei der schottischen Heringsfischerei gebraucht werden, kommt das meiste baare Geld nach den Orcaden.

Der letzte Abschnitt handelt von den schetländischen Inseln; die Inseln haben mancherlei Nahmen Nealtaland, Schettland und Zettland. Dieser letzte Nahmen, den der V. falsch aus dem Schottischen erklärt, in welcher Sprache Z. wie V. ausgesprochen seyn soll, zeigt was ein bloßer Abschreibehler für Veränderungen in der Geschichte machen kann. Die Verwandlung des Nahmens Netland in Zettland, und aus diesem wieder in Schettland, hat ganz andere Ursachen, überdem hat Z. nie in der Schottischen Sprache den laut eines V. gehabt. Im ganzen Mittelalter wurden alle Handschriften in England mit untermischten angelsächsischen Buchstaben geschrieben, wie man unter vielen Beispielen aus Robert von Gloucester Chronick von England sehen kann, die Hearne 17 mit aller einzelnen angelsächsischen Buchstaben oder ganzer Wörter hat abdrucken lassen. Die ersten die diese Handschriften brauchten oder drucken ließen, hielten das angelsächsische V. wegen seiner Aehnlichkeit mit unserm Z. für diesen Buchstaben, und copirten Ze, Zear, Zong, Zour, für Ye, Year, Yong, Your, und sprachen diese Wörter

ter



ter aus, als ob sie mit einem N. anstiegen. In Pereys Samlung englischer Balladen, in den alten Schottischen Gesetzen finden sich unzählige Beispiele mehr, und auf gleiche Art ward der eigentliche Nahme dieser Inseln Yettland in Zetland, verändert. Diese Inseln bestehen aus 46 bewohnten Eilanden von verschiedener Größe, vierzig Holmen, und 30. Scheeren. Sie halten dreimahl mehr Land als die Orcaden. Von dem jetzigen Wehrte derselben zeugt folgender Kaufpreis einer dieser Inseln, nemlich der schönen Insel, die drei englische Meilen lang und eine halbe breit ist, ihrem Eigenthümer jährlich auf fünfzig Pfund einbringt, und 1766 zu Edinburg an Hr. Jacob Stuart für 10200. schottische Pfunde, oder 850. Pf. Sterling verkauft ward. Die Herringfischerei auf ihren Küsten ist nicht mehr so ansehnlich wie zuvor. Im Jahr 1633. beschäftigten sich 1500. holländische Buisen mit dieser Fischerei, und 400. andere Fahrzeuge dieser Nation mit dem Stockfischfang. Im Jahr 1762. waren hier nur überhaupt 200. holländische Heringsbuisen, nebst etlichen englischen und schwedischen Schiffen. Sonst treiben die Insulaner viel Viehzucht, aber fast gar keinen Ackerbau. Ihre Exportation besteht, in trockenen und gesalzenen Stockfischen und Heringen, Butter, Trahn, Seehundfellen, und sehr guten wollenen Strümpfen die sie aus ihrer eigenen Wolle machen. Dafür holen sie Zinnober und Schiffholz aus Norwegen, Korn und Mehl aus Schottland und den Orcaden, Brantwein aus Hamburg, Tücher und gutes Linnen, aus Leith, und ihre übrigen Bedürfnisse, zum Luxus und zur Nothdurft aus London.

The



The Antiquities of England and Wales by Francis  
Groose. Esq. F. A. S. Vqt. London printed  
for S Hooper 1773. 4. Vol. II. 1774.

Dies kostbare Werk, worin durch den Grabstichel alle in Britannien befindliche Ruinen und Ueberbleibsel alter geistlicher und weltlicher Gebäude verewiget werden sollen, möchte wol nicht in allen Ländern aus Mangel an Unterstützung Nachahmung finden. Freilich manche Zeichnungen alter Schlösser, verfallener Cathedral Kirchen und zerstörter Abteien hat Hr. Groose aus englischen Specialgeschichten dieser oder jener Provinz entlehnen können, allein die meisten sind doch vor nicht gar langer Zeit auf der Stelle gezeichnet, und von den besten englischen Künstlern gestochen. Der V. geht in seinen Beschreibungen nicht geographisch von einer Provinz zur andern, sondern bald aus dieser Stadt, bald aus jener Provinz sind alte Ruinen abgezeichnet, und mit einer kurzen Beschreibung begleiter. Diese Beschreibungen enthalten gemeinlich die Nahmen der Erbauer und Stifter dieser Gebäude, ihre Schicksale, Belagerungen, Verschönerungen, und Veränderungen von der Zeit ihrer Erbauung bis auf ihre Zerstörung, Nachrichten von den Familien, die ehemals diese Schlösser inne hatten, oder den Geistlichen, die in diesen verfallenen Hallen oder öden Gewölbern seit etlichen Jahrhunderten ihren Umgang hatten. Wo die Zeit und die Wut der letzten Zerstörer nicht alles in Steinhausen verwandelt haben, da hat Hr. Groose zuweilen auch die ehemalige Größe dieser Gebäude, ihre Bauart, und die verschiedenen Theile verselben beschrieben, die bald zur Vertheidigung,

W, Th.

P

zur



zur Wohnung oder zum Gottesdienst dienten. Bei manchen, die Hr. Gr. entweder nicht selbst besuchte, deren Beschreibung er blos aus Specialgeschichten entlehnte, oder ihm von Freunden mitgetheilt ward, die weder Antiquaren noch Geschichtschreiber waren, vermissen wir Genauigkeit, und Prüfungsgeist, und es ist in der That zu bedauren, daß die Beschreibungen und Erläuterungen in einem so kostbaren Werke blosse Kompilation, ohne Interesse und Geschmack geworden. Wir rügen nicht, daß Hr. Gr. so oft bei diesen geistlichen und weltlichen Gebäuden verabsäumt hat, die Sitten der alten Zeit zu schildern, und manche Züge, von den Baukosten, von den Besitzungen der Schlösser, von den alten Hofhaltungen, und der ganzen Lebensart jener Zeiten einzustreuen, aber daß er alte Fabeln wiederholt, diese und jene britische Festung bald vom Arthur, Julius Caesar und andern fabelhaften britischen Königen erbauen läßt, und nicht die alten Bevestigungen von den Zusätzen späterer Zeiten unterscheidet, und überhaupt nicht eine umständliche Nachricht von der wahren Gestalt der alten Schlösser und Festungen und ihren verschiedenen Arten giebt (ein Thema, was unsers Wissens noch gar nicht untersucht ist, und wozu Hr. Gr. die beste Gelegenheit hatte), diese Bequemlichkeit können wir unsern Verfasser kaum vergeben. Zwar hat er seinen Werke als eine Einleitung eine Abhandlung von den alten Schlössern vorgesetzt, welche auch einzelne schöne Recherchen enthält; da aber darin nur das wieder gesammelt worden, was beim Vater Daniel, du Cange, Spelmann und einigen andern Erklärern der Alterthümer mittlerer Zeiten zerstreuet stand, so erschöpft sie noch lange dieses Thema nicht. Hr. Gr. erzählt darin, daß die meisten Schlösser in England durch Wilhelm den Eroberer erbauet

erbauet worden. Nam Rex Wilhelmus Conquestor, sagen die Chronisten, ad construenda Castella totam Angliam satigabat. Wie unter König Stephan alle vesten Häuser in England gezeihlt wurden, fand man 1115. Unter Henrich dem zweiten wurden viele zerstört, und die Vasallen durften nach der Zeit, so wie in andern Europäischen Staaten, ihre Häuser nicht ohne Erlaubnis des Königs bevestigen, welches in England licentia crenellare hies. In der Beschreibung der englischen Schlösser bleibt der V. nur bei den vornehmsten Bestzungswerken der grössten Bestzungen stehen. Unterrichtender wär es gewesen, hätte er die mancherlei Arten kleiner und grosser Schlösser von einander geschieden, und ihre Gestalt näher beschrieben. Zu vielen englischen Schlössern hohlte man die Steine aus Caen in der Normandie. Von den Bestzungswerken der Alten wird zuerst der Barbacan, ein fester Thurm zur Vertheidigung der Thore beschrieben, der gemeinlich mittelst einer Brücke mit der Hauptbestzung zusammen hieng. Die äussersten Mauren der Schlösser (ballium) hiessen Bayleys, sie waren gewöhnlich mit Zinnen und Thürmen versehen. Mitten in der Bestzung stand der Hauptthurm, keep oder dungeon, in grossen Schlössern war er gewöhnlich 4. bis 5 Etagen hoch. Hierher reterirte sich die Besatzung, wenn sie sich in den andern Werken nicht länger halten konte, hier wurden die Gefangenen aufbewahrt, und hier wohnte der Herr des Schlosses in den finstern Hallen. Hierauf werden die in England gebräuchlichen Belagerungswerzeuge Bricoll, petrary, mangana, (deutsch mangen) matafunda, terbuchet (deutsch Triebock,) Warwolf, und Espringal beschrieben, doch haben wir hier auch nicht mehr als bei den oben angeführten Verf. und fast immer ihre eigene Worte gefunden.



den. Mit diesen Maschinen, davon einige im Kupfer vorgestellt werden, sind Mühlensteine, grosse Pfeile, tote Aeser und zuweilen lebendige Personen in die belagerten Plätze geworfen. Von letzterem Falle hat Froissart ein Beispiel aufgehalten. Philips v. Valois Feldherr Graf von Laille segte die englische Besatzung im Schlosse Auberoche in Gascoigne sehr mit Stürmen und Geschüze zu, daß der Commandant einen Knapen mit einem Brief an den Grafen Derby sandte, den Zustand der Besatzung zu berichten. Die Belagerer erwischtten diesen Boten, und nachdem sie seinen Brief gelesen hatten, schossen sie beide durch einen Mangen in die Festung, wo der Knappe tot mitten unter der Besatzung niedersiel. Man brauchte auch hölzerne bewegliche Thürme, die Besatzung von den Mauren zu vertreiben, gewisse Bedeckungen, unter denen die Belagerer miniren und die Mauren erschüttern konten, welche mit der Römer pluteus und vinea Uehnlichkeit hatten, und Rattus, Rathouse und Sau genant wurden, und die unter dem Lateinischen Nahmen aries bekannten mit Eisen beschlagenen Balken, die Mauren einzustossen. Doch bei allen diesen verschiedenen Arten des alten Geschüzes, war ihre Wirkung äusserst geringe in Betracht unserer heutigen Mörser und Kanonen. Desaguliers beweist in seiner Experimentalphysik, daß die Kraft eines solchen beschlagenen Aries, der mit seinem eisernen Widderkopf 41112. Pfunde wiegt und von 1000 Mann bewegt wurde, kaum mit dem Stoß einer 36pfündigen Kanonenkugel verglichen werden könnte. Ueber das griechische Feuer, das auch zuweilen gegen Belagerer und Belagerte gebraucht ward, hätte Hr. Gr. billig mehr sagen müssen, lieber weniger von den übrigen Belagerungsanstalten der Alten, und ihren Waffen, die wir hier nicht erwarte-



warteten, oder näher mit dem Hauptthema verwandte Gegenstände abhandeln sollen, als König Henrich des 5. Kriegsgesetze aus Uptons Buch de studio militari zu übersehen.

Die zweite diesem Werke vorgesetzte Abhandlung beschreibt den Zustand der englischen Geistlichkeit, ihr Wachsthum, Lebensart und mancherlei Arten, von dem ersten Klosterstifter an bis Henrich der achte die grosse Veränderung mit ihnen vornahm. Was Hr. Gr. von den ersten Klöstern in England sagt, verdient keine Betrachtung, indem er unerweisliche Fabeln von Josephs von Arimathia Ankunft, und den Klöstern wiederholt, die Patrik und andere britische Heidenbekehrer gestiftet haben sollen. Vermuthlich stiftete König Eadbald von Kent um 630. das erste Nonnenkloster zu Folckstone welchem bald mehrere folgten. In den ersten Zeiten erschienen die Abtissinnen mit auf den englischen Kirchenversammlungen, und fünfe unterschrieben das Concilium zu Beconfield. Während der dänischen Einfälle ward die Klostergeistlichkeit durch Zerstörung ihrer Klöster sehr verringert, und in den nördlichen Gegenden von Engelland waren die Mönche noch im neunten Jahrhundert so selten, daß das Landvolk bei Erblickung eines Mönchs in Furcht und Schrecken geriet. Ums Jahr 960. veränderte der heilige Dunstan, Erzbischof von Canterbury, die englische Mönchsregel, nach der Regel des heiligen Benedict, und seit dieser Zeit wuchsen die Manns und Nonnenklöster jährlich, bei welcher Gelegenheit Hr. Gr. anmerkt wie viel Klöster, Hospitäle, und geistliche Häuser unter jeder Regierung von Wilhelm dem Eroberer an, bis auf Henrich den achten gestiftet worden. Hierauf erzählt der V. die kurze Geschichte aller Mönchsorden, die Zeit ihrer Stiftung und wenn sie sich zu-



erst in England niedergelassen. Neues haben wir in der Ausführung nichts gefunden, auch das Kupfer, welches die Tracht aller dieser Geistlichen und Ordensbrüder vorstellt, hätte ohne Schaden wegleiben können. Ziernlich umständlich wird die Geschichte der Klöster Aufhebung unter Henrich den achten erzählt, doch das vorzüglichste erinnern wir uns schon in Burnets Kirchengeschichte gelesen zu haben.

Das 3. Capitel der Einleitung handelt von dem eigenthümlichen der alten gothischen und sächsischen Baukunst, und ist meistentheils aus Bentham's Anmerkungen über diese Materie aus dessen History of the Church of Ely, Wrens Schriften und einigen andern Werken über die alte Baukunst zusammengetragen. Zuerst von den ältesten Sächsischen Kirchen. Diese meint hr. Gr. mit Bentham, wären alle von Stein erbauet gewesen, und wo man etwa von Schriftstellern hölzerne geistliche Gebäude aufgeführt finde, so bedeute dies nur solche, die nur für eine gewisse Zeit erbauet worden, oder die so sehr verfallen waren, daß die blosen Balken zu sehen, und mit Moos bewachsen waren. In der That nimt uns diese Erklärung Wunder. Die Schriftsteller, welche die ältesten Kirchen und Gotteshäuser beschreiben, reden immer von diesen Versammlungshäusern, als elenden Gebäuden, kümmerlich aus Brettern, Bäumen und Balken zusammen gefügt. So finden wir sie aller Orten, ehe die Einwohner Ziegel brennen, oder Stein brechen lernten. Der Münster vom Strasburg war anfänglich von Holz, und Dieterich Graf von Holland erbauete ums Jahr 975. das berühmte Kloster Egmont von Steinen, nachdem es hundert Jahre wie alle alte Kirchen in Deutschland Sarmatien und Scandinavien ein hölzernes Gebäude gewesen war. Eben dies bezügen so viel ausdrück-



drückliche Zeugnisse von den ersten Kirchen in England, Schottland und Irland, wo man nach der Römer Abzug alle Baukunst so sehr vergessen hatte, daß die Britten nicht einmahl die römische Grenzmauer ausbessern konten. Beda (um eins derselben anzuführen, das man zufällig bei einigen alten Chronisten findet) sagt unter andern in seiner Kirchenhisto-  
rie L. 3. c. 24. vom Finan Bischof zu Lindisfarne eccl-  
esiam episcopali congruam, quam tamen non de  
lapide, sed Scottorum more, de robore secto to-  
tam composuit atque arundine contexuit.

Die alte sächsische Bauart, welche mit der Nor-  
männischen einerlei war, ward unter König Henrich  
dem zweiten verändert. Damahls kam die sogenan-  
te gothische auf, und das vorzüglichste Muster der-  
selben aus diesem Zeitalter ist die Cathedralkirche von  
Salisbury. Unter Henrich dem achten kam der neue  
italienische Geschmack nach England, den nachher  
Inigo Jones weiter ausbreitete. Merkwürdig ist,  
daß man bis auf Henrich des sechsten Seiten die  
Steine zu den Kirchen und andern grossen Gebäu-  
den von Caen in Frankreich hohlte. Die London-  
brücke unter andern nebst der Westmünsterabtey sind  
damit erbauet. Jetzt ist diese Aussuhr in Frank-  
reich verboten, und kein Schiffer darf sie anders wo-  
hin als nach andern Häfen des Königreichs verfah-  
ren.

Der vierte vorangeschickte Auffah handelt vom  
Doomsdayboock, und hat wie die vorhergehenden  
dem Verf. wenig Mühe gemacht, indem er grösten-  
theils aus Spilmans Glossarium entlehnt ist, doch  
sind einige Noten aus Madox Firma Burgi und Hi-  
story of Exequer hinzugekommen. Die S. 76. mitge-  
theilte Schriftprobe des Doomsdayboocks ist das einzige,  
was Hr. Gr. Abhandlung für andern V. über diele



Materie voraus hat. Zwei Hauptchriftsteller über dies Buch hat Hr. Gr. doch nicht gekannt. Littletons Geschichte Heinrich des zweiten, und Bradys Geschichte von Engelland. Aus letzterm hätte er noch die Nahmen der Personen entlehnen können, die Wilhelm in den verschiedenen Grafschaften umhersandte, den Zustand der Bevölkerung, Kultur, und des Nationalvermögens zu untersuchen. Das eben baselbst befindliche mühsame Register aller im Doomsdaybook vorkommenden Lehnsmänner in England hätte wenigstens angeführt werden sollen.

Aus dem oben gesagten ersiehet, daß das eigentliche Werk oder die Erläuterungen der Kupfer-tafeln keinen Auszug erlauben, daher wir uns blos mit einer Anzeige der vornehmsten hier vorgestellten und beschriebenen Ruinen begnügen wollen. Diese sind außer einer Menge unberühmter Klöster, Abteien und Schlösser, die Battle Abtei in Sussex, Caris Brookastle auf der Insel Wight, das Schloß zu Dover, die Abtei Glastonbury, das Schlos zu Warwick, Mutter Ludlams Höle, nahe bei Farnham in Surry, von welcher die Tradition mancherlei Mähringen aufbewahrt, die Einsiedelen bei Barkworth, die durch Percys nordhumbrische Ballade auch in Deutschland seit einiger Zeit bekant geworden, Hamptoncourt in Middlesex. — — So bald das Werk geendigt seyn wird, verspricht der Herausgeber, Zusehne und ein vollständiges Register zu liefern.



An Essai towards the History of Liverpool, drawn up from papers left by the late Mr. George Perry, and from other Materials since collected by Will. Enfield. with Views of the principal public structures, a Chart of the harbour and a map of the Environs. The second edit. with additions. London. 1774. 116. Seit. in klein Folio.

**G**ich diesem Plan solten mehr deutsche und englische Stadtgeschichten, oder einzelner Provinzen geschrieben werden, und wenn aus einer solchen Samlung ein englischer Tome eine algemeine Statistic seines Vaterlands zusammensezen wolte, auf einmahl wären sodann alle fehervollen Miege und Chamberlaine nebst ihren Nachschreibern aus der Welt geschafst. Campbell möchte sodann immer den Flor seines Vaterlandes zu den Zeiten der Römer, Sachsen und vor der Revolution untersuchen, und der compilirende Verfasser der political essais, Magazine, Tagebücher unwissender Reisenden, oder gute und schlechte Bücher ohne Unterschied vñndern und seine Leser mit unsichern Tabellen, Waarenrechnungen, und Zollregistern täuschen.

Diese Geschichte ist aus den hinterlassenen Papiere des Herren Perry gesammelt. Die Nachrichten von dem heutigen Zustande von Liverpool, dem Handel und übrigen Gewerbe dieser Stadt sind sehr vollständig und erläutern fürtrefflich einzelne Artikel der britischen Handelsgeschichte. Die eigentliche Geschichte von Liverpool, die Schicksale dieser Stadt seit ihrer Erbauung, die gewöhnlich in den Stadtgeschichten den meisten Theil einnehmen, sind einige Fragmente ausgenommen, weder vom Verf.

P 5 noch



noch dem Herausgeber abgehandelt. Freilich ist die alte Geschichte von Liverpool das erst seit diesem Jahrhundert zu seiner Grösse gediehen, nicht so reich an Begebenheiten wie die Geschichte von York, Manchester und London, die Drake, Whitaker, und Maitland so sirttlich bearbeitet haben, indessen hat sich gewis auch hieher so wie in allen Specialgeschichten manches Factum der eigentlichen Volksgeschichte gerettet, das allgemeine Geschichtschreiber über die Grossthaten der Eroberer übersehen, und Geschichtsforscher mit kritischem Schweisse aus Urkunden und Legenden, aus Kroniken, und alten Registern herauszutragen wissen.

Der erste Abschnitt unserer Geschichte untersucht den Ursprung des Namens Liverpool, der aber am Ende wie es gemeiniglich bei Untersuchungen dieser Art zu gehen pflegt, nicht ausgemacht wird. Der zweite beschreibt die Lage, das Clima, den Boden dieser Stadt und den vorbeifließenden Fluss Mersey. Kartoffeln werden in dieser Gegend sehr stark gebauet. Der Fluss Mersey hat einen Ueberfluss an Fischen die alle nahmlich, nebst ihren gewöhnlichen Preisen angezeigt werden. Hundert Heringe gelten in £. 1. Schilling. Hundert Austern 18. Pfennige bis zehn Schillinge. Das Pfund Hecht der nicht sehr häufig ist, 4. bis 6 englische Pfennige. Dritter Abschnitt. Alte Geschichte, und steigende Grösse dieser Stadt. König Henrich der III. gab 1227. Liverpool die Stadtrechte. Zu Lelands Zeiten, der im Anfange des sechszehnten Jahrh. England bereiste, war außer dem Schloß nur ein steinern Haus hier, welches dem Grafen Derby gehörte. Im Jahr 1565. hatte Liverpool nur zwölf Schiffe, das grösste von 40. Tonnen, und 75. Schiffer. König Wilhelm gab 1699. der Stadt welche vorher ein Filial



cial von Walton gewesen war, und keine eigene Kirche hatte, die Freiheit eine eigene Kirche und Pfarrern zu haben. Jetzt hat L. sechs Kirchen, und 9 Bethäuser für Dissenters. Seit dieser Zeit hat L. welches dazumahl nur 5714. Einwohner hatte, mit einer unglaublichen Geschwindigkeit an Einwohnern, Handel und Reichthum zugenommen. Vierter Abschnitt. Grösse von L. Zustand der Bevölkerung. See und Lustveränderung. Diese Stadt hat 6340. Häuser, auf jedes Haus werden nach den genauesten Calculationen 5 $\frac{1}{2}$  Personen gerechnet. Ausser London und Edinburgh leben in keiner britischen Stadt so viel Leute, auf einem so engen Bezirk wie hier. Ueberhaupt hat Liverpool 34,407. Einwohner unter denen sind 5967. Seeleute. Die jährliche Zahl der Gebohrnen kann man auf 1290. Seelen, und die jährlich Sterbenden auf 1240. rechnen. Seit dem L. der Sitz des Africanischen Handels geworden, hat sich dieser Ort unaussprechlich schnell verändert. Der unglaubliche Zuwachs an Einwohnern lässt sich nicht besser als durch folgende Tabelle erläutern.

Im Jahr waren Einwohner. jährlicher Zuwachs.

1700.	-	-	5714.	-	-	-
1710.	-	-	8168.	-	-	245.
1720.	-	-	10446.	-	-	227.
1730.	-	-	12074.	-	-	162.
1740.	-	-	18086.	-	-	601.
1750.	-	-	22099.	-	-	401.
1760.	-	-	25787.	-	-	368.
1770.	-	-	34004.	-	-	822.

Dieser



Dieser Abschnitt hat noch einige sehr wichtige Beilagen, eine Tabelle aller Gebornten, Verheirateten, und Verstorbenen in Liverpool von 1662 — 1771., eine Tabelle aller Verstorbenen im Jahr 1772 nebst den unterschiedenen Krankheiten, woran die Einwohner starben, und wie viel in jedem Monate begraben würden. In diesem Jahre starben doch 219. Personen an den Kinderpocken. Zwei andere Tabellen, zeigen das Alter und Geschlecht aller in diesem Jahr Verstorbenen nach verschiedenen Classen, und wie viel Personen von allerlei Alter an der Schwindsucht und Convulsionen starben. Nach dieser letzten Rechnung starben im Jahr 1772. 358 Schwindsüchtige, doch ist sie wol nicht ganz genau. Denn von den 61. Kindern unter drei Jahren, und von den 84. Alten über funfzig Jahren kann man wol nicht eigentlich sagen, daß sie an der Schwindsucht starben. Zwei andere Beilagen beschreiben die Witterung in dieser Stadt, und die Beschaffenheit der See.

**Fünfter Abschnitt.** Von den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Die Gebäude worunter die Börse, die 1769. erbauete St. Paulskirche und etliche Hospitäler Meisterstücke der Baukunst genant werden können, sind alle schön in Kupfergestochen. Das sogenante Blaurocks Hospital unterhält 200. Waisen, in dem 1749. gestifteten Krankenhause wurden 1772. 7604. Patienten im Hause und 12011. außerhalb desselben verpflegt. In einem Flügel dieses Krankenhauses ist ein Hospital für alte Seeleute, ihre Witwen und Kinder angelegt. Jeder aus L. ausgehender Seefahrer muß monatlich dazu 6 Pfennige von seinem Lohn hergeben. Im Jahr 1771. wurden darin 59. Männer, 163. Weiber, 86. Knaben und 105. Mädchen unterhalten. Die Beschreibung der Docks in Liverpool, worin Schiffe sicher liegen

liegen können, und ausgebessert werden, können wir nur blos anzeigen. Sechster Abschnitt. Handel und Manufacturen in L., der wichtigste des ganzen Buchs, nicht allein als ein getreues Gemälde des Handels der Stadt Liverpool, sondern des ganzen britischen Handels und seiner Colonien. Mit grösster Genauigkeit sind hier nicht allein die Anzahl der ankommenden und abgehenden Schiffe, die ein und ausgeführten Waaren, sondern auch Liverpools Handelsverhältniß mit allen wichtigen Handelsplätzen, und besonders der Zustand ihres Africanischen Handels beschrieben. Dem Regesenten sind kürzlich keine so detaillierte und authentische Nachrichten zu Gesichte gekommen, und welche mehr verdienten von Handelspolitikern benutzt zu werden, wie diese. Doch vielleicht theilt sie uns einmahl der Hr. Oberconsistorialrath Büsching in seinem Magazin mit.

Den Anfang dieses Abschnitts macht eine Tabelle von allen fremden und einheimischen Schiffen die von 1709 bis 1771. in dem Hafen von Liverpool aus und eingelaufen. Liverpool, das 1565. nur in allen 12. kleine Schiffe, die mit 76. Mann bemont waren aussenden konte, zählte 1709. in seinem Hafen 84. eigene Schiffe und 936 Mann dazu gehörige Equipage, 1751. schon 220. Schiffe, mit 3319. Seeleuten bemont. 1756. 255. Schiffe mit 3931. M. Equipage. 1762. 240. Schiffe mit 4625. M. und 1771. 323. Schiffe mit 5664. Mann. In eben diesen Jahren:

Liesen



Niesen ein giengen aus Schiffe nach Africa.

1709.	-	314.	Schiffe	334.	-	-	1.
1730.	-	412.	-	440.	-	-	15.
1751.	-	543.	-	608.	-	-	53.
1756.	-	570.	-	649.	-	-	60.
1762.	-	658.	-	775.	-	-	61.
1771.	-	819.	-	1024.	-	-	105.

Die nach Africa 1771 zum Sclavenhandel ver- sandten 105 Schiffe, werden in einer eigenen Tabelle genauer detaillirt, und wer den Postlewhait, den V. der political Essais über diese Materie vergebens befragt hat, wird über diesen Handel, so weit ihn Liverpool treibt, herrliche Erläuterungen finden. L. holte 1771. mit 105. Schiffen, 28200. Sclaven. Campbell sagt unrichtig 29200. In eben diesen Jahr giengen nach Campbells Bericht, von London 58. von Bristol 25. von Lancaster 5. in allen 193. Schiffe auf den Sclavenhandel, welche nebst den Liverpoolschen Schiffen 46,146 Sclaven nach den Colonien brachten) die größte Zahl der Slaveladung eines Schiffs, ist 500, die kleinste, 100, und die gewöhnliche mittlere Zahl 250. bis 300. Sclaven. Die Schiffe von Liverpool holen ihre Sclaven von der Windward Küste oder Caporouge, der Goldküste von der Küste Bennin, und den darauf liegenden Pläßen Bonny und Alt und Neu Callabar, von Cameroons, Senegal und Gambia. Gummi, Goldstaub, Helfsenbein, und Sclaven sind die Producte dieser Gegenden. Die ersten Artikel gehen mit den Sclaven nach Westindien, von hier werden sie mit rückkehrenden Englischen Schiffen nach Grossbritannien gebracht. Im Jahr 1770. ward aus L. zum Sclavenhandel nach Africa ausgeschiffst: Bohnen, 1318.



Quarter. (Zur Speise der Slaven während der Uebersahrt.) Verarbeitetes Messing 134.  $\frac{1}{2}$ . Tonne, Bier 132. Barrils, und 942. Duzzend Bout: 67545. Stück Cattun, Lein gewürfelte Leinwand, und Tüzen, Wollene Mützen 401. Duzzend, gestrickte wollene 2714. Duzzend, verarbeitetes Kupfer 672. Centner, gewürfelte Cattun, 4130. Yards, Licher 5348. Pf. 500. Stück Calicoes, 7 Duzzend Stühle. Cyder eine viertel Tonne, Cardivines 241. Duzzend, Thauwerk 55. Centner, Trommeln 2. Duz. 14524. Stück irdene Waare, 618500. Pf. Pulver 126000 Flinten, diese aber werden in den englischen Fabriken so schlecht gemacht, daß sie bei der sechsten oder siebenden Abfeuerung springen, damit die Negern das Gewehr nicht lange brauchen können. Grünes Glas 1944. Centner, Flintglas 42. Dito, an gemachten Kleidungsstücken, 3418. 1. Centner kurze Waare, Hüte 2408. Duz. Leinen gewürfelte Schnupftücher, 1456. Yards, Seidene Dito, 3810. Yards. Verarbeitetes Eisen, 205. Tonnen, 13. Centner. gegossenes 146. Centner. Irrländisch Linnen 18076. Yards. Britisches 27586. 9. Buntes 42. Stück. Blei, 883. Centner, 114. Duz. Spiegel, gewürfelt gedrucktes Linnen 1208. Yard, an Bändern, Borten und Puzwerken 5. Cent. 2. Cent. Syrup. 751. Centn. verarbeitetes Zinn. 1791. Gros Pfeifen. 280. Yards. gemahlt Papier. 60. Centn. Erbsen, 60. Centn. Reis, 1515. Cent. 6. Duz. zwirn Strümfe 330. Duz. wollene. 23. Pf. verarbeitet Silber. 5148. Ellen Segeltuch 853. Stück Zeug. 70. Stück seide-ne Zeuge. 151. Pf. Seide, 680. Pf. Baumseide, Seide und Zwirn. 512. Pfund. Allerhand Papierwaaren. 14. Centner. 122876. Gallons Brantwein 3680. Büschel Steinsalz. 8651. Büsch. weis Salz. 8. Duzz. Blechene Kessel. 6819. Stück wollene Zeuge.

522. St. Kammertuch. 660. Stück Guineische Zeuge.  
Affer einer sehr grossen Menge ostindischer Waaren.

Der übrige Theil dieses Abschnitts ist nicht minder interessant. Wir können aber nur den Inhalt ganz kurz anzeigen. Unter andern S. 70. eine Vergleichung des Handels von Bristol und Liverpool aus den Listen der in beiden Häfen von 1759—1763 ein und ausgegangenen Schiffe gezogen. Nach dieser Berechnung kamen jährlich zu Liverpool an 548. britische, deren ganze Ladung 36292. Tonnen betrug, und 88. fremde Schiffe, (mit 11934. Tonnen Ladung,); und 634. britische, (mit 40750 T. Ladung,) und 93. fremde Schiffe, (von 13028. Tonnen Ladung); segelten aus, blos mit Waaren von fremden Ländern, oder englische Waaren außer Britannien und seinen Colonien zu bringen. Bristol sandte in eben diesen Jahren jährlich zum Handel mit Fremden aus 277. Britt. Schiffe von 23548. Tonnen, und 47. fremde von 5725. Tonnen; und 293. britische Schiffe von 24389. Tonnen nebst 48. fremden von 5934. Tonnen liefen in den Hafen ein. In denselben Jahren brauchte Liverpool zum Africani- schen Handel 67. Schiffe von 7181. Tonnen, und Bristol 25. von 2727. Tonnen. Nach Irland segelten von Liverpool dazumahl jährlich 128. Schiffe von 13942. Ton. und von dorten nach Liverpool 136. Sch. v. 15481. Ton. Von Bristol nach America giengen 108. Sch. v. 13112. T. und wieder zurück nach Bristol von dorther 123. v. 13283. Tonnen, zum irlandischen Handel wurden in L. gebraucht 327. ankommende Schiffe v. 15777. Tonnen, und 371. ausgehende v. 16648. Tonnen, und Bristol brauchte dazu 108. ankommende Schiffe v. 5383. Tonnen, und 99. ausgehende v. 4851. T. Innlän- disches



disches Verkehr, oder den sogenannten Küstenhandel scheint Bristol zwar mehr als Liverpool zu treiben, indem jährlich während den angeführten Jahren, nach Br. 1815. Fahrzeuge (Coaster); von 45685. £. und von Bristol 1212. Fahrzeuge v. 34713. Tonnen, hingegen von Liverpool 633. Schiffe von 22780. Tonnen ausgegangen, und 776. Sch. v. 27387. Tonnen eingekommen waren. Allein dies hat folgenden Grund. Alle Schiffe welche v. Br. nach Gloucester und an den Plätzen am Severn segeln, legen, aus dem ordentlichen Hafen aus, hingegen von Liverpool bleiben die nach Manchester und andern am Mersey belegenen Schiffe jenseits der Stadt, und werden daher nicht in den Hafenregistern angemerkt.

Die übrigen Beilagen dieses Abschnitts zur Uebericht des gegenwärtigen Handels der Stadt Liverpool bestehen, in einer Vergleichungstabelle aller Schiffe, die 1764. von Bristol und Liverpool aus und eingsegelt sind, nebst den verschiedenen Orten ihrer Bestimmung. Hieraus erhellt unter andern daß Bristol in diesem Jahr mehr Handel, wie Liverpool nach Deutschland, Italien, Guernsey und Jersey hatte, aber im Handel nach andern Gegenden ist und außer Europa weit unter Liverpool war. Einige andere Beilagen sind noch wichtiger nemlich Verzeichnisse, aller in £. 1770. ein und ausgeführten Waaren nebst der nahmestlichen Anführung eines jeden Platzes wohin £. Waaren versandte, und woher Liverpool wiederum mit Waaren versorgt ward, und was für Waaren aus und eingesogen. Zwei andere Tabellen geben ein alphabetisches Register aller in diesem Jahre ein und ausgeführten Waaren, so daß man hier mit einemüberschauen kann, was £. überhaupt und im Ganzen von jedem Artikel im und exportirte. In den ersten Verzeichnissen war beides

IV. Th:

D

nach



nach dem verschiedenen Häsen, mit denen L. Handel trieb angegeben, z. E. was für Waaren L. nach Westindien, Petersburg, Gibraltar &c., in diesem Jahre versandte und wieder empfing. Weil Nachrichten dieser Art keinen Auszug erlauben, so wollen wir blos dasjenige auszeichnen, was L. im Jahre 1770. aus deutschen Häßen empfing, und eben dahin von engl. Producten wieder versandte. Eigentlich steht L. im gar geringen Verkehr mit Deutschland, und Bremen, Hamburg, Friedrichstadt, Sunderburg, Wismar, Eckernförde; Hamburg Flensburg, Hadersleben, und Apenrade waren in diesem Jahr die einzigen deutschen und schleswigschen Städte nach denen v. L. Handlung getrieben wurde. Von Bremen wurden nach L. 1770. gesandt, 6. Stück Buchenholz, 40. Centner Klapholz, 57. Ballen Linnen, 1. Korb Mineralwasser, 1520. Quarter Haber, 30. Ruder, 16. Stück eichne Planken, 7. Kisten Pyromonter Wasser, 62. Säcke Lumpen, 1. Ohm. Rheinwein, 8300. Stüle, 17. Kisten an allerhand Waaren, 60. Ruderstangen, (Handspikes). Nach Deutschland sandte L. in diesem Jahr zwar ebenfalls wenig, doch übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr. Nach Wismar giengen 1770. 6920. Büschels Salz. Nach Hamburg 3000. Stück Mauersteine, 60. Duzz. Bürsten, 4. Barrils 6. Duz. Bout. Bier, 52. St. Cattun, Linnen und gewürfeltes Linnen, 4. Duz. gestrickte wollene Müzen, 134. Yard gewürfelt Cattun, 140. Centner Thauwerk, 12. Gros Körfe, 1775. Pf. Baumwolle und Wollene Zeuge, 22600. St. irdene Waare, 20. St. Parchent. 1. Duz. Schleifsteine, 9. Centn. grün Glas, 10. Duz. Filzhüte, 1. Cent. kurze Waare, 6. Cent. verarbeitet Eisen, 11. Cent. gegossenes, 14. Cent. Blei, 42. Cent. Silberglätte, 118. Pf. verarbeitetes Leder, 325. Ell. irr. Leinwand,

1574



1574. E. brittisches, 40. Gros Pfeifen, 15. P. Strümpfe, 5587. El. Segeltuch, 31759. Büschel weis Salz, 118. Pf. verarbeitet Zinn und Kupfer, 21. Stück wollene Zeuge.

Zuletz werden in diesen Abschnitte die Liverpoole Fabriken und Manufacturen beschrieben. Nur gar zu kurz und zu sehr im algemeinen, so daß sich gar keine Schlüsse vom Zustande dieser Gewerbe in L. daraus ziehen lassen, L. hat 8. Zuckerrafinerien, in denen jährlich 6000. Ochost. Zucker versfertigt werden. Aus dem 7. Abschnitte von der Polizei und dem Regiment dieser Stadt, ist für deutsche Leser nichts interessantes heraus zu heben. Hier werden zugleich in Extenso einige Verordnungen den Hafen und die Dicken betreffend, die Liverpoole Lootsenordnung, und etliche andere Nachrichten zum besten fremder Schiffer mitgetheilt. Als ein Anhang zum ganzen Werk folgt, zuletz eine Beschreibung der ganzen Gegenden um L. die durch eine sehr accurate Charte, und eine genaue Abbildung des Hafens und seiner Einfahrt erläutert ist. Noch ist hier auch aus dem Doomsdaybook die ehemalige Eintheilung und Beschaffenheit von Lancashire, in dieser Grafschaft liegt L., beschrieben. Diese Beschreibung ist wörtlich daraus übersezt. Damahls war noch kein Liverpool, und zwischen den grossen Wälbern, und dem Aufenthalt der Falken, lagen nur hier und da einzelne Morgen Acker zerstreuet, davon die besten 20. Schilling und die geringsten 32. Pf. dazumahl weht waren.

A Tour in Scotland and Voyage to the Hebrides.  
1772. Chester. printed by John Monk. 1774.  
379. Seiten in 4.

**S**er V. dieser sehr instructiven Reise ist Hr. Pens-  
nant ein englischer Gelehrter dessen Nahmen  
in unsern Vaterland, durch mancherlei Producte sei-  
nes Geistes nicht unberühmt ist. Diese Reise ist  
ganz verschieden von einer andern, die unser V.  
1771. zu Chester und London bei White unter dem  
Titel A Tour in Scotland in Octav, und voriges  
Jahr in der dritten Ausgabe heraus gab. Jene  
begrif mehr Nordbritanniens südliche Gegenden,  
in dieser wagt er sich bis in die nordlichsten Caledo-  
nischen Gebürge, und unwirthbaren Inseln dieses rau-  
hen Königreichs, und beschreibt als ein aufmerksa-  
mer Beobachter der Natur, der Kunst, Industrie,  
und Deconomie, alles Merkwürdige dieser so selten  
besuchten, oder von partheischen Reisenden verschrie-  
benen Provinzen. Dieser Band der von England  
die Graffschäften Lancashire, Cumberland und West-  
moreland, und von Schottl. die Graffsch. Dumfries,  
Renfrew und Clydsdale, nebst den Hebriden be-  
schreibt, ist nur der Anfang einer vollständigen Be-  
schreibung von Schottland, die mit dem zweiten  
Theile beschlossen werden, und alle hier im beschriebe-  
nen Gegenden nebst einer genauen Charta dieses Kö-  
nigreichs enthalten wird. Vier und vierzig sauber  
gestochene Kupfer geben dieser Reisebeschreibung ei-  
nen vorzüglichen Wehrt. Sie bestehen aus Abbil-  
dungen seltner Pflanzen, berühmter Schlösser und  
Klöster, Monumente, und merkwürdiger Gegenden.  
Besonders schön sind die Zeichnungen der Fingalshöle,  
und

und der bisher völlig unbekanten Basaltgebirge auf der Insel Staffa, und Boo-scha-la. Verschiedene Prospective der westlichen Inseln, und die Ruinen auf der ehedem so berühmten Insel Jona.

Den 18. Mai 1772. reisete Hr. Pennant von Chester ab, die fürnehmsten geistlichen und weltlichen Gebäude dieses Orts werden beschrieben, wobei wie der V. bei allen merkwürdigen Plätzen und Gebäuden zu thun pflegt, die Geschichte ihrer Erbauung und ihre Schicksale nebst unterhaltenden Anekdoten der vaterländischen Geschichte mitgetheilt werden. Chester treibt etwas Handel nach Guinea, den Colonien, und der Ostsee. Seit 1736. wurden hier gewöhnlich in den beiden jährlichen Jahrmärkten 44964. Yards irr. Leinwand eingeführt. Diese Einfuhr ist jetzt bis zu einer Million Yards gestiegen. Hopfen ist ein anderer grosser Handlungszweig für Chester. Jährlich werden davon über 10000. halbe Säcke (pockets) meistentheils nach Irland verkauft. Die Hauptmanufacturen in C. sind Ledergerbereien, die hier sehr gut bearbeitet werden. Zwei Meilen von Chester ist die sehr bewohnte Hoole Heyde. Hugo Lupus Gr. v. Chester machte sie zur Freistätte aller welschen Flüchtlinge, die sich hier deswegen mitten unter Sachsen und Normännern niederliessen. Jenseit des Weaver Flusses liegt Dutton Lodge. Die Familie der Duttons hatte ehemals ein sonderbares Vorrecht, das auch zuweilen deutschen adlichen Geschlechtern ertheilt ward, nemlich Magisterium omnium leccatorum et meretricum torius Cestreshire, Zu Warrington in Lancashire, welches 7000. Einwohner hat, ist die grösste Segeltuchmanufaktur im ganzen Königreich, die erst seit dem letzten Kriege so groß geworden. Warrington exportirt jährlich nach der mittelländischen See 30. bis 40000. Büschels



Potatoes. (Vornemlich gehen diese nach Gibraltar und Minorca, denn nach Leverpooler Zollregistern wurden allein von £. 1770. 3260. Büshels Kartoffeln dahin verschifft). Winwick ein Dorf in eben dieser Grafschaft, hat das reichste Recorat. Der Rector hat jährlich 2300. Pfund Sterl. Einkünfte. Lancashire ist wenig bewohnt. Nach der Größe ist sie die sechste englische Grafschaft, und besteht nur aus 61. Kirchspielen, da hingegen die mit Lancashire gleich grosse Grafschaft Norfolk 660. Kirchspiele hat. Lancaster. Von hier gehen jährlich 40. bis 50. Schiffe nach Africa. Campbells Rechnung der nur 5. Schiffe von diesem Platze erwehnt, ist also auch nicht sehr in seinem detaillirten Nachrichten zu trauen. Wir übergehen mehr geringere Orte deren Merkwürdigkeiten, Handel, Alterthümer und Gewerbe, der V ebenfals beschreibt, und kommen zu Whitrigs woselbst sehr ergiebige Eisenminen bearbeitet werden. Ein Cubichard Erz wiegt  $\frac{3}{2}$ . Tonnen jede von 80 Pfund, gewöhnlich geben 35 bis 4000. Pf eine Tonne Eisen. Das Eisen wird mit Holzkohlen geschmolzt, welche aber nach gerade so selten werden, daß man sie so gar von den westlichen Inseln holen mus. Sonst werden durch die in dieser Gegend angelegten Schmelzöfen, von den Besitzern der Landgüter ansehnliche Summen vor Holz gewonnen, so daß Landleute die von ihrem Acker 15 oder 23. Pf. Pacht geben, allein aus dem Holze 60. Pf. Eisen können. Zur Königin Elisabeths Zeiten sahen die Einwohner von Colton und Hawlfheadfells diese Oesen für so schädlich an, weil sie nun nicht mehr mit den Holzknochen ihr Vieh so bequem im Winter füttern konten, und versprachen der Königin die Rente jährlich zu bezahlen, die sie von den Schmelzhütten hob, diese Rente dauert unter dem Nahmen Bloom



Bloom Smithy noch bis auf den heutigen Tag, un-  
geachtet der verbesserte Landbau die Viehzucht ver-  
mindert, und das in Hauen vertheilte Holz, die  
Schmelzhütten vermehrt hat,

Von Lancashire gieng Hr. P. durch Westmore-  
land, und von hier durch Cumberland. Auch hier  
wollen wir nur einige von des V. Beobachtungen  
auszeichnen, ohne ihn Schritt vor Schritt durch je-  
des Dorf, oder die Ruinen versallener Abteien, zer-  
störter Schlösser, zu verfolgen, oder alles nach ver-  
jüngten Maasstäbe zu zeichnen, was Hr. P. in den  
Landhäusern, Kirchen, und Schlösser merkwürdiges  
gesehen hat. Bei Keswick in C. fand er einen soge-  
nannten Druidentempel, oder grosse im Cirkel gesetzte  
Steine dergleichen eine grosse Menge durch ganz Corn-  
wallis, Wales, Schottland, Irland und den Hebre-  
den gefunden wird. In dem besser bevölkerten Eng-  
land sind Spuren davon seltner, die Römischen We-  
ge, der Landbau, und die Bevölkerung haben sie hier  
zerstört. In Cumberland sind die Einkünfte der  
Prediger durch die Königin Anna sehr verbessert,  
kein Prediger hat hier weniger als 30. Pf. jährl.  
Vormahls war eines Predigers Besoldung 5. Pf.  
die gemeine Weide für seine Gans, die Freiheit sein  
Messer wöchentlich einmahl an jeden Tische des Kirch-  
spiels wo es ihm beliebte brauchen zu dürfen, d. i.  
zu speisen, welches whittle gait hies, und ein Hem-  
de von grober Leinwand. Whitehaven eine Stadt  
in dieser Grafschaft ist wie Liverpool in 100. Jahren  
durch die nahen Kohlenminen, aus Nichts zu einer  
ansehnlichen Höhe gestiegen. Vor dieser Zeit be-  
stand Whitehaven, aus drei Häusern deren Einwoh-  
ner drei kleine Fahrzeuge zum Kohlenhandel hatten.  
Lezt hat dieser Ort 12000. Einw. und 130. grosse  
Schiffe die grösstentheils mit dem Kohlenhandel beschäf-  
tigt



tigt sind. Seitdem Glasgov. den meisten Virginischen Handel an sich gezogen, liegt der Tobackshandel sehr. Vor Zeiten wurden hieher jährlich auf 20000. Dr. hoofd von Virginien eingeführt. Diese Stadt nebst den dabei liegenden Kohlenminen gehört Sir Jacob Lowther. Von letztern und den Hauszinsen geniest er jährlich 15000. Pf. Einkünfte, da sie seinem Grossvater nur 1500. Pf. St. einbrachten. Der gegenwärtige Baronet hat zum besten der armen Kohlengräber eine mildthätige Anstalt, nemlich etliche Magazine angelegt, die allezeit mit Haber angefüllt sind. Diese werden geöffnet sobald der Cumberländische Bushel über fünf Schillinge gilt, und der Bushel den Einwohnern für 5. Schil. verkauft. Carlisle hat einen ansehnlichen Handel mit gedruckter und gewürselter Leinwand, welcher der Crone allein an Zoll jährlich 3000. Pf. einbringt. Von des Severus Grenzmauer, welche die Britten Gual-sever, und Mursever nannten, finden sich kaum Spuren mehr. In Cumberland längst der Schottischen Gränze findet man sehr viele Schlösser jetzt in Ruinen, die ehemals Britannien gegen die Einfälle der Schotten deckten. Diese Grenzen wurden noch bis Jacob I. Regierung sehr genau bewacht. Man hielt mancherlei Wächter, Aufseher und überdem besondere Spurhunde die Räuber in ihren Schlupfwinkeln zu erappen. Denn das Hauptgeschäft des an der Gränze wohnenden Schottischen Adels war so lange England und Schottland verschiedene Herren, hatte ihre Nachbarn in England zu rauben. Hr. P. hat eine Stelle aus den Grenz-Gesetzen (Border Laws) angeführt, die dies deutlicher ins Licht setzt. In den Gegenden jenseit der Esk müssen die Einwohner am Fusse des Sark einen Hund halten. Item halten die Einwohner von dieser Seite der Esk bis Rich.



Nichmond Clugh einen Hund. Imgl. die Einwohner des Kirchspiels Arthuret einen Hund, und so längst der ganzen Gränze. Die Störung dieser Grenzräubereien durch obrigkeitliche Macht hat ungemein viel zur Verbesserung des Landes beigetragen. Eine Pachtung des Hr. Maxwell's von Broomholme, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts acht Schilling vier Pfennige eintrug, davon trägt jetzt die Hälfte ihrem Besitzer hundert Pf. ein.

Von hier fängt die eigentliche Reise durch Schottland an, wo wir ebenfalls den V. durch die merkwürdigsten Orte begleiten wollen. Langholms eine Stadt in Eskdale treibt ein grosses Verkehr mit Schafen und Wolle. Jährlich werden hier zwischen 20. und 30000. Lämmer verkauft. Eine ehemalige schottische Mode auf die Probe zu heiraten Handfistung genant ist so sonderbar, daß wir eine Beschreibung davon hier mittheilen wollen. Die Messe im obern Theile von Eskdale, ward jährlich von vielen Personen beiderley Geschlechts besucht. Die Unverheirateten suchten sich hier ihre künftigen Gatten aus, giengen mit ihnen zu Hause und wohnten bis ins folgende Jahr zusammen. Alsdenn kamen sie wieder auf die Messe und blieben entweder Zeilebens bey einander, oder nahmen einen andern Geliebten oder Geliebte auf die Probe, doch musste der Theil der mit dem andern nicht zufrieden waren, die während der Zeit erzeugten Liebespänder ernähren. Dieser Gebrauch war unter hohen und niedrigen eingeführt. Lindesen ein alter Schriftsteller von Schottland erzählt eine solche vormahl. Ehe des sechsten Grafen von Murray mit der Isabelle Innes, zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts (This Isabel was but handfist with him and deceased before the marriage). Vermuthlich kam dieser Gebrach von



dem Mangel an Geistlichen in dieser Gegend her, welche zu dem Sprengel der Abtei Melros gehörte. Aus Deconomie hielten die Uchte hier nicht beständige Vicarien, sondern schickten nur jährlich einen Priester hieher, der taufen, und junge Eheleute einsegnen müste. Zu Leadhills in Lanerkshire ist eine sehr ergiebige Bleimine, die seit 200 Jahren bearbeitet worden. Hundert und zwölf Pf. Erz geben 70. Pf. Bley. Vor Zeiten fand man auch Gold in dieser Gegend, und man weis daß zu Jacobs des 4. Seiten, in etlichen Gegenden in Schottland Gold gewaschen worden. Etliche Deutsche trieben dies Geschäft, und ließen manche Sommer her durch wol dreihundert Mann arbeiten Goldkörner aus dem Flus sande zu waschen, welches dem Könige auf 10000 Pf. Sterling einbrachte. Schade daß Hr. P. bei dieser Materie nicht etwas genauer ist, und weder den Stoff, noch die Art beschreibt, wie diese Goldkörner gefunden wurden. Denn so viel wir hier sehen, scheint Hr. Pennant, nur der gemeinen Sage dieser Gegend zu folgen, und dieser kann man wenn es auf Gewissheit ankommen soll in dergleichen Sachen, ungemein wenig trauen. Ein gewisser Einwohner dieser Gegend kann blos den Einfall gehabt haben, hier Gold aus dem Sande zu suchen, und die folgenden Seiten haben diesen Einfall mit allerhand Nebenumständen verschönert. Die Beschreibung die Hr. P. von Glasgow giebt ist sehr umständlich. Diese Stadt hat sehr viele Lederfabriken, welches in Schuhen, Stiefeln, Satteln, und andern Sachen verarbeitet nach America geht. Der vornehmste Handel aber wird mit Toback getrieben, wovon im Jahre 1771. aus Virginien 35493 Orhooft, aus Mariland 12530. Orh. und aus Carolina 993. Orh. hier importirt wurden. Von dieser Waare versandte Glas-  
gow



gow in demselben Jahre wieder nach Irland 3509. Orh. nach Frankreich 16098, nach Holland 14546, nach Dunkirchen 5309, nach Hamburg 2788, nach Bremen 176, nach Norwegen 665, nach Dänemark 390, nach Spanien und der mittelländischen See 297, und nach Barbados 21. Ophooft. Glasgow hat sein gegenwärtiges Handelsverkehr, einem gewissen Walter Gibson zu verdanken, der um 1668 zuerst anfing die Einwohner zum Handel nach Westindien zu ermuntern. Glasgow hat jetzt 40000. Einwohner, sehr schöne Gebäude, und auf 400. Studenten, welche dort studiren. Sechs Meilen von Glasgow in Renfrewshire liegt Paisley eine Stadt, die Manufacturen mancher Art, und 12000. Einwohner hat. Ihr Flor ist seit dem Jahre 1746. sehr gestiegen, hier wird sehr viel feiner Zwirn verfertigt, dessen jährlicher Behrt wol auf 50000. Pf. Sterl. geschägt wird. Dieses Gewerbe ist erst seit 50. Jahren in Schottland. Eine gewisse Madam Millar von Borgarran, war die erste, die den ganzen Apparatum dazu, eine Zwirn Mühle, und die Handgriffe aus Holland brachte. Man macht hier auch sehr seine Leinwand, wozu viel feines Garn aus Frankreich und Deutschland kommt, seidene Gaze von allen Sorten, und Bänder. Durch die Leinwandmanufaktur gewinnt Paisley jährlich 70000. Pf., und durch die seidene Gaze wol 60000. Im Jahr 1697. wurden hier die letzten Herren verbrant, hier sand Hr. P. auch Spuren eines römischen Lagers. Unser V. und andere brittische Alterthumsforscher sehen in Süd und Nordbritannien immer so viele Spuren römischer Alterthümer, daß wir beinahe ein Misstrauen in die meiste römischen Läger, Mauern, Thürme und manche andere Beweise, der römischen Anwesenheit in den nördlichsten Gegenden setzen, so lange Camdens



bens oder Gordons Auctorität, die einzigen Beweise dafür sind. Nichts ist allgemein gewöhnlicher als Alterthümer deren Erbauung man nicht weis, berühmter Helden zuzuschreiben, die einmahl in solcher Gegend waren, daher findet man so viele Thürme in England und Wales die Julius Caesar erbaut haben soll, so viel Spuren vom Arthur in Wales, und von Carl dem Grossen in den Pyrenäen. Die ersten die diese Gegenden beschrieben, waren zu leichtgläubig, diese Traditionen zu bezweifeln, und gaben einer meistensheils antiquarischen Grille, durch ihren Beifall Ansehen.

Nachdem der W. Renfrew, Lenox und Argylehire durchreiset, schifste er nach den westlichen Inseln über, und trat zuerst auf der Insel Bute ans Land. Diese Insel enthält auf 20000. Acker und viertausend Einwohner die in zwei Kirchspiele Kingarth, und Rothesay vertheilt sind. In lehtern wird noch ersisch, oder die Sprache der Hochländer gesprochen, die Producte dieser Inseln sind Gersten, Haber, und Kartoffeln. Rüben und etliche Futter Kräuter, wachsen erst seit einigen Jahren hier. Ein Acker Kornland giebt jährlich 9 bis 10. Schillinge Pacht. Der Lohn eines Arbeiters ist täglich 8. engl. Pfennig, der General Ertrag aller Pachtungen von den Ländereyen beläuft sich auf 4000. Pfund, von dem Lord Bute den grösten Theil bekommt. Von Bute bereift Hr. P. die benachbarte kleine Insel Staffa, die Martin, der zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Hebriden bereiste nicht einmahl den Nahmen nach kennt, oder für alzuunbeträchtlich hielt selbige zu besuchen. Von Bute die eigentlich nicht zu den Hebriden gehört, indem sie von diesen durch Kanthre, und den schmalen Isthmus Tarbat getrent ist, gieng die Reise wieder nach dem festen Lande, und da wie-

der



der nach der Insel Arran. Vorher wollen wir noch eine etymologische Anmerkung mittheilen, die Hr. P. bei Gelegenheit des Nahmens Tarbat, so heißt auf irlisch ein Isthmus macht. Dieser Nahme der in dem so sehr mit Wasser durchschnittenen Schottland allgemein ist, bedeutet eigentlich ein Platz wo man die Fahrzeuge überziehen muß, von Tarruinc überziehen, und Kara ein Boot. Sie Schotten nebst den Norwegern die eine Zeitlang in diesen Gegenden herschend waren, pflegten immer ihre Fahrzeuge an solchen Stellen überzuziehen, und nicht vor gar langer Zeit, wurden die Schiffe mit Pferden aus dem Loch West, in dem östlichen Loch bei Kintire übergezogen, weil man die Fahrt um Mull of Kintire zu gefährlich hielt.

Die Insel Arran wird nun eben so umständlich, wie die vorgehenden Pläne beschrieben, wo sich Hr. P. aufhielt, Bemerkungen über die Sitten der Einwohner, die Gebäude, Alsterthümer, Fruchtbarkeit, Ertrag, und ihre Geschichte zu machen. Arran hat nur 7000 Einwohner, weil wegen der vielen rauhen Gebürge nur die Küste bewohnbar ist, die Insel gehört dem Herzog von Hamilton. Die Art hier den Ackerbau zu treiben, Runrig genannt ist sehr sonderbar, das Land wird auf 19. Jahr verpachtet, und achtzehn Familien theilen unter sich eine Pachtung die 40. Pfund beträgt. Sie sind gehalten alle für einen und einer für alle Zahlung zu leisten, sie theilen die Acker durchs Lors in achtzehn verschiedene Theile, und bestellen sie gemeinschaftlich. Seit zwei Jahren sind erst Schweihe auf dieser Insel. Sonst führt Arran für 1200. Pf. Steerling an Rindvieh (black cattle) jährlich nach England aus. Der Pferdemarkt bringt auf 300. Pf. ein, die Herringfischerei eben so viel, der Handel mit Heringsschalen



nehen 100. Pf. und mit Garn 300, doch brauchen die Insulaner jährlich mehr fremde Waaren als sie mit ihrer Ausfuhr bezahlen können. Auf dieser Insel so wie auf den übrigen Hebriden, in Schottland, Wales, Cornwallis, und überhaupt in allen Gegend von Britannien, wo der Pflug, und die vermehrte Volksmenge nicht alle Denkmahle der Vorwelt zerstört haben, finden sich ungemein viele alte Denkmäler, aus ungeheueren Steinen mannigfaltig aufgethürmt, größtentheils denen ähnlich die man in Drenthe, dem nordlichen Deutschlande und in Scandavia entdeckt hat. Die Einwohner halten sie wie überall, (denn auch in Deutschland heissen sie in einigen Provinzen Hunengräber, die Unweisende zuweilen wol mit Hunnen verwechseln) für Gräber, oder Denkmahle der Riesen die hier bestritten oder überwunden worden. Hr. P. ordnet und beschreibt sie sehr genau und vollständig, welches freilich zu erwarten war, da er in dieser Materie an Vorlase und dessen Antiquities of Cornwal einen so sichern Führer hatte. Einige dieser alten Monamente sind in Kreisen gesetzte grosse Steine wie das Stonehenge, andere die Cairns genant werden, sind Hügel, von kleinen und grossen Steinen unordentlich aufgethürmt. Die dritte Art die ebenfalls außer Britannien gefunden, besteht aus zwei oder drei grossen Steinen, die mit einem platten Stein bedeckt sind, und werden Cromleh und Kistvaen genannt.

Von hier bereisete Hr. Pennant noch einige kleine Inseln, die aber nichts merkwürdiges enthielten. Um aber seinem Werke mehr Mannigfaltigkeit, und seine Beschreibung von den Hebriden alle Vollständigkeit zu geben, wird von S. 200 bis S. 212. Die Geschichte dieser Inseln nach Docter Jo-  
han Macphersons ausführlichen Dissertation on We-  
stern



Stern Islands in einem hin und wieder verbesserten und bis auf unsre Zeiten fortgesetzten Auszuge mitgetheilt. Weil bereits hievon in unserer Bibliothek gehandelt worden, so halten wir eine nähere Anzeige unnötig. Nachher geht die Reise wieder durch die übrigen Inseln. In Ilay fand Hr. P. eine Bleimine, wo das Erz auch mit etwas Kupfer untermischt ist. Die Norweger ehemalige Herren dieser Insel und aller Hebriden, haben sie schon bearbeitet. Hundert Pf. Erz geben 33. Pf. Kupfer, auch wird hier etwas Quecksilber gefunden. Diese Insel hat auf 8000. Einwohner, beinahe 700. arbeiten in den Minen oder fischen, die übrigen treiben Ackerbau. Sehr umständlich werden Iona, oder die Insel Hy mit den Ruinen ihrer ehemaligen Klöster, Kirchen und Grabmälern vieler Norwegischen, Schottischen und Irlandischen Monarchen beschrieben. In der That muß man sich wundern, daß auf einer so kleinen unbedeutlichen Insel in welcher jetzt nur 150. Einwohner leben, so viele Ruinen der prächtigsten Gothischen Bauart gefunden worden. Allein in Iona ruheten die Gebeine des h. Columba, der die Schotten zum Christenthum bekehrte, hier ward das erste Kloster von eben diesem heiligen erbauet, das in dem folgenden Jahrhundert eine berühmte Abtey, und ein gemeinschaftliches Begräbnis der schottischen Könige ward. Iona war ebenfalls der Sitz eines Bischofs seit dem Ende des 13. Jahrhunderts, in welchem Sommerled Thane vom Argyle, die Tochter König Olafs von Man und der weslichen Inseln heiratete, und sein Reich unter seine beiden Söhne Dugal und Reginald theilte. So wie zwei weltliche Souverains über die Hebriden herrschten, auf gleiche Art theilten zwey Bischöfe die geistliche Gerichtsbarkeit dieser Inseln unter sich. Der Bischof von



von Iona, der unter dem Erzbischof v. Dröntheim stand war über die Norder-eys, oder nördlichen Inseln, und der Bischof von Man über die Soder-eys, oder die südlichen Hebriden gesetzt, daher sich noch der Bischof von Man, Bischof von Soder schreibt. Dieser Name der eigentlich aus der Nordischen Sprache erläutert werden muss, weil Normänner hier durch etliche Jahrhunderte herrschend waren, und mehr Spuren ihrer Sitten und Sprache hinterlassen haben, ist lange Zeit falsch erklärt worden. Man derivirte ihn bald vom Griechischen Worte Soder, bald von einer vermeintlichen Stadt Soder auf der Insel Man, allein natürlicher ist jene, die wir eben gegeben, und Hr. Doctor Macpherson dem V. der *Dissertations on ancient Caledonians* zu verdanken haben. Von Iona gieng Hr. P. nach Staffa, welche an der westlichen Küste von Mull liegt. Diese bisher unbekante Insel, nebst der kleinen Insel Boshala die ebenfalls aus lauter Basaltsäulen besteht, die Martin ebenfalls in seiner Beschreibung vergessen hat, ist für den Naturforscher wegen ihrer merkwürdigen Basaltsäulen wichtig, deren Gestalt und Lage alles übertreift, was wir bisher von dieser Art in dem irrländischen Riesendamme oder den Isländischen Basalten gekannt haben. Hr. P. hat Banks umständliche Beschreibung davon eingerückt, und mit sechs schönen Kupferstafeln erläutert. Weil Hr. Prof. Errleben in seiner Physicalischen Bibliothek (ein Journal dessen Weht zu sehr entschieden ist, unserer Anerkennung zu bedürfen) bereits im 4. St. des ersten Bandes einen interessanten Auszug daraus gemacht, so verweisen wir unsere Leser dahin; doch über Fingals Höle, ein fürtisches Gewölbe von riebensormigen Basaltsäulen unterstützt, und nahe am Meer belegen müssen, wir noch etwas sagen:

Die



Die Eingebohrnen und Hr. Pennant mit ihnen, geben dieser Höle von dem durch Ossians Gedichte bekannten galischen Nationalhelden den Nahmen, nach einer bei allen Völkern gewöhnlichen Mode Wunder der Natur, oder Alterthümer, die für den Begriffen der ersten rohen Beobachter zu wunderbar waren, höhern Geistern, Riesen, und wirklichen oder erdichteten Helden der Vorwelt beizulegen. Fingal Ossians Held oder Fiuhn Mac-Coul ist ein solcher Held aus der Vorwelt, wie Herkules, Odin, Anthyrius, Arthur, Mancocapack, &c. die theils gar nicht existirten, oder deren Geschichte so sehr durch National Sagen, und Fictionen romantischer Dichter verschönert, verwirrt, und verdorben worden, daß Kritic und Prüfungsgeist alle Hoffnung aufgeben müssen, in dergleichen Fällen das wahre von den Falschen zu scheiden. Daher ist in Schottland und den westlichen Inseln, keine Einöde, kein Berg, Cromleh, oder Cairn, keine Räuberhöhle, wo man nicht Spuren seiner Unwesenheit zeigensolte, wo Fingal geruhet, wo er seine Jagdhunde angebunden, oder wo er über seine Widersacher die Riesen triumphirt habe. Eben dieser Fingal, der in den irrländischen Sagen, dem Buch von Ballimor, von Lekane &c. Fenius, oder Feniusa Farsaidh heist, soll die galische Nation von der Ebene Sinear nach Irland und Schottland geführt, er soll das irrländische Alfabeth erfunden haben, der erste Gesetzgeber gewesen seyn, kurz alles das für sein Volk gethan haben, was Odin für seine osiatisch - scandinavische Colonisten thut. Daher lebt er auch noch wie Odin, in den ältesten Volksliedern, in ihrer Geschichte, in den Gesprächen des gemeinen Mannes, und Ossian und Macpherson, haben die alten und neuen Sagen von seinem Thaten gesammelt, wie Wistace, und Gottfried von Monmouth, aus welschen Traditionen, mit Hülfe

IV. Th.

R

des



des romantischen Schwunges ihres Zeitalters, Arthurs Geschichte, nur mit wenigen poetischen Geiste zusammen trugen. Wenn also die Schotten ihren Fingal allenthalben sehen, und ihn in einer Höle zu Staffa wohnen lassen, wo weder Held noch Riese wohnen kann, weil diese Höle nicht anders als ein mit Basaltäulen bedeckter Arm des Meeres ist, und die Neugierigen in einen Boot, diese sonderbare Grotte besehen müssen, so ist dies nichts weiter als ein mit andern Völkern gemeines Vorurtheil, nichts weiter als wenn Griechen in Italien alle alte Kunstwerke dem Dädalos zuschreiben, wenn die Welschen Rünen römischer Gebäude durch ihren König Arthur aufführen lassen, oder wenn die barbarischen Sachsen und die eben so barbarischen Deutschen das Stonehenge, und die Römischen Landstrassen durch den Teufel selbst bauen lassen. Doch diese und andere Traditionen können auch blosse Grills eines antiquarischen Rudbecks seyn, der von dem Schall des anfänglich bedeutenden Nahmens verführt, diese Höhle zur Wohnung des Fingals mache, wenigstens ist dieser Fall nicht ohne Beispiele. Wir erinnern uns unter andern solch einer falschen Benennung, bei der Surturs Höle, einer der größten in Island, die acht hundert und dreissig Faden lang ist, und von den Hrn. Olavsen und Povelsen in ihrer Reise durch Island umständlich beschrieben worden. Diese Höle soll nach der Landnama Saga, und der Tradition der benachbarten Isländer ihren Nahmen von ihrem alten Bewohner Surtur erhalten haben, der ein fürchterlicher Riese war, und die Nachbaren derselben sehr durch seine gewissen Leuten und Räubereien plagte. Allein diese Erzählung ist blos aus dem unrecht verstandenen alten Isländischen Nahmen der Höle entstanden. Surtur oder suartur heist in dieser Sprache schwarz, und kein Nahme ist dieser Höle wegen der



der schwarzen Farbe, ihrer Klippen, und ihrer inwendigen schwarzen Finsternis angemessener als schwarze Höle. Ueberdem wird sie jederzeit in den besten Handschriften der Sturlunga Saga Hellerin sotur, d. i. die schwarze Höle genannt.

Von Staffa besuchte unser V. Cannay, Rum und noch einige kleine Inseln. Auf allen diesen Inseln, so wie in allen kleinen Hebriden findet sich keine Mühle. Anstat das Korn zu dreschen verbrennen sie es in der Aehre, und reiben nachher die versengten Körner aus der Aehre heraus, welche nachher in kleinen Handmühlchen Querns genannt zermälmet werden. Stat des Siebes brauchen sie ein zwischen einem runden Reis ausgespantes durchlöchertes Kalbfell. Wollenes Zeug walcken die Insulaner auf folgende Art. Zwölf oder 14. Weiber an jeder Seite gleich viel sitzen an ein langes Brett, das die Länge herunter gekerbt ist. Hierauf wird das Tuch gelegt, erst mit den Händen geklopft, und wenn diese müde sind mit den Füßen gestossen. Ein algemeiner Gesang ermuntert die geschäftigen bei ihrer Arbeit, und oft sind die Thaten alter Helden der Gegenstand ihrer Lieder. In vielen Inseln kennen die Einwohner den Pflug nicht, sondern acht Männer graben so viel Ackerland mit einer Spate um, als man in einem Tage umpfügen kann.

Von der Insel Skie bereist der V. Sutherland und Rossshire. Bei Sutherland wird die Schottische Heringsfischerei sehr umständlich beschrieben, weil wir aber das wichtigste davon schon bei Campbells present State of England angeführt haben, so ist hier ein zweiter Auszug überflüssig. Doch das glauben wir Hr. Pennant so wenig wie Hr. Anderson zu, daß Niederländer schon ums Jahr Christi 836. auf den Schottischen Küsten Heringe gefischtet, und eingesalzet haben. Die Streifereien der Dänen und Normänner



erlaubten damahlen keinen Fremden sich diesen Gewässern zu nähren, das Einsalzen des Herings ist lange so alt nicht, Caledonien so wohl wie Scandina-  
vien haben Mangel an Salz und in beiden Ländern,  
waren die geräucherten Heringe, (red herrings) lange  
Zeit stat der gesalzenen allein (pickled herrings)  
in Gebrauche. Noch in der Mitte des vierzehnten  
Jahrhunderts, wusste man in England nichts von ge-  
salzenen Heringen, und in Gesetzen dieses Landes die  
Heringfischerei betreffend, werden bis 1357. keine  
andere Arten Heringe, als fresh und red herrings  
erwähnt. Auf der Küste von Sutherland ist eine  
grosse Sandbank, wo viel Stockfische gefangen wer-  
den. Diese Fischerei könnte weiter ausgebreitet wer-  
den, wenn in der Nähe eine Stadt belegen wäre,  
und die Fischer nicht von den Kaufleuten in Campel-  
town unterdrückt würden. Jährlich werden hier  
25. bis 27000. Stockfische gefangen. Die Kaufleu-  
te in Campeltown senden sie nach Bilbao, und be-  
zahlen für jeden getrockneten Fisch der von den Kie-  
sen, bis zum Anfang des Schwanzes 18. Zoll lang  
sein mus 2. Pfennig. 1. Farthing.

In der Grafschaft Inverness finden sich verschie-  
dene Alterthümer, von den Eingebohrnen Dänische  
Schlössern genant, die weder in Scandinavien, noch  
in Brittannien oder Irland ihres gleichen haben.  
Es sind grosse runde Thürme, deren Höhe jetzt nur  
wahrscheinlich angegeben werden kann, da sie durch  
die Zeit fast völlig zerstört sind. Vermuthlich waren  
sie zwischen 40. und funfzig Fuß hoch. Sie sind von  
grossen Steinen ohne Kalk oder Mörtel erbauet, und  
der freie Platz in der Mitte beträgt im Durchschnitt 30.  
Fuß. Jeder Thurm hat eine doppelte Mauer, und  
die Öffnung zwischen beiden Mauren deren jede 4  
auch wol 7. Fuß dick ist, beträgt vier Fuß. Die  
Mauren werden noch oben zu immer dünner. Zwi-  
schen



schen beiden Mauren sind rings herum grosse breite Steine horizontal gelegt, welche verschiedene Etagen innerhalb beider Mauren von vier bis sechs Fuß machen. In einigen Schlössern gehen unterschiedene Thüren und Fenster Öffnungen aus der innern Mauer, denn die äussere hat gar keine Öffnungen. Einige Thürme haben nur zwei Etagen, davon die untere wieder in kleinere vertheilet ist. Spuren von Treppen, die Gordon gesehen haben will, findet man nicht mehr, wol aber jetzt Öffnungen, durch welche man auf Leitern von einem Boden zu dem andern kommen konte. Dies sind die vorzüglichsten Eigenschaften, die alle sogenante Dänische Fortressen auf dem festen Lande und der Insel Sky mit einander gemein haben. Der Rezensent hat sie aus Gordons, Macphersons und unsers Verf. Bericht, die alle diese Monumete besichtigt haben gezogen. Sie stimmen zwar nicht ganz genau überein, man muß aber wol die Verschiedenheit in den Berichten, den verschiedenen Zeiten zuschreiben in welcher sie gemacht wurden, und während welchen sie wie alle verfallende Gebäude durch Menschenhände, und durch die Witterung mancherley Veränderungen erlitten haben. Ob sie aber Dänische Festungen gewesen, ist eine schwer zu beantwortende Frage, ob gleich Spuren derselben auf der Insel Sky gefunden werden, welche mit zu dem norwegisch hebudischen Königreiche gehörte. Die Dänischen Schlösser in Cornwall haben nach Vorlases Beschreibung eine ganz andere Gestalt, und die erwähnte schottische Art findet sich weder in Dännemark oder Norwegen, sondern noch bis ins 12. Jahrhunderte, wie wir aus Hr. Einerse Noten zum dänischen Königsspiegel sehen, waren Grenzfestungen und Schlösser in diesen Ländern nur aus Balken, und Rasen erbauet. Nach der Swerrissa ga, waren die Kastelle der Bagler in Tonsberg aus

R 3

blos-



blossen Holzwerk, und so schwach daß das ganze Kas-  
telle schütterte, da König Sverres Leute an dem Tore  
zu ziehen anstiegen, daß sie unten um eine von den  
vier Hauptstühlen geworfen hatten. Swerrisburg  
bey Nidaros war auch aus Planken, und Balken ge-  
macht, daher es bisweilen die Holzburg heißt. Auch  
aus den Belagerungsanstalten der alten Normänner  
läßt sich die sehr verschiedene Gestalt ihrer ältesten  
Vestungen, von den schottischen Duns, (so heißen  
diese Thürme bei den Hochländern) erkennen. Wie  
König Inge von Schweden im Anfange des zwölften  
Jahrhundert eine Norwegische Vestung belagerte,  
lies er Schiffsanker an lange Balken binden, sie über  
den Rand einer solchen Holzwand werfen, und da-  
durch die ganze Vestung von einander reissen. So  
wenig wir von den wahren Erbauern dieser Duns  
auch sagen können, so ist doch so viel gewis daß es  
nicht Dänen oder Normänner waren, weil diese Völ-  
ker im Anfange ihrer Einfälle in Schottland derglei-  
chen Schlösser nicht aufführen konten, und in dem  
Flor ihres hebridischen Reichs bessere aufführten.  
Wahrscheinlich schreibt sich die Tradition von den  
dänischen Erbauern diese Schlösser aus einer falschen  
Ethymologie her. Wenigstens Martin sagt in seiner  
Beschreibung der westlichen Inseln (S. 153.) die-  
se Vestungen hießen Dun, von Datin weil sie von den  
Dänen erbauet worden. Dergleichen falsche Ethyo-  
logien sind bei andern alten britischen Monumenten  
ebenfalls nicht selten. Lange Zeit gab man die be-  
kannten Rowldrichstornes bei Oxford für ein Monu-  
ment aus, wodurch der Norman Rollo seine Siege  
über die Sachsen verewigen wollten, weil Rollo und  
Rowldrich ziemlich ähnlich lauten, und in Cornwallis  
überzeugten die Alterthumsforscher den Nahmen dawns-  
men, d. i. stone dance, welchen die alten Druidi-  
schen



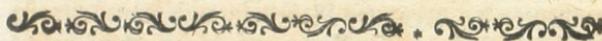
schen Steinreihen in dieser Sprache führen, danesmen, und hielten sie für dänische Denkmäler.

Von Invernesshire besucht Hr. P. wieder die Gegend um Lochness, wo zugleich von dem ehemaligen Hochländischen Räubern Nachricht gegeben wird, die uns an die Beschwörungen im mittlern Zeitalter erinnerte. Nur mit dem Unterscheid, daß die Räuber hier nur einige Kühe ihren Nachbaren stahlen, dort hingegen reiche Kaufmanscaravanen niederwiesen konten. Bis auf einige Particularien von den berühmtesten Anführern dieser Räuber haben wir das weiste schon in den 1750. deutsch gedruckten Schottischen Briefen gelesen. Eine Anecdote von den Kennedies zwei berühmten Dieben dieser Gegend ist doch merkwürdig. Diese nahmen den jungen Präsidenten bei der letzten Rebellion auf, ungeachtet sie wußten daß ein grosser Preis auf seinen Kopf gesetzt war. Oft schlichen sie sich nach Inverness um Lebensmittelmittel für ihn einzukaufen, und plünderten die Bagage der englischen Generalität um ihn Wäsche zu verschaffen. Einige Zeit hernach ward einer dieser armen Schelmen, welcher der Verhaftung von 3000 Pfund widerstanden hatte, wegen eines Kuhdiebstahls 30. Schill. weht gehangen. Endlich wird diese Reise mit einer Beschreibung der Inseln, Mull, Lismore, Scarba, Eusdale, und Suil beschlossen, und wir erwarten mit Vergnügen den 2 Band dieses interessanten Werks, welcher die nordlichste, und östliche Seite von Schottland auf gleiche Art wie dessen westliche Küsten und Inseln antiquarisch, statistisch, und physicalisch beschreiben wird.

Wir freuen uns daß wir bei dieser Gelegenheit eine Uebersetzung dieser neuen Reise, durch das in unsern Gegenden so wenig bekannte Schottland anzeigen können, welche nächstens im Weigandschen Verlage erscheinen wird. Der Uebersetzer wird mit die-



ser Reisebeschreibung eine andere Reise unsers Verfassers durch Südschottland The Tour in Scotland 1769. the third Edition Chester. 1774. verbinden, und aus derselben gehörigen Ortes, Erläuterungen, Vermehrungen, und genauere Schilderungen dieses und jenen Ortes einschalten. Liefse sodann nach Vervollendung der Pennantschen Reise eben dieser Hr. Verleger aus Campbells political survey die Beschreibungen der orkadischen und schettschottischen Inseln übersehen, und aus Macaulays Description of St. Kilda einen kernhaften Auszug machen, so hätten wir aus den besten Quellen eine Beschreibung des caledonischen Nordens in z. mittelmässigen Octavbänden, die gewis für den Leser zum Vergnügen und zum Unterricht gleich unterhaltend seyn würden.



## Portugal.

Auszug eines Schreibens aus Lissabon,  
von 7ten Febr. 1775.

**G**ur. ic. haben mir aufgetragen Ihnen die neuesten Nachrichten von der Portugiesischen Geographie zu schicken. Herr Büsching hat in seiner Geographie von Portugall allein folgendes Buch gebraucht, Luiz Caetano de Lima Geografia historica. Dieses Buch ist auch hier äusserst selten. Es sind 2 Theile in Quart. Ich habe 12 Thaler davor bezahlt. Im letzten Portugiesischen Kriege 1762. - 63, hat man es für 100 und mehrere Thaler kaum haben können, und wegen der vielen ausländischen Officiere hatte man ein Buch dieser Art höchst nötig. Es ist deswegen eine neue Geographie von Portugal versertiget, und schon mehrmahl ausgelegt worden. Sie führt den Titel: Mappa de Portugal antigo e moderno pelo Padre João Bautista de Castro, beneficiado na santa Basílica

silica Patriarcal de Lisboa. Die Ausgabe die ich besitze besteht aus drei Bänden in klein quart. Die erste bestand aus mehreren octav Bänden. Diese die ich habe, die zweite hat auf dem Titel des ersten Bandes noch folgenden Zusatz: Nesta segundo edicāo nevisto, e augmentado pelo seu mesmo Author; e contem huma exacta descripcāo Geografica do Reino de Portugal com o que toca a sua Historia secular e Politica. Lisboa na officina Patriarcal de Francisco Luiz Ameno. MDCCLXII. Der zweite Theil hat auf dem Titel folgenden Zusatz: Nesta segunda edicāo nevisto, e augmentado seu mesmo Author: e trata da Historia Ecclesiastica, Literaria, e Militar do Reino MDCCLXIII. Der letzte Theil hat folgenden Zusatz: Nesta segunda edicāo nevisto, e augmentado pelo seu mesmo author e recopila em Tabras Topograficas es Povações principaes da Extremedura, com a descripcāo exacta da Cidade Lisboa e seu Termo ontes e depois do terremoto a que se o ajunta Roteiro terreste do mesmo Reino, comas derrotas par travelsia MD, CCLXIII. (jeder Theil kostet 4 Gulden.) Ich füge noch einige Litterarische Neuigkeiten bey.

Es sind zwei merkwürdige portugiesische Bücher neu aufgelegt worden. Das erste: Chronicas dos Reis de Portugal, Reformadas pelo Licencia do Duarte Nunez do Liao Desembergador da casa da supplicacāo. Em Lisboa par Manuel Coelho Amado. Anno MDCCLXXIII. Dieses sind 2 Bände in klein quart, die mir einen Dukaten gekostet haben. Es ist nichts als ein blosser Nachdruck ohne Vorrede, Einleitung ic. kurz ganz ohne Geschmack aufgelegt. Ich habe das Buch zum Unglück just jetzt verliehen, sonst könnte ich noch ein und andere Anmerkung hinzufügen. Es ist sehr sauber gedruckt. Das zweite ist in fünf artigen Octavbänden mit der größten Nettigkeit abgedruckt, und mit dem Bildniß des großen Alfonso d' Alboquerque und einer Karte der Ostindischen Küsten geziert. Sein Titel ist: Commentarios do Grande Alfonso D. Alboquerque Capitāo Geralque fuidas Indias Orientaes em



tempo do muito poderoso Reij D. Manuel o primeiro desse nome (partes 5) Lisboa na Regia officina Typografica Anno MDCLXIV. Enthält auch, außer einer sehr wohl geschriebenen, die Verdienste des Marquis de Pombal anpreisenden Vorrede, und dem von Wort zu Wort aus der Bibliotheca Lusitana des Diego Barbosa Machado abgedruckten Leben des Alfonso von Albuquerque nichts neues.

Merkwürdige neue Schriften, weiß ich außer einer Acte, die wegen der Verbannung eines jesuitischen Buches Anacephaleosis, hier publicirt wurde, und einigen neuen Gesetzen, die ich alle samle, nichts. Wenns verlangt wird kann ich aus allen zu meiner Zeit heraus gekommenen Gesetzen Auszüge schicken. Es sind viel ganz außerordentlich merkwürdige darunter. Eines zum Exempel; Nach 60 Jahren darf ein Mann nicht mehr frei, ohne gerichtliche Erlaubniß über seine Güter disponiren. Um das Aufsehen zu vermeiden welches dieses Gesetz Anfangs machte, kam bald darauf ein Brief eines Freunden an einen andern heraus, wahrscheinlich von sehr hoher Hand selbst verfasset, in welchen man kurz das Gesetz erlärt, und dargetht, es sei nur gegeben, um dem Betruge der Mönche vorzubeugen, welche alten Leuten, denen schon eine Zeitlang verboten ist, nicht mehr als 50, 000 Reich zu vermachen, Güter bei ihren Lebzeiten abzuschwätzen suchen. Der größte Theil dieser kleinen merkwürdigen Schrift beweiset auf gut lutherisch daß unnütze der vielen Messen

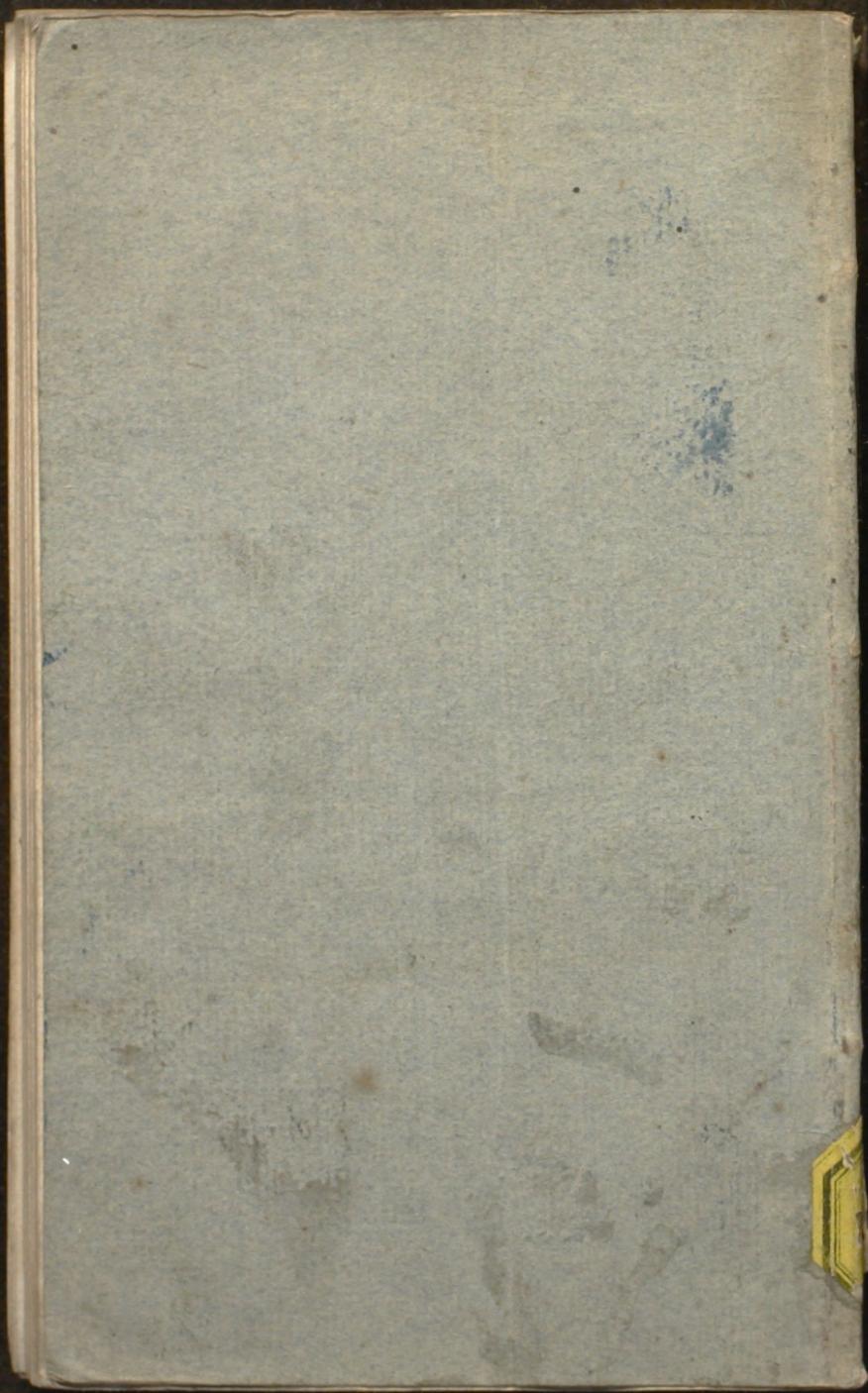
Ich bitte, mir die Dinge gelegenheitlich anzuziegen, auf die ich hier vorzüglich acht geben soll: Was für Nachrichten, Uebersetzungen, Recensionen ic. sie hauptsächlich verlangen. Ich finde viel Bücher welche Gebauer in seiner Portugiesischen Geschichte gar nicht angeführt hat. Chroniken von Städten, (Geschmacklos, aber doch mit wichtigen Nachrichten durchwebt) und von Kloster, Lebensläufe einzelner berühmter Portugiesen, u. d. gl. von welchen ich nicht weiß, ob sie bekannt sind, oder nicht. Ich will, so viel ich kan, schreiben, um meinen schon ziemlich vollständigen Katalogum Portugiesischer Bücher so weit voll zu machen, daß er mit dem ersten Schiffe abgehen kan.



LNA Bl 743

Na 242(4)  
S

k



B.I.G.



# Historisches Journal,

von  
Mitgliedern  
des Königlichen historischen Instituts  
zu Göttingen.

herausgegeben  
von  
Johann Christoph Gatterer.

Sine ira et studio, quorum caussas procul  
habeo. *TACITVS.*



Vierter Theil.

Göttingen  
im Verlag der Witwe Vandenhoeck 1775.